

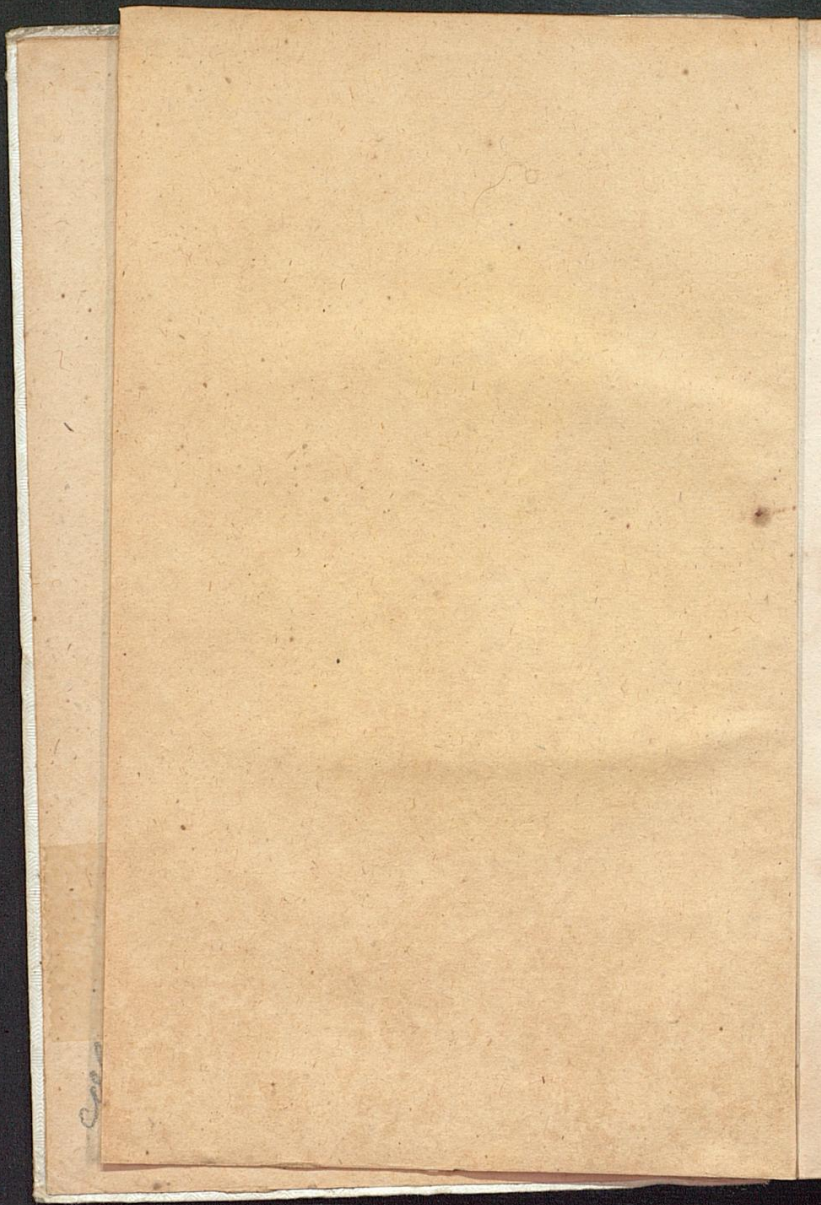
z. 166 12

**UB Düsseldorf**

+4147 812 01

coll.





200







*Stoll fec. 1827.*

Carl  
Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.



Dänemark

Nassau

Braunschweig

Oldenburg

Anhalt

Schwarzburg

Deutscher  
Regenten-Almanach  
auf das Jahr  
1828.

Historisch-biographische Gallerie  
der jetzt regierenden  
hohen Väter.

Herausgegeben  
von

B. F. Voigt.  
Dritter Jahrgang  
mit 7 Portraits.

Ilmenau  
bey dem Herausgeber.

H. H. W. 1693

28



36.901



## V o r w o r t.

---

Bei den großen Verlusten, womit in unsern, dem Geschäft des Buchhandels so mißgünstigen Tagen die meisten literarischen Unternehmungen verbunden sind, würde ich — als Geschäftsmann — wenig Beruf zu einer nochmaligen Fortsetzung dieses Jahrbuchs fühlen, wenn nicht die huldvolle Ausnahme des vorhergehenden Jahrgangs von Seiten fast sämtlicher hohen Häupter Deutschlands, insonderheit Sr. königl. Hoheit des kunsthördernden Herrn Großherzogs von Baden \*), mir dieselbe zur angenehmen Pflicht machte, und wenn mir nicht eigne Liebe und Anhänglichkeit an die Sache des Vaterlandes die großen Opfer verschmerzen hölfe, die ich der Vollendung dieser deutschen Fürstengallerie gebracht habe.

Nicht minder habe ich in allen mir zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen kritischer Blät-

---

\*) Allerhöchst welcher den Herausgeber mit der goldenen Verdienstmedaille zu beschenken geruhete.

ter überflüssigen Lohn meiner diesem Nationalwerke gewidmeten Anstrengungen, so wie würdige Anerkennungen der Verdienste der Herren Mitarbeiter gefunden, namentlich: in den Brockhaus'schen Blättern für literarische Unterhaltung, 1827, Nr. 2, im Festschrift der Jenaer Literaturzeitung, 1827, in der Leipziger Literaturzeitung, 1826, Nr. 260, in Beck's Repertorium, 1826, II. 4., im Wegweiser der Dresdener Abendzeitung, 1826, Nr. 87 u. s. w.

Auch die Zusammenstellung des gegenwärtigen dritten Jahrgangs würde mir ohne die Unterstützung meiner achtbaren Herren Mitarbeiter, namentlich des Herrn Kammerassessor Ruder in Leipzig, des Herrn Friedrich von Bescheide in Braunschweig, des jüngst verstorbenen Herrn Canzleiraths Gerlach zu Ballenstedt, des Herrn Hofrath und Bibliothekars Wilhelm Müller in Dessau, des Herrn Obristleutnants und Landraths U. von Blumröder in Sondershausen u. m. a., unausführbar geblieben seyn. Dafür zolle ich Ihnen hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank!

Mit gegenwärtigem dritten Jahrgang hat dieser Almanach die Lebens- und Regentengeschichten von 23 deutschen Herrschern geliefert und

es bleibt ihm zu seiner gänzlichen Vervollständigung nur noch übrig, die nachstehenden erlauch-  
ten Fürsten zu ergänzen: Den Herzog von Nas-  
sau, den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt,  
die Fürsten von Hohenzollern, den Fürsten von  
Waldeck, die Fürsten Reuß, den Fürsten von  
Lippe-Detmold, den Fürsten von Schaumburg-  
Lippe, den Landgrafen von Hessen-Homburg und  
den Fürsten von Liechtenstein.

Sollte es dem Herausgeber glücken, von  
Seiten dieser höchsten Höfe durchgängig mit den  
unentbehrlichen Hülfquellen unterstützt zu wer-  
den und sollte gegenwärtiger dritter Jahrgang  
im Publikum diejenige lebhafteste Ermunterung fin-  
den, welche ihn die Deckung seiner Verlagskosten  
erhoffen lassen kann, so wird er sich glücklich  
schätzen, durch die Ausgabe eines vierten Jahr-  
gangs in einer vollständigen Gemäldesammlung  
die Reihenfolge unserer erlauchten und geliebten  
deutschen Landesherren beschließen zu können und  
dann in einem abgeschlossenen Ganzen die ein-  
zelnen Staatengeschichten des jetzigen Deutsch-  
lands vollendet zu haben.

Der Herausgeber.

---

## I n h a l t.

---

	Seite
Der König von Dänemark . . . . .	1
Der Herzog von Braunschweig . . . . .	65
Der Herzog von Oldenburg . . . . .	95
Der Herzog von Anhalt-Bernburg . . . . .	149
Der Herzog von Anhalt-Deßau . . . . .	158
Der Herzog von Anhalt-Cöthen . . . . .	178
Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen . .	198

---

Deutscher  
Regenten - Almanach  
auf das Jahr 1828.

3  
T  
3  
1828

Friedrich II

König von Preußen



*Hiersberg del. 1826. Falcke sc.*

**Friedrich VI.**  
*König von Daenemark.*





## Friedrich VI.

König von Dänemark, Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg,

geboren den 28ten Januar 1768. Mitregent seines Vaters Christian VII. seit dem 14ten April 1784, folgte solchem den 13. März 1808, vermählt seit den 31. Julius 1790 mit Marie Sophie Friederike, Tochter des Landgrafen Karl von Hessen.

Der Monarch stammt aus der ältesten Linie des Hauses Oldenburg, welche durch König Christian I. und ständische Wahl 1448 das Königreich Dänemark und Norwegen, 1460 das Herzogthum Schleswig und die damalige Grafschaft Holstein und 1816 das Herzogthum Lauenburg erwarb. Aber in dem Königreiche so wie in den Herzogthümern bedungen sich die Wahlherren unter den Nachkommen der Dynastie die Regentenwahl. Die Wahl im Königreiche hob die Lex regia Friedrich III. auf, die Wahl in den Herzogthümern Kaiser Rudolph II.

Christian I. entsagte der Erbfolge in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, fand sich mit den schaumburg'schen Prätendenten an Holstein und Schleswig ab, stiftete die Universität Kopenhagen, hielt einige merkwürdige Reichs- und Landtage, mußte mit Schweden Krieg führen, wurde 1450 in Norwegen anerkannt und 1457 in Schweden. Zwar blieb in Schweden der

Reg. Almanach, 3. Jahrg.

Reichsvorsteher Knutson im Amte, aber die Verbindung der drei nordischen Reiche war so locker, daß sie besser für dieselben besonders in Hinsicht Schwedens ganz aufgelöst worden wäre. Im Jahr 1468 verpfändete er die Orkney- und Shetlandsinseln an die Krone Schottland und erließ den Insulanern den rückständigen Zins. Holstein wurde im Jahr 1475 zu einem Herzogthum verbunden und ihm Dithmarsen einverleibt, welches sich jedoch damals noch in seiner Freiheit behauptete. Christian I. folgte 1481 sein Sohn, König Johann, mit einer harten Wahlcapitulation und unter Theilung der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit seinem Bruder Friedrich. In Schweden wurde er bald anerkannt, bald wurde gegen ihn insurgirt, bis er 1496 sich die Unterwerfung erzwang. Aber wider die Dithmarsen erlitt er 1500 bei Meldorf eine schwere Niederlage, darauf sich Norwegen und Schweden empörten und wenn er gleich die Norweger zur abermaligen Unterwerfung bewog, so mißlang es ihm doch mit Schweden. Seinem Sohne Christian II., einem in der Erziehung verwahrloseten Jüngling und seit 1513 Monarch, (vorher Vizekönig in Norwegen) glückte zwar die Stillung eines Aufruhrs in Bergen 1507, aber von Günstlingen umgeben, die ihm schmeichelten entwarf er manches, für seine Verhältnisse und Kräfte zu Kühne. Er heirathete 1515 Isabelle, Schwester Kaiser Karl V. und milderte den Druck des Bauernstandes zum Nachtheil des dem Monarchen auffägigen Adels. Doch bewies seine Lieblichkeit mit der Däubecke sowohl seine Ausschweifung als seine Geistesverwirrung. Nach Schweden begab er sich mit einem Heere,

um sich dort Gehorsam zu erzwingen und schlug 1520 die Schweden bei Bogesund, woselbst deren Reichsverweser Steno Sturo schwer verwundet und bald darauf Stockholm durch Hunger zur Kapitulation gezwungen wurde. Erzbischof Gustav Trolle zu Upsala, ein Feind der Familie Sture, rieth dem Könige, die amnestirten vornehmsten Schweden demungeachtet verhaften und wegen früherer Feindseligkeiten wider den König, hinrichten zu lassen. Diesen ihm nachher so nachtheilig gewordenen Rath befolgte er und ließ auch auf der Rückreise in den Provinzen Blut genug fließen, erbat sich dann von seinem Schwager, dem Kaiser Karl V. Hülfe wider die Lübecker, welche dem insurgirten Schweden Beistand leisteten und wider seinen Oheim, Herzog Friedrich, welchen er zu mediatisiren wünschte. Indes war einer der gefangenen vornehmen Schweden, Gustav Wasa, entronnen und insurgirte öffentlich wider den König, welcher die Münze verschlechterte und die Auflagen vermehrte, die Geistlichkeit beschränkte und den Bauernstand erhoben hatte. Dies bewog im J. 1522 den jütländischen Adel und die Bischöfe zu Wiborg, den Monarchen, in einer Versammlung abzusetzen und seinen Oheim, Herzog Friedrich, aufzufordern, vom Throne Besitz zu nehmen. König Christian II. verließ im April 1523 Kopenhagen und flüchtete zu Schiffe von dort nach Beere in Seeland. Im J. 1524 hoben die Schweden die kalmarische Union mit Dänemark völlig auf. Im J. 1531 landete Christian II. mit angeworbener Mannschaft zu Opslo in Norwegen, wo seine Heere durch die Dänen und Hanseaten großen Verlust erlitten. Vermöge ei-

nes Vergleichs kam er 1532, um sich mit dem Könige Friedrich persönlich zu bereden, nach Kopenhagen: allein dieser verwarf den Vergleich. Der Senat ließ Christian II. verhaften und sandte ihn als einen Staatsgefangenen nach Sonderburg auf der Insel Alsen, wo er in einem Thurm eingeschlossen lebte, bis ihm, nachdem er endlich 1544 dem Throne feierlich entsagt hatte, der seinem Vater folgende Christian III. im J. 1546 erlaubte, in Kallundborg mit einer ihm angewiesenen Rente zu leben, wo er am 24. Januar 1559 starb. König Friedrich I. führte die lutherische Religion 1527 in Dänemark und in den Herzogthümern ein und vereinigte 1532 Norwegen mit Dänemark. Er starb 1533. Lübecks Carthagische Politik wollte den gefangenen Christian II. wieder auf den Thron setzen, aber 1534 erlangte Christian III. die Wahl zum Könige und theilte die Herzogthümer mit seinem Bruder Adolph, Stifter der zweiten, vom Residenzschlosse Gottorp benannten Linie des Hauses Oldenburg, von welcher der ältere Zweig in Rußland, der jüngere in Schweden regiert hat und der jüngste das Herzogthum mit der Parcele Lübeck in Holstein und Birkenfeld an der Saar besaß. Mit Schweden alliirt, demüthigte Christian III. die Macht Lübecks, öffnete den Niederländern die Ostsee und verwandelte Norwegen ohne Reichsrath in eine dänische Provinz. Durch Wahl folgte sein Sohn Friedrich II, welcher 1559 die Ritterhöfe zehntfrei erklären mußte und nur mit Einstimmung des Reichsraths den Adel ertheilen durfte. Er unterwarf sich und dem Hause Holstein-Gottorp die Dithmarsen 1559, gerieth 1563 mit Schweden in Krieg, welches 1570 im

Stettiner Frieden seinen Ansprüchen auf Norwegen, Schonen und Halland entsagte. Schon im Jahre 1588 folgte Friedrich II., sein bis 1596 minderjähriger Sohn Christian IV., ein sehr tapferer Krieger, populär und bedachtsam in der innern Staatsverwaltung, aber unglücklich in seiner Politik, weil er mit Schweden und dem deutschen Kaiser sehr nachtheilige Kriege führte. Er errichtete 1615 ein stehendes Heer und eine Flotte in steter Ausrüstung, erbaute 1618 durch Ove Giedde Trankebar, gründete 1620 die grönland-isländische Handelsgesellschaft, nahm 1625 am dreißigjährigen Kriege wider den Kaiser Theil, erlitt 1626 eine schwere Niederlage bei Lutter am Barenberge und verlor seine deutschen Staaten und selbst Jütland, welche er erst 1628 im Lübecker Frieden wieder erhielt. Als er 1643 auf Oestreichs Anregung Schweden angriff, gerieth er zugleich mit den Niederländern in Krieg und mußte 1645 im Frieden zu Bremsbroe Jämtland und Herjedalen, Gothland und Desel an Schweden abtreten und zugleich den Niederländern den Sundzoll ermäßigen. Nach seinem 1648 erfolgten Tode regierte sein Sohn Friedrich III., welcher die Reichsräthe nicht mehr absetzen durfte, bis 1670. Sein Günstling Corfity Ahlefeld wurde 1651 gestürzt, aber den Schweden mußte er im Rothschilder Frieden 1658 Schonen, Bleckingen, Halland, Bahns, Drontheim und Bornholm abtreten und der Kopenhagener Friede erleichterte seine Lasten wenig. Der Reichstag von 1660 gab ihm die Souverainetät und seinen männlichen und weiblichen Nachkommen die Erblichkeit des Throns mit Abschaffung der reichständischen Wahl. Weil aber die neue Staats-

organisation der weiblichen Linie die eventuelle Thronfolge, mit Ausschließung der Collaterallinie Holstein-Gottorp zuwandte, so entsprang aus dieser Neuerung der erste Widerwille des Hauses Gottorp wider das königliche Haus. — Sein Sohn, König Christian V., erwarb von 1670 — 1699 durch Plöns Session Oldenburg und erzwang von Gottorp die Souverainetät über Schleswig, mußte aber letztere 1688 im Altonaer Vergleich an Gottorp zurückgeben. Friedrich IV., sein Sohn, entsetzte abermals das Haus Gottorp der Souverainetät, mußte jedoch solcher im Travendahler Frieden 1700 entsagen, erneuerte 1709 die Feindseligkeiten wider Schweden und nahm Besitz von Schleswig, welches er 1720 im Friedrichsburger Frieden behielt, aber dagegen 1728 die halbe Residenz in Feuer aufgehen sah. Seit 1730 regierte sein frommer Sohn Christian VI. bis 1746, unter welchem 1732 die asiatische Gesellschaft gestiftet und hernach das Christiansburger Schloß erbauet wurde. Unter dessen Sohne und Thronfolger, Friedrich V., blühte unter des Grafen Bernstorff's Ministerium Handel und große Aufklärung, aber im J. 1761 vereinigte er das Holstein-Plönsche Gebiet mit seinem Antheil an Holstein und im J. 1762 wurden die Russen, ohne Peters III. Tod, Dänemark angegriffen haben. Sein Sohn, König Christian VII., wurde im J. 1766 Thronfolger und vermählte sich mit Georgs III., Königs von England Schwester, Caroline Mathilde, im nemlichen Jahre. Von 1767 — 1769 bereisete er Deutschland, die Niederlande, England und Frankreich und unter ihm regierte Graf J. H. G. von Bernstorff, ein berühmter Diplomat, bis ihn des

Königs schneller Günstling und vorheriger Leibmedicus, der zum Grafen erhobene Struensee, stürzte. Gegen diesen Günstling erhob sich, obgleich er manches Gute begründen half und die verfallenen Finanzen des Reichs heben wollte, die Partei der verwittweten Königin, die des Adels und des Militairs. Den gemüthschwachen König bewog man zur Verhaftnahme des Ministers Struensee und der regierenden Königin. Es erfolgte die bekannte Ehetrennung des Monarchen und die Hinrichtung der beiden Grafen Struensee und Brandt 1772. Nun ergriffen bei fortdauernder Geisteschwäche des unglücklichen Monarchen die verwittwete Königin und ihr Sohn, Prinz Friedrich, unter des Grafen v. Bernstorff Ministerium, die Zügel der Regierung. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurden gegen das großfürstliche Holstein 1773 eingetauscht und 1776 das Indigenatrecht ausgesprochen. Eine wichtige Angelegenheit war damals die Anlegung des Schleswig Holsteinischen Kanals, der den Handel der Städte Kiel, Rendsburg und Tönningen ungemein hob, über drei Millionen Rthlr. kostete, den Werth der Rittergüter, welche er durchschnitt, ungemein erhöhet, ihnen Gelegenheit verschaffte, sich ihrer herrlichen Waldungen mit großen Vortheilen zu entledigen, aber weder Fabriken noch Manufacturen, noch Schleusen gründete, noch den königlichen Cassen einen Zoll abwarf, welcher mit dem großen Aufwande in irgend einem Verhältnisse gestanden hätte. Neue Städte und Marktflecken sah man hier nicht entstehen, und eben so selten neue Dörfer, Meierhöfe oder Erbpachtstellen. — 1779 wurde der Glücksburgsche Lehnsdistrict von der Regierung er-



worben. — Die Privilegien der Lande Schleswig-Holstein erhielten nach der Abtretung der großfürstlichen Lande eine neue Bestätigung. Die geschiedene Gemahlin des Königs, welche am 30. Mai 1772 Dänemark und Helsingör verließ, starb in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1775 in Celle, und nachdem der Kronprinz und jegige König das 16te Jahr erreicht hatte, so wurde er am 14. April 1784 zum Mitregenten seines Vaters erklärt. Unter ihm fungirte einer der weisesten Minister unserer Zeit, Graf Bernstorff, mit seltener Entschlossenheit, Umsicht und Leutseligkeit. Von Allem, was während des unglücklichen Processes der königlichen Mutter geschehen war und was wider ihn selbst beabsichtigt worden seyn mochte, aber unvollzogen geblieben war, nahm der Monarch niemals Kenntniß und hat nicht die kleinste Rache geübt oder Kabalen wider seine großmüthige Denkart gefürchtet. Er gewann für sich selbst die entgegenstehende Partei und genoß allgemeiner Liebe und Verehrung, während Jedermann seine weise Verwaltung in sehr schwierigen Zeiten anerkannte. Den 31. Julius 1790 vermählte sich der jegige Monarch mit Marie Sophie Friederike, Landgräfin zu Hessen-Cassel, geboren den 28. Oct. 1767, Cousine des jegigen Kurfürsten von Hessen. Aus dieser Ehe leben noch: die Kronprinzessin Karoline, geb. den 28. Oct. 1793 und Prinzessin Wilhelmine Marie, geb. den 17. Januar 1808, verlobt mit dem einzigen Sohn des Prinzen Friedrich Carl Christian von Dänemark und Neffen des Königs, geb. den 6. Oct. 1808. Die einzige Schwester des jegigen Monarchen ist die verwittwete Herzogin Auguste von Holstein-Sonder-

burg-Augustenburg, geb. den 7. Julius 1771, deren ältester Sohn, Herzog Christian Karl Friedrich August, geb. den 19. Julius 1798, seinem würdigen Vater den 14. Jul. 1814 succedirte und mit Louise, Gräfin von Danneberg-Samsøe vermählt ist und der jüngere, Prinz Friedrich August Emil, geb. den 23. August 1800 mit ihrer Tochter Karoline Amalie, der Gemalin des Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, geb. den 28. Junius 1796, noch leben. Wahrscheinlicher Thronerbe ist der königliche Nefte, Prinz Christian Friedrich, Statthalter von Fünen, geb. den 18. Decbr. 1786, vermählt mit der vorgedachten Prinzessin von Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Als Statthalter in Norwegen machte dieser Fürst sich dort ungemein beliebt. Sein einziger Sohn (von der geschiedenen Gemahlin Charlotte Friederike, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin) Friedrich Karl Christian, jetzt in Süd-Frankreich lebend, ist schon als Verlobter der königlichen Prinzessin Marie erwähnt worden.

Allen Versuchungen der englischen Politik und mancher Continentalhöfe, zur thätigen Mit-Theilnahme an den Feindseligkeiten gegen die französische Republik — mit oder ohne Subsidien — widerstand der dänische Hof und behauptete mit großem Nutzen für die Handlung, Rhederei und Schiffahrt seines Volks eine vollkommene Neutralität.

In Folge einer mit Rußland geschlossenen Defensivallianz drang unter Anführung des Feldmarschalls Landgrafen Karl von Hessen-Cassel ein Corps von 12000 Dänen im Septbr. 1782 ohne Widerstand außer bei Quistrumbrücke in Schweden ein. Ehe es

aber Gothenburgs Thore erreichte, wurde durch Vermittelung von England und Preußen zwei Wochen nach dem Anfang der Feindseligkeiten ein Waffenstillstand geschlossen, welcher bald nachher diesen Feldzug endigte.

Von 1794 bis 1799 vereinigte Schweden und Dänemark eine Allianz, welche zur Absicht hatte, das Ansehen und die Neutralität der nordischen Flaggen gegen die Umfassungen des englischen Dreizacks zu behaupten. Die Erscheinung einer sehr ansehnlichen dänisch-schwedischen Seemacht bewog wirklich damals England zur Nachgiebigkeit. Die brittischen Bedrückungen des dänischen Handels verminderten sich und ein durch dänische Tapferkeit im Mittelmeere 1797 erfochtener Sieg bewirkte für die Schiffahrt in jenen Gewässern eine gewünschte Uebereinkunft. Im ruhigen Dänemark genoss man die Früchte des Zwistes der kriegsführenden Mächte. Das Volk wurde wohlhabend und war glücklich. Handlung, Schiffahrt, Manufacturen, Künste und Wissenschaften wurden in dieser Periode ungemein vermehrt und befördert. Auch das Papiergeld und der Staatscredit hoben sich dadurch zusehends.

Beide Minister, Grafen von Bernstorff, trugen zur Leitung dieser glücklichen Umstände des Reiches sehr thätig bei.

Der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen blieb jedoch die Hauptquelle des Wohlstandes und erhielt für immer nützliche Verbesserungen, besonders durch das Mergelfahren und durch das Arrondiren aller Ländereien einer Landstelle mit sichtbarer Befriedigung jeder

einzelnen Befigung und ihrer Abtheilungen. Viele neue Meyerhöfe adelicher Stammgüter wurden zum Besten der Güter mit allen den adelichen Gütern zustehenden Rechten erhoben. Von den 116 adelichen Gütern in Schleswig befanden sich 30 und von den 133 holsteinischen Gütern 64 im Besiz der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft und diese zählte am Schlusse des vorigen Jahrhunderts 39 Familien. Eine Deputation besorgt ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten und verhandelt seit 1775 mit der Landesbehörde. Das Grundeigenthum war damals mit keinen drückenden Abgaben belastet, denn der Stand aller Steuern war sehr mäßig. Die Produkte des Landmannes fanden Käufer oft zu sehr hohen Preisen, welche den mäßigen Ertrag des Mißwachses im J. 1799 ausglich.

Da die Leibeigenschaft in den Herzogthümern mit dem J. 1804 aufhören sollte, so waren seit mehreren Jahren hierzu vorbereitende Einrichtungen getroffen worden. Auf vielen Gütern waren die Unterthanen bereits in Freiheit gesetzt und es zeigten sich die wohlthätigen Folgen in der sichtbaren Verbesserung aller Zweige des Landbaues auch in den Gegenden, deren Bewohner — bisher unter dem Drucke ungemessener Frohdienste und ohne im sicheren Besiz des Bodens zu seyn, welchen sie baueten — gleichgültig und unempfindlich gegen das Fortschreiten zum Bessern gewesen waren.

Unglücklicherweise wollte England den im amerikanischen Kriege aufgestellten Grundsatz der Neutralitätsconvention unter den nordischen Mächten: „frei Schiff macht frei Gut“ nicht mehr anerkennen, maßte

sich an, selbst die von Kriegsschiffen convoyirten Handelschiffe zu visitiren und schritt im Gefühl seiner Uebermacht zu offener Gewalt, indem es am 25. Julius 1800, als der die dänische Fregatte Freya befehligende Kapitain Krabbe die Durchsuchung der unter seiner Convoy segelnden sechs Kauffahrer nicht gestatten wollte, die Fregatte sammt den Handelschiffen nach einem brittischen Hafen aufbringen ließ.

Wollte damals Dänemark seinen Handel nicht gänzlich gehemmt sehen, so mußte es das Recht der Convoy für jetzt aufgeben, wogegen es die mitgebrachte Fregatte und Schiffe zurück erhielt.

Am 15. Dec. 1800 schlossen Rußland, Preußen und Schweden eine Convention, welcher später Dänemark beitrug, um sich Englands Seeanmaßungen zu widersetzen. Der Beitritt war erst nur bedingt, aber der Kaiser Paul nahm dies so übel auf, daß er der dänischen Gesandtschaft Befehl gab, St. Petersburg zu verlassen und die seinige von Kopenhagen zurückzurufen. Nur schneller unbedingter Beitritt zu dem Bunde am 16. Januar 1801 versöhnte den erzürnten Monarchen. Schon am 14. Januar verfügte England ein allgemeines Embargo aller dänischen, schwedischen und russischen Schiffe und befahl die dänischen und schwedischen Inseln in Westindien in Besitz zu nehmen. Dennoch enthielt sich Dänemark aller Repressalien und suchte die Streitpunkte diplomatisch auszugleichen.

Damit die Militairpflicht nicht so wie früher das Land ungleich drückte, so wurden die früheren Befreiungen vom Militärdienst aufgehoben und die per-

sönliche Dienstpflichtigkeit des Bauernstandes allgemein gemacht.

Ein reges Streben nach geistiger Entwicklung zeigte sich überall und die beiden Landesuniversitäten zu Kopenhagen und Kiel wurden von der Regierung sehr begünstigt. Schon im J. 1795 hatte die Universität Kiel mit höchster Genehmigung ein aus Studierenden zusammengesetztes Ehrengericht gebildet, das immer mehr in Ansehn kam. Die bescheidene Rüge wurde niemals in Rede und Schrift beschränkt.

Die 1796 publicirte Kirchenagende wurde 1798 dahin modificirt, daß den Gemeinden anheim gestellt wurde, durch Stimmenmehrheit der Hausväter zu entscheiden, ob sie sich der neuen Agende bedienen oder die Beibehaltung der älteren vorziehen wollten. Bei Verschiedenheit der Meinungen sollte mit beiden abgewechselt werden.

Der Anfang des Jahres 1801 brachte Dänemark einen verderblichen Krieg mit England. Am 29. März 1801 besetzten, in Uebereinstimmung mit Preußen, die dänischen Truppen Hamburg, um dadurch den englischen Handelsstand in Verlegenheit zu bringen. Zugleich wurde auf alles englische Eigenthum in Hamburg Beschlagnahme gelegt; am 5. April wurde Lübeck besetzt und preussische Truppen nahmen von den hannoverschen Landen Besitz.

Am 30sten März 1801 passirten 54 englische Kriegsschiffe unter den Admiralen Parker und Nelson ohne bedeutende Beschädigung die Batterien der Festung Kronenburg am Sund. Am 2ten April (den grünen Donnerstag) griffen die Engländer die auf der Kopen-

hagener Rhyde errichtete dänische Defensionslinie meistens von Blockschiffen an. Nach einer fünfstündigen tapfern Gegenwehr, welche den Dänen über 1000 Mann kostete, kam die südliche Defensionslinie in feindliche Gewalt, aber auch die englische Flotte hatte bedeutend gelitten und mehrere englische Kriegsschiffe waren völlig unbrauchbar. Der englische Admiral steckte hierauf die Stillstandsflagge auf und übersandte zu zwei verschiedenen Malen Vorschläge zu einem Waffenstillstand, welche aber verworfen wurden.

Am folgenden Tage Nachmittags kam Admiral Nelson selbst aus Land: allein selbst seine persönlichen Unterhandlungen und eine Audienz hatten noch keinen bestimmten Waffenstillstand zur Folge. Ein vorläufiger Vergleich bewirkte, daß die Feindseligkeiten einstweilen ruheten und während man in Kopenhagen mit Anstrengung an neuen Vertheidigungsanstalten und an Vorkehrungen gegen den von einem etwaigen Bombardement zu befürchtenden Schaden arbeitete, kam die Nachricht an, daß der Kaiser Paul in der Nacht vom 23sten auf den 24sten März seine Tage geendigt habe und daß sein Thronfolger Kaiser Alexander wünsche, seinem Reiche den Frieden zu erhalten und ihn wo möglich den kriegführenden Mächten zu geben. Dies veranlaßte am 9ten April den Abschluß eines förmlichen Waffenstillstandes auf 14 Wochen, während dessen die thätige Mitwirkung Dänemarks zum Tractat der nordischen bewaffneten Neutralität suspendirt seyn sollte. Der preussische Hof eilte ebenfalls, das friedliche Verhältniß mit England wieder herzustellen und gab die Schifffahrt auf der Weser wieder frei, so wie später

die auf der Elbe, kraft einer Convention vom 7ten Mai zwischen dänischen, preussischen und englischen Bevollmächtigten.

Am 23ten Mai verließen die dänischen Truppen Hamburg, auch hoben im Junius Dänemark und England das gegenseitige Schiffsembargo wieder auf.

Nachdem der russische Hof in einer Convention vom 17ten Junius England das Recht eingeräumt hatte, die Kauffarthenschiffe einer neutralen Macht, welche unter Convoy der Kriegsschiffe dieser Macht gingen, durch seine Kriegsschiffe zu visitiren und dieses Recht nur den Kapern und Corsaren untersagte, wurden Dänemark und Schweden eingeladen, dieser Convention beizutreten. Zwar versuchte der nach London gesandte Graf Bernstorff noch einige günstigere Bedingungen für Dänemark zu erlangen, mußte sich aber zum Beitritt im October fügen, um den Handel Dänemarks und den Kolonialbesitz in Westindien nicht länger gefährdet zu sehen.

Seit dem Frieden von Amiens zwischen England und Frankreich, (25. März 1802) ruhten in Europa die Waffen, aber da der Luneviller Friede zwischen Deutschland und Frankreich den weltlichen Fürsten, die ihre Besitzungen am linken Rheinufer an Frankreich abgetreten hatten, eine Entschädigung in den säcularisirten geistlichen Stiftern und Reichsstädten zugesichert hatte und das seit dem Frieden vom 8ten October 1801 mit Frankreich eng verbundene Rußland eine Disposition über die Vertheilung der Entschädigungen einleitete, so verhallte die schwache Stimme des Reichsoberhaupt's, welche noch einige Trümmer der geistlichen



Fürstenbank und der Reichsstädte retten wollte. Auch Holstein machte Ansprüche auf Entschädigungen wegen der Sacularisation der Domcapitel in Hamburg und Lübeck, welche man in Regensburg zwar nicht unbillig fand, aber an die durch die Aufhebung der Domcapitel in Vortheil gesetzten Reichsstädte zur Erledigung verwies.

Ueber die Territorialhoheit der im Bezirk des Herzogthums Holstein belegenen Stadt Lübeck und ihrer Stiftsdörfer wurde den 22. Jan. 1801 in Kopenhagen ein Vergleich geschlossen, welcher jedoch erst im Jahr 1806 in Vollziehung gesetzt wurde. Nach demselben kamen  $161\frac{1}{2}$  Hufen unter dänische und  $72\frac{3}{4}$  mit den Gütern Moisling, Niendorff und Neck unter Lübeck'sche Hoheit.

Der Dienst der ausgehobenen Recruten für das Linienmilitair und für die Landwehr wurde auf 6 Jahre festgestellt, die fremde Werbung abgeschafft und die Landwehr in drei Klassen eingetheilt.

Zur Vermehrung der Staatsfinanzen, welche Krieg und Ausrüstungen sehr beschwert hatten, wurde am 15ten December 1801 eine allgemeine Steuer vom Eigenthum und der Benützung liegender Gründe und Gebäude ausgeschrieben. Sie war Anfangs sehr mäßig und bei hohen Productenpreise leicht zu ertragen, mußte aber in der Folge, als jene Preise sehr gesunken waren, erhöht werden: indeß hat sie der milde König in der jüngsten Zeit ansehnlich vermindert. Die fortwährende Deputation der Prälaten und der Ritterschaft erhielt von der deutschen Kanzlei eine Mittheilung des Berordnungsprojects, um darüber etwa billige

und nützliche Abänderungen oder Modificationen vorzuschlagen. Dies war gerecht, denn die Verordnung litt manche Verbesserungen, aber die alte Pflugsteuer des Landes Holstein war gewiß noch weit ungleicher angelegt und es folglich sehr verkehrt, wenn bei den großen Lasten des Staats die Ritterschaft die Abschätzung nach Tonnenzahl für eine Verletzung ihrer Privilegien hielt, sich dagegen bereit erklärte, ihren verhältnißmäßigen Antheil zu den neuen Staatsausgaben nach Pflugzahl zu entrichten. Es waren jene wichtigen Privilegien der Ritterschaft ursprünglich dem ganzen Lande ertheilt worden und die in den vier letzten Jahrhunderten veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse hatten dieses der vertragsmäßigen Gerechtfame nicht beraubt. Prälaten und Ritterschaft widerstrebten der sogenannten Beeinträchtigung der Privilegien, welche sie irrig die ihrigen nannten, ließen aber die angebotene Gelegenheit fahren, die Verordnung selbst im Interesse des ganzen Landes und wahrer Gleichheit der Grundstücke auf billigere Basen zu stellen. Ihr Recht gab die Ritterschaft niemals auf, obgleich sie sich auch diesmal der Nothwendigkeit unterwerfen mußte.

Ueber die Rechte des Herzogs von Holstein und der Herrschaft Pinneberg an das säcularisirte Domcapitel zu Hamburg wurde am 21. April 1802 ein Vergleich geschlossen, worin das Privateigenthum an die Dörfer Poppenbüttel und Spißendorf und der Hamburgsche Antheil am Dorfe Hoyesbüttel und Bilsen an Dänemark und dagegen das Dorf Alsendorf an Hamburg abgetreten wurde, auch übernahm der König

die Versorgung und Entschädigung aller von seiner Collectur abhängenden Präbendisten nebst deren Vicarien und Expectivirten.

Nach der brittischen Kriegserklärung vom 18. Mai 1802 wider Frankreich zog der Kronprinz Mitregent einen Neutralitätscordon an der hannövrischen Gränze und nahm sein Hauptquartier zu Rendsburg, wohin ihn das Departement der auswärtigen Angelegenheiten begleitete.

Als die Engländer nach der unglücklichen Sublinger Convention, durch welche die hannövrischen Lande in französische Gewalt geriethen, die Elbe in Bloquadezustand erklärten, weil die Franzosen das linke Ufer der Niederelbe und das rechte Ufer der Niederweser besetzt hatten, so wurde die Dänische Flagge in ihrer Rhederei bald von England, bald von Frankreich durch Aufbringen der Schiffe belästigt. Der Kronprinz versuchte vergebens, Frankreich zu bewegen, von seinem gegen den englischen Handel gerichteten System abzuweichen. Da aber der Weser- und Elbhandel Englands nun seinen Weg über Husum, Tönningen nach der Ostsee oder nach dem Inneren Deutschlands nahm, so gewannen dadurch der Schleswig-Holsteinsche Handel ungemein und die Fahrt durch den Holsteinschen Kanal wurde sehr lebhaft.

Die wachsenden Bedürfnisse des Staats besonders im Militairfach zwangen die Regierung im Jahr 1803 mehrere Auflagen zum Behuf des Schatzkammerfonds um 12½ bis 25 Procent zu erhöhen. Die Zollverordnung der Herzogthümer steigerte die Zollansätze, erlaubte aber die Einfuhr mancher früher durchaus verbotenen

Waaren. Eine Verordnung vom 30. Decbr. 1803 erließ dem gestrandeten fremden Privateigenthum, sobald sich ein Eigenthümer meldete, die frühere Abgabe an den König. Mehrere Rittergüter wurden vom fideicommissarischen Zwange befreit und dafür ein Fideicommisskapital in solchen begründet.

Der in Altona wegen Verbreitung falscher Bankozettel im Oct. 1801 verhaftete Fürst von Salm-Kyrburg wurde auf königliche Intercession durch ein Erkenntniß Sr. kaiserlichen Majestät mit der Specialuntersuchung verschont, der Arrest ihm als Strafe angerechnet und der Verhaftete nach Erstattung der Arrest- und Untersuchungskosten entlassen.

Im Jahr 1804 erkannte in Folge der freundlichen Verhältnisse mit Oestreich und Frankreich der König die östreichische und französische Kaiserwürde diplomatisch an.

Als nach den Bestimmungen des Reichsdeputationsrecesses vom 25. Febr. 1803, der Herzog von Oldenburg das Hochstift Lübeck säcularisirte und mit der Reichsstadt Lübeck über die Säcularisation des Domkapitels und andere Punkte einen Vergleich schloß: so protestirte der König von Dänemark als Herzog von Holstein bei der Reichsversammlung in Regensburg gegen Alles, was in jenem Vergleich seinen Rechten und Ansprüchen entgegen seyn möchte, wogegen die herzogliche Gesandtschaft sogleich in einer Reprotestation zu beweisen sich bemühet, daß Holsteins Ansprüche an das Hochstift Lübeck bereits seit mehr als einem Jahrhundert erledigt seyen.

Der Frachthandel unter Dänischer Flagge blühet im Jahr 1804 ungemein und der dänische Gesandte

Graf Wedel: Karlsberg in London erlangte, daß den Glückstädter Wallfischfängern das Einlaufen nach Glückstadt in die Elbe gestattet wurde. Zugleich erlaubten die Britten die ungestörte Wattenfahrt zwischen Tönningen und Hamburg in kleinen Fahrzeugen mit ungeschuldigen neutralen Frachten.

Ungeachtet dieser Wattenfahrt war der Landtransport von Tönningen nach Hamburg ungemein lebhaft. Die Regierung erließ scharfe Mandate wider Beruntreuungen an Wasser- oder Land-Frachtgütern.

Eine Verordnung vom 19. Decbr. 1804 verkündigte, daß vom nächsten Januar an die Leibeigenschaft in den Herzogthümern aufgehoben seyn solle und bestimmte zugleich die neuen Verhältnisse zwischen den Freigelassenen und den Gutsherren, welchen letzteren anbefohlen wurde, die am 31. Decbr. 1804 von Freigelassenen, Leibeigenen und andern Bauern bewohnten oder besessenen Landstellen nicht ohne Erlaubniß des einschlagenden Oberdicasteriums zu verändern.

Ohne diese weise Vorsicht würde es in der Macht der Gutsherren gestanden haben, die eigenthumlosen Leibeigenen nach Aufhebung der Leibeigenschaft aus ihren bisher benutzten Gütern zu vertreiben und Städte und Aemter hätten dann sehen mögen, wie sie den Brodlosen eine neue Nahrung angewiesen hätten. Erhaltung, oder wo es möglich ist, Verbesserung des Nahrungsstandes der unteren Klassen (denn die höheren und die mittleren Klassen verstehen sich selbst zu helfen) ist jetzt eine der schwersten Aufgaben der Regierungskunst und wird daher auf den mecklenburgischen Landtagen in einem ähnlichen Falle die höchste Be-

rücksichtigung verdienen. Ohne eine hinlängliche Landdotation ist die nackte Freiheit für die freigelassenen Leibeigenen kein Segen, sondern ein Fluch!

In Kiel wurde ein Sanitätscollegium für die Herzogthümer errichtet und durch eine Verordnung vom 31. Octbr. 1804 das Stempelpapier abermals erhöht.

Nach beendigter Frühjahrsrevue reisete der Kronprinz, wie es schon seit mehreren Jahren der Fall gewesen war, nach Holstein und verweilte dort mit seiner Familie bis zum Herbst.

Die jüngste Tochter des Erbprinzen Friedrich, Louise Charlotte, wurde am 20. August in Pyrmont mit dem Prinzen Heinrich von Preußen verlobt, am 29. geschah die feierliche Anwerbung beim Könige um die Hand der Prinzessin, die Einwilligung wurde erteilt, jedoch die Vermählung nicht vollzogen. Sie wurde später mit Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, ältestem Prinzen des Landgrafen Friedrich, im J. 1810 vermählt.

Die unglückliche Aussicht zu einem neuen Continentalkriege zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland, bewog den Kronprinzen, im J. 1805 in Holstein die ganze dänische, damals sehr zahlreiche Armee zu versammeln, da sich vermuthen ließ, daß England vielleicht eine große Landung im Hannöverschen vornehmen lassen mögte. Der Kronprinz beharrte jedoch bei seinem alten Neutralitätssystem und das Hauptquartier blieb zu Kiel. Von den französischen Truppen im Hannöverschen blieb bloß die Festung Hameln besetzt, dagegen rückten im Einverständnisse mit Frankreich Preußen in Hannover ein. Wien wurde von den

Franzosen besetzt, vorher aber die Neutralität des preussischen Gebiets im Anspach'schen verlegt, eine Gewaltthat, deren Folgen sich damals noch gar nicht berechnen ließen. Die Engländer hoben unter diesen Umständen die Weser- und Elbbloquade auf.

Im Innern fuhr die dänische Regierung fort, die gutherrlichen und unterhörigen Verhältnisse nach Aufhebung der Leibeigenschaft vermittelnd oder gebietend zu ordnen. Die Gerichtshalter der Rittergutsbesitzer wurden zwar ferner von den Gutsherren gewählt, konnten aber nicht mehr nach Belieben von ihnen abgesetzt werden, auch blieb den Gutsherren die volle Ausübung der Polizei und die eventuelle subsidiarische Versorgung der Armen aus der Klasse der Freigelassenen.

Die in diesem Jahre (1805) geschehene Entlassung des Professors Müller am Kieler Schullehrerseminar und die Berufung des Oberconsistorialraths Hermes an dessen Stelle, regte die öffentliche Polemik an, welche bei der vollkommnern Pressfreiheit des Landes weder das Verfahren des Curators der Universität Kiel, noch die Eigenthümlichkeiten dieser Begebenheit unverhüllt ließ, aber die Milde der Regierung und den Nutzen der Pressfreiheit selbst in Autokratien beweisen mochte.

Nach dem Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 zwischen Oestreich und Frankreich dauerte die continentale Zwietracht dennoch fort, welches den Kronprinzen bewog, selbst nachdem die Engländer, Russen und Schweden Hannover wieder geräumt hatten, das dänische Beobachtungsheer an der holsteinischen Gränze stehen zu lassen.

Vermöge einer Publication im Februar 1806 nahm Preußen bis zur Abschließung des allgemeinen Friedens Hannover in Verwahrung und Verwaltung, sperrte aber auch, wie unter französischer Besiznahme, die englische Schiffahrt und den Handel. Darauf verfügte England am 8. April die Bloquade der Flüsse Ems, Weser, Elbe und Trave. Jedoch wurde diese Maafregel in Hinsicht des Traveflusses am 20. Mai wieder aufgehoben und die Fahrt nach der Ostsee völlig freigegeben. Die Wattenfahrt ließ England ungekränkt und alle von neutralen Häfen kommende, oder dahin abgehende, mit neutralem Eigenthum beladene Schiffe durften in die Elbe und Weser frei ein- und auslaufen.

Wurde allmählig Preußens und Frankreichs bisheriges Einverständnis immer lockerer, so schlossen doch Baiern, Würtemberg und Baden am 12. Julius einen engen Bund mit Frankreich, welcher die Bildung des Rheinbundes zur Folge hatte. Sene Staaten entsagten am 1. August dem deutschen Reichsverbande und der Oberherrschaft des deutschen Kaisers. Am nemlichen Tage übergab der französische Gesandte in Regensburg eine Note, worin der Kaiser Napoleon die Existenz einer deutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkannte, wohl aber die Souverainetät der einzelnen deutschen Fürsten. Zugleich erklärte er sich selbst zum Beschützer des Rheinbundes. Am 6. August erschien in Wien die Abdankung des Kaisers Franz, worin er die deutsche Reichskrone und die Reichsregierung niederlegte und seine deutschen Erbstaaten vom deutschen Reiche trennte, wodurch das tausendjährige heilige römische Reich seine Endschafft erreicht hatte.



Natürlich mußten nun große Veränderungen in Holstein eintreten. Der Kronprinz vereinigte in einer Bekanntmachung vom 9. September Holstein-Pinneberg, Ranzau und Altona unter der gemeinsamen Benennung Herzogthum Holstein mit dem übrigen Staatskörper der dänischen Monarchie als einen in jeder Beziehung ungetrennten Theil, und der königlichen uneingeschränkten Botmäßigkeit unterworfen; das glücksstädtische Ober-Dikasterium wurde Holsteins höchste Justizbehörde, doch blieb das adeliche Landgericht vorläufig neben ihm im Bestand, übrigens sollten die bisherigen älteren Rechte in Kraft bleiben. Die deutsche Kanzlei erhielt den Namen: Schleswig-Holsteinische Kanzlei. Die besondern Obergerichte für Pinneberg, Altona und Ranzau fielen weg. Am 12. December wurde die Inschrift eines Steins über dem holsteinischen Thore in Rendsburg „Eidora romani terminus imperii“ weggenommen und als Antiquität im Zeughause niedergelegt, auch verlor der Prorector der Universität Kiel das Vorrecht eines kaiserlichen Pfalzgrafen.

Frankreichs anmaßendes Benehmen gegen Preussen bestimmte letzteres, ganz seinen anfänglichen Absichten zuwider, zu Rüstungen gegen Frankreich, und der Sieg Napoleons am 14. October 1806 bei Jena brach dessen Macht.

Als der preussische Generallieutenant Blücher nach der bei Prenzlau erfolgten Capitulation des Hohenloehischen Corps die Oder nicht hatte erreichen können, wollte er seinen Rückzug durch Mecklenburg nach der Elbe nehmen. In verschiedenen Richtungen verfolg-

ten ihn drei französische Armee-corps. Der schwedische Oberste Morian mit 1200 Mann stand bis dahin im Lauenburgischen, rückte am 3. November vor Lübeck, sprengte die Thore, wollte sich in Travemünde nach Stralsund einschiffen und vollzog die Einschiffung am 4. November. Aber am 5. erschien auch das Blücher'sche Corps und öffnete mit Gewalt das Lübecker Burghor, einige tausend Mann davon rückten ein und der Rest legte sich im Stadt- und fürstlich Lübeck'schen Gebiet ins Quartier.

Der dänische General Ewald mußte deshalb sein Hauptquartier nach Stockelstorf nahe bei Lübeck von Segeberg aus verlegen und besetzte die Pässe Steinrade, Fackenburg und Curau.

Am 6. November nahmen die Franzosen die noch nicht abgeseelten 800 Schweden auf der Rhede von Travemünde gefangen und griffen die Stadt Lübeck beim Burghore, wo die Festungswerke noch nicht geschleift waren, an. Mit seltener Tapferkeit und vielem Blutvergießen vertheidigten sich hier die Preußen, bis es endlich ein paar hundert Franzosen gelang, sich in Rähnen über den Graben zu setzen und alsdann von einem hohen Gebäude herab auf die Preußen in der Stadt ein mörderisches Feuer zu richten. Diese waren zwar zahlreich und konnten die Franzosen leicht aus der genommenen Position verdrängen, aber der dort befehligende Herzog von Braunschweig-Dels versäumte den Befehl zu geben, die Franzosen in dem Hause anzugreifen, sondern beorderte seine Truppen zum Rückzuge aus den Batterien vor dem Thore in die Stadt. Als der Versuch hierzu gemacht

wurde, bemerkten es die Franzosen und drangen zugleich mit ihnen in die Stadt, wodurch freilich jeder weitere Widerstand vergeblich war und der General Blücher seine Truppen durch das Holstenthor über die Brücke nach dem von den Dänen besetzten Fakenburger Pässe rücken ließ. Die Dänen widersetzten sich dem Durchmarsch und die Preußen zogen nach Schwarztal ab. Auch eine französische Kolonne, in der Meinung, daß die Preußen bei Fakenburg durchmarschirt wären, griff diesen Posten militairisch an: es wurde Blut von beiden Seiten vergossen und der commandirende dänische General Ewald, welcher den Franzosen ihr Unrecht erklären wollte, wurde gefangen.

In dem mit Sturm genommenen Lübeck haufete das disciplinlose französische Militair gar übel, und am 7. November mußte Blücher im Pfarrhause zu Katekau capituliren. Das dänische Gränzmilitair entwaffnete die entlaufenen preußischen Marodeurs; indes der unglückliche regierende Herzog von Braunschweig, Carl Ferdinand, Heerführer der Preußen in der Schlacht bei Auerstedt am 10. November in Dötensen bei Altona an seinen Wunden starb.

Auch flüchtete des Landgrafen Karl Bruder, Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, nach Tschöhe in Holstein, von wo er sich später nach Böhmen begab. Auch die Erbprinzessin von Weimar hielt sich, durch das Kriegsgetümmel aus ihrer Residenz verdrängt, bis zum tilfiter Frieden in Schlefzig auf.

Wichtige Folgen für den dänischen Staat hatte die französische Besetzung Hamburgs am 19. November und die durch ein kaiserl. franz. Decret vom 21.

November aus Berlin verfügte Blockadeerklärung, wodurch die Schifffahrt auf der Elbe und der Handel zu Tönningen ungemein gestört wurden. Die kostspielige Gränzbewaffnung vermehrte die Auflagen, ohne die Kosten völlig zu decken.

Da den dänischen Inseln in der Westsee an der schleswigschen Küste ein guter Hafen fehlte, so wurde auf Kosten des Fleckens Wyck auf der Insel För in Nordosten mit östlicher Mündung ein guter Hafen angelegt, wozu die königl. Creditkasse den Aufwand vorschob. Er kann 40 bis 50 größere Schiffe aufnehmen. Die Tiefe des gewöhnlichen Wasserstandes ist 10 Fuß dänisch.

Der am 7. Jul. 1807 zu Tilsit zwischen Alexander und Napoleon geschlossene Friede hatte für Dänemark die nachtheiligsten Folgen.

Sobald nämlich die Nachricht vom tilfiter Frieden in England bekannt wurde, rüstete dieses eine große Flotte mit einer Zahl Transportschiffe aus und legte auf alle fremde Schiffe ein Embargo, während jedoch das englische Ministerium dem dänischen Gesandten die Versicherungen fortwährender Freundschaft gab. Als die englische Flotte am 3. August vor Kronenburg erschien und die auf Rügen gewesenen englischen Landtruppen an sich gezogen hatte, welche in allem 33000 Mann stark waren, so stationirte sie eine Division im großen Belt. Niemand ahndete in der Residenz Englands feindliche Absichten, als am 8. August 1807 der englische Abgeordnete Francis Jackson dem Kronprinzen in Kiel erklärte: „die englische Regierung wisse, daß Dänemark zur Theilnahme an dem Kriege

wider England durch Frankreich würde gezwungen werden, besonders um die Mitwirkung der dänischen Flotte in Anspruch zu nehmen, weshalb England Dänemark aufforderte, mit ihm die genaueste Allianz zu schließen und als Unterpfand seiner Treue seine ganze Flotte als ein Depositum bis zum allgemeinen Frieden auszuliefern, oder des Krieges gewärtig zu seyn. Der Kronprinz schlug diesen Antrag ab und verwies Sackson an den König und seine Minister.

Wenige Stunden nach dieser Conferenz reisete der Kronprinz nach Kopenhagen ab, kam am 11. an und ordnete alles zum tapfern Widerstand mit den zwar geringen, damals nur zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, verließ am 12. Morgens Kopenhagen und war am 15. wieder in Kiel, um seine Armeec aufs schnellste nach Seeland zu befördern. Mit ihm war der König aus seiner Residenz abgereist, und als beide über den großen Belt schifften, wurde ihr Fahrzeug von den Britten visitirt. Der König nahm die Residenz zu Goldinghuus und der Kronprinz mit den Ministern zu Golding.

Noch einmal wollte Sackson den Kronprinzen erreichen, da er aber auf Befehl allenthalben möglichst aufgehalten wurde, so kam er nach dem Kronprinzen in Kopenhagen an, erneuerte daselbst seine Forderungen beim jüngeren Grafen Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und verlangte, als auch hier sein Antrag kein Gehör fand, Pässe nach England; ging aber statt dessen zur Flotte ab, auf welche sich der in Kopenhagen befindliche englische Gesandte ebenfalls begeben hatte.

Am 16. August erließ die Regierung ein Patent, worin der Ausbruch des Krieges verkündigt wurde und Kraft welcher alle englische Schiffe mit allem englischen Gute in Beschlag genommen werden sollten. Man errichtete Küstenmilizen und am 21. August gab die Regierung allen europäischen Mächten Kunde von dem Friedensbruch der Britten.

Schon am 16. landeten die Engländer, 10,000 Mann stark, bei Webeck, zwei Meilen von Kopenhagen, worauf auch auf andern Punkten Landungen folgten. Den Dänen war es nicht möglich, mit 5000 Mann Einentruppen die weite Küste überall zu vertheidigen, und es ist daher wohl ihrem General kaum zu verdenken, daß er seine wenige Mannschaft nicht in Scharmüßeln aufrieb.

Von der dänischen Armee in Holstein gelang es nur einem sehr kleinen Theile, in offenen Böten von Holsteins Küsten aus in höchster Eile nach Seeland hinüber zu schiffen. Daß aber das Ueberschiffen der Truppen ohne Pferde und ohne Artillerie im ersten Augenblick möglich gewesen wäre, bewiesen die ansehnlichen Militairtransporte von Holstein nach Lolland und Falster im Herbst, ohne daß die Engländer irgend einen Transport auffingen.

Der englische Admiral Gambier und der General Cathcart erklärten, daß sie bloß zu Dänemarks Sicherheit die dänische Flotte in Verwahrung nehmen und daß übrigens ihre Land- und Seemacht alle Bedürfnisse auf Seeland baar bezahlen werde. Die Generale Castenskiöld und Orholm bedroheten zwar die gelandeten Engländer im Rücken, da aber diese Trup-

pen meist aus Landwehr bestanden, so gelang es den Britten sehr bald, sie auseinander zu sprengen oder nach Falster zum Rückzug zu zwingen.

Am 1. Sept. begann der lebhafte Angriff auf die Residenz mit congraveschen Brandrocketen und dauerte bis zum 5. des Nachmittags fort, wodurch die Frauenkirche und 305 Häuser abbrannten. Viele Bürger waren ohne Obdach, die Mannschaft war erschöpft und fast alles Vöschungsgewehr war zerstört. Am 6. begannen die Unterhandlungen und am 7. capitulirte die Garnison, übergab die Flotte und die Arsenalen mit der Citadelle, doch sollte letztere in sechs Wochen den Dänen wieder überliefert werden, und in gleicher Frist, wo nicht eher, sollten sich die Britten wiederum einschiffen. Der Befehl des Kronprinzen, im schlimmsten Falle die Flotte selbst zu verbrennen, fand zwar im Kriegsrath über die Capitulation Beifall, wurde aber doch überstimmt. Auf jedem Fall genügte dies dem idealischen Bedürfnis Englands, entzog aber den belagernden Officieren die nachherigen ansehnlichen Prisenfelder, und allerdings hätte durch diesen Entschluß auch noch die übrige dänische Flotte von Kauffahrtschiffen im Hafen, so wie der Rest der Stadt in Flammen gesetzt werden können.

18 Linienfahrer, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenboote geriethen in feindliche Gewalt, indeß auf dem Transport nach England mehrere dienstunfähige Schiffe verloren gingen.

Die Authenticität der geheimen Artikel des Tilsiter Friedens, betreffend die dänische Flotte, welche 1823 bekannt gemacht wurden, ist keinesweges erwie-

fen und gegen jenen besonders vom Minister Canning veranlaßten Zug wider Kopenhagen erhoben sich in dem Parlament viele Stimmen.

Dieser Triumph der Britten, so ansehnlich er auch war, wurde nicht, wie gewöhnlich, durch die Abfeuerung der Kanonen im Dower verkündigt.

Bevor Seeland von den englischen Truppen nach der Kapitulation vom 7. Sept. am 20. October definitiv geräumt wurde, lud der Minister Canning den dänischen Geschäftsträger Herrn Nist in London ein, seinem Hofe folgenden Vorschlag mitzutheilen:

„Von dem Vorgefallenen solle nicht weiter die  
„Rede seyn und Dänemark die Wahl gelassen wer-  
„den zwischen einer Wiederherstellung seines Neutra-  
„litätszustandes und einer genauen Allianz mit Groß-  
„britannien. Im ersteren Falle wurde zu einer Ga-  
„rantie der Neutralität durch Rußland Hoffnung ge-  
„macht und eine Vereinbarung vorgeschlagen, zufolge  
„welcher die dänische Flotte drei Jahre nach dem Ab-  
„schlusse des allgemeinen Friedens in dem Zustande  
„zurückgeliefert werden solle, in welchem sie sich als-  
„dann befinde, und die Abtretung der Insel Helgoland  
„begehrt. Im zweiten Falle ward Dänemark eine  
„kräftige Mitwirkung Englands zu Wasser und zu  
„Lande, die Garantie aller Staaten des Königs oder  
„ein Aequivalent für die durch den Krieg etwa ver-  
„lorenen Provinzen und eine angemessene Erweiterung  
„der dänischen Kolonialbesitzungen angeboten. Vor  
„allen Dingen bestand aber England auf der Forde-  
„rung, daß Dänemark während des ganzen Laufs  
„der Unterhandlungen den ferneren Aufenthalt der



„englischen Truppen in Seeland bewillige, und suchte  
 „diese Forderung durch die Drohung zu unterstützen,  
 „daß Schweden an seinen feindlichen Maaßregeln ge-  
 „gen Dänemark einen thätigen Antheil nehmen, daß  
 „man alle dänische Schiffe und alles in dänischen  
 „Händen befindliche Eigenthum confisciren und Dä-  
 „nemarks Kolonien mit gewaffneter Hand erobern  
 „würde.“

Nach der Ablehnung dieser Vorschläge, welche in Ansehung der russischen Garantie zu viel versprochen und deren Annahme Dänemark mit Napoleon in Kriegsstand setzen konnten, erfolgte am 9. November Englands Kriegserklärung gegen Dänemark, nachdem seit dem 3. October die Eider von den Engländern blokirt worden war, jedoch wurde nach der Räumung Seelands durch die Britten beinahe die ganze dänische Armee nach Seeland übergesetzt, nachdem der Kronprinz selbst wieder am 6. November in Kopenhagen eingetroffen war.

Die Residenz des Königs wurde im September von Goldinghuus nach Rendsburg verlegt und die Minister mit den Chefs der Collegien folgten Sr. Majestät.

Die dänischen Repressalien wider England schaden freilich letzterem etwas, allein im Grunde blühte doch der brittische Schleichhandel nach der Ostsee ungemein. Alle Seestädte des dänischen Staats sahen in Folge des unglücklichen Seekrieges Handel und Rhederei vernichtet. Auch litt noch überdies der Landbau durch die Entfernung vieler Familienväter, die in

die Landwehr und Linientruppen übergehen mußten, sehr.

Alle nach dem Auslande oder nach den Gränzorten gehende Briefe sollten die Postbehörden zuvor öffnen, und nur, wenn sie unschädlich befunden worden, absenden.

Die brittische Erklärung an den dänischen Hof vor der Räumung von Seeland veranlaßte einen Notewechsel mit dem schwedischen Hofe, worin der Baron Taube, schwedischer Geschäftsträger in Kiel, am 21. December dem dänischen Minister, Grafen von Bernstorff, erklärte:

„Daß, wenn der König von Schweden es nöthig  
„erachtet hätte, in Vereinigung mit seinen Bundes-  
„genossen, Seeland durch seine Truppen besetzen zu  
„lassen, er es gethan haben würde, und daß Sr. Ma-  
„jestät wünsche, sich nie in dem Falle zu befinden, daß  
„er es bereue, anders gehandelt zu haben.“

Da die Ausgaben des Staats unter solchen Umständen ungeheuer anwuchsen, so schuf die Regierung ein Papiergeld von 2 Species à Stück auf Anticipationen der Einkünfte des Schatzkammerfonds gestellt. Erforderlichenfalls sollten diese Scheine bei der schleswig-holsteinischen Hauptkasse umgewechselt werden können.

Im J. 1808 schloß sich Dänemark wegen des fortwährenden Kriegsstandes mit England immer mehr der Politik des russischen und französischen Cabinets an, und da der König von Schweden sich immer mehr England näherte und sogar feindlich gegen Rußland austrat, so ließ Kaiser Alexander ein Heer in Finn-

land einrücken und erklärte Schweden am 10. Febr. 1809 den Krieg, welcher Maafregel das mit Rußland allirte Dänemark am 29. Febr. beitrug.

Im kleinen Seekriege mit den Britten zeigten die Dänen ausgezeichnete Tapferkeit und fügten den Britten einigen Abbruch zu, doch ging nach tapferer Gegenwehr das Linienschiff Christian Friedrich, eines der beiden 1807 zufällig geretteten, auch noch verloren. Am 15. Februar wurde die Landwehr aufgelöst.

Indeß sich so Dänemarks politischer Horizont immer mehr verfinsterte, starb in Rendsburg König Christian VII. am 8. März an Entkräftung durch einen Nervenschlag, und der langjährige Mitregent, Kronprinz Friedrich VI., trat sofort die Regierung an. Es kehrten nun die Minister und das diplomatische Corps von Rendsburg und Kiel nach Kopenhagen zurück. Noch am 23. Januar hatte der Kronprinz an seinem Geburtstage seinen unglücklichen Vater in Rendsburg besucht und ihn zum letztenmale gesehen.

Damals stellte Kaiser Napoleon 32000 Franzosen und Spanier zur Disposition der dänischen Regierung, um damit in Schonen einzufallen, was jedoch unterblieb, indeß die Schweden in Norwegen einfielen, aber schon im Junius zurückgeschlagen wurden, von welcher Zeit an die Norweger mehrere Streifzüge über die jenseitigen Gränzen unternahmen.

Am 7. August 1808 setzte sich der spanische General Marquis de la Romana auf Fünen in Insurrection, bemächtigte sich am 9. August der Festung Nyeborg und entkam unter brittischem Beistand nach

Langeland und von dort nach Spanien, allein die beiden auf Seeland befindlichen spanischen Regimenter vermochten nicht, zu ihren Kameraden zu stoßen und wurden wie die Division in Jütland entwaffnet.

Die neue Land- und Haussteuer wurde wegen schwerer Kriegslast bis auf 137½ Procent über die erste Anlage erhöht.

Am 28. Junius gab der Monarch dem Danebrog-Orden eine neue Einrichtung, vermöge welcher bei demselben seitdem Großcommandeure, Großkreuze, Komthure, Commandeure, Ritter und Danebrogsmänner ernannt wurden.

Im J. 1809 wurde der Handel in Bönningen und Kiel unter amerikanischer Flagge abermals wieder lebhaft.

Der unglückliche König Gustav IV. von Schweden hatte im J. 1808 Finnland verloren und sah sich von Russen, Dänen und Mißvergnügten im Innern zugleich gedrängt. Ein Theil des Heeres und des Adels insurgirte öffentlich gegen ihn und veranlaßte am 29. März 1809 den Monarchen, dem Throne zu entsagen, wogegen der Herzog von Südermannland, sein Oheim, als Reichsverweser die Regierung übernahm. Er versuchte, den Frieden mit Rußland und Dänemark wieder herzustellen, und nachdem die letzten Feindseligkeiten der Dänen am 25. Julius in Semteland und Herjedalen statt gefunden hatten, kam es zum Waffenstillstand und bald darauf auch zum Frieden zu Tröpping am 10. Dec. 1809, wobei die alten Gränzen beider Reiche beibehalten wurden. Da der König Carl XIII. von Schweden ohne Erben war, so hatten

die schwedischen Reichsstände am 18. Julius den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zum Kronprinzen erwählt. Seine persönlichen Tugenden und Eigenschaften verdienten diese Auszeichnung. Er hatte sich auf der Leipziger Universität wissenschaftlich gebildet, war dann in österreichische Kriegsdienste gegangen und gieng 1801 als Generalmajor aus diesem Dienst in den dänischen über. Durch seine einsichtsvolle Bertheidigung und Verwaltung in Norwegen hatte er sich neuen Ruhm erworben.

Der Prinz erwiederte am 15. August, als ihm die Wahl zum Kronprinzen amtlich mitgetheilt wurde: „daß er für den König und für die schwedische Nation „eine hohe Dankbarkeit empfinde und bereit sey, den „ehrvollen Antrag anzunehmen, sobald der Friede „mit Dänemark hergestellt sey. Eher werde man „es nicht von ihm erwarten, da Schweden kein Zutrauen zu dem Manne haben könne, welcher die „Pflichten, die er seinem Vaterlande schuldig sey, „vergessen und sie eigennützigen Absichten aufzuopfern „im Stande wäre.“

Wirklich trat auch der Prinz diese neue Würde erst nach geschlossenem Frieden zwischen beiden Staaten an.

Am Kriege Oestreichs mit Frankreich im Jahre 1809 nahm Dänemark keinen Theil. Als aber der preussische Major Schill, bekannt als tapferer Partheigänger, im letzten Kriege am 29. April ohne seines Königs Befehl und Wissen mit einer preussischen Truppe von Berlin aufgebrochen war, um im Ein-

verständnis mit mehreren unzufriedenen westphälischen Offizieren in Norddeutschland ein Freikorps zu sammeln, einen allgemeinen Volksaufstand zu organisiren und im Rücken der französischen Armee zu operiren, fanden er und seine Mitverschwornen die Völker nicht in dem Grade entschlossen, um eine offene Insurrection wider Frankreich und dessen Allirte zu wagen und die sich zusammenziehenden westphälischen Truppen, so wie die Vereitelung ähnlicher Pläne seiner Verbündeten, verschlimmerten seine, vom Könige von Preußen öffentlich gemißbilligten Aussichten. Da sich nun Schill in Stralsund Mißhandlungen gegen einen in Dienstgeschäften dort weilenden dänischen Artillerieofficier erlaubt hatte, so befahl der König unterm 31. Mai seinen Kreuzern, Untersuchungen wider Personen und Effekten von der Schill'schen Truppe statt finden zu lassen.

Nachdem sich Schill aus Westphalen über die Elbe nach dem Mecklenburgischen zurückgezogen hatte, so machten seine Soldaten Streifereien gegen Hamburg, Lübeck und das dänische Gebiet. Deswegen erhielt der Generalmajor Ewald Befehl, mit 1500 Mann in die Gegend zwischen Hamburg und Lübeck zu rücken, um die Gränze zu decken. Er nahm sein Hauptquartier zu Arensburg. Hier lud ihn der holländische General Gratien ein, sich mit ihm zur Verfolgung und Vernichtung der Schill'schen Truppen zu vereinigen. Ohne die königlichen Befehle abzuwarten, rückte Ewald mit seinem Korps und jenen Holländern vor und Schill zog sich über Wismar und Rostock nach Stralsund zurück, wo er am 25. Mai mit dem Plane ankam, die

Festungswerke wieder herzustellen und sich daselbst bis zur Einschiffung auf englischen Transportschiffen zu behaupten. Am 31. Mai trafen aber die vereinigten Truppen mit 7000 Mann vor Stralsund ein und erstürmten trotz der muthigen Gegenwehr die Stadt und Schill selbst wurde durch einen dänischen Husaren niedergehauen. Der Rest ergab sich oder wurde gefangen und schon am 2. Junius kehrte General Ewald nach Holstein zurück.

Gegen Ende des Julius 1809 erhielt General Ewald Befehl, die Engländer aus Cuxhaven zu vertreiben, ihre Macht auf der Elbe zu zerstören und, wenn es angehen könne, Helgoland zu überrumpeln. Er schiffte sich den 1. August zu Glückstadt ein, landete in Freiburg und rückte nach Rüggebüttel vor, worauf die Engländer sich nach ihrer Flotille zurückzogen. Allein ihre Wachsamkeit hinderte jede Expedition auf Helgoland. Als aber der Herzog von Braunschweig-Dels am 6. August sein Korps nach der Niederweser richtete, so marschirte General Ewald mit seinem Korps nach Bederkesa und wurde vom französischen General Damas und der westphälischen Regierung ersucht, die Allirten seines Königs zu unterstützen, worauf er am 7. August zu Geestendorf eintraf. Am nämlichen Tage hatte der Herzog sein Korps in Elsfleth eingeschiffet, statt gerade nach der Zahde zu marschiren und während der Ebbe bis zur Abholung durch Transportschiffe sich nach den oberahnsischen Feldern, einer Insel mit vielem Weidewieh in der Zahde, zu begeben, schlug er den gefährlicheren Weg ein, entkam jedoch mit Verlust von ein paar kleinen

Bagageschiffen, welche ohne die Feigheit der Schiffsleute, und wenn nicht Verrath statt gefunden hätte, ebenfalls entkommen seyn würden.

Am 24. Januar 1810 empfing der Prinz von Augustenburg die Adoption als Sohn vom Könige Karl XIII. von Schweden und die Huldigung der schwedischen Reichsstände, nahm auch den Namen Karl August an, da sich an den Namen Christian Erinnerungen aus der traurigen Tyrannei Christian IV. knüpften. Durch Humanität und Popularität erwarb er sich allgemeine Liebe. Am 9. Mai trat er eine Reise nach den südlichen Provinzen an, um zugleich mit seinem Bruder, dem regierenden Herzog von Augustenburg, zusammen zu treffen. Beide trafen sich zu Namlösa und nahmen zu Helsingborg den 28. Mai Abschied. Der Kronprinz reisete nach Quiddinge ab, um das Mörnersche Husarenregiment zu mustern. Während das Regiment vor ihm manövrirte, ging sein Pferd in vollem Rennen davon; er wankte, stürzte bald rücklings vom Pferde und wurde von der herbeigeeilten Begleitung ohne Besinnung mit dem Rücken auf der Erde liegend angetroffen. Auf einen Aderlaß folgte der Blutverlust langsam und nach einer halben Stunde war jede Spur des Lebens verschwunden.

Das über diesen Todesfall aufgenommene Protokoll berichtete, daß den Prinzen ein Schlagfluß getroffen habe. Im Volke hatte sich aber der Verdacht verbreitet, daß er vergiftet worden sey. Durch die Bekanntmachung des Protokolls und des Gutachtens zweier zur Untersuchung der fürstlichen Leiche von



Stockholm nach Schonen gesandten Aerzte wurden diese Gerüchte weder gehoben noch widerlegt.

Als am 20. Junius die Leiche des Kronprinzen feierlich in Stockholm eingeholt wurde und der Reichsmarschall, Graf Axel Fersen, sich an der Spitze der Prozeßion befand, so wurde er, den die unglückliche, vielleicht sehr ungerechte Volksmeinung mit seiner Familie für den Urheber vom Tode des Prinzen ansah, auf die grausamste Weise ermordet. Zur Stillung des Aufruhrs mußte Militair herbeirücken, welches erst nach gegenseitigem Blutvergießen den Tumult zu stillen vermochte.

Am 23. Julius wurde zu Drebro ein Reichstag zur Wahl eines andern Thronfolgers berufen. Schon am 24. erschien dort mit Aufträgen seines Hofes der dänische Gesandte, Graf von Dernath, reisete aber schon am folgenden Tage wieder ab, nachdem ihm angezeigt worden war, daß die Antwort auf seinen Antrag durch den schwedischen Gesandten in Kopenhagen übergeben werden solle.

Bei dieser Wahl sollen vorzüglich in Betrachtung gekommen seyn: der regierende Herzog von Augustenburg, Bruder des verstorbenen Kronprinzen, welcher seltne Kenntnisse und alle Vorzüge eines Regenten besaß, der König von Dänemark und der Prinz Georg von Oldenburg, Schwager des Kaisers Alexander, endlich der Sohn des entthronten Gustav IV. Politische Rücksichten schienen einen dieser Fürsten zu begünstigen, je nachdem man die künftige Unabhängigkeit, die vermehrte Macht des Staats oder die Herstellung des verlorenen Finnlands in Erwägung zog.

Eine dem Sohne des entthronten Königs feindliche Partei sah, wenn dieser berufen würde, sich und die Ehre der vollbrachten Revolution gefährdet, und wirkte für einen Prinzen aus dem Hause Napoleons, und da dessen Stieffsohn, Prinz Eugen, nicht geneigt war, seine Religion um eines Thrones willen zu wechseln, so bestimmte sie sich für den französischen Marschall, Prinzen von Ponte-Corvo, unter der Mitwirkung Napoleons, welcher jedoch in seinem Interesse für den König von Dänemark hätte wirken müssen, dem aber der zu Drebro so thätige englische Ministerialeinfluß, der dem Monarchen und Dänemark so manche Trübsale bereitet hatte, entgegen stand. Doch mag auch in Dänemark mancher engherzige Patriot die mögliche Verrückung der königlichen Residenz und die Umformung der in Dänemark constitutionellen Autokratie für wichtig genug gehalten haben, um nicht gegen das große Ziel: „Vereinigung der drei nordischen Kronen, um Rußlands Ulgewalt einen mächtigern Scepter entgegen zu stellen“ zu wirken. Die Gelegenheit zum Vortheil der unter einer Dynastie verbündeten drei nordischen Kronen durch eine rationallere Verbindung als die leidige calmarische Union verschwand für immer, und gebe der Himmel, daß auch für immer der Apfel der Zwietracht aus dem Rath der getrennt gebliebenen Reiche verschwunden seyn und ein langer Friede ihnen Gelegenheit verschaffen möge, ihre innern Kräfte, so weit es das rauhe Klima erlaubt, zu entwickeln.

Während der geheime Conferenzzath Rosencranz Napoleon zur zweiten Vermählung Glück wünschte,

(27. April) legte der Staatsminister, Graf Christian von Bernstorff, seine Würde nieder, so wie sein Bruder, Graf Joachim, die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Letztere wurde dem geheimen Conferenzzrath Rosencranz zu Theil. Die Selbsterhaltung und die Nationalehre hatten Dänemarks Politik unter dem Bernstorffschen Ministerium geboten, die so lange glückliche Neutralität nicht aus Wahl, sondern durch den Drang der Ereignisse aufzugeben.

Eine neue wichtige Veränderung in der Nachbarschaft führte das Jahr 1811 herbei. Napoleon vereinigte mit Hamburg, Lübeck, einen Theil des nördlichen Hannovers und das Herzogthum Oldenburg mit Frankreich auf eine Weise, welche Dänemark von der Freundschaft Napoleons immer abhängiger machte. So schwand Dänemarks Nachbarschaft mit Dynastien eben der Familie sowohl im Osten als im Süden. Durch seine Continental-Besitzungen war es von Frankreich, durch seine insularischen von England abhängig. In jedem Jahre wuchsen die Staatsausgaben, besonders für das Militair und die Abgaben, ohne das Deficit zu füllen. Eine Menge dänischer unbeschäftigter Matrosen ging in französische Dienste, denn die dänischen Kanonenböte bedurften zu ihrer Bemannung lange nicht aller Nationalmatrosen.

Das französische Project einer Kanalverbindung zwischen der Ostsee und der Seine begünstigte die auf die Interessen ihrer Unterthanen so aufmerksame dänische Regierung gern. Der Versuch, die Insel An-

holt am 27. März den Britten wieder zu entreißen, mißlang.

Immer verwickelter waren die Finanzen des dänischen Staats geworden, als (5. Jan. 1813) die merkwürdige Verordnung wegen des Geldwesens erschien und die Reichsbank gründete. Sie wurde (15. Jan.) im Kieler Umschlag bekannt und hatte zu ihrem Fonds sechs Procent in baarem Silber erster Hypothek im Werth alles unbeweglichen Eigenthums. Die Bank kann dies Geld nicht aufkündigen, wohl aber erhebt sie davon bis zur Zahlung des Schuldners sechs Procent Zinsen. Sie hob die Wirksamkeit der dänischen Courantbank, der schleswig-holsteinischen Speciesbank und der dänisch-norwegischen Speciesbank, ferner die norwegische Leihrentenbank und das schleswig-holsteinische Leihinstitut auf. Damit verband man einen Indult bis vier Jahre nach dem Frieden. Es wurden schwere Opfer von der Regierung und den Unterthanen gebracht und vermehrt, als am Ende des Jahres die Schweden Besitz von dem Herzogthume Holstein nahmen.

Die einst freundlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland trübten sich 1812. Letzteres vollzog die Continentialsperre wider England nicht im Geiste Napoleons und fand sich mit Recht beleidigt durch die Vertreibung des Herzogs von Oldenburg aus seinen Staaten an der Niederweser.

Man sagt, daß der Kronprinz von Schweden von Napoleon Hülfe begehrt habe, um Norwegen von Dänemark abzureißen. Dies ist aber höchst wahrscheinlich eine Erdichtung und auf jedem Fall ist ge-

wiß, daß Napoleon das Gebiet des allirten Dänemarks nicht verkleinern wollte, was offenbar nur bei der größten, überdies noch höchst unpolitischen Unredlichkeit möglich gewesen wäre. Aber Rußland sah den Bruch mit Napoleon schon damals als unvermeidlich an und trug dem schwedischen Hofe die Allianz gegen Napoleon an. Der Kronprinz, welcher seine Lage als künftiger Regent kannte und das Bedürfniß fühlte, sich populair zu machen, soll vom Kaiser Alexander die Zurückgabe von Finnland verlangt und dieser sie aus dem Grunde verweigert haben, weil dieselbe das Mißvergnügen seiner Völker erregen würde.

Dagegen beschlossen beide Mächte, nach Schließung des Traktats vom 24. März 1813 zur Begünstigung einer schwedischen Diversion wider Napoleon in Deutschland, den König von Dänemark zum Beitritt zur Allianz gegen Frankreich einzuladen und ihm für die Abtretung von Norwegen an Schweden eine an seine deutschen Staaten gränzende genügende Schadloshaltung zu versprechen. Sollte der König von Dänemark sich weigern, diesem Plan beizutreten, so sollte ihm der Krieg erklärt werden.

Die abschlägige Antwort des Königs war natürlich, denn diese Allianz hätte ihm vorläufig Schleswig, Holstein und Lütland gekostet und die Schadloshaltung ließ sich nur in Hannover denken: also wenn auch die Allirten gesiegt hätten, würde dann wohl der König von England das Erbe seiner Väter abgetreten haben? Ueber eines alten bewährten Allirten Eigenthum wollten Rußland und Schweden eventuell einseitig disponiren, und vorläufig sollte der

neue Auirte ein Königreich abtreten und ein paar Herzogthümer mit einem halben Königreiche für die Hoffnung aufopfern, in einem für die Auirten siegreichen Frieden entschädigt zu werden? — Die ablehnende Antwort des Königs war mit großen Kriegsrüstungen in Dänemark und in den Herzogthümern verbunden. Norwegen mußte sich selbst vertheidigen, zugleich bei der Getreidesperre beinahe Hunger leiden und doch insurgirte es nicht wider den legitimen Monarchen, der zur Verproviantirung des Schwesterreichs vergeblich alle Mittel aufbot.

Am 10. April gründete der König in Christiania eine norwegische Universität als Universitas Friedericiana, dotirte sie mit einem Kapitalvermögen von 730,290 Thlr. und 11,833 Thlr. jährlicher Beiträge, und stellte 25 Professoren und 2 Lectoren dabei an. Das Deficit sollte die königliche Casse zuschießen; übrigenß sollte die Universität acht Fakultäten, für Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Philologie und Staatsökonomie, aber keine medicinische erhalten.

Mit loyaler Offenheit setzte der König den Kaiser Napoleon von seinen vorhabenden Schritten zur Rettung der Integrität seines Gebiets in Kenntniß. Dieser erwiederte: „daß es dem König von Dänemark frei stehe, mit England zu unterhandeln, und daß seine Achtung und Freundschaft gegen den König durch die möglichen neuen Verbindungen nicht erkälten solle; zugleich sandte er, nach dem Wunsche des Königs, die zur Bemannung der Scheldeflotte gelie-

ferten 2000 dänischen Matrosen in ihr Vaterland zurück.

Dänemark ließ auch durch seinen Gesandten in St. Petersburg den Wunsch zur Annäherung an England zu erkennen geben. Während dem brachen in Hamburg am 24. Februar die ersten Thätlichkeiten des wider Frankreichs Seesperre erbosten Volks aus. Mehrere französische Gendarmen und Douaniers wurden erschlagen, und der französische Commandant, General Saint-Cyr, war zur Herstellung der öffentlichen Ruhe genöthigt, den Beistand der dänischen Garnison aus Altona zu requiriren, welcher auch erfolgte. Als aber am 18. März 1800 Mann russischer Reiterei, meistens Kosacken, unter dem Obersten Lettenborn in Hamburg einrückten, wo man vorläufig die alte Verfassung wieder herstellte, mußten die französischen Behörden dennoch Hamburg verlassen. Lübeck wurde am 21. ebenfalls von den Russen besetzt. Daß sie sich aber bei der Annäherung neuer französischer Truppen in Hamburg, ungeachtet der Volksbewaffnung, die aber im Hannöverschen unterblieb, nicht würden behaupten können, war damals voraus zu sehen, und deswegen war die zu vorschnelle Umstürzung der französischen Gewalt in Hamburg ein politischer Fehler, besonders so lange man des Schutzes von Dänemark, welches 20,000 Mann in der Nähe hatte, nicht versichert war.

Der Graf Mörner von schwedischer und der Fürst Dolgorucki von russischer Seite schlossen Ende März zu Kopenhagen einen Vergleich, worin dem König von Dänemark die Integrität seiner Staaten garan-

tirt wurde, wogegen er versprach, die Städte Hamburg und Lübeck zu schützen und für die Dauer des Krieges 10,000 Mann gegen Napoleon ins Feld zu stellen. Im Vertrauen, daß Rußland und England diese Uebereinkunft genehmigen würden, sandte der König den Grafen Karl Moltke ins russische Hauptquartier und den Grafen Joachim Bernstorff nach London. Zugleich befahl er den dänischen Truppen in Holstein, die Russen bei der Vertheidigung von Hamburg zu unterstützen, welches alles dem französischen Gesandten in Kopenhagen nicht verborgen blieb. Daher stellte sich der dänische General Wegener mit 7000 Dänen bei Wandsbeck auf, während der Marschall Davoust und Wandamme jenseits der Elbe standen, und erklärte, daß der dänische Hof die Rückkehr der Franzosen nach Hamburg nicht zugeben könne. Darauf bewilligte zwar Wandamme einen Waffenstillstand mit 24stündiger Kündigung, war aber sehr aufgebracht, als er erfuhr, daß dänische Truppen mit den Russen und Hanseaten die Wilhelmsburg und die Insel Feddel auf der Elbe besetzt hätten. Im Gefecht am 12. Mai auf der Insel Wilhelmsburg nahmen die dänischen Truppen wirklich feindlichen Antheil gegen die Franzosen.

Fürst Dolgorucki hatte, in Gemäßheit der Kopenhagener Convention, dem russischen General Zettenborn Befehl ertheilt, die Besetzung der beiden Hansestädte den Dänen zu überlassen. Der General Zettenborn mochte aber Ursachen haben, die es ihm rathsam machten, Hamburg den Dänen nicht einzuräumen. Wirklich ratificirte Kaiser Alexander die Kopenhage-



ner Convention nicht, angeblich weil der Fürst Dolorowich seine Vollmacht überschritten habe. Zettenborn blieb also in Hamburg, was er jedoch mit eigenen Kräften zu behaupten unfähig war. Was auch im allgemeinen Frieden künftighin Hamburgs Schicksal seyn könnte, möchte es frei oder eine mediatisirte holsteinische Stadt werden, so kam es doch für den Augenblick hauptsächlich darauf an, dem neuen Allirten kein Mißtrauen zu zeigen und dadurch Hamburgs Wiedereroberung durch die Franzosen indirect zu veranlassen.

Der Graf Bernstorff kam aus London mit Lord Castlereaghs Antwort zurück: „daß Dänemark erst nach dem Abtritt Norwegens an Schweden den Frieden mit England erwarten könne, wobei dem Grafen zugleich angedeutet worden war, England, wenn er nicht zu jener Abtretung bevollmächtigt sey, wieder zu verlassen, worauf er am 17. Mai wieder in Kopenhagen eintraf. Wer auch diese Erklärung veranlaßt haben mag, so ist es gewiß, daß Hamburgs Wiedereroberung nur diesem nicht-politischen Schritte Englands, keinesweges aber einem Treubruche Dänemarks zugeschrieben werden muß.

Nun erhielten die dänischen Truppen am 18. Mai den königlichen Befehl, Hamburg zu verlassen und zu dessen Vertheidigung nicht mitzuwirken. Diese Räumung wurde aber erst am 19. Abends vollzogen. In der Zwischenzeit requirirte der russische Befehlshaber Hamburgs schwedische Hülfe, welche unter dem General Döbeln erfolgte, und worauf auch am 21. zwei Bataillone Schweden in Hamburg einrückten, die sich

aber am 26. aus Furcht, von den Dänen abgeschnitten zu werden, wieder zurückzogen.

Der König von Dänemark hatte seiner Generalität befohlen, bei nicht zu vermeidender Besetzung Hamburgs durch die Franzosen Mittel zu finden und es so einzuleiten, daß dies ohne Gefahrstellung der Einwohner und auf keine gewaltsame Weise geschehe. Deswegen rieth man dänischerseits den mit Recht besorgten Hamburgern nach der Schlacht bei Baugen, durch Unterhandlungen mit den französischen Befehlshabern der gewaltsamen Besitzergreifung der Stadt zuvorkommen. Der dänische Oberflieutenant v. Haffner erlangte auch seinerseits vom Marschall Davoust in Hinsicht der Officiere der Bürgergarde und des hanseatischen Corps schonende Versicherungen.

Dagegen wollte der General Tettenborn die Stadt selbst da noch nicht räumen, als schon die französischen Batterien die Stadt zu beschießen anfangen. Als jedoch die Franzosen in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai neue Angriffe auf Hamburg machten, verließen es die Russen, und nach genommener Abrede mit dem französischen Marschall rückten einige dänische Bataillone bis zur Ankunft der Franzosen um 5 Uhr Nachmittags, unter Mitwissen des Hamburger Senats, zur Verhinderung eines dem gemeinen Besten nachtheiligen nutzlosen Widerstandes, ein.

Gleich nach des Grafen Bernstorfs Rückkehr aus Kopenhagen sandte der König den Kanzleipräsidenten v. Raas in das Hauptquartier Napoleons nach Dresden ab, woselbst zwar die Einleitungen zu einem Traktat statt fanden, ein Traktat selbst aber nicht geschlossen. Reg. Almanach, 3. Jahrg.

fen wurde. Bald nach seiner Abreise erschien die Flotte des Admirals Hope im Sund und notificirte dem König am 31. Mai in einem Schreiben, daß der englische Gesandte Thornton am schwedischen Hofe, der schwedische Hofkanzler, Baron von Wetterstedt, und der russische General, Baron von Suchtelen, zu Friedensunterhandlungen mit Dänemark bereit wären; zugleich bemerkte er, daß die Alliirten jetzt nicht mehr ganz Norwegen, sondern nur Drontheim, das Nordland und die Abtretung der Insel Helgoland verlangten; aber von der Wiedererstattung der abgeführten dänischen Flotte war die Rede nicht; dagegen schlossen am 10. Julius der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Rosenkranz und der französische Gesandte Alquier in Kopenhagen einen Traktat ab, worin Frankreich und Dänemark sich gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen garantirten, einige neue Kriegserklärungen verabredeten, eine Offensiv- und Defensivallianz schlossen und die früheren, durch diesen nicht aufgehobenen Verträge bestätigten. Diesen Beschluß des Königs von Dänemark haben zwar einige hart getadelt, aber die Ereignisse drängten ja den Monarchen mehreremal so widrig, daß er zwischen Extremen wählen mußte, und würde er, der den Krieg mit England nicht anfang, Norwegen behalten haben, wenn er den Traktat mit Frankreich nicht schloß?

Prinz Christian Friedrich, eventueller Thronerbe, wurde vom Könige zum Stadthalter in Norwegen ernannt und traf den 22. Mai dort ein. Nie hat wohl eine Regierung unter so drückenden Finanzen sich mehr angestrengt, ihre nothleidenden Unterthanen während

des Krieges mit Lebensmitteln eben so zu unterstützen als es die dänische — freilich vergeblich — für Norwegen that. Wenn sie daher bis zum heutigen Tage in dankbarem Andenken in Norwegen geblieben ist, so ist dies nur die natürliche Folge der Achtung vor der Legitimität, welche ihre Pflichten so gut als ihre Rechte kennt. Zur Verbesserung der dänischen Finanzen hatte Norwegen niemals viel beigetragen, denn es wurde stets bei den Auflagen geschont und dadurch das alte Privatrecht der Normänner in Ehren gehalten. Dagegen kostete die Unterhaltung der bewaffneten Macht in diesem Lande immer viel. Als endlich bei der zunehmenden Volksmenge und bei vermehrter Cultur und Industrie in der Viehzucht, Landwirthschaft, Fischerei, im Forstwesen, der Jagd, den Bergwerken u. s. w. der Zwischenhandel beider Reiche bedeutender als früher zu werden anfang, verfügte die Vorsehung ihre Trennung.

Ein dänisches Hilfskorps von 12000 Mann unter dem Prinzen Friedrich von Hessen, Schwager des Königs, wurde zu Frankreichs Disposition gestellt und während des Pleßwiger Waffenstillstandes bis Ende November wurde die große Elbbrücke gebauet, welche, ohne die Chaussée von 6000 Fuß über die Wilhelmsburg, 15941 Fuß an Brücken- und großen Transportfähren mit Blockhäusern über die Süder- und Norderelbe lang war. Sie hätte, wenn man einen tiefern Graben neben der Chaussée gezogen, bei weitem keiner solchen Länge bedurft als ihr der mit Holzarbeit so verschwenderische Ingenieur gab, aber dennoch ist es Schade, daß man dieß Communicationswerk nicht erhielt und verbesserte,

sondern es, bloß zur Begünstigung der Saarburger, Altonaer und Hamburger Evrefahrer wieder zerstörte.

Nach aufgekündigtem Waffenstillstand drang das französisch-dänische Heer mit 36,000 bis 40,000 Mann bei der Schwäche des Feindes bis Schwerin vor. Als aber der Marschall Davoust die Niederlage der Franzosen bei Großbeeren erfuhr, ging er wieder bis an die Linie der Steckenitz zurück, erpreßte im Eintinischen und im Lauenburgischen ungeheure Requisitionen und trennte sich von dem dänischen Hilfskorps, ohne vorher ein entscheidendes Treffen zu wagen, oder den König von seiner Absicht, daß er die Bertheidigung Holsteins aufgeben wolle, zu unterrichten.

Der General Wallmoden verfolgte den Rückzug der Dänen nach Rendsburg nicht schnell genug und General Begeßack bemächtigte sich der Kanalschleuse erst, nachdem die Dänen die Clevenstiecker Position besetzt hatten. Dadurch wurde dem Prinzen Friedrich der Rückzug und durch seine günstige Stellung das siegreiche Gefecht mit einer geringen Truppenzahl bei Schestedt gegen einen zahlreichen Feind möglich. Aber Rendsburg konnte sich aus Mangel an Lebensmitteln mit einer großen Garnison nicht lange halten. Der schnelle Angriff des Kronprinzen von Schweden nach der Leipziger Schlacht mit wenigstens 80,000 Mann wurde von den Franzosen und Dänen nicht erwartet und als am 6. November der Marschall Davoust von Napoleon Befehl erhielt sich nach in Hamburg zurückgelassener hinlänglicher Garnison, wenn er könne, nach den Niederlanden zurückzuziehen, so enthielt dies zugleich die Weisung, sein Schicksal von demjenigen des allirten Dänemarks zu trennen, obgleich Ham-

burgs Erhaltung für Napoleon nach seiner Niederlage für seine Interessen werthlos war. Auch konnte, wie es nun auch wirklich geschehen ist ein kleines Corps Hamburg blockiren, indeß das alliirte Hauptheer die Freiheit hatte in Dänemark weit vorzudringen. Davoust war eben so unthätig, sein Heer nach den Niederlanden zu ziehen, als sich mit seinen Alliirten zu behaupten und der vom Marschall über seine Plane keinesweges unterrichtete König konnte daher nicht eilen, sein zahlreiches Heer aus Fünen und Jütland zu den Franzosen stoßen zu lassen und alle provisorisch entlassene Miliz sofort zum Heere einzuberufen.

Die Nothwendigkeit des Friedens für Dänemark bei der großen feindlichen Uebermacht leuchtete unglücklicher Weise ein und veranlaßte einen Waffenstillstand, während dem am 4. Januar 1814 Glückstadt kapitulirte und am 14. Januar 1814 die Abschließung des Friedens erfolgte, worin Dänemark an Schweden Norwegen abtrat, dagegen schwedisch Pommern erhielt und 10,000 Mann Truppen wider Frankreich für 40,000 £. Sterling Subsidien zu stellen übernahm. Der Friede mit England wurde mit dem schwedischen Frieden zugleich geschlossen und darin Helgoland abgetreten, der mit Rußland aber wurde am 16. Novbr. in Wien durch die Unterschrift des Kaisers Alexander und des Königs von Dänemark ratificirt. Der mit Preußen kam am 25. August zu Stande und zwar mit der Merkwürdigkeit, daß ihn für Dänemark der dänische Kammerherr Graf von Hardenberg-Reventlow, Sohn des preussischen Bevollmächtigten (des preussischen Staatskanzlers Fürst von Hardenberg) abschloß. Entsetzlich war Altonas Lage unter den Batterien der Franzosen in Hamburg

und groß sind die Verdienste des Grafen Blücher-Altona, (dortigen Oberpräsidenten) und seiner Rathgeber, daß bei dem eigenthümlichen Character der beiden Feldherren und der feindseligen Stimmung der Einwohner wider einander, es ihm dennoch gelang, die Stadt vom völligen Untergange und von der gänzlichen Zerstörung ihres Wohlstandes zu retten. Hierher flüchteten zuerst die allmählig von Davoust vertriebenen 30,000 Hamburger und vertheilten sich von dort weiter, wenn sie nicht vorher durch ihre Krankheiten, Leiden und Entbehrungen—bei aller Menschenfreundlichkeit der freiwilligen großmüthigen Unterstützungen—dort ihren Tod gefunden hatten. Denn der zweckmäßigsten Medicinalpoliceianstalten ohnerachtet entstanden dort bald so tödliche ansteckende Seuchen, daß in Altona an 1300 ausgewanderte Hamburger ihren Tod fanden. Um 30. Mai 1814 zog sich die letzte französische Colonne über die Elbbrücke nach Frankreich zurück.

Der Zufall wollte, daß, als die Nachricht des Kieler Friedens, worin der Monarch seine Zustimmung zur Unterwerfung Norwegens unter eine neue Dynastie hätte aussprechen müssen, in Christiania eintraf, zufällig dort die angesehensten Beamten und bedeutendsten Männer aus dem ganzen Reiche versammelt waren, um die Finanzen der Reichsbank zu reguliren.

Der Prinz-Statthalter legte der Versammlung den königlichen Brief mit der Frage vor: ob die Normänner sich dem Kieler Tractat fügen, oder ihre alte Selbstständigkeit wider Schwedens Forderungen vertheidigen wollten, worauf sich die Versammlung fast einstimmig für die Vertheidigung entschied und den Prinzen ersuchte an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. Nach

dem er dies bewilligt hatte, wurde er zum proviso-  
rischen Regenten von Norwegen ernannt und leistete  
den 19. Februar in Gegenwart der zur Besignahme  
angekommenen schwedischen Commissarien in der Dom-  
Kirche zu Christiania den Eid als Regent. Er suchte  
sein Verfahren gegen den König von Dänemark und  
gegen Europa in einem Manifest zu vertheidigen und  
wurde den 17. May von den Norwegern zum König  
ausgerufen.

Sobald aber Napoleons Abdankung dem weitem  
Kampfe der Allirten in Frankreich ein Ziel gesetzt  
hatte, brach der Kronprinz von Schweden von Lüttich  
mit den Schweden auf und war am 19. May in Lübeck.

Treu dem gegebenen Wort befahl der König von  
Dänemark den 18. April den in Dänemark oder in  
den Herzogthümern geborenen dänischen Beamten in  
Norwegen, von dort in ihr Vaterland zurück zu kehren  
und verbot zugleich allen Handel und Verkehr Däne-  
marks mit Norwegen. Der Kronprinz von Schweden  
schiffte sich den 27. May in Travemünde ein, um sich  
Norwegen zu unterwerfen.

Zwei dänische Commissarien und mehrere Ber-  
mittler Rußlands, Preußens, Oestreichs und Englands  
boten in Norwegen alles auf, die bewaffnete Nation  
zur ruhigen Ergebung in ihr Schicksal zu bestimmen,  
allein obgleich der Verrath und die Uneinigkeit schon  
sichtbar waren, ehe (27. Julius) die schwedischen Feind-  
seligkeiten bei nicht vollendeten norwegischen Rüstun-  
gen und dem Geld- und Munitionsmangel der dortigen  
Patrioten begannen, so brachte doch der Zwiespalt, die  
Feigheit und der Verlust wichtiger Festungen und andere



Nachtheile die Norweger Independenten bis zum 14. Novemb. so weit, daß der Regent Christian Friedrich einen Waffenstillstand abschloß und eine Convention genehmigte, in deren Folge die Unterwerfung der Norweger nicht mehr zweifelhaft blieb. Dänemark hob nun (19. Septemder) das bis dahin geltende Verbot des Handelsverkehrs zwischen Dänemark und Norwegen wieder auf und der Prinz berief (7. Oct.) die Norwegische Reichsversammlung zusammen, versiel in eine schwere Krankheit und übergab (10. Oct.) einer Deputation des Storchings seine Entsagungsurkunde, schiffte sich auch am folgenden Tage darauf nach Dänemark ein.

Am 5. Sept. 1814 reiste der König von Dänemark nach Wien zum Congresse, nahm in Begleitung des Prinzen Emil von Augustenburg das Schlachtfeld bei Leipzig in Augenschein und traf am 22. in Wien ein. In der Abwesenheit des Monarchen verwaltete die Königin mit dem Staatsrath die Regierungsgeschäfte.

Am 14. Junius 1814 starb der regierende Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Schwager des Königs, an einer Brustentzündung. Er war ein Fürst von vielseitiger und gelehrter Bildung, Director der Universitäten und gelehrten Schulen und Mitglied des Staatsraths: Wahrheitsliebe, Wohlthätigkeit und Milde waren Hauptzüge seines Charakters. Am 14. Novbr. starb zu Odensee der jüngste Bruder der Königin im 39. Jahre an einer leidensvollen Krankheit ohne Gemahl der Kronprinzessin Karoline zu werden, mit der er versprochen gewesen war. — Die unglückliche Ehe des Prinzen Christian Friedrich von Dänemark mit der

mecklenburgischen Prinzessin Charlotte Friederike wurde in diesem Jahre aufgelöst.

Am 5. Junius 1815 schloß Dänemark mit Preußen einen Vertrag hinsichtlich des ihm von Schweden abgetretenen schwedischen Pommerns und der Insel Rügen und überließ beides, wie es solches erlangt hatte, dem Könige von Preußen, welcher dagegen das ihm von Hannover überwiesene Herzogthum Lauenburg ohne das Amt Neuhaus und die Dörfer am linken Elbufer, welche Hannover verblieben, an Dänemark abtrat und außerdem zur Schadloshaltung 2 Millionen Rthlr. und 600,000 Rthlr. für Rechnung der Krone Schweden zu zahlen übernahm. Diese Acquisition war für Dänemarks Finanzen wohlthätig, denn es ist Thatsache, daß das Herzogthum Lauenburg allein mehr baaren Ueberschuß abwarf, als die Generalkasse von Norwegen es jemals vermochte.

Die Ruhe Dänemarks wurde seitdem nicht mehr getrübt. Norwegen zahlte seinen conventionmäßigen Beitrag zu den dänischen Staatsschulden in einer Ueber-einkunft baar und Dänemark mußte in London und in Hamburg kostbare Anleihen eingehen, um die Staatsbedürfnisse zu decken, milderte indeß die Grundsteuern, hat aber, wegen der Kostbarkeit der Einrichtung, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg noch kein Oberappellationsgericht und Holstein wegen mancher vorher auszugleichender Schwierigkeiten bisher noch keine Landstände gegeben.

Mit Preußen, Schweden und den nordamerikanischen Freistaaten schloß die Krone höchst liberale Handelstractate.

Schwer drückten die dänischen Lande die Wohlfeilheit der Produkte und der dabei überhandnehmende große Luxus fast aller Stände. Dies verringerte den Güterwerth und ließ dennoch kaum die Meliorationen des Bodens sinken. Viel that der, seinen Hofstaat ungemein einschränkende Monarch, für die Wohlfahrt seines Staats. Die innere Verwaltung ist im Ganzen ein Muster einfacher Einrichtungen und die religiöse und politische Toleranz kann nirgends höher stehen und ist so weit ausgedehnt, als es der gesellschaftliche Zustand eines wohlgeordneten Staats nur immerhin gestattet. Wissenschaften und Künste blühen ungemein. Gelehrte Schulen hat Holstein in Altona, Kiel, Glückstadt, Plön, Meldorf, Schleswig, Flensburg, Husum und Hadersleben. Die wissenschaftliche wichtige Gradmessung von Lauenburg bis Skagen unter Leitung des Professor Schumacher, von der sich der Freiherr von Zach wichtige Ergebnisse verspricht, wird fortgesetzt. Sie wird nach den Forderungen der strengen Wissenschaftlichkeit, ohne rationale Charlatanerie mit vortrefflichen Reichenbach'schen Instrumenten auf Kosten der Regierung ausgeführt. Die Regierung trug viel bei zum Druck von Moldenhawers Anatomie oder Physiologie der Pflanzenlehre, der Schriften der dänischen Veterinärgesellschaft und der Kopenhagener Gesellschaft für Arzneigelehrsamkeit, der Flora danica, welche jetzt Hornemann statt des verstorbenen Wahl besorgt, des Werks über die Tanggarten, vom Prediger Lynbie. Vermöge sehr großer königlicher Unterstützung konnte Thorslacius und Werlaufs Ausgabe der norweger Geschichte des Snorre

Sturleson und des Königs Magnus Lagoberters Gulethings Gesetz durch eine eigene Commission berichtigt erscheinen. Professor Rask untersucht jetzt am Fuße und im Innern des Kaukasus den Ursprung der alten nordischen Sprachen und die Regierung beförderte die Ausgabe von Nyerups Catalogus librorum sanscritanorum quos Bibl. Univ. hafniensis vel dedit vel paravit Nath. Willich. Hafn. 1821.

Durch des Monarchen Freigebigkeit wurde das Kopenhagener Münzkabinet immer reicher und dem Vorsteher Ramus wurde es möglich gemacht, 1816 den Catalog der alten Münzen in zwei Quartbänden erscheinen zu lassen.

Wir endigen diese Skizze mit einer kurzen Uebersicht des dänischen Staats.

A. Das eigentliche Dänemark.

1. Stift Seeland	143, <sup>93</sup>	Q. M.	. .	360,000	£.
2. — Fünen	61, <sup>21</sup>	—	. .	130,000	—
3. — Laaland	30, <sup>5</sup>	—	. .	60,000	—
4. — Halborg	131, <sup>52</sup>	—	. .	130,000	—
5. — Wiborg	50, <sup>10</sup>	—	. .	45,000	—
6. — Warhuus	84, <sup>89</sup>	—	. .	95,000	—
7. — Ribe	182, <sup>89</sup>	—	. .	155,000	—

B. Die Herzogthümer.

1. Schleswig . .	163, <sup>57</sup>	—	. .	320,000	—
2. Holstein . .	155,	—	. .	380,000	—
3. Lauenburg . .	19, <sup>5</sup>	—	. .	37,000	—

C. Inseln.

1. Faröer . . .	40,	—	. . .	6000	—
2. Island . . .	1405, <sup>64</sup>	—	. .	50,000	—

---

1,763,000 £.

Der höchste Punkt in Jütland ist der 1200 Fuß hohe Himmelsberg.

Die Einwohner sind: 1) Dänen, auf den Inseln, in Jütland und im nördlichen Schleswig, kaum eine Million Köpfe. Ihre Sprache ist mit der deutschen gemeinschaftlichen Ursprungs. 2) Deutsche im südlichen Schleswig, Holstein und Lauenburg. 3) Friesen auf der Westküste von Schleswig und auf einigen Inseln des deutschen Meeres, jedoch nur im Amte Tondern, Bredstedt unvermischt mit ihrer reinen friesischen Sprache. Die Angeln gehören jetzt zu den Deutschen. 4) Normänner auf Färöer und Island, dort mit dänischem und hier mit norwegischem Dialekt.

Alle Einwohner sind Lutheraner, nur gibt es 6000 Juden, wovon die Herzogthümer allein 2500 zählen, 1200 Reformirte, zur Hälfte in den Herzogthümern, 2000 Katholiken, zur Hälfte in den Herzogthümern, 300 Mennoniten in den Herzogthümern, durch Sitten und Industrie ausgezeichnet, und 400 Herrnhuther.

Der dänische Adel im Königreich hat zwar einen, in Majoraten dotirten Herzog, 19 Grafen und 12 Barone, auch 1012 Rittergüter, aber zu den Aemtern des Staats keine Berechtigungen vor dem Bürgerstand. Nur die 39 Familien des recipirten Schleswig-Holsteinschen Adels haben im Klosterwesen und in Zöllen große Vorrechte. Der Bauernstand hat in einigen Theilen große Vorrechte, aber die schwere Last der Armeerecruitment, wobei die Städte bisher nicht concurrirten. Die öffentliche Meinung wird sehr geachtet durch den freien Willen des Monarchen.

Die Industrie, außer dem Landbau, ist in allen Theilen der mäßig bevölkerten Monarchie schwach; dagegen blüht Rhederei und Fischerei und findet man in den Herzogthümern nur noch wenige ungenutzte Heiden und Moore. Die Herzogthümer verbessern Getreidebau, Viehzucht und Dehlsaaterzeugung mit ihrem Boden und ihren Viehracen. Die Schafzucht, wenn man solche mit Deutschlands Anstrengungen vergleicht, bedeutet nirgends gar viel, die Pferdezucht verbessert sich, die Forstkultur, sonst zwar gut, hat aber nur zu wenige Waldungen. Die Inseln haben viel Vogelfang und viele ihrer Landleute kleiden sich in Wadmal, einen Zeug, dessen Wolle die Schafe als Hausthiere liefern und welche die Weiber spinnen und weben.

Der Handel hat nicht durch Schuld der Regierung, sondern in Folge der verarmenden Zeiten und des freilich so bedeutenden Luxus sehr abgenommen. Die wichtigsten Handelsplätze sind Kopenhagen, Altona, Flensburg, Kiel und Kalborg. Durch den Sund schiffen jährlich 10,000 Schiffe und durch den Schleswig-Holsteinschen Kanal kaum 2000.

An Universitäten zählt Dänemark nur Kopenhagen und Kiel, erstere mit 600, letztere mit 300 bis 350 Studirenden. Die höchste Bildung hat aber wohl das arme Föland, das jetzt erst sich zu erholen anfängt und der ganze Staat 29 Gelehrten- und Mittelschulen. Die Einkünfte von 6½ Millionen Rthlr. decken kaum die Ausgaben. Den Belang der jetzigen Staatsschulden kennt man nicht genau. Das Landmilitair beträgt gegen 30,000 Mann. Die Flotte ist nach der brittischen Abführung nur sehr klein, hat aber ein zahl-

reiches Offiziercorps. Die acht Hauptfestungen sind: Kopenhagen, Kronburg, Korsbøer, Nyeborg, Fredericia, Friedrichsort, Rendsburg und Friedrichshafen.

Die Inseln Farøer haben mit allen Dänen Handelsfreiheit, produciren aber nur Federn, Fische, Wolle, Strümpfe, Wadmal, Thran und zählen 17 Kirchspiele. Die Krone kann die Regierungsausgaben dieser Inseln mit ihrem Einkommen von 2700 Rthln. nicht bestreiten.

Island hat jetzt sechs Handelsplätze und die Krone bezieht aus Island nur 50,000 Rthl. Einkommen und muß folglich ansehnlich zuschießen. Die Insel hat 321 Kirchen, freien Handel mit Jedermann seit 1817, was sich sehr nützlich bewährte und führt Fische, Thran, Eiderdunen, Talg, Wolle, Strümpfe, Wadmal, Pelzhandschuhe, Federn, Fuchsbälge, Rennthierhörner u. s. w. aus. — Farøer und Island mit Grönland sind ohne Militair.

Auf der Westküste von Grönland besitz Dänemark 17 Orte in 2 Inspectoraten mit 6000 Einw. auf 300 N. Meilen, bis 76° N. Breite. Die Dänen handeln allein dahin. Die Ausfuhr vermehrt sich sehr durch die Industrie der Einwohner.

Die 3 westindischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean und ein Antheil der Krabbeninsel 8½ N. M. mit 43,000 Einw., unter welchen 3000 Weiße und 3000 freie Farbige und die übrigen Neger sind, bringen in erster Einnahme 300,000 Rthl. ein, womit die Regierung dort ihre Ausgaben deckt. Der große Schleichhandel auf St. Thomas wird ganz verschwin-

den, wenn einmal auf Porto Rico die Handelsbeschränkungen nachlassen werden.

Die 6 Regerdörfer mit 3000 Einw. und 4 Forts auf Guinea kosten jetzt der Regierung weit mehr, als sie von ihren 11 Q. M. dem Staate einbringen. Der Handel dahin und daher ist jetzt ganz frei.

Frankenbar mit 20,000 Einw. in der Stadt und 30,000 Einw. in dem Bezirk von 10 Q. M. in der brittischen Provinz Karnatik (Präsidentenschaft Madras), hat einigen Pfeffer- und Baumwollenhandel, einige berühmte Bekehrungsmissionen, blühte aber vielleicht mehr, wenn den ostindischen Handel und jenen nach Canton nicht die dänisch-asiatische Gesellschaft leitete.

Den Staatsrath bildet der Monarch mit sieben Ministern. Er bestimmt die Apanagen der nachgeborenen Prinzen, das Adelgeld und den Wittwengehalt der Königin und die Aussteuern der Prinzessinnen. Das jetzige Wappen wurde 1820 neu gebildet.

Durch seine beiden deutschen Herzogthümer (denn den angebotenen Titel eines Großherzogs von Holstein hat der Monarch nicht angenommen) ist der König Mitglied des deutschen Bundes, hat die 10te Stelle im Areopag des Bundes und in der Plenarversammlung 3 Stimmen.

Die Consulate sind zahlreich ohne kostbar zu seyn und die Finanzen sind in der Partie der schwebenden Schuld der Lebensversicherungen, Versorgungsanstalten zc. nachahmungswürdig geleitet. Das starke Militair ist eine alte Politik dieses Hofes aus der Periode, als er durch Soldtruppen gegen Subsidien an vielen Kriegen Theil nahm. Bei höchster Pressfreiheit



herrscht dennoch eine sehr anständige Schreibart der Schriftsteller, wenn sie etwa Ministerialverfügungen tadeln. Die Armenkolonien im Pinneberg'schen gedeihen trefflich und verdienen, so wie die Gartenlandsvertheilungen an dürstige Arme in den Städten, Nachahmung. Die Justiz wird schnell verwaltet und die königliche Controlle in jedem Verwaltungszweige ist gewiß ein schöner Zug der menschenfreundlichen dänischen Regierung.

---

## Genealogie

der königlich-dänischen Familie.

---

König Friedrich VI.

Gemahlin.

Königin Marie Sophie Friederike, geb. 28. Oct. 1767,  
Landgrafs Karl von Hessen-Kassel Tochter.

Töchter.

1) Kronprinzessin Karoline, geb. 28. Oct. 1793.

2) Pr. Wilhelmine Marie, geb. 17. Januar 1808.

Schwester.

Die verwittwete Herzogin von Holstein-Sonderburg-  
Augustenburg.

Waters Schwester, Tochter König Friedrichs V. und der Königin Louise, gebornen  
Prinzessin von Großbritannien.

Die Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel.

Kinder des am 7. Dec. 1805 verstorbenen Vaters Halbbruders, Erbprinzen Friedrich und der Prinzessin Sophie Friederike von Mecklenburg-Schwerin.

1) Pr. Christian Friedrich, geb. 18. Dec. 1786, wurde 19. Mai 1814 zum König von Norwegen ausgerufen; legte diese Würde nieder 15. August desselben Jahres; verm. zum zweitenmal 22. Mai 1815 mit Pr. Karoline Amalie, geb. 28. Junius 1796, Tochter des Herzogs Friedrich Christian zu Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

Sohn erster Ehe, von Charlotte Friederike, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin.

Pr. Friedrich Karl Christian, geb. 6. Oct. 1808.

2) Pr. Juliane, f. Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

3) Die Gemahlin des Pr. Wilhelm von Hessen-Kassel.

4) Pr. Friedrich Ferdinand, Kön. dän. General-Lieutenant, geb. 22. Nov. 1792.

## C a r l,

(Friedrich August Wilhelm)

souverainer Herzog zu Braunschweig und  
Lüneburg,

geboren den 30. Oktober 1804, succedirte seinem Herrn Vater  
am 16. Juni 1815, regiert seit 30. Oktober 1823.

Auf dem Schloßplatze zu Braunschweig empfangen die gedrängten Haufen der dort harrenden Bürger die erste frohe Kunde von der Geburt eines Enkels ihres Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand; Kanonendonner verkündete von den Wällen der Stadt herab, durch die Nacht des 30. Oktobers des Jahres 1804, dem Lande das freudige Ereigniß. In der ersten Mutterfreude ruhet die Fürstin Maria, einer Verkürzten gleich, von dem langen schweren Kampfe, um und für ein schönes Leben aus; und mit Entzücken schloß ihr Gemahl Friedrich Wilhelm den Prinzen in seine Arme.

Der Großvater gab mit seinem Segen ihm den Segen seines Landes und die Braunschweiger huldigten ihm mit dem Glauben, der durch die Zeiten, durch die Völker geht, daß die Tugenden der Väter an ihren Kindern vergolten werden. Erfüllt waren des Landes lang gehegte Wünsche, denn in der Geburt des Prinzen Carl sah es die Fortdauer seines ruhmge-

krönten und geliebten Regentenhauses; herrlich ergrünte in frischer Kraft ein neuer Zweig des aus schwäbischem Boden entsprossenen Fürstenstammes.

Von den vier Prinzen des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand war Friedrich Wilhelm der jüngste. Seine drei ältern Brüder, Carl Georg August, Georg Wilhelm Christian und August, von denen der älteste mit Friederike, der Tochter Wilhelm des Fünften, Erbstatthalters der Niederlande, seit 1790 vermählt war, ließen wenig Hoffnung übrig, dem Lande Erben zu geben.

Die Vermählung Friedrich Wilhelms mit der Prinzessin Maria von Baden, des Erbprinzen und Markgrafen Carl Ludwigs Tochter, war deshalb ein hohes Fest für Fürst und Land, ein noch größeres aber, als zwei Jahre nachher des Landes zukünftiger Regent geboren ward. Es durfte Braunschweig einer freudigen Zukunft entgegen sehen; der regierende Herzog Carl Wilhelm Ferdinand hatte über ein Menschenalter als Wohlthäter für jede Familie seines Landes gesorgt und gewaltet; so sorgte und waltete der Greis noch immer fort rüstig und tüchtig, ohne der alten Wunden und der neuen Arbeiten zu achten. Er schien durch die Freude über seinen Enkel und Erben neu verjüngt zu seyn, und die Braunschweiger hofften auf eine lange Dauer seines Lebens und ihres Glücks. Er blickte zwar wohl tief ergriffen von Deutschlands unglücklicher Lage mit schwerer Bekümmerniß auf den Prinzen Carl, oder brach ein langes stilles Nachdenken über einen Krieg wider Napoleon mit den Worten: „eine große Schlacht und auf dem

Siegesfelde den Tod, das wünsche ich mir." Aber wer konnte die Schicksale ahnen, die bald darauf in thürmender Aufeinanderfolge den Fürsten, seine Familie und seine Untertanen treffen sollten? wer ahnen, daß ein fremdes Volk sich des Landes bemächtigen und der geliebte Fürst, fern von dem Erbe seiner Väter, ein verfolgter Fremdling, im Uebermaße der bittersten Schmerzen dahin scheiden würde?

Braunschweig, mit dem Brandenburgischen Hofe seit Jahrhunderten verschwägert und verbunden, hatte sich im siebenjährigen Kriege fester als je an dasselbe geschlossen. Der Welfe Ferdinand war es, der die bis zur Elbe vorgedrungenen Franzosen zurückschlug und in großen Schlachten besiegte; „einen Feldherrn, sagte der große König, habe er in ihm wider sie gegeben, da er kein Heer habe geben können."

Sein Neffe, Carl Wilhelm Ferdinand, folgte den Fußtapfen des Oheims. König Wilhelm der zweite ernannte ihn zum Feldmarschall der preussischen Armeen und fortwährend war er auch Friedrich Wilhelms des Dritten bewährter Rath und Beistand im Krieg und im Frieden. Die wiederholten Kränkungen, welche Napoleon seit dem zweiten österreichischen Kriege Preußen zufügte, mußten endlich zwischen beiden Mächten zu einem Bruche führen. Die Nachricht von den Verhandlungen Frankreichs mit England, in Folge welcher Hannover, das Preußen in dem Wiener Vergleich von Frankreich erhalten hatte, an England zurückkehren sollte, mahnten nur zu sehr, daß es jetzt Zeit sey, solche offenbare Verachtung an dem französischen Kaiser mit den Waffen zu rächen. Dem Thü-

ringer Waldgebirge zu zogen die preussischen Völker, an ihrer Spitze den Herzog von Braunschweig; es rühmten selbst die Feinde seinen Feldherrnplan: von den Höhen Thüringens herab, in Erwartung der verbündeten Russen, den harrenden Rheinländern und Niederländern die Hand zu bieten und dem feindlichen Heere nur die Wahl einer Schlacht zu lassen, die es gewinnen oder mit seinem Untergange büßen mußte. Aber in dem entscheidendsten Augenblicke ward der Oberbefehl des Herzogs beschränkt und aus Vaterlandsliebe, aus Schlachtlust gab er ihn dennoch nicht auf. An und ohnweit der Saale eröffnete sich des unglücklichen Krieges blutiger Schauplatz, der mit dem Blute eines Welfen und Hohenzollern getränkt werden sollte. Die Geschichte der Tage des 12ten, 13ten und 14ten Octobers des Jahres 1806 ist leider zu bekannt, als daß sie einer weitem Erwähnung bedürfte. In dem Gewühl der mörderischen Schlacht, in der neunten Frühstunde des 14ten Octobers traf — näher nach Hassenhausen und Tauchwitz zu als nach Auerstädt, wenig Schritte von der Heerstraße — vor dem Grenadierbataillon von Hanstein, den tapfern Herzog eine Flintenkugel, die am Augenrande der rechten Seite eindrang und das linke Auge aus seiner Höhlung trieb. Besinnungslos vom Pferde gefallen, ward der 72jährige Greis hilflos auf demselben Boden dahin gestreckt gefunden, den er noch kurz vorher mit dem Degen in der Hand in jugendlicher Kraft gegen den andringenden Feind zu behaupten suchte. Nachdem in Auerstedt der erste Verband angelegt war, wurde der unglückliche Fürst Anfangs in einem Wa-

gen, nachher in einem Ruhebette über Mansfeld, Blankenburg, Hedwigsburg nach Braunschweig gebracht, wo er sechs Tage nach der Schlacht am Abend des 20sten Octobers ankam.

Die Fürstin Marie hatte sich bald nach ihrer Genesung mit dem jungen Prinzen Carl nach Prenzlau, dem Standquartiere ihres Gemahls, der das dort stehende von Kleist'sche Regiment commandirte, begeben. Bei dem Anfange des französisch-österreichischen Krieges brach ein Theil der preussischen Armee zur Behauptung der Neutralität auf, Friedrich Wilhelm rückte aus seiner Garnison und ließ Gemahlin und Sohn nach Braunschweig zurückreisen. Nach der Schlacht bei Austerlitz bezogen die preussischen Völker ihre vorigen Quartiere und bald sah Prenzlau die Herzogliche Familie wieder vereint in seinen Mauern. Im Frühjahr 1806 kehrte die Prinzessin Marie nach Braunschweig zurück und ward dort den 25sten April von dem Prinzen Wilhelm glücklich entbunden. Aber der Krieg trennte von Neuem den Vater von seiner Gemahlin und seinen Söhnen.

Die Trümmer der geschlagenen preussischen Heere zogen theils der Elbe zu, theils nordwärts über den Harz. Friedrich Wilhelm wandte sich nach der unglücklichen Schlacht mit dem unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar stehenden Fußvolke über Dangersalza, Heiligenstadt, Wolfenbüttel \*) nach dem

---

\*) Hier beschlossen am 21. October in einem Kriegsrath der Herzog von Weimar und der General Blücher, der mit seinen Truppen über Osterode und Weinum auf Braunschweig

Mecklenburgschen. Seinen schwer verwundeten Vater fand er den 21sten Oktober in Braunschweig, wo noch an demselben Tage jene Urkunde vollzogen ward, nach welcher ihm die Regierungsnachfolge in den braunschweigischen Staaten überlassen wurde, \*) die auch nachher seine Brüder Georg und August am 27sten Oktober zu Rostock durch zwei Renunciationsdokumente bestätigten.

Schon den 16ten Oktober des Morgens früh war die Nachricht von der Niederlage der Preußen, von dem Vorrücken des Feindes in Braunschweig angekommen; den 18ten reisete die Herzogin Marie mit den Prinzen Carl und Wilhelm in Begleitung des Obersten von Nordenfels von dort ab. Der Fürstin Entschluß war, bei dem immer nähern Heranrücken der Franzosen sich nach Stralsund zu begeben und sich von dort, im höchsten Nothfall, zu ihrer königlichen Schwester nach Schweden einzuschiffen. In der größten Eile ging die Reise über Uelzen und Rostock, an welchem letztern Orte die regierende Herzogin, die Nebtiffin von Gandersheim, Schwester Carl Wilhelm Ferdinands, und die Prinzen Georg und August schon eingetroffen waren, und am 24sten Oktober wurde Stralsund glücklich erreicht. Der Commandant der Festung, Obrist von Peyron, ließ sogleich die Com-

---

sich zurückgezogen hatte, den weitem Rückzug vereinigt anzutreten und bei Sandow über die Elbe zu gehen, welches schon am 24sten statt fand.

\*) Der Erbprinz war bereits den 20sten September 1806 auf dem Schlosse zu Antoinettenruhe bei Wolfenbüttel gestorben.



mandantur zur Wohnung der Herzogin und der Prinzen in Bereitschaft setzen. Dort verweilte die Fürstin 3 Wochen, eine Zeit, die sie sowohl, als ihre beiden Söhne (Prinz Carl war gerade 2 Jahre alt geworden, Prinz Wilhelm 6 Monat) von den Mühseligkeiten der schnellen Reise erschöpft, zur Erholung und Stärkung bedurften, und nur erst, als der König von Schweden, der unversöhnlichste Feind Napoleons, Stralsund in Belagerungszustand erklärte, konnte sie sich entschließen, den geliebten deutschen Boden zu verlassen. Voll von mütterlicher Besorgniß für das zarte Leben ihrer Söhne, begab sie sich den 15ten November mit denselben am Bord der Schwedischen Postjacht Friederike. Durch die kalte stürmische Novembernacht eilte auf den wild aufgeregten Wogen der Ostsee die fürstliche Familie der gastlichen Küste von Schweden zu und landete am andern Morgen im Hafen von Ystadt, von wo sie sich bald darauf nach Malmoe, dem damaligen Aufenthaltsorte des königl. Hauses begab. Hier blieb die Herzogin bei ihrer Schwester Friederike, der Gemahlin des Königs Gustav Adolph IV. von Schweden den Winter hindurch, Trost und Freude in ihr und ihren Söhnen Carl und Wilhelm suchend und findend. Inzwischen hatte sich ihr Gemahl, da er länger in Braunschweig nicht verweilen konnte, mit blutendem Herzen von seinem Vater gerissen und war den Kriegsvölkern nach Mecklenburg gefolgt. Zwei Tage nach der Abreise des Prinzen (den 25ten Oktober) mußte auch Carl Wilhelm Ferdinand, seiner schweren Verwundung ohngeachtet, dem nahen Feinde entfliehend, die Stadt seiner Väter

verlassen. Unter den größten Beschwerlichkeiten flüchtete der unglückliche Greis, so schleunig als die Umstände es nur immer gestatteten, über Zelle und Harburg auf das dänische Gebiet nach Ottenfen, einem ohnweit Hamburg belegenen Dorfe, und hier war es, wo er im Tode die Ruhe fand, die das Leben ihm nicht mehr gewähren konnte. Er verschied am 10ten November Nachmittags 2 Uhr, nach einer Regierung von sechs und zwanzig, einem ruhmvollen Leben von ein und siebenzig Jahren, ein großer Fürst, ein Vater des Vaterlands, ein tapferer Feldherr, ein Vereiner von Tugenden, der in den Jahrbüchern der Welfen nie also aufgezeichnet ist. Er behielt bis zum letzten Augenblicke noch sein volles Bewußtseyn. Sein tiefgebeugter Sohn Friedrich Wilhelm, dessen Regiment bei Lübeck theils aufgerieben, theils in französische Gefangenschaft gerathen war, ließ in der Morgenfrühe des 24ten Novembers die geliebte Leiche in der Kirche des Dorfs beisetzen. \*)

Das Jahr 1807 sah ein neues Europa. Uralte Fürstgeschlechter, ihrer Länder beraubt, irreten unstät umher. Oesterreichs Macht war gebrochen, Preußen gedehmüthigt und Deutschland ein Vasallenthum Frankreichs. Verderben und Jammer ohne Beispiel war über das Vaterland gekommen; verödet stand da Braunschweigs alter Fürstensitz, das Licht des einst so glücklichen Landes war erloschen. Auf demselben Plage, auf welchem zwei Jahre früher unter lautem Jubel

\*) Seit dem 10. Nov. 1819 ruhet sie im St. Blasius-Dome zu Braunschweig in der Erbgruft des Welfischen Hauses.  
Reg. Alman. 3. Jahrg.

die Kunde von der Geburt eines langersehnten Prinzen erscholl, streckten die Vertheidiger des Landes fremder Despotie die Waffen. Denn schon am 26sten Okt. rückte der Obrist Barthelemy in die Stadt und nahm im Namen des Kaisers der Franzosen vom Herzogthume Besitz. Französische Feldherren beherrschten jetzt das Land, erpreßten Kriegssteuern und schleppten die Schätze des Fürstenhauses nach der Hauptstadt ihres Gebieters. Der Frieden von Tilzit erschuf das Königreich Westphalen; mit dem Frieden verschwanden die letzten Hoffnungen des Herzogs, durch ihn sein väterliches Erbgut wieder zu erhalten.

Den Winter hindurch hatte sich der Fürst in Dattensfen aufgehalten; zweimal war er in der rauhesten Zeit des Jahres hinüber nach Schweden geeilt, um Gemahlin und Söhne zu sehen. Im August 1807 begab er sich, nachdem die Herzogin und die beiden Prinzen zu ihm gekommen waren, nach Carlruhe, wo Großherzog Carl Friedrich von Baden seine Aenkel Carl und Wilhelm von Braunschweig zum erstenmale in seine Arme schloß. Fast ein halbes Jahr verweilte der Herzog im Kreise der großherzoglichen Familie, ganz dem Genuß des reinsten häuslichen Glücks hingegeben. Mit der innigsten Herzlichkeit an seiner Gemahlin hängend, konnte er nur mit banger Besorgniß ihrer bevorstehenden Niederkunft entgegen sehen, da schon die erste Entbindung ihr Leben mit großer Gefahr bedrohet hatte. Aber ach, es sollte den edlen Fürsten nach den schrecklichsten Widerwärtigkeiten des Lebens noch der härteste Schlag treffen, der Verlust seiner Gemahlin. Die Heißge-

liebte starb zu Bruchsal (am 20. April 1808) im sechs und zwanzigsten Jahre ihres Alters an den Folgen einer unglücklichen Entbindung von einer todten Prinzessin. Dieser Gram und Kummer bemächtigte sich Friedrich Wilhelms. Mit dem Schicksale entzweit, nicht länger im Vaterlande seiner theuern Marie mehr ausdauernd, eilte er nach Schlesien. \*) Was er damals empfand, mit welcher Liebe er das Andenken der früh Vollendeten im Herzen aufbewahrte, bezeugt folgender an den berühmten Statsrath von Zimmermann zu Braunschweig von dem Fürsten eigenhändig geschriebener Brief; ein herrliches Kleinod, nach Jahrhunderten noch der Ueberlieferung werth:

„ Sie kannten das unaussprechliche Glück, welches mir meine Verhältnisse mit meiner seligen Frau in dieser Welt gewährten; sie war es, die so manches Unangenehme mit mir theilte; durch sie wurde mir das Herbe weniger empfindlich; sie gab mir Freude, beruhigte meine Empfindungen, und war in allen Tagen meine Zuflucht. Dies meinem Herzen so unendlich theure Wesen habe ich verloren, und mit ihm Alles — was mich früher an diese Welt fesselte. Meine gute Marie ist todt, und damit ist mir alles Uebrige gleichgültig. Nach diesem schmerzhaften Ereignisse kann mir nichts mehr begegnen, das mein innerstes Gefühl so unglücklich macht. Unglück und Prüfungen

\*) Hier besaß der Herzog das Fürstenthum Sels und Bernstadt, das er bereits im Jahre 1805 von seinem Onkel, dem Herzog Friedrich August, ererbt hatte.

„sind gewiß oft in der Welt nöthig, um uns zu  
 „einer bessern Zukunft vorzubereiten, so wie uns hier  
 „auf der Erde Kälter und überlegter zu machen.  
 „Ob dies letztere mir so nöthig war, wage ich nicht  
 „zu beurtheilen.“

Prinz Carl war mit seinem Bruder in Carlsruhe geblieben, um im tiefem Schmerze über den Verlust der geliebten Mutter Trost und Beruhigung am Herzen der theuren Großmutter zu finden. Deshalb von den Enkeln sich nicht trennend, reisete die Markgräfin späterhin mit ihnen wieder nach Bruchsal, ihrem Residenzorte, und war im Januar 1809 eben im Begriff, von dort nach Carlsruhe zum Besuch zurückzukehren, als plötzlich am Abend vor der Abreise der Herzog aus Schlessien ankam. Durchdrungen von dem tiefsten glühendsten Hasse gegen Frankreich, hatte der Fürst den Plan gefaßt, verbunden mit Oesterreich gegen Napoleon aufzutreten, das Königreich Westphalen zu vernichten und des uralten Eigenthums seiner Vorfahren sich wieder zu bemächtigen. Schnell war er nach Baden geeilt, den Entschluß dem großherzoglichen Hause zu eröffnen und nochmals des Anblicks seiner Söhne sich zu erfreuen. Schon am 15ten Februar reisete er von Carlsruhe nach Wien zur kaiserlichen Familie. Mit fester Zuversicht sah das unterjochte Deutschland auf die Rüstungen Oesterreichs, die mit neuem Muthe jedes deutsche Herz beleben mußten. Einem großen Feldlager glich das zum Kampfe entschlossene Kaiserreich. — Im Frühjahr 1809 stand Oesterreich unter den Waffen, gleichzeitig hatte der Herzog in Schlessien und Böhmen einen Streithaufen

errichtet, dessen Tapferkeit sich in dem Feldzuge auf ewige Zeiten verherrlichte. Doch des Fürsten nächste Sorge waren seine Söhne, deren Sicherheit er, unter den jetzigen Zeitverhältnissen, in Karlsruhe für gefährdet hielt. Schnell sandte er deshalb einen Eilboten ab, der die väterliche Weisung überbrachte, daß sofort sich Prinz Carl mit seinem Bruder unter dem Namen Grafen von Warberg nach Dels begeben sollten. Ein Kühnes, glücklich ausgeführtes Unternehmen des Obersten von Nordensfels ist es gewesen, mitten durch die feindlichen Kriegsvölker die beiden Fürsten zu führen. Tagelang auf der Heerstraße, von französischen Soldaten umgeben, die sich sogar oft auf den Wagen setzten, entkamen sie stets der nahen Gefahr. Ueber Frankfurt a. M., Hassenhausen, wo die Prinzen jene Stätte\*) betraten, auf der ihr unsterblicher Großvater gefallen war, — Leipzig, Breslau, trafen sie glücklich den 1sten

---

\*) Der Herzog wurde in der Flur des jetzt preussischen, vorhin sächsischen Dorfes Tauchwitz, ungefähr 200 Schritte in südlicher Richtung von der Landstraße, verwundet. Nach der Schlacht ließ der Herzog von Weimar einen Stein setzen, um das Andenken des traurigen Ereignisses zu erhalten; allein, da die damaligen Verhältnisse Sachsens zu Frankreich dies auf der Wahlstätte nicht erlaubten, so brachte man den Stein auf den Kirchhof zu Tauchwitz und bezeichnete den unglücklichen Platz mit einer Steinplatte, auf der bloß die Worte: XIV. October MDCCCVI, zu lesen waren. Erst im October 1816 ward der Stein vom Kirchhofe weggenommen und nach der ihm gleich anfangs bestimmten Stelle gebracht. Die Inschrift lautet: Hier wurde am XIV. Oct. MDCCCVI Carl, regierender Herzog zu Braunschweig - Lüneburg, tödtlich verwundet. P. C. A. S. V. (Geschichte des preussischen Staats, Th. II.)

April in Dels ein. Kriegerisch sah es dort aus. Ein Waffenplatz für die Soldaten ihres Vaters, der in Böhmen beim Hauptcorps, um die Werbungen zu betreiben, sich aufhielt, war die Stadt geworden. Aber nur kurze Zeit konnte Prinz Carl mit seinem Bruder hier bleiben. Das Fürstenthum Dels sollte sequestrirt werden; schon verbreitete sich das Gerücht, daß eine von Preußen angeordnete Commission unterwegs sey; in Besorgniß schwebte man daher, daß bei der Nähe der Grenze sie als Geißel aufgehoben und nach dem nahen Polen gebracht werden möchten. Schnell verließen deshalb die beiden Prinzen Dels und eilten, Tag und Nacht durchfahrend, bei dem furchtbarsten Wetter nach Troppau. Gleich nach ihrer Ankunft daselbst traf ein Bote ihres Vaters mit der Nachricht ein, daß die Beschlagnahme des Fürstenthums noch nicht so nahe bevorstehe, als man anfangs gefürchtet habe; der Herzog selbst befände sich jetzt in Dels, dahin möchten die Prinzen zurückkehren. Auf demselben Wege eilten sie nun nach Dels zurück, wo der hocherfreute Vater die theuern Söhne an sein Herz schloß. Doch der Ausbruch des Krieges erlaubte dem Herzoge Friedrich Wilhelm bei ihnen keinen längern Aufenthalt. Den 16ten April ging er nach Böhmen zu seinem Corps; kaum war er abgereiset, als die lang gefürchtete Commission in Dels ankam. In der größten Eile mußte Prinz Carl die Stadt verlassen und erreichte den 25ten April seinen Vater in Nachod, dem Sammelplatz der geworbenen Kriegsmannschaft. Von dort aus brach der Streithaufen den 9ten Mai auf, um für Deutschlands Freiheit ruhmvoll zu fechten und

dem Feinde zu zeigen, was Muth und Kühnheit vermögen. Ein rührender, das Gemüth tief ergreifender Augenblick war es, als im Posthause zu Nachod der Herzog von seinen Söhnen Abschied nahm. Zweifelnd, ob er sie je wieder sehen werde, schied er mit Wehmuth von ihnen, dann aber, der sächsischen Grenze an der Spitze seiner Schwarzen zueilend, eröffnete er auf Feindes Gebiet den Krieg. Die Prinzen begaben sich indessen in Begleitung des Obersten von Nordenfels nach Golberg, um von dort aus, wenn es die Umstände erheischten, sich nach England einschiffen zu können. — Oesterreichs Unglück im schweren Kampfe gegen Frankreich, die blutigen Tage von Regensburg, Aspern und Wagram hatten indessen dem Muth und der Entschlossenheit Friedrich Wilhelms eine Richtung gegeben, über deren Ziel ganz Deutschland staunte. Zufolge des im Lager von Znaim zwischen dem Erzherzoge Carl und dem Kaiser der Franzosen abgeschlossenen Waffenstillstandes, zogen die Oesterreichischen Truppen sich aus dem Boigtlande und Franken nach den ihnen angewiesenen Cantonirungen in Böhmen. Der Herzog blieb in Sachsen zurück. Seine Krieger bei Zwickau um sich sammelnd, erklärte er: die ihm zugesicherte Unabhängigkeit wolle er behaupten, nicht er sey ein Feldherr Oesterreichs, nicht sie Oesterreichs Krieger, der Waffenstillstand kümmere ihn nicht, den Krieg führe er fort. Durch Deutschland ziehe er jetzt, durch feindliche Länder nach der Küste der Nordsee, von dort schiffe er sich nach England über. Wer sein Schicksal mit ihm theilen wolle, der möge ihm folgen, frei stehe es Jedem, sich von ihm



loßzusagen. Die ältesten Hauptleute der Reiterei trennten sich von ihm; kaum 2000 Mann stark, brach er sogleich auf. Ueber Leipzig, Halle, kam der Fürst am 29sten Juli vor Halberstadt, das der Graf von Wellingerode mit dem fünften westphälischen Linien-Infanterie-Regimente vertheidigte. Unter den Mauern der Stadt, im schrecklichsten Feuer lange Zeit kämpfend, entschlossen, lieber zu sterben, als zu weichen, erstürmte er endlich die Thore, drang in die Gassen ein und nahm den sich noch immer mit Muth und Verzweiflung vertheidigenden Feind gefangen. Den Weg sich so bahrend, seiner Ahnen Ruhm treu bewahrend im Kampfe, zog Friedrich Wilhelm am 31. Julius unter unzähligem Freudengeschrei in die Hauptstadt seines Landes, die er aber nach kurzer Rast bald wieder verlassen mußte, nachdem er bei Delper auf den Ruinen seines väterlichen Erbes den mit dreifach größerer Macht sich ihm entgegenstellenden General Neubel geschlagen hatte. Verfolgt vom Feinde, seine Pläne, ihn einzuschließen, stets vereitelnd, entkam der kühne Herzog glücklich mit seiner Heldenschaar zu der Mündung der Weser, wo in Elsfleth und Brake sich die tapfern Streiter am 7ten August jubelnd nach England einschifften.

Der Ruf von des Herzogs von Braunschweig kühnem Unternehmen, von seiner Rettung nach England, war bald nach Colberg gekommen. Die Prinzen trauten nicht dem Gerüchte, bis endlich ein Brief ihres Vaters von Helgoland die Kunde bestätigte und sie aufforderte, zu ihm herüber zu eilen. Aber wie viele Schwierigkeiten waren zu überwinden, dies zu bewerk-

stelligen. Preußens Seestädten war durch den Silfiter Frieden aller Verkehr mit England versperrt, und obgleich eine Menge englischer Schiffe in der Ostsee kreuzten, so wagten diese zu einer engern Verbindung dem feindlichen Hafen sich nicht zu nahen. Doch längstens hatte man von den Wällen Colbergs das Umherkreuzen eines englischen Kutters gesehen, nach diesem sandte der Obrist von Nordenfels einen verschwiegenen Fischer, der den Befehlshaber des Schiffes von seinem Vorhaben benachrichtigen mußte. Für Pflicht hielt es der das Schiff commandirende Lieutenant Nelson den Prinzen zu ihrem Entkommen Beistand zu leisten; die Verabredung wurde getroffen, daß sie unter dem Vorwande, nach Petersburg zu gehen, einen Hamburger nach Riga eben absegelnden Einmaster miethen möchten, und daß dieser dann, sobald er die See erreicht haben würde, von dem Kutter aufgebracht, sie nach Schweden bringen solle. Diesem gemäß gingen die beiden Fürsten, mit preussischen Pässen nach Petersburg versehen, den 28ten August an Bord des Schiffes, welches bei günstigen Winde, nicht ohne Gefahr, in dem engen Colberger Fahrwasser zu scheitern, schnell die offene See erreichte. Bald erblickte man den Kutter; Lieutenant Nelson ließ das Zeichen zum Weilegen geben, dem auch der Einmaster, da er sah, daß Widerstand nur zum Verderben führen werde, augenblicklich nachkam. Nach einer dreitägigen Fahrt landeten die Schiffe im Hafen von Carlskrona. Von dort aus ging die Reise zu Lande nach Gothenburg, wo die englische Fregatte Owen Glendower die fürstlichen Brüder aufnahm und sie, nachdem sie 24

Tage lang dem rauhesten Wetter und den heftigsten Stürmen auf der Nordsee ausgesetzt gewesen waren, endlich glücklich nach England brachte.

Es war am 14ten Oktober, als Herzog Friedrich Wilhelm seine Söhne wieder sah. An den Stufen der großen Treppe vor dem Greenwicher Hospitale, stieg er mit ihnen ans Land und eilte zu seiner erhabenen Mutter, der Herzogin Auguste, geborne Prinzessin von Großbritannien \*), nach Blackheath, ihr die lang-ersehnten Enkel zu bringen.

Fünf Jahre verweilten die Prinzen bei ihren königlichen Anverwandten zu London. Nichts lag hier dem Vater mehr am Herzen, als die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung seines künftigen Nachfolgers. Zum Lehrer und Führer gab er ihm einen englischen Geistlichen, den Hofkapellan Prince, einen Mann, der das Vertrauen, das Friedrich Wilhelm in ihn setzte, im hohen Grade rechtfertigte, aber bald nach dem Tode des Herzogs seine Stelle leider einem andern einräumen mußte. Von der Natur mit einer Lebhaftigkeit, mit einer Wißbegierde begabt, die den Geist seines unsterblichen Großvaters verriethen, für alles Gute und Schöne empfänglich, entwickelte der junge Fürst die herrlichsten Anlagen. Mit Leichtigkeit erlernte er die englische Sprache, so wie er denn überhaupt später ein großes Talent zeigte, den Geist und das Leben neuerer Sprachen in kurzer Zeit sich eigen zu ma-

\*) Nur wenige Jahre genoß die erlauchte Fürstin — Schwester Königs Georg des Dritten von England — die hohe Freude, ihre Enkel um sich zu sehen. Sie starb den 28. März 1813.

chen. Schon hier offenbarte er in seinem Charakter eine für seine Jugend mehr als gewöhnliche Selbstständigkeit und Bestimmtheit, Eigenschaften, die nachher in seinem Regentenleben sich immer vollkommener und herrlicher entwickelten. So erwuchs unter der sorgfältigsten Aufsicht des ausgezeichneten Kapellans mit seinem Bruder, Prinz Karl; die Hoffnungen, zu denen er seinen Vater schon längstens berechtigt hatte, erfüllten sich mehr und mehr. Von einer festen Gesundheit, rasch, kühn, in den jugendlichen Spielen voll Unternehmung und Muth, legte er schon früher an Tag, daß in seinen Adern welfisches Blut fließe.

Die Völkerschlacht bei Leipzig machte der Schmach ein Ende, die sieben Jahre auf Deutschland schwer gelastet hatte; das Königreich Westphalen löste sich auf, die Herrscher von Braunschweig, Hessen und Oldenburg kehrten in ihre Staaten zurück; dem Herzoge folgend, kamen die Prinzen nach Deutschland in das fast tausendjährige Land ihrer Väter, das nun in Frieden und in Freude war. Aber kurz war des Friedens, war der Freude Dauer, nicht lange sollte Friedrich Wilhelm bei seinen Söhnen, bei seinem Volke weilen; aus ihrer Mitte riß er sich los bei dem ersten Rufe zum neuen Kriege, und eilte in die Schlacht, wo die ersten Kugeln, nach altem Verhängniß, die Helden von Braunschweig suchten.

Napoleons Entweichung von Elba versammelte Europa's Streitmassen von Neuem unter ihre Banner. Ueber den Rhein nach Frankreich und Holland zogen die Krieger, unter ihnen ein Heerhaufen — glorreichen

Andenkens — bekleidet mit der Farbe des Todes, an ihrer Spitze den Herzog Friedrich Wilhelm. Da, wo in Flandern, ohnweit Brüssel, die Straßen von Namur und Charleroi sich durchkreuzen und von jenem Punkte aus die Gegend vierfach durchschneiden, liegen wenige Häuser, denen der getheilte Weg den Namen Quatre-bras gab, dort kämpfte muthig und unerschrocken der Fürst den 16. Junius 1815 mit seinen Streifern gegen den in gewaltiger Uebermacht nach Brüssel vordringenden Feind. Eben im Begriff, einen Theil des Fußvolkes zu ordnen, ward er von einer Kugel getroffen, die durch das rechte Handgelenk in den Unterleib drang. Vom Pferde gestürzt, trug man ihn hinter die Schlachtlinie. Doch keine Rettung war möglich, schon zeigte der Tod sich auf dem Gesichte des Fürsten; krampfhast, gebrochenen Auges, streckte er aus die Hände über sein Haupt und nach wenigen Augenblicken verhauchte er das Leben.

Zur Gruft seiner Ahnen nach dem Sct. Blasius-Dome folgte Herzog Carl der Leiche seines geliebten Vaters. Dieser Gram, unnenbarer Schmerz malte sich auf dem Antlize des jungen Fürsten und in tiefem Schweigen und Trauern folgte die Menge. Verwaiset stand er dort mit seinem Bruder am Sarge des gefallenen Vaters, früh vom Schicksale gewöhnt an den Verlust des Theuersten auf Erden. — Dem Wunsche des verewigten Helden zu Folge und mit Erwähnung seines glorreichen Todes in dem Kampfe für Europas Ruhe und Deutschlands Unabhängigkeit, übernahm der Prinz Regent von England, nun König Georg IV., die vormundschaftliche Regierung über die

Braunschweigischen Lande, in deren Hauptstadt Herzog Carl zur Freude aller Unterthanen mit seinem Bruder blieb. Binnen 4 Jahren verließ er diese nur während kurzer Reisen nach dem Harz und zu der hoch verehrten Großmutter, alsdann begaben er und Prinz Wilhelm sich nach Lausanne, dort ihre wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden.

Ausgerüstet mit mannigfachen Kenntnissen, emporgeblühet in jugendlicher Fülle und Kraft, schied der Herzog fast nach zweijährigem Aufenthalte 1822 von den heitern, weit umkränzten Ufern des Genfer Sees, und zum ersten Male trennten sich die beiden fürstlichen Brüder; von der frühesten Kindheit zusammen gewesen, hatten sie, getroffen vom Sturm der Zeit, Freud und Leid, Gefahr und Ungemach mit einander brüderlich getheilt. Nach Göttingen ging Prinz Wilhelm, nach Wien Herzog Carl und ward höchst gnädig von dem Kaiser aufgenommen und nicht als Fremder betrachtet. (Die Mutter der großen Maria Theresia war eine Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph von Braunschweig.) Bald erwarb er sich durch sein höchst vorsichtiges und bescheidenes Betragen die Achtung und Freundschaft des Kaisers und der Kaiserin. Er sah diesen ersten Fürsten der Christenheit in seinem glücklichen Familienleben und in dem hausväterlichen Walten über sein mächtiges Reich, worin durch ihn feste Ordnung und Zufriedenheit herrscht. Er sah im ruhigen und natürlichen Gange das Schwerste und Größte gewähren; den Adel in alterthümlichem Rechte und wissenschaftlich gediegener Bildung, die Bürger in Selbstgefühl und Wohlstand, die Bauern in Kraft und

in Freiheit; alle stolz auf ihr Oesterreich und ihren Kaiser Franz segnend. Mit solchen bleibenden Erinnerungen schied der Herzog von dem Kaiser, aus dessen Händen er noch vor seiner Abreise das Großkreuz des ungarischen Stephansorden empfing.

Indessen war der Zeitpunkt endlich herangekommen, mit dem die vormundschaftliche Regierung aufhörte und der Herzog den Fürstenthron seiner Väter bestieg. Den 29. Octob. 1823 zog er ein in die Thore Braunschweigs und alle Herzen huldigten ihm. Unendlicher Jubel ertönte dem geliebten Landesherrn. —

Vier Jahre sind noch nicht verfloßen, daß Herzog Carl über sein Volk herrscht, aber schon ist dieser Zeitraum voll von Beweisen seiner milden und landesväterlichen Gefinnungen. Gleich bei dem Regierungsantritt bewährte der Herzog seine Sorgfalt für den öffentlichen Dienst und es wurden die Besoldungen des Civils, des Militairs und bei Hofe bedeutend erhöht. Er verfuhr überall mit größter Ruhe und Vorsicht, ließ daher zuvörderst alles so bestehen, wie er es vorfand, nicht etwa, weil es ihm gefiel, wie sich denn jetzt das Gegentheil zeigt, sondern blos aus Rücksicht auf seinen Onkel, den König von England und um zu beweisen, daß er im Stande sey, sich selbst zu beherrschen.

Dem Lande gab er eine neue lang gewünschte Gerichtsverfassung, durch welche die früher bestandenen Kreisgerichte aufgehoben und die Gerichtsbehörden von den Verwaltungsbehörden der Städte und des platten Landes getrennt wurden. Sechs Distriktsgerichte zu

Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg erhielten das Recht des ersten Erkenntnisses in allen bürgerlichen Streitigkeiten von höherm Werth als 20 Rthlr. und die Untersuchung aller peinlichen Sachen, so wie die Entscheidung über Forst-, Steuer- und Polizei-Bußen und die Aufsicht über das Vormundschafts- und Hypotheken-Wesen. Unter ihnen wurden für Braunschweig und Wolfenbüttel Stadtgerichte angeordnet, die Verwaltungssachen beider Städte aber Magistraten und in den übrigen Städten Bürgermeistern anvertraut; die letztern jedoch unter die Oberhauptleute und die Kreisämter, 21 an der Zahl, gestellt.

Doch nicht allein bei der neuen Justizverfassung ließ es Herzog Carl bewenden; eine Menge anderer höchstwichtiger, die Rechtspflege seiner Unterthanen befördernder Gesetze, gab er ferner, wie die Vorordnungen über die Todeserklärung der aus den Feldzügen von 1807 bis 1815 nicht zurückgekehrten Militärpersonen, über die gefundenen Sachen, das Verfahren der gerichtlichen Depositengelder, die Prüfung der Candidaten der Rechte, Advocaten und bei den Gerichten anzustellenden Beamten u. a. m.

Ueberall in den verschiedensten Zweigen der Staatsverwaltung erblickt man des Fürsten landesväterlichen Sinn. Zur Beförderung der Gemeinheitsheilungen ward eine Commission errichtet; binnen wenigen Jahren von der Landesschuld die Summa von 270,000 Thlr. zurückbezahlt und für die Zukunft stets der Betrag von 50 bis 60,000 Thlr. jährlich dazu bestimmt.



Der Stadt Holzminden wurde in dem neuen Schulsehauſe ein Prachtgebäude gegeben, die Lage vieler Landſchullehrer verbessert, eine Commiſſion zur zweckmäßigen Einrichtung des Schulweſens in der Stadt Braunſchweig angeordnet und gern zu gemeinnützigen Zwecken Geld verwilligt: auch erhielten junge Künſtler Mittel zu ihrer Ausbildung in den Schulen und nicht ſelten auch zum Beſuch der Meiſterwerke Italiens und Frankreichs.

Die Grenzen mit Hannover wurden näher beſtimmt, der Handel, wenn noch nicht auf der Weſer durch die angenommene Weſer-Schifffahrts-Acte, doch auf den Meſſen zu Braunſchweig wurde erleichtert und gehoben. Chauſſeen im Lande mehr und mehr angelegt und verbessert, das Poſtwesen regulirt, die Pſerdezucht auf dem platten Lande durch das Bertheilen von Beſchälern aus dem herzoglichen Geſtüt zu Harzburg befördert, die Umgebungen der Reſidenzſtadt Braunſchweig durch Verwandlung eines niedrigen Grabens in eine der breiſten und anſehnlichſten Straßen, durch den Anbau eines neuen Schloßflügels verſchönert und der eingegangenen alten Feſte Wolfenbüttel düſtere Thore und hohe Wälle nach und nach abgetragen. Auch das Militair organiſirte der Herzog zweckmäßiger. Statt der bisherigen ſchwarzen Uniform bekamen, mit Ausnahme des Jäger-Bataillons, die Truppen blaue mit rothen Aufſchlägen und weißem Lederzeuge. Das Grenadier-Bataillon erhielt Bärenmützen und die Artillerie Caſquets, das neu errichtete Gardehuſaren-Regiment wurde beſonders geſchmackvoll und prächtig uniformirt, auch die Landwehdragoner bekamen zweckmäßigere

Montur. Den Offizieren schenkte er zur Anschaffung der neuen Uniformen eine Summe über 10,000 Rthlr. \*)

Wer an dem Tage, als der Herzog seinem Armeecorps neue Fahnen gab, das Braunschweigische Militair gesehen und es früher gekannt hat, wird es kaum wieder erkannt haben. Mit Recht kann es sowohl an Bravour, Haltung als Uniformirung zu den ausgezeichnetsten und auserlesensten Truppen des deutschen Bundes gezählt werden.

Unerkennend die Tapferkeit der alten Krieger seines erlauchten Vaters, die auf dem ruhmvollen Zuge von Böhmen nach der Küste des deutschen Meeres durch tausend Gefahren treu ihm folgten und nachher in Portugal und Spanien ihren Muth und ihre Unerfroffenheit nochmals bewährten, stiftete Herzog Carl im Jahr 1824 zwei Militair-Verdienstehrenzeichen, und erhob den Anführer der Reiterei jener Heldenschaar, den tapfern Obersten Schrader in den Adelsstand.

Ein Kreuz, umwunden mit Eichen-Lorbeerzweigen, auf der einen Seite die Worte: Für Treue und Tapferkeit 1809, auf der andern: Carl Friedrich August Wilhelm, in der Mitte: des Fürstenhauses uraltes

---

\*) Zur Bildung tüchtiger und brauchbarer Offiziere errichtete der Herzog 1825 eine Cadettenschule zu Braunschweig mit 12 freien und 4 Expectanten-Stellen. Die Inhaber der erstern werden in Allem frei unterhalten und unterrichtet, die der letztern bezahlen jedoch den Unterricht. Das herzogliche Kriegs-Collegium führt die Oberaufsicht über diese eben so wohlthätige als nützliche Anstalt, an der bereits sechs Lehrer angestellt sind.

Wappen, das weiße Roß, verlieh er für jenen Zug den Offizieren in Gold, den Unteroffizieren und Soldaten in minder edlem Metalle, mit der Erlaubniß, dasselbe auf der linken Brust an einem gewässerten Kornblumenblauen Bande zu tragen. Für den Feldzug auf der pyrenäischen Halbinsel erhielten die Krieger an einem carmoisinrothen Bande eine Medaille. Umgeben von Trophäen, zeigt sie auf der Vorderseite in einem Schilde des Fürsten Namenszug X, auf der Kehrseite das Wort Peninsula. Die Offiziere tragen ebenfalls auf der linken Brust die Decoration in Silber, die Unteroffiziere und Gemeinen in Kupfer.

Stets bedacht auf Erweiterung seiner Kenntnisse, unternahm während seiner Regierung der Herzog mehrere Reisen. Die erste führte ihn mit seinem Bruder nach Italien. \*) Dort auf classischem Boden, der alten Römerwelt Ueberreste von Macht und Herrlichkeit bewundernd, verweilte er längere Zeit in Rom und Neapel, und kehrte durch die Schweiz über Paris nach seiner Residenz zurück.

Im Jahre 1825 reifete er nach dem aus seiner frühern Jugend ihm heimischen England, wo er seinem königlichen Oheim Georg IV. und der königlichen Familie einen Besuch abstattete, und eilte dann nach Schottland, in das mit den erhabensten Naturschönheiten prangende Hochland.

---

\*) Dem Prinzen Wilhelm traf er 1825 das Fürstenthum Dels und Bernstadt in Schlesien ab.

Ueberall mit Auszeichnung und hoher Achtung geehrt und empfangen — König Georg ernannte ihn zum General in der englischen Armee, Carl X. und früher Ludwig XVIII., der bei seinem unsterblichen Großvater, Carl Wilhelm Ferdinand, während der französischen Staatsumwälzung auf dem Schlosse zu Blankenburg eine sichere Zufluchtsstätte fand, nahm ihn auf mit der ausgezeichnetsten Freundschaft; die Einwohner von Edinburg ertheilten ihm das Bürgerrecht ihrer Stadt — sah im Anfang des Frühlings 1826 Braunschweig seinen Regenten wieder. —

So regiert Herzog Carl, eine feste Unabhängigkeit behauptend, herrscht er mit landesväterlichem Sinn auf dem Throne seiner Ahnen. Von edler einnehmender Gestalt, leutfeelig im Umgang, heitern, fröhlichen Gemüths, fesselt er mit seltener Liebenswürdigkeit die Herzen aller derer, die sich ihm nahen. Möge er noch lange das Wohl und das Glück seiner Unterthanen befördern!

Der beigegefügte Kupferstich ist nach einem sehr gelungenen, in England gefertigten Miniatur-Gemälde, auf welchem der Herzog die Uniform seines Gardes-Jusaren-Regiments trägt. Sein Wuchs ist schön und kraftvoll, sein Gang fest und rasch, die Haltung edel. Dunkelbraunes volles Haar umgiebt die hohe Stirn. In dem blauen funkelnden Auge spiegelt sich tiefer und zarter Sinn. Das ganze ovale Gesicht mit seinen feinen und gediegenen Zügen ist voll Geist und Muth.

---

## Uebersicht des Herzogthums Braunschweig.

Das Herzogthum Braunschweig wird in die Distrikte Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg getheilt, die zusammen einen Flächeninhalt von 73 Q. M. ausmachen. Die Volksmenge beläuft sich auf 240,200 Einwohner. Der Boden ist, wie in wenigen Ländern Deutschlands, vorzüglich gut bebauet. Die Hauptstadt des Landes ist Braunschweig (34,000 Einw.), nach Wien, Berlin, München und Dresden die fünfte Residenz an Größe und Einwohner = Zahl der deutschen Bundesstaaten.

Die Landmacht besteht aus einem Gardehusarenregimente, einem Garde = Grenadier = Bataillon, aus dem ersten und zweiten Linien = Infanterie = Regimente, einem leichten oder Jäger = Bataillon, der Artillerie und einer Veteranen = Compagnie. Außerdem sind im Lande eine Schwadron Landwehr = Dragoner und eine Division Landwehr = Jäger vertheilt, die für die Sicherheit der Straßen zu wachen haben.

Die Staatseinkünfte schlägt Hassel auf 2 Millionen Gulden an.

Die speciellere Eintheilung des Landes ist folgende:

# I. Das Herzogthum Braunschweig.

	Größe eines jeden Distrikts nach Q. M.	Einwohner-Zahl eines jeden Distrikts	Einwohner = Zahl eines je- den Kreisamts oder Stadt- gerichts	Auf die Q. M. eines jeden Dis- trikts kommen Einwohner
1. Distrikt Braunschweig . . .	11 $\frac{1}{4}$	57,800	—	5138
Stadt Braunschweig und ih- re Umgebung . . . . .	—	—	34,000	—
Kreisamt Bechelde . . . . .	—	—	11,600	—
= = Niddagshausen . . . . .	—	—	12,200	—
2. Distrikt Wolfenbüttel . . .	10 $\frac{1}{4}$	45,100	—	4400
Stadt Wolfenbüttel und ih- re Umgebung . . . . .	—	—	8,100	—
Kreisamt Wolfenbüttel . . . . .	—	—	12,000	—
= = Salder . . . . .	—	—	14,000	—
= = Schöppenstedt . . . . .	—	—	11,000	—
3. Distrikt Helmstedt . . . . .	15 $\frac{1}{3}$	41,000	—	2674
Kreisamt Helmstedt . . . . .	—	—	8,400	—
= = Schöningen . . . . .	—	—	10,000	—
= = Königslutter . . . . .	—	—	10,000	—
= = Borsfelde . . . . .	—	—	12,600	—
4. Distrikt Gandersheim . . . .	11 $\frac{3}{4}$	36,000	—	3064
Kreisamt Gandersheim . . . . .	—	—	9,100	—
= = Seesen . . . . .	—	—	10,000	—
= = Lutter am Baren- berge . . . . .	—	—	9,600	—
= = Greene . . . . .	—	—	7,300	—
5. Distrikt Holzminden . . . . .	13 $\frac{2}{3}$	37,300	—	2729
Kreisamt Holzminden . . . . .	—	—	10,200	—
= = Eschershausen . . . . .	—	—	10,000	—
= = Stadt Döbendorf . . . . .	—	—	9,000	—
= = Dittenstein . . . . .	—	—	4,100	—
Kreisgericht Theedinghausen . . . . .	—	—	4,000	—
Transport	62 $\frac{1}{4}$	217,200		

## II. Das Fürstenthum Blankenburg nebst Wal- kenried.

	Größe eines jeden Distrikts nach Q. M.	Einwohner-Zahl eines jeden Distrikts	Einwohner-Zahl eines je- den Kreisamts oder Stadt- gerichts	Auf die Q. M. eines jeden Dis- trikts kommen Einwohner
Transport	62 <sup>1</sup> <sub>4</sub>	217,200		
6. Distrikt Blankenburg . .	10 <sup>3</sup> <sub>4</sub>	23,000	—	2139
Kreisamt Blankenburg . .	—	—	9,000	—
„ „ Hasselfelde . .	—	—	5,200	—
„ „ Harzburg . .	—	—	4,800	—
„ „ Walkenried . .	—	—	4,000	—
Summa	73	240,200		

Es kommen daher auf die Q. M. im Durchschnitt  
3290 Einwohner.

### Genealogie

der herzoglich = braunschweigisch = lünebur-  
gischen Familie.

Herzog Carl Friedrich August Wilhelm.  
Bruder.

H. August Ludwig Wilhelm Maximilian Friedrich,  
geb. 25. April 1806, durch fürstbrüderl. Vergleich  
Besitzer des Fürstenthums Dels.

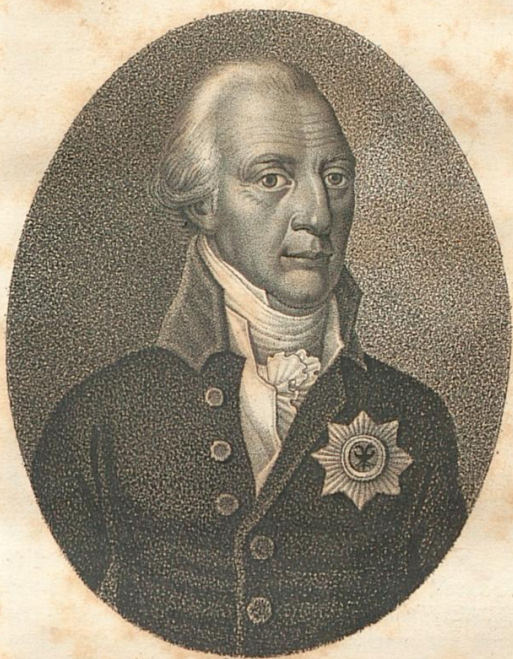
Großvaters Schwester.

Elisabeth Christine Ulrike, geb. 8. Nov. 1746, war  
mit dem Kronprinzen, nachherigem König Friedrich  
Wilhelm II. von Preußen vermählt 14. Jul. 1765.  
(Seit 1769 geschieden.)



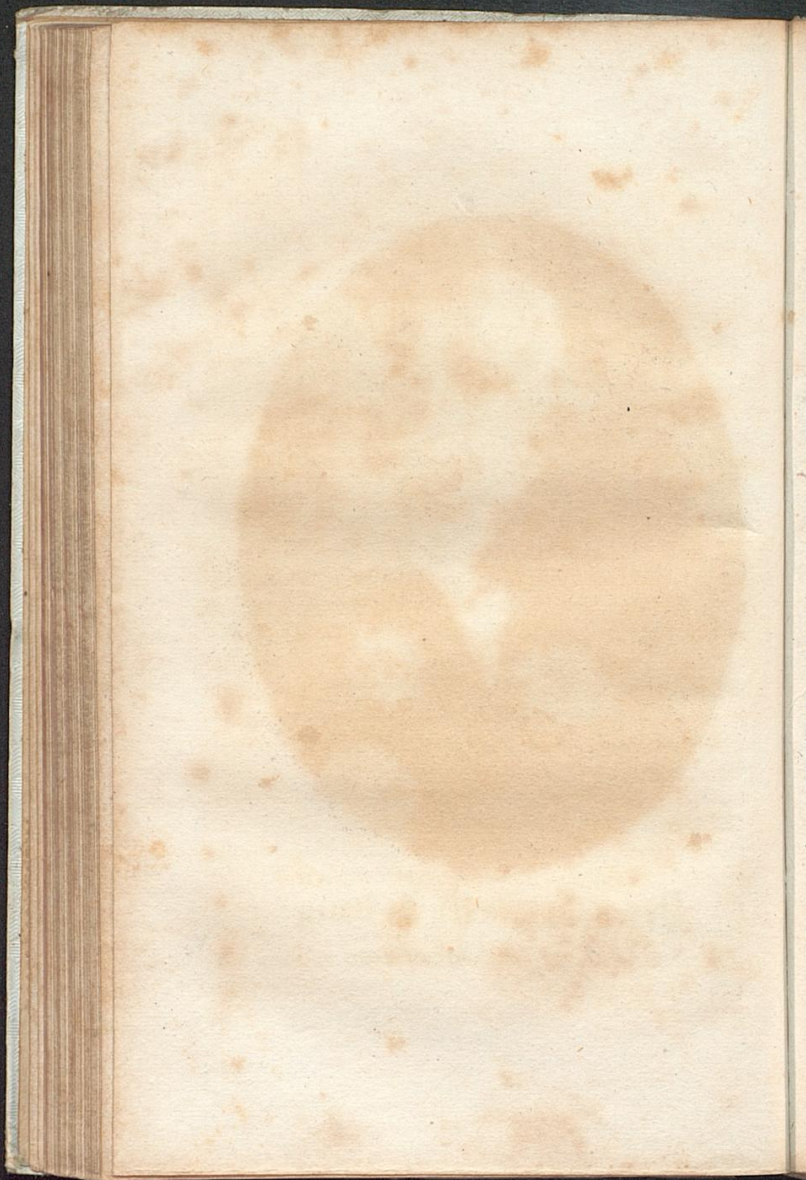
Herr Friedrich Ludwig  
Burggraf zu Brandenburg





*Salcke sc.*

Peter Friedrich Ludwig  
Herzog zu Oldenburg.



## P e t e r ,

(Friedrich Ludwig)

regierender Herzog von Oldenburg, Fürst  
zu Lübeck und Birkenfeld.

(Geboren den 17. Januar 1755, regierte als Landesadministrator seit dem 6. Julius 1785 und als Regent unter eignen Namen seit dem 2. Julius 1823 in Oldenburg, vermählt am 26. Julius 1781 mit der am 28. Nov. 1785 verstorbenen Prinzessin Friederike Elisabeth Amalie von Württemberg.)

Sein Vater war Herzog Georg Ludwig von Schleswig-Holstein-Gottorp, geboren den 16. März 1719, preussischer Generallieutenant und einer der Helden des siebenjährigen Krieges unter Friedrich dem Großen, welcher die preussischen Dienste verließ, als ihn seines Hauses Chef, Kaiser Peter III. von Rußland, nach seiner Thronbesteigung zum russischen Generalfeldmarschall ernannte. Bald nach jenem Kaiser starb des Herzogs Vater den 7. Sept. 1763. Seine Mutter, Sophie Charlotte, geb. den 31. Dec. 1722, Prinzessin von Holstein-Beck und Wittwe des Grafen Alexander Ernst von Dohna, wurde vermählt mit Herzog Georg den 1. Jan. 1750. Sie starb kurz vor ihrem zweiten Gemahl am 7. Aug. 1763. Ein älterer Bruder des regierenden Herzogs, Prinz Wilhelm August, geboren den 18. Jan. 1753, stand in russischen

Kriegsdiensten, als er am 14. Jul. 1774 in der Elbe ertrank.

Der Herzog Peter Friedrich Ludwig erhielt den Obersten Stahl zum Erzieher, mit welchem er seine Studien in Bologna vollendete, Italien, Frankreich, die Schweiz und England bereisete und in den folgenden Jahren vor seiner Vermählung als Privatmann in hoher Achtung in Hamburg lebte. Während seiner Minderjährigkeit wurde die Freundschaft des dänischen Hofes und der russischen Kaiserin Katharina so groß, daß letztere mehrere unglückliche braunschweiger Seitenverwandte der Dynastie nach Horsens in in Jütland sandte, woselbst sie ihre Tage beschloffen. Die Politik des russischen Adels hatte während Peters III. kurzer Regierung ungern wahrgenommen, daß dieser Fürst Deutschen, und besonders Holsteinern, vor den gebornen Russen in Anstellungen an seinem Hofe und bei seiner kleinen holsteinischen Garde gern den Vorzug gab. Deswegen war es dem russischen Adel angenehmer, wenn der damalige minderjährige Großfürst Paul sein Erbland Holstein in Deutschland an eine andere Linie übertrug. Gerade zur Zeit des Todes des Kaisers Peters III. stand ein russisches Heer in Mecklenburg, um dem Kaiserhause mit gewaffneter Hand die Zurückgabe des vormals gottorpschen Schlesiwig zu verschaffen.

Der dänische Hof benutzte jene Verhältnisse mit Gewandtheit und die Kaiserin Katharina schloß als Vormünderin im J. 1767 mit der Krone Dänemark einen provisorischen Tractat wegen Abtretung des gottorpschen Antheils von Holstein und der Entfugung

der Familienansprüche des Hauses Gottorp an einen Theil des Herzogthums Schleswig, welchen der Großfürst Paul nach erlangter Volljährigkeit in dem geschichtlich bekannten Definitivtractat im J. 1773 bestätigte. In Folge dieses Tractats erlangte die ältere Linie des Hauses Oldenburg, welche die Krone Dänemark besaß, den ruhigen Besiß von ganz Schleswig und Holstein und trat dagegen an den Großfürsten die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst an der Niederweser mit allem Zubehör ab, übernahm die ansehnlichen Holstein-Gottorpschen Landesschulden und befreite die gedachten Graffschaften von allen Staatsschulden.

Dem bisherigen Bischof von Lübeck und Herzog von Holstein, auch Administrator der Holstein-Gottorpschen Lande in Deutschland, Friedrich August, Leiblichem Dheim des jetzt regierenden Herzogs von Oldenburg, trat der Großfürst, als er im Definitivtractat von 1773 mit Dänemark seine deutschen Erblande an die dänische Dynastie vertauschte, die sogenannten jüngern Fideicommissgüter des Amtes Oldenburg in Bagrien ab und bedang ihm zugleich von Dänemark als eine Entschädigung eine ansehnliche Summe wegen rückständiger Apanagen.

Eine weitere Folge dieses Vereines war, daß der Halbbruder des damaligen Königs, Christian VII. von Dänemark, Prinz Friedrich, welcher im J. 1756 zum Coadjutor des Hochstifts Lübeck erwählt worden war, zum Vortheil des Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, einzigen Sohnes des Bischofs Friedrich August, der Thronfolge im Hochstift Lübeck entsagte.

Reg. Alman. 3. Jahrg.

Auch trat wenige Tage nach der Besitzergreifung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst durch den Großfürst Paul dieser jene Grafschaften als Donation und Fideicommiss an die jüngere Linie seines Hauses und deren Chef, dem Bischof Friedrich August, am 14. Dec. 1773 ab.

Eine in Oldenburg sehr lästige damalige dänische Abgabe der Grafschaften war die Kopfsteuer. Als ein segenvolles Andenken der kurzen Regierung des Großfürsten in Oldenburg wurde diese, welche jährlich über 56,000 Rthlr. betrug, den im Uebrigen sehr mäßig besteuerten oldenburgischen Unterthanen vom Großfürsten erlassen.

Das alte Stammhaus des Hauses Oldenburg an der Niederweser, welches nach dem Ableben des letzten Grafen Anton Günther 1667 an die ältere Linie und deren Hauptagnaten, den König von Dänemark, und an den Chef der jüngern Linie, den Herzog von Holstein-Gottorp, testamentarisch gelangt war, aber durch Reichshofrathsurtheil dem regierenden Herzog von Holstein-Plön, Joachim Ernst, als näheren Agnaten zuerkannt wurde, war der regierenden dänischen Linie durch Uebertragung jenes Herzogs von Holstein-Plön verblieben.

Diese dem Hause Holstein-Gottorp unerwartete Wendung legte den Grund zu den nachherigen langen Mißverständnissen beider Hauptregentenlinien des Hauses Holstein. Als der letzte Graf Anton Günther von Oldenburg gestorben war, fiel die Herrschaft Zeven an Anhalt-Zerbst, die Herrschaft Kniphausen an den natürlichen Sohn des letzten Grafen mit dem Titel

Graf von Oldenburg, so wie die standesherrlichen Rechte über die edle Herrschaft Barel und andere Grundstücke; die Unter-Sycke und Harpstede fielen als eröffnete hoyaische Lehen an das Haus Braunschweig zurück. Seitdem beschränkte Dänemark die Beamtenzahl möglichst und bestritt zuletzt die Civil- und Militärausgaben beider Graffschaften mit etwa 53,000 Rthlr. Daher konnten bei der Einträglichkeit des Waserzolls aus den Einkünften von Oldenburg und Delmenhorst über 200,000 Rthlr. jährlich für die Centralbedürfnisse Dänemarks überschiesen. Oldenburg hatte niemals Landstände gehabt. Das oldenburgische Stadt- und Budjadingerland war ein braunschweigisches Lehn. Die meisten Beamten (außer denen in der Regierung) zogen ihr Einkommen von Sporteln und von sehr wenig Staatsgehalt. Mancher Beamte besaß mehrere Aemter und ließ sie durch Bevollmächtigte verwalten. Fast jeder allmählig hinzugekommene Landestheil behielt sein eignes Landrecht. Luxus herrschte wenig und fast keine Industrie, außer Flachsspinnerei. Die Domänen waren meist vererbpachtet; das Abgabensystem war jedoch einfach und schon lange waren Frohnden und Naturalhebungen zu Gelde gesetzt worden. Der dortige Staatsdiener übte viele Willkühr. Die Rechtspflege war kostbar. In wenigen Geest-Districten lagen die Ländereien der Besitzer bei einander und Haide- und Moorgemeinheiten waren ungetheilt, die Bauerholzungen waren wohl erhalten, aber die herrschaftlichen Waldungen fast durchaus ruinirt; der Grund und Boden war im ganzen Lande wohlfeil, weil viele Güter nicht hoch genutzt werden konnten, die Vieh-

feuchen hatten das Land zum Theil verarmt und doch waren einzelne Theile davon wohlhabend. In Holstein war das Reguliren der Bauerländereien in Koppeln angefangen worden, wodurch jeder Interessent sein Land bei einander gelegt erhielt; in Oldenburg hatte die dänische Regierung an diese Verbesserung des bäuerlichen Wohlstandes nicht gedacht. Im Betreff des Wasserbaues war manche Lücke in der Gesetzgebung und die Abwässerung der Marschen und Moore war oft unnatürlich. Unter den oldenburgischen Staatsbeamten gab es, als die herzogliche Regierung anfang, manche sehr geschickte Männer, aber mit Vorurtheilen für den Stand der Dinge, den sie gelenkt hatten.

Kaum hatte der Bischof Friedrich August die Huldigung von seinen neuen Unterthanen empfangen, so erfolgte am 17. Dec. 1778 die römisch-kaiserliche Bestätigung der dänischen Vertauschung von Oldenburg gegen Holstein, und am 29. Dec. 1778 die Erhebung des neuen Staats in ein deutsches Herzogthum. Der neue Landesherr dachte seinen einzigen Sohn, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm \*), mit einer Darmstädtischen Prinzessin zu vermählen, aber leider zeigten sich um diese Zeit so unglückliche Spuren einer unheilbaren Gemüthskrankheit des Thronerben, daß sich der Vater landesherrlich bewogen fand, durch ein Testament vom 4. April 1777 seinen Bruderssohn, den jetzt regierenden Herzog Peter Friedrich Ludwig, zum regierenden Landesadministrator des Kaum erworbenen

---

\*) Dessen Biographie befindet sich im neuen Nekrolog der Deutschen, 1r Jahrg. S. 569.



Oldenburgs zu ernennen; indeß vermöge einer Familienconvention mit den Kronen Rußland und Dänemark vom 7. Julius 1777 für die persönliche Tutel des unglücklichen Fürsten anderweit gesorgt wurde.

Eine Folge dieser Einrichtung war die Wahl des jetzt regierenden Herzogs zum Coadjutor von Lübeck und seine Vermählung (den 26. Jun. 1781) mit der Prinzessin Friederike Elisabeth Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, geb. den 27. Jul. 1765. Sie starb jedoch schon am 24. Nov. 1785 mit Hinterlassung zweier Söhne, und ihr Gemahl vermählte sich nicht wieder.

Der älteste der Söhne, Paul Friedrich August, geb. den 13. Jul. 1783, ist russischer Generallieutenant, und vermählte sich am 24. Julius 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym; allein schon am 13. Sept. 1820 trennte der Tod der Gemahlin diese glückliche Ehe. Aus derselben leben zwei Prinzessinnen, Marie Friederike Amalie, geb. den 21. Dec. 1818, und Elisabeth Marie Friederike, geb. den 8. Jun. 1820. Der Erbprinz vermählte sich am 24. Jun. 1825 zum zweitenmale mit der jüngern Schwester seiner ersten Gemahlin, Prinzessin Ida, hinterließ im Generalgouvernement Esthland, welches er ein paar Jahre verwaltet hatte, manche treffliche Provinzialeinrichtung und leitete als ein bleibendes Denkmal seiner Verwaltung eine bessere Sezung des dortigen vormals leibeigenen Bauernstandes ein.

Der zweite Sohn des regierenden Herzogs, Peter Friedrich Georg, geb. den 9. Mai 1784, war russischer General und Gouverneur in Twer. Er vermählte sich

am 3. Aug. 1809 mit der russischen Großfürstin Catharina Paulowna, Schwester des Kaisers Alexander von Rußland, geb. am 21. Mai 1788. Der junge Fürst war eifrig beschäftigt, der leidenden Menschheit in den Hospitälern unter seiner Direction zu Hülfe zu kommen und wurde plötzlich durch ein Nervenfieber, das er sich durch das Besuchen der Hospitäler zugezogen hatte, am 27. Dec. 1812 ein Opfer seiner Menschenfreundlichkeit.

Ihn überlebten zwei hoffnungsvolle Söhne: Peter Georg Paul Alexander, geb. am 30. Aug. 1810, und Constantin Peter Friedrich, geb. am 26. Aug. 1812.

Die Wittve vermählte sich späterhin wieder an den jetzigen König Wilhelm von Württemberg und starb am 9. Jan. 1819.

Während der Regierung des Herzogs Friedrich August bis zu dessen Tode, den 6. Jul. 1785, änderte sich Vieles zum Vortheil der Unterthanen, nachdem die Geschäfte der Regierungskanzlei, des Consistoriums und der Kammer 1774 eine der damaligen preussischen Provinzialverwaltung ähnliche Einrichtung erhalten hatten. Das milde Abgabensystem blieb unverändert, die Grenzen wurden mit den Nachbarn möglichst regulirt und gar zu bequeme Beamte wurden pensionirt. Der dirigirende Minister, Graf von Holmer, genoß das unbegrenzte Zutrauen des Herzogs und verdiente es, denn wenige Minister besaßen so glänzende Kenntnisse, besonders in der Diplomatie. Unter den von der dänischen Regierung früher angestellten Beamten fanden sich manche ausgezeichnete Geschäftsmänner. Für Oldenburg hätte unter Friedrich August wohl noch

mehr geschehen können, als er vollbrachte, aber man scheute sich, manches zu ändern und wenn gleich einiges nach Holsteins oder Hannovers Geschäftsweise Umformungen erhielt, so hatte man, indefß Viehseuchen und Mäusefraß die Finanzen der Unterthanen und der Kammer erschöpften, dennoch vorgezogen, nur allmählich manche Uebelstände abzuschaffen. Die Landgerichte wurden nach dem Beispiel der Justizkanzlei auf Gehalt gesetzt. Der bisher unvermessene Staat wurde langsam erst trigonometrisch und nachher im Detail aufgenommen; die Wittwen- und die Leibrentenkasse (gewiß nothwendige und den Staat keinesweges belästigende Institute) wurden gegründet, auch der Friedrich-Augustgraben eingedeicht. Man schonte die Domainenwälder ungemein und mehrere Landgüter oder feste Einkünfte wurden zur Vermehrung des Einkommens der Rentkammer angekauft. An die Verbesserung der Fideicommissdomainen in Holstein wurde viel gewandt und die oldenburgschen Deichcommunen wurden mit Zuschüssen und Vorschüssen unterstützt, um drückende Deich- und Sielbauten vollbringen zu können.

Es war daher, zumal da von den Unterthanen viele Gefälle rückständig geblieben waren, sehr natürlich, daß beim Ableben des Herzogs eine mäßige Schuldenlast von etwa 800,000 Rthln. die Kammern zu Oldenburg und Gutin belästigte, zumal das gänzlich verfallene Schloß in Oldenburg wieder ausgebaut und der Aufwand einer neuen Coadjutorwahl bestritten worden war.

In solcher Lage trat der Herzog Peter Ludwig als Administrator die Regierung in Oldenburg ohne

landständische Beschränkung an, war jedoch in Cutin an eine scharfe Wahlkapitulation gebunden.

Seit dem Tode des angeborenen Herzogs, Peter Friedrich Wilhelm, am 2. Jul. 1823 zu Ploen, regiert er alle seine Erblande im eignen Namen.

Alle Bergnügungen, die ihn von der persönlichen Ausübung seiner landesherrlichen Würde irgend abhalten konnten, entsagte er freiwillig, war und blieb jeder Klage zugänglich, beflügelte schnell manche bereits vom Herzog Friedrich August eingeleitete Verbesserungen, blieb ein Freund der schönen Künste, ohne ihnen jedoch gleich andern Fürsten zu große Ueberschüsse der Landeseinkünfte zu widmen. Er las selbst alle Acten, die dem Cabinet vorgelegt wurden und setzt diese persönliche Kenntnißnahme aller Fälle, worin ihm als Regent die Entscheidung zustehet, noch im Alter fort. Auf solche Art gelangte er schnell zur genauesten Bekanntschaft mit allen Bedürfnissen der einzelnen Theile des Landes im Materiellen und Personellen und zu einer Verwaltungskentniß, welche oft diejenige der vieljährigen Diener controllirte. Sparsam, weil er die Aufzagen seines Staates auch in drückenden Verhältnissen kaum vermehrt hat, leidenschaftlos aus Prinzip der Fürstenpflicht, vorsichtig mit seinem Vertrauen, weil er oft getäuscht worden war und jeden Gegenstand seiner Staatsverwaltung, welchem er als Regent Aufmerksamkeit widmen mußte, in seine persönliche Beleuchtung zog, wie einst tausende von Cabinetsacten seinen Thronfolgern beweisen werden —, gelangen ihm schnell zahlreiche Landesverbesserungen und zugleich die Verminderung der Lan-

deschulden. In Folge der unter seinen Vorfahren bereits vorbereitend eingeleiteten Untersuchungen gründete er am 1. Aug. 1786 die neue Einrichtung des Armenwesens, deren einziger Fehler in der Schwierigkeit lag, den Specialdirectionen den edlen Eifer einzuhauchen, mit mäßigem Aufwand die Armen mit Arbeit oder Unterhalt und die Arbeitsunfähigen durch Unterstützungen zu versorgen, zumal es noch an Fabriken im Hauptlande des Herzogthums fehlt. Ein anderer örtlicher Uebelstand war ebenfalls übersehen worden, nämlich daß eine zahlreiche Familienzahl von Fischern, Seeleuten zc. an der Küste existirt, deren viele jung sterben und unverorgte Waisen hinterlassen, so wie daß mancher Hollandsgänger in Holland das Brod suchte, was ihm sein Vaterland nicht gewährte. Gewann er dort zwar guten Lohn, so brachte er doch oft einen siechen Körper zurück und Wittve und Kinder vermehrten dann die Armenzahl. Hatte die vormals dänische Regierung durch den eingeführten Kopfschaz diese Tagelöhnerklasse hart angestrengt und die kurze großfürstliche Regierung diese Steuer abgeschafft, so hätte dies freilich die Regierung dahin leiten können, daß diese Gewerbsinteressenten für sich in eine Assurance für Wittwen und Waisen zusammengetreten und ihnen ihr Kirchspiel nur subsidiarisch Unterstützung schuldig geworden wäre. Obgleich in vielen Gemeinden ein durch die Zeiten angewachsener starker Armenfond vorhanden war und der Generalfond des Armenwesens wohl dotirt zu seyn schien, so lehrte doch bald die Erfahrung, daß in gleichem Grade mit der wachsenden Wohlhabenheit der Grundbesitzer, deren Produkte stie-

gen, die unentbehrlichen Bedürfnisse der Eigenthumlosen, und leider auch deren gierige Ansprüche auf den Beutel der wohlhabendern Mitbürger zunahmen. Die außerordentlich hochgetriebenen Beiträge der Letzteren würden in den folgenden Jahren ohne die hohen Erträge aller Landgüter, den Transferwerb und das physikokratische milde System der Abgaben an die Staatskasse unerschwinglich gewesen seyn. Später mußte Manches geändert werden; als aber Oldenburg seine Armenversorgung gründete, hatte man bloß am Armenwesen der Stadt Hamburg ein früheres Beispiel einer allgemeinen Armenversorgung unter Aufsicht des Staats vor sich. War freilich die Armuth in Hamburg zahlreich, so war auch der Reichthum sehr groß und die Beschäftigung der Armuth dort so vielfältig, daß man sich hätte hüten müssen, die Basen des oldenburgischen Armenwesens auf das hamburgische zu gründen. Von den Stiftern desselben mit dem redlichsten Willen lebt jetzt keiner mehr als ihr Fürst, der mit Humanität und Uneigennützigkeit die Schnelligkeit der niedergesetzten Commission betrieb. Reiche Vermächtnisse unterstützten seitdem hie und da die schönen Absichten der Regierung und doch mußten die Beiträge allenthalben ungemein erhöht werden, und nur durch Zwangsarbeitanstalten war es endlich möglich, das Gleichgewicht der Einnahme und der Ausgabe wieder zu finden.

Höchst nützlich bewährte sich die Torfstecherei zu Hundesmühlen, die Hunderte ernährte, Oldenburg wohlfeile Feuerung gab und zugleich den Dörfern, welche der Residenz vorher den meisten Torf lieferten, die

Mittel zeigte, ihrer Industrie eine andere Richtung, als die gewohnte zu geben. Ob man nicht ohne Schaden auch die Ausfuhr nach Bremen hätte organisiren können, steht dahin, man war aber der Meinung, lieber in diesem Punkt mit den hannöversischen Mooranstalten nicht in Concurrenz zu treten.

Die herzogliche Begräbniskapelle wurde 1787 gegründet und schmückt als Nachahmung der Ruine in Nismes den Zugang zum heil. Geistthor mit manchen Anpflanzungen, welche die nächste Gegend verschönern.

Ein allgemeines Landrecht hielt man im J. 1787 kaum für nützlich; aber der Rechtsgang war schleppend und kostbar. Man suchte ihm wenigstens durch das neue Prozeßreglement, das 1802 verbessernde Zusätze erhielt, zu Hülfe zu kommen. Die Prozesse verminderten sich wirklich mit der Zahl der Anwälde und der herrschaftlichen Kasse wurden die Gerichtsporteln mit Gewinn für die Unterthanen berechnet.

Ein neues Gesangbuch erschien 1791. Im folgenden Jahre wurde das Schullehrerseminar gegründet und der Landschulfundus dotirt.

Der unglückliche Ausgang des Reichskriegs wider Frankreich hatte die Besizergreifung Hollands durch französische Macht zur Folge, worauf 1794 die hannöversische Einquartierung unvermeidlich wurde, so wie die Demarcationslinie und der Neutralitätscordons im J. 1795, nachdem am 6. April Preußen mit Frankreich zu Basel Friede geschlossen und die Neutralität Niederdeutschlands bewirkt hatte.

Sowohl der Reichskrieg wider Frankreich, welches die deutschen Reichsfürsten im Elsaß durch neue Gesetze

in der Nutzung ihrer landes- und gutherrlichen Rechte stürte, als der Neutralitätsordon in Westphalen, zogen dem Staate schwere Kosten zu. Die Kammer war jedoch durch die Weisheit des Staatshaushalts im Stande, die dadurch veranlaßten sehr ansehnlichen Ausgaben des Staats zu bestreiten, ohne die alten mäßigen Landesabgaben irgend zu erhöhen, obgleich die Kosten des Reichskriegs und der Demarcationslinie weit über eine Million Rthlr. betrugten, und wenige andere deutsche Regenten sich im Stande sahen, gleiche Großmuth statt finden zu lassen, welches zum Ruhm des Herzogs bemerkt zu werden verdient.

Schon früher hatte derselbe die Brandesche Bibliothek in Hannover angekauft, welche den Grund zu der jetzigen ausgezeichneten in Oldenburg aufgestellten Büchersammlung von wenigstens 50,000 Bänden legte.

Kurz war die Ruhe, welche Deutschland genoß, nachdem endlich der Lüneviller Friede zu Stande gekommen war und Preußen mit den weltlichen deutschen Staaten für ihre Gebietsverluste am linken Rheinufer aus den geistlichen Länden entschädigt werden sollte.

Zwar brach der Krieg zwischen England und Frankreich bald mit neuer Heftigkeit aus, aber den Lüneviller Frieden vollzog in voller Ausdehnung der Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 und deckte die Verluste der weltlichen Regenten durch die Aufhebung fast aller deutschen geistlichen Stifter, Reichsstädte u. s. w. Der Herzog hatte niemals auf Kosten der Nachbarn sich vergrößern wollen und versuchte glänzende



Aufschanerbietungen abgelehnt, z. B. des reicheren Anspachs für Oldenburg. Dem Lande zugethan, welches die Vorsehung seiner Regierung anvertrauet hatte, war er weit entfernt, sich fremde Rechte anzueignen.

In Lübeck's Hochstift regierte er zwar durch Wahl, aber fast war die Wahl der Bischöfe aus dem Hause der Gottorper jüngerer Dynastie seit dem Westphälischen Frieden ein Herkommen geworden, von dem sich die Domherren auch nur 1756 entfernten. Durch Wohlthaten waren Letztere dem Hause zur Dankbarkeit verpflichtet, und das Land selbst hatte unter diesen Fürsten die mildeste Regierung genossen. Der Bischof lebte von seinen ansehnlichen Domainen. Kaum kennt dort die Praxis die fiskalischen Regalien anderer Staaten. Dienstpflichtig, aber nicht leibeigen war der Bauer im Hochstift und war auch theoretisch Sand und Land Eigenthum des Landesherrn oder des Domkapitels, so gehörten doch dem Hüfener und kleinerem Landbesitzer die Gebäude und das Inventar. Durch Errichtung der Schuld und Pfandprotokolle und der Erdbücher über die verkoppelten Ländereien hatten die bäuerlichen Besitzer und zahlreichen Erbpächter längs das reine Eigenthum ihrer Landstellen gewonnen. Dem menschenfreundlichen Bischof, Adolph Friedrich, nachherigem Könige von Schweden und seinem Nachfolger, Friedrich August, Bischof von Lübeck, dünkte aber selbst diese Last der Frohnden noch zu schwer; sie wurden theils von diesen Fürsten, theils vom jetzigen Herzog gegen ein sehr mäßiges Dienstgeld abgeschafft. Die Landbesitzer hatten sich nach den Erdbüchern aus den Wal-

dungen und Gemeinheiten viel Boden zur Nutzung zugeeignet, die Bischöfe ließen es auch dabei bewenden, vindicirten solche stille Erwerbungen keinesweges, ließen überall Verkoppelungen der Bauerfelder ohne Vermehrung der alten Abgaben eintreten und erhöheten dadurch den Werth der Hufen ihrer Bauern ungemein.

Es war damals so leicht die Dorfschulen mit Land reichlich zu dotiren, aber solche Dotationen leuchteten den damaligen Kammerbeamten noch nicht ein, ja sie hatten sogar bei den Verkoppelungen vergessen, die Kammerforsten vom Weiderecht der Unterthanen zu befreien.

Sah man das Domkapitel zu Lübeck, welches freilich noch niedrigere Abgaben von seiner Landeshälfte bezog, in argen Reichsprocessen mit den Unterthanen, weil es bald in Abgaben, bald in Diensten, bald in Verkoppelungsconcessionen, in Sportelntarifen, in Obervormundschaften u. s. w. die Hörigen schrauben wollte, so fanden doch die Landleute Schutz bei ihrem Bischof, bei der Justizkanzlei und bei den Reichstribunalen. Endlich gelang es als beide Proceßführer des reichsgerichtlichen Streites nach einem Jahrhundert müde waren, dem jetzigen Fürsten, einen gründlichen Vergleich zu vermitteln, der das billiger gewordene Domkapitel befriedigte und eben so die Bauern, deren Wohlstand wohl in keinem Theile Deutschlands landesherrlich mehr befestigt wurde als im Hochstift, jetzt Fürstenthum Lübeck.

Hatten unter den Vorfahren Vererbpachtungen und Dienstgelder der Bauern begonnen, so setzte der jetzige großmüthige Fürst dieses System fort, und ver-

erbpachtete er auch selbst fast niemals Domain:n, weil er dies cameral für nachtheilig hielt, so lösete er doch völlig die Bande der Dienstpflichtigkeit des Bauernstandes und wie viel glücklicher hält sich dadurch jetzt der ehemalige Bauer des Domkapitels unter des Herzogs wohl controllirten, als unter den oft nur zu sehr von den Obren begünstigten domkapitularischen Beamten; aber durch einen Nachspruch des vom Reichstage bestätigten Reichsdeputationschlusses vom 25. Febr. 1803 wurde das Hochstift Lübeck mit Domkapitel, Vicarien und dem Gutiner Collegiatstift aufgehoben und dem Herzog als ein weltliches Reichsfürstenthum angewiesen, um einen Theil seiner Entschädigung für Abtretungen an die Reichsstädte Lübeck und Bremen und für die Aufhebung des Elsflether Zolles außer den Aemtern Mildeshausen, Bechta und Klopensburg zu bilden.

Der Herzog betrachtete diese Umwandlung im Interesse seiner alten Unterthanen. Beim Verlust des einträglichen Wasserzolles konnte vielleicht mancher andere Fürst sogar gewinnen, aber der Herzog — bei seiner äußersten Gewissenhaftigkeit gegen seine Unterthanen in der Auflegung neuer Abgaben, mußte dadurch einbüßen. Lübeck's Hochstift war gewissermaßen schon ein Familieneigenthum. Der Herzog hätte unter dem Schutze der damals so wichtigen russischen Intercession leicht das Amt Meppen, also das ganze Niederstift Münster zur Ausfüllung seiner Schadloshaltung erlangen können, aber dennoch begnügte er sich mit Verzichtleistung auf alle Territorialvergrößerung für den Fall, wenn bei der Unvermeidlichkeit

der Aufhebung des Weserzolls ihm nur noch dessen zehnjährige ruhige Nutzung, zur Bervollständigung der Entschädigung vorbehalten bliebe. Der Herzog dachte in dieser Frist so beträchtliche Erwerbungen an neuen Domänen in seinem Staate zu machen, daß durch die neuen Ämter und jene Erwerbungen das Minus der reinen Einnahme des Weserzollens gedeckt würde.

Frankreichs eigennützigte Gunst wollte den frei gebliebenen Hansestädten, Hamburg, Bremen und Lübeck eine Territorialunabhängigkeit in ihren Thoren und eine Herrschaft ihrer Flußmündungen verschaffen, welche sie bisher nicht gehabt hatten.

Bremen litt freilich in seinem Handel und in der Concurrenz mit Hamburg durch den im Ganzen mäßigen Weserzoll etwas, aber weder Dänemark noch Oldenburg waren jemals gegen Bremen unbillig, wenn es mit Grund bewies, wie manche Tarife des Zoll's jetzt nicht von dem Handelsstand der Reichsstadt ertragen werden konnten und hatten nur darüber sich beschwert, daß bald zu strenge Förmlichkeit, bald Bequemlichkeit der Zollofficianten ein beladenes Fahrzeug aufhalte und dadurch indirect dem Handel manche Verluste veranlasse.

Frankreich nahm an, daß jemehr die Hansestädte Stapelplätze der Waaren und Fabrikate Frankreichs würden, desto mehr Frankreichs Handel in Deutschland wachsen müsse und hielt deshalb die Aufhebung des Weserzolls für einen Vortheil Frankreichs und des Seeinfuhrhandels in Deutschland. Leider dictirten in Lüneville die Sieger das Gesetz und auf dem Reichstage leiteten Frankreich und Rußland die Vollziehung

der Entschädigung. Unter den von Rußland begünstigten deutschen Höfen gewann damals Oldenburg am wenigsten.

Weder dem Herzoge noch der Stadt Lübeck war mit der buchstäblichen Vollziehung des Reichsdeputationschlusses gedient: es trat daher eine Verhandlung ein, welche beider Theile Interessen zur gegenseitigen Zufriedenheit ausglich.

Mit Milde löste der Herzog die domkapitularen Verhältnisse auf, er nahm keinen wirklichen oder anwartschaftlichen Pfründenbesitzer das Einzehntel der Pfründeneinkünfte wie er nach dem Deputationschluß dazu ermächtigt worden war. 25 Jahre sind nun seit der Auflösung vergangen, aber der Ascension im Einkommen (außer den Prälaturen, welche der landesherrlichen Casse nach dem Tode der mit diesem Pfründen bestellten Personen anheimfielen) wurden den geistlichen Pfründern keine Hindernisse entgegengestellt. Höchstens mag bisher durch Erlöschungen etwa  $\frac{1}{3}$  des Domkapitulareinkommens der fürstlichen Casse zugewachsen seyn.

Bremen erlangte durch einen Tractat von Oldenburg Grolland mit einigem ihm sehr gelegenen Gebiet und die Hoffnung, sich nach 10 Jahren vom Weserzoll gänzlich befreit zu sehen.

Der Herzog nahm Besitz von den beiden großen vormals münsterschen Kemtern Kloppenburg und Bechta, organisirte sie auf den Fuß seiner alten Erblande, gründete in der Residenz eine katholische Kirche und erst später nahm er Wildeshausen, das alte Familienerbe der Nachkommen Witichinds, aus dessen Stamme nach alter Sage das Haus Oldenburg abstammen soll,

in seinen Schuß. Des Wildeshäuser Collegiatstifts Einkünfte wandte der Herzog dem katholischen Kirchenfond zu und bestätigte auch darin seine Uneigennützigkeit.

In diesen neuerworbenen Aemtern herrschte die alte milde westphälische Hörigkeit im gutherrlichen Meyerverhältniß, die Markenverfassung mit ihren Einöden, das bunteste Gutsherrenwesen im Lehn oder Allodium zum Landesherrn und zum Pflchtigen.

Es befand sich dort mancher Eigenthumloser auf dem Lande gar wohl in der Mitnutzung der Feldmark, welche jede Gemeinde besaß. Wo das Recht ungewiß war, schuf der Herzog etwas Festeres ohne Rücksicht einer Verbesserung der Kammerintraden. Der Wohlstand wuchs Anfangs sichtbar.

Man konnte die baldige Auflösung des deutschen Reichs jetzt erwarten. So gewaltsam als der Lüneviller Friede und dessen Vollziehung hatte selbst der Westphälische Friede nicht zur Schwächung des deutschen Reichsverbandes gewirkt.

Englands unglückliche Politik auf dem Continent, fortwährend Allianzen zu neuen Kriegen wider das freilich stets weiter sich ausdehnende Frankreich zur Unzeit zu schließen, erneuerte bald die Mißverständnisse zwischen Oestreich und Frankreich. Die großen schutzlosen süddeutschen Staaten wählten, da sie nicht neutral bleiben konnten, Frankreichs Parthei und machten dadurch Oestreichs Lage noch mislicher, das im Preßburger Frieden 1805 das deutsche Reich gänzlich aufgeben mußte. Frankreich bewarb sich um das Protectorat des Rheinbundes, stiftete diesen niemals ganz ausgebildeten Bund im J. 1806, und am 1. Aug. legte

der deutsche Kaiser seine Krone nieder. Dies veranlaßte in der innern Verwaltung Oldenburgs und in dessen Justizwesen einige kaum merkliche Abänderungen, indem für die in Oldenburg seltene Appellation an die höchsten Reichsgerichte, der viel wohlfeilere und kürzere letzte Rechtsgang durch Actenversendung an eine auswärtige Facultät oder einen Schöppenstuhl, eingeschoben wurde.

Schon trafen Oldenburg manche Unannehmlichkeiten durch die Nachbarschaft des von den Franzosen sofort nach dem Bruch des Friedens von Amiens im Besiz ergriffenen Hannovers. Napoleons seine Politik cedirte 1806 Hannover an Preußen, das, weil es davon Besiz ergriff, mit England in Krieg gerieth und bald auch, mit Frankreich entzweiet, nach einem sehr unglücklichen Kriege den Frieden zu Tilsit schließen mußte. Aber im November 1806 nahm die Holländische Armee Militairbesiz von Oldenburg. Der Herzog war zu der Zeit in Gütin, erlangte jedoch durch den Tilsiter Frieden den Besiz seines Landes wieder. Durch die Capitulation zu Ratckow, einem Dorfe des Fürstenthumes, wohin sich der preussische General Blücher nach dem Sturm auf Lübeck zurückgezogen hatte, verletzten Preußen und Franzosen die Neutralität des Fürstlich Lübeckischen Gebietes, dessen Unterthanen durch starke Einquartierungen ungemein erschöpft wurden. Als die Franzosen Hannover abermals mit ihren Truppen besetzten und ihr strenges Douanenwesen mit den Decreten von Berlin und Mailand auch dort einführten, so wurde die Unabhängigkeit Oldenburgs dadurch noch mehr gefährdet.

Im tilfiter Frieden hatte unter andern der Kaiser Alexander sein kleines mütterliches Erbland Jever, dessen Einkünfte er seiner nun auch verstorbenen Tante, der Prinzessin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg, Wittwe des letzten Fürsten Friedrich August aus dem Hause Anhalt-Berbst, genießen ließ, an Napoleon abgetreten und dieser solches, zu Gunsten seines Bruders Louis, Ostfriesland einverleibt.

Noch blieb der Herzog entschlossen, dem Rheinbunde nicht beizutreten. Erst der ausdrückliche Wunsch des Kaisers Alexander als Chef des Hauses vermochte den Herzog, am 14. Oktober 1803 sich dem unglücklichen Bunde anzuschließen. Er war von allen deutschen Fürsten der letzte, welcher dieser traurigen politischen Nothwendigkeit sich fügte.

Von oldenburgischer Seite wurde durch die Regierung möglichst dafür gesorgt, daß der französischen Regierung ja kein Vorwand gegeben würde, das Land militärisch zu besetzen. Doch trübten sich die Verhältnisse Oldenburgs in eben dem Maße, als die Freundschaft Alexanders und Napoleons nach dem Erfurter Congreß, zu dem auch der Herzog eingeladen war, lauer wurde, weil Alexander nicht zum Ruin seines Staats allen Handel mit Großbritannien abbrechen wollte, Frankreichs Produkte bei der Einfuhr in Rußland mit einigen erhöhten Abgaben belegte, auch die napoleonische Besiznahme der vereinigten Niederlande eine neue Verrückung der Grenzen Frankreichs war, welche beide Höfe mit einander in Spannung brachte.

In mancher Rücksicht gewannen damals in Oldenburg Manche durch den starken Zug von Kolonial-



waaren, welcher aus den Niederlanden durch Oldenburg und das neue Königreich Westphalen nach dem innern Deutschland fluthete. Die napoleonische Continentsperre bewirkte eine Zeitlang diesen unregelmäßigen Waarenzug auf früher unbekanntem Umwegen, wobei übrigens die Landeskasse nichts als verborbene Wege gewann.

Der Beitritt zum Rheinbund legte dem Herzog die Nothwendigkeit auf, sein Contingent von 800 Mann auf den Kriegesfuß zur Disposition desselben zu stellen, und nun erst, da die Landeskassen durch viele frühere Opfer erschöpft waren, schrieb er am 4. Jan. 1808, und zwar zum erstenmale während seiner ganzen Regierung eine außerordentliche sehr mäßige Steuer aus. War übrigens das benachbarte Hannover auch stets durch die Franzosen besetzt, so litt es doch durch die französische Occupation kaum so sehr, als die Unterthanen der Rheinbundesstaaten an Geldverlust und an Contingentsstellungen.

Napoleons Bruder, König Louis, war des Thrones der Niederlande und der Herrschaft unter der Direction seines Bruders überdrüssig geworden und dankte am 1. Julius 1810 zu Gunsten seines minderjährigen Sohnes ab. Allein Napoleon setzte dem Letzteren die Souverainetät des Großherzogthums Berg aus und vereinigte die schon äußerst geschmälernten Niederlande mit seinem Kaiserreiche. Dadurch gränzte Oldenburg von nun an nur an Frankreich, Westphalen und an Länder, welche sich im französischen Militärbesitz befanden. Als im Dec. des Jahres 1810 ein Senatusconsult Napoleon vorschlug, Frankreichs Grenzen bis an die dänischen Grenzen auszudehnen, nahm er

es an und am Schlusse desselben Jahres nahmen französische Militärbehörden; die schon im Herzogthume garnisonirten, die Rassen in Beschlag. Man schlug dem Herzog eine Vertauschung des Herzogthums gegen das viel unbedeutendere Erfurt vor, welches er aber ablehnte, worauf am 28. Febr. 1811 die Besitznahme Oldenburgs durch französische Usurpation, ohne einen rechtlichen Grund anzugeben, erfolgte und bis in die Mitte Novembers 1813, also bis nach der Schlacht bei Leipzig, fort dauerte. Selbst auf dem südlichen Theil des Fürstenthums Lübeck dehnte man diese Besitzergreifung von Seiten der französischen Machthaber aus.

In solcher Lage blieb dem Herzog nur übrig, sich nach Gütin und von dort nach Rußland zu begeben, wo er im Innern als Privatmann lebte, bis der Sieg der Allirten ihm erlaubte, von seinen Landen wieder Besitz zu nehmen, nachdem sich seine Unterthanen die glücklichen Tage seines milden Scepters lange zurückgewünscht hatten.

Ehe er abreisete, erließ er eine Proklamation an seine Unterthanen und an seine Dienerschaft. Beide wurden ihrer Pflichten entlassen. Es erfolgten wenige Besetzungen der entlassenen Diener im französischen Staatsdienst, indeß bei der neuen Verwaltung der sehr vergrößerten Steuern fast lauter Ausländer angestellt wurden. Die Conscription nahm die junge Mannschaft weg. Man fand sich ungern in die neuen Gesetze und hoffte schon im März 1813 die Erlösung von Frankreichs Scepter, als ein kleines Corps Ausfen über Berlin bis Hamburg vordrang und sich dort

zwar mit einigen Verschanzungen umgab, sich aber nicht behaupten konnte, weil Dänemark im Drang der Verhältnisse keinen billigen Frieden weder von England noch den andern Allirten erlangen konnte und Hamburgs Senat Bedenken trug, nach der dortigen Volksinsurrection sich Dänemarks Bothmäßigkeit zu unterwerfen, welches sich noch nicht einmal zur Annahme bereit erklärt hatte und die frühere Allianz mit Frankreich, wiewohl ungern, erneuerte.

Es war indeß schon damals der Unterpräfect aus Oldenburg nach Bremen gewichen. Einige Insurgenten hatten sich an der Niederweser gesetzt. Der Graf Bentink hatte einen Versuch gewagt, sich seiner Rechte, die er einst in Kniphausen u. s. w. geübt hatte, wieder zu bemächtigen, aber ein fliegendes französisches Commando zerstreute die wenigen Insurgenten an der Niederweser und ließ die Gefangenen niederschließen: der Graf Bentink wurde verhaftet, nach Wesel geführt und vor eine Militärcommission gestellt, aber durch die nachherigen Siege der Allirten gerettet. Der fliehende Unterpräfect Frohot hatte fünf angesehenen Männern, dem damaligen Tribunalsrath von Fink, dem Departementsrath von Berger, den Herren v. Negelein, Bulling und Klävemann, während seiner Abwesenheit die Verwaltung aufgetragen. Als er deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden fürchtete, wurde jenen ihr redliches Bemühen, vorläufig wenigstens Ruhe zu erhalten, was ihnen auch gelungen war, schrecklich vergolten, indem man sie vor ein Militärgericht in Bremen unter Vandamme's Vorßiz stellte, welches die beiden erstern zum Tode verurtheilte und

sie wirklich am 10. April 1813 hinrichten ließ, obgleich der Berichtserstatter nur auf Einkerkierung der Angeklagten angetragen hatte. Wußten nun alle Landesleute dieser Unglücklichen, daß es diesen verständigen Männern nicht einfallen konnte, in der damaligen Lage eine Insurrection zu veranlassen und zu begünstigen, und daß sie durch Dämpfung des öffentlichen Aufwuhrs der französischen damaligen Interimsregierung vorläufig redliche Dienste geleistet hatten, so machte sich durch die Hinrichtung dieser so unbescholtenen braven Staatsdiener die Interimsregierung noch verhafter. Kaum war der Herzog wieder zum ruhigen Besiß seines Staates gelangt, so ließ er durch ein landesherrliches Patent vom 10. Apr. 1814 den Spruch der französischen Militärcommission vom 9. April 1813 wider die Kanzleiräthe von Berger und von Fink für ungerecht erklären und annulliren, damit, wenn gleich es nicht in menschlicher Macht stand, die traurigen Folgen jener Ungerechtigkeit zurückzunehmen und die tiefen Wunden, welche dadurch geschlagen worden waren, zu heilen, doch das Andenken der edlen unschuldig geopfertten Männer rein und heilig, wie es in den Herzen ihrer Mitbürger und Zeitgenossen lebt, auch auf die Nachwelt übergehe.

Es war am 27. Nov. 1813, als der Herzog nach Oldenburg zurückkehrte, und am 1. Dec., als er das Patent über die Beendigung der französischen Interimsregierung und über die Niedersetzung einer provisorischen Regierungscommission mit einstweiliger Beibehaltung der bestehenden Obrigkeiten ergehen ließ. Am 28. Dec. nahm er im Auftrage des russischen Kaisers

Besitz von der Herrschaft Tever. Es erging ein Aufruf zur Landesbewaffnung und zu freiwilligen Kriegsbeträgen. Die neuen französischen Abgaben wurden vom Herzog fast alle wieder aufgehoben, die in der französischen Zwischenregierung erlaubt gewesene Zerstückelung der geschlossenen Bauerngüter wurde, ohne ausdrückliche höhere Verwilligung in außerordentlichen Fällen, untersagt, die Commission für die römisch-katholisch geistlichen Angelegenheiten wurde wieder hergestellt und ein Obergemeinderath angeordnet, um die Geschäfte der Gemeinden und der Verwaltung durch die Vogte zu inspiciren.

Ferner wurden die lehn- und gutherrlichen Verhältnisse in der Verordnung vom 10. März 1814 wieder hergestellt, jedoch sollte demnächst genau revidirt und modificirt werden, was das Wohl des Staats bei der dem Privateigenthum gebührenden Achtung erheischen möchte. Die während der französischen Regierung stattgefundenen Einkäufe blieben gültig. Das neue Strafgesetzbuch füllte eine große Lücke der bisherigen Gesetzgebung aus.

Zugleich erhielt das Herzogthum eine neue Einteilung in sieben Kreise und 24 Aemter, jedes Kirchspiel einen besondern Vogt und jedes Amt einen Auditor. Hiernach hatten die Aemter die Güte zu versuchen und in Rechtsachen bis zu 25 Rthlr. Werth zu entscheiden, die Urtheile der Land- und Obergerichte zu vollziehen, constituirten zugleich die untere Polizeibehörde und übten die freiwillige Gerichtsbarkeit aus.

Das jetzige Cabinetministerium bilden zwei Geheimeräthe. Zu demselben kann Jeder Recurs nehmen,  
Reg. Alman. 3. Jahrg.

der sich durch Verfügungen der Oberbehörden (außer in Justizsachen) verletzt glaubt. Zwei der thätigsten Geschäftsmänner unserer Zeit, den Geheimen Rath, Freiherrn von Brandenstein, vorher Landvogt in Delmenhorst und den Geheimen Rath von Berg aus dem hannöversischen Staatsdienst und früher Bundestagsgesandten in Frankfurt, berief der Herzog zu diesen Posten des höchsten Vertrauens. Auf die strengste Legalität stützt sich das ganze Gebäude der oldenburger Staatsverwaltung in as- und descensioneller Kette! Die Regierung besteht aus einer Präsidentenbank und einer Bank von Regierungsräthen unter Vorsitz eines Geheimenraths, und hat die Aufsicht über den ganzen Staatsdienst, über die Erhaltung der Hoheitsrechte, die höhere Polizei und das Bequartierungswesen.

Die Kammer hat die Sorge der Vertheilung und Hebung der öffentlichen Abgaben, Zölle, Accisen, die Domainenverwaltung, die Aufsicht auf die Landesökonomie, Forsten, Jagden und Torfstechereien, auf Handel und Schiffahrt, auf das Rechnungswesen der Communen, das Deichwesen, die Bauten, Wege, Posten, Vermessungen, Münz-, Cassen- und Brandversicherungssachen.

Das Oberappellationsgericht ist die höchste Justizinstanz. An solches ergehen die Appellationen in allen Sachen von mehr als 100 Rthlr. Werth von den Justizkanzleien in Oldenburg und in Cutin und an die oldenburger Justizkanzlei von den Landgerichten, Magistraten und wenigen hergestellten Gerichtsbarkeiten, so wie von der Birkenfelder Justizbehörde. Die Cri-

minalsachen untersuchen die Landgerichte und es erkennt darin die Justizkanzlei.

Das protestantische Consistorium hat zur Competenz die Aufsicht über die Lehrsachen, über das Vermögen der Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen und deren Archive, erhält die landesherrlichen Patronatrechte, und die Gerichtsbarkeit, erkennt Scheidungen der Ehe oder bloß von Tisch und Bett, so wie Aufhebungen der Eheverlobnisse. Das Consistorium in Jever wurde demjenigen in Oldenburg untergeordnet.

Die Commission der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten beachtet das landesherrliche jus circa sacra, das Patronatrecht desselben, die Aufsicht auf das Vermögen der Kirchen, Schulen und geistlichen Stiftungen, über die Kirchenarchive, die von den Predigern zu führenden Tauf-, Heiraths- und Sterberegister 2c. Mitglieder und Officialen sind der Generaldechant und Advocatus piarum causarum und einige weltliche protestantische und katholische Mitglieder. Die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Katholiken befinden sich unter dieser einfachen Direction sehr wohl.

Das Armenwesen, die Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung der Armenmittel, die Maßregel zur Verhütung der Armuth, Aufsicht über die Indufrieschulen und Zwangsarbeitsanstalten beider Confessionen, sind dem Generaldirectorium des Armenwesens untergeben, worin die Advocaten der frommen Stiftungen beider Confessionen Platz nehmen mit Unterordnung der Specialdirectionen des Armenwesens.

Eine besondere Direction besorgt die Geschäfte der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.

Die Militärcommission leitet die Verpflegung des Militärs und spricht das Recht in Civil- und Strafsachen mit Appellation an die Justizkanzlei. Den Anfang der Verbindlichkeit der Gesetze, die Instruction für die neuen Staatsdiener jeden Grades, auch der Amtseinknehmer, die Sportelntaxe der Kammer, der Aemter, Ober- und Untergerichte, die Regulative zur Förderung des innern Geschäftsganges, die Advocatenordnung, die Hypotheken-, Concurß- und Bergantungsordnung regulirten neue Gesetze.

Der Ein- und Ausgangszoll wurde am 1. August 1815 bestimmt und ist in keinem andern deutschen Staate mäßiger. Den neuen Anbauern wurden Freijahre bewilligt, der Hausirhandel wurde beschränkt, das Gymnasium zu Oldenburg erhielt revidirte Schulgesetze, das Handelswesen im Auslande durch die Anstellung einer großen Zahl Consuls diplomatischen Schutz und das Postwesen Verbesserungen. Die Amtseinknehmer erheben die Schulgelde.

Durch die deutsche Bundesacte vom 8. Junius 1815 erhielt Oldenburg gemeinschaftlich mit den Häusern Anhalt und Schwarzburg die funfzehnte Stimme in der Bundesversammlung und im Plenum die ein und zwanzigste.

Da Hannover an Oldenburg eine Vermehrung des Gebiets von 5000 Seelen schuldig war, so wurde von ersterem im J. 1817 ein Theil des Kirchspiels Goldenstadt dießseits der Hunte mit Damme und Neuenkirchen abgetreten, wogegen Oldenburg Wistringen



entsagte, wodurch freilich die beibehaltenen statistischen Rechte sich noch mehr vermehrten.

Auch erhielt das Herzogthum einen Zuwachs durch das Fürstenthum Birkenfeld an der Nahe, eingeschlossen vom preussischen Regierungsbezirk Trier, dem Koburgischen Fürstenthum Lichtenberg und dem homburgischen Meisenheim. Es folgte die besondere Organisation dieses Fürstenthums in drei Aemtern unter einer Regierung in zwei Senaten.

Zur Liquidirung und Erledigung des Communalrechnungswesens aus der Periode der französischen Interimsregierung wurde ein Obergemeinderath niedergesetzt. Damit sofort Hilfe geleistet werden könne, wies der Herzog aus seinem Privatvermögen einen zinsfreien Vorschuss von 190,000 Rthlr. an und hatte eine Kriegs- und Ausgleichungsausgabe ausgeschrieben, welche auch die halbe Schuldenlast tilgte. Die andern Mittel fand man in den Entschädigungsgeldern auswärtiger Gouvernements für Truppenverpflegung, in einem Theil der englischen Subsidien, in den französischen Contributionsgeldern und in den auf den Grund der Pariser Friedensschlüsse für die Communen reclamierten Forderungen an die französische Regierung, wodurch der Staat wiederum schuldenfrei wurde. Nur haften noch  $\frac{11}{100}$  der Münsterschen Landesschulden auf den oldenburgischen vormals münsterschen Aemtern und auf osnabrückschen Abtretungen ebenfalls ein Theil der osnabrückschen Landesschulden. Die Kriegs- und Ausgleichungskasse hat dem Lande öffentlich Rechnung abgelegt.

Schleunig wurden die Forderungen von Gemeindeindividuen und öffentlichen Anstalten an das französische Gouvernement, deren Bezahlung Art. 19 des ersten pariser Friedens und unter genaueren Bestimmungen in einer dem zweiten Frieden angehängten Convention zugesichert worden war, realisirt; die Quelle dieser Tilgungen fand man in den Inscriptionen der Aversionalsummen für Oldenburg auf das große Buch der französischen Staatsschuld, deren Verkauf 2,150,000 Franken eintrug. Die zur Liquidirung dieser Forderungen niedergesezte Commission fand Mittel, alle nach den Grundsätzen der pariser Convention statthafte Reclamationen zu bezahlen und manche nach deren Buchstaben unstatthafte, obgleich billige, ebenfalls zu tilgen, so daß noch eine namhafte Summe zu gemeinnütigen Zwecken verwandt werden konnte.

Es gründete der Herzog aus den französischen Contributionsgeldern die Strafanstalten des neuen Gesetzbuches für die Verbrecher. Das Wechtaer Kloster wurde ein Strafarbeitshaus und das ehemalige Zeughaus ein Zuchthaus. Die Civilstrafgefängnisse wurden verbessert oder neu erbaut und nach den Erfahrungen bei der Anwendung des Strafgesetzbuchs vom 11. Okt. 1821 das richterliche Ermessen in Verminderung des Strafmaßes und im Beweise durch Anzeigen erweitert, so wie das Verfahren bei Verweisung von Individuen in die Wechtaer Zwangsarbeitsanstalt durch eine Verordnung bestimmt.

Im Raum des dadurch entbehrlich gewordenen Zuchthauses in Oldenburg wurde die öffentliche Bibliothek eingerichtet, und solche erhielt zur Dotation

die Einkünfte des Regierungsblattes, der politischen Zeitung, des Staatskalenders und der oldenburgischen Blätter (Magazin vermischter vaterländisch-gemeinnütziger Aufsätze.) Die Redaction dieser Zeitschriften erhielt der Bibliothekar und Custos und wurden folglich zum finanziellen Vortheil der ihnen untergebenen Bibliothek nach einer nachahmungswürdigen sehr rationalen Fiscalität beschäftigt.

In einem Nebengebäude wurde eine Antikensammlung von Gypsabgüssen und eine Anzahl von Gemälden aufgestellt, indeß auch herrliche Gemälde von Ludwig Strack und Wilhelm Tischbein die Säle des oldenburger Schlosses schmücken. Das Gebäude und der Salarienfond, die Oldenburger, Cutiner und Teverschen Gymnasien wurden verbessert, auch in Wildeshausen eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme gestiftet.

Nach der Herstellung des Herzogthums fuhr die Kammer anfänglich fort, den Elsflether Zoll zu beziehen, weil theils durch die Continentialsperre und theils durch die französische Occupation der Herzog nicht ruhig die vorbehaltenen 10 Jahre genossen hatte, in welcher er nach dem Reichsdeputationschlusse von 1803 den Elsflether Zoll noch zu erheben hatte. Dies bewog den Senat von Bremen, sich an den Bundestag zu wenden und veranlaßte in Gemäßheit des Art. II. der Bundesacte durch Verein mit jenem Senat die Aufhebung des Zolls vom 7ten Mai 1820 an. Der Herzog hat keine Pensionirung der angestellten Zollbeamten vom Senat verlangt.

Dennoch setzt Oldenburg die kostspielige Strompolizei auch nach der Entfagung des Weserzolls fort, erweiterte die Hafenanstalt und stationirte ein Wachtschiff gegen pestartige Krankheiten aus dem Süden.

Die freie Stadt Bremen behauptete, daß Oldenburg zur Verfügung von Schuguntersuchungen wegen Gefahr von Epidemien durch Handelsschiffe unberechtigt sey, ja der Senat erklärte diese Einrichtungen für die Bremer Flagge am 28. Jun. 1820 ohne Verbindlichkeit, nahm jedoch, nach einem Beschlusse des Bundestags vom 14. Okt., diese Declaration wieder zurück.

Den 5. Febr. 1821 traten die Uferstaaten der Weser durch Commissarien in Minden zusammen, um eine Weserflußschiffahrtsacte zu entwerfen, welche die Stapel-, Zwangs- und Umschlagsrechte in Bremen, Minden und Münden aufhob und statt aller abgeschafften früheren Abgaben auf der Weser eine allgemeine Schifffahrtsabgabe einführte.

Um eine gründliche Untersuchung der Zweifel gegen die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers zu veranlassen, setzte der Herzog einen Preis von 200 Dukaten für diejenige Abhandlung aus, welche unter den bis zum 1. Okt. 1824 einzureichenden Bewerbungen über diesen Gegenstand von der medicinischen Fakultät zu Berlin für die beste erkannt werden würde. Die Prämie ist wirklich ertheilt worden.

Zur Verbesserung der Medicinalpflege im Innern erhielt jeder Kreis einen Physikus, der zugleich Gerichtsarzt ist. Das Oldenburger Collegium medicum prüft die angehenden Aerzte, Wundärzte, Heb-

ammen, Apotheker und Thierärzte und erstattet über polizeiliche und gerichtlich-arzneiwissenschaftliche Gegenstände Gutachten. Das Hebammeninstitut erhielt eine Verbindung mit dem Entbindungshause, die Schutzblatternimpfung wurde allgemein geboten und auf Wangeroge ein Seebad gegründet. Der Gesundheitszustand der Marschbewohner besserte sich durch die Austrocknung und Begruppung der Watten, durch die Zuwässerung des süßen Geestwassers nach den Sielen, d. h. Abzugscanälen des nördlichen Butjadingerlandes, durch angelegte neue tiefe öffentliche Brunnen und Filtriranstalten, besonders aber durch den verminderten Luxus.

In dem Theil des Herzogthums, welcher nicht am Meer, an der Weser und an der Jahde belegen ist, nimmt die Bevölkerung des platten Landes durch Trockenlegung der Moorsümpfe und durch die Theilung der Gemeinheiten, welche zum Theil in sehr weiter Entfernung von den Landstellen in den Dörfern liegen, ungemein zu. Man gründete viele neue Holzplantagen und Besaamungen und benutzte das Markendrittel des Landesherrn in den vormals münsterschen Aemtern zu Einweisungen an neue Anbauer, besonders aus der Klasse der Häuerlinge. Auch veräumte man nicht, durch die für die Schulen vorbehaltenen Landtheile die Schullehrer mit Ländereien zu versehen, wobei die Landescaffe arme Schulgemeinden mit Geld zu neuen Schulhäusern und Urbarmachungen, Einfriedigungen u. s. w. unterstützte.

Am 20. Jun. 1818 wurde eine Landwirthschaftsgesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der

damit verwandten Gewerbe, auch zum Austausch der Einsichten und Kenntnisse gestiftet, wobei die landesherrliche Cassé die Bestreitung mehrerer Kosten übernahm. Es war dies um so nöthiger, da dem Hauptlande Fabriken und Manufakturen beinahe gänzlich fehlen, folglich alles, was mit der Landwirthschaft in näher oder ferner Berührung steht, für das Hauptgewerbe der Landeseinwohner von sehr großer Wichtigkeit ist. Eine jährliche Köhrung der zum Beschälen bestimmten Hengste zur Beförderung einer ausgezeichneten Pferdezucht nehmen jährlich Officialen und Kundige, das Zutrauen des Publikums besitzende Eingeseffene mit Aussetzung von drei Prämien für die vorzüglichsten Hengste vor.

In keinem Fach war die französische Verwaltung mehr zurück, als im Wasserbau, weshalb auch die napoleonischen Beamten den deutschen Wasserbauverständigen in den hanseatischen Departements große Vorzüge zugestanden, da bisher weder die Seine, noch die Loire, Garonne oder Rhone verständig angelegte Bezeichnungen besitzen. \*) Die nützlichen Uferbauten durch ablaufende Werke (Schlengen) an der oldenburgischen Küste führte man nach der Vereinigung auch in Fesver ein, so daß der Adelsheids- und der Katharinen- goden und der Neuwapeler Groden an der Sahde

---

\*) Der Aesthetiker Fontanes wünschte, als von den Schäden der aus den Ufern ausgetretenen unbedeichten Loire und deren künftigen Verhütung nach dem Rath der Wasserbauverständigen aus den hanseatischen Departements die Rede war, „qu'ils gardent leur maitrise des eaux.“

eingedeicht werden konnten. Der neue Fiedwarder Siel statt drei alter Sielen vermehrte die Festigkeit der Deiche, so wie den Anwuchs des Vorlandes, und durchschneidet als Hauptkanal das ganze Butjadingerland, gründete auch einen Nothhafen für Seeschiffe. Die Ab- und Zuwässerung des Stadt- und Butjadingerlandes gewann dadurch allgemein und eben so die Wassercommunication im Innern.

Da dies aber so leicht gelungen ist, so dürfte dies Beispiel einst die so vieles Nützliche stiftende Oldenburgische Regierung dahin führen, daß ein tiefer Kanal für Seeschiffe vom Braaker Hafen nach der Sahde bei den Schwierigkeiten der Ausfahrt aus der Weser, (besonders bei häufigen widrigen Winden und bei den vielen Sandbänken in der Mündung) veranstaltet würde, damit besonders eilenden Schiffen die Ausfahrt durch die stets offene Sahde erleichtert würde. Weil jedoch die Ebbe in der Sahde bedeutend tiefer sinkt, als in der Weser, so könnte vielleicht jener Kanal alle Moore des alten Herzogthums am linken Ufer der Hunte trocken legen, und was anderswo die verfallenen Finanzen nicht erlauben, werden einst diejenigen von Oldenburg gewiß gestatten und den Regenten, der dies vollbringt, bei der Nachwelt verewigen.)

Wenn sich Ausländer gewundert haben, warum der Kanal nicht schon jetzt existirt, welcher für brodlose Handarbeiter mehrere Jahre lang eine so große Unterstützung abgeben würde, so muß man sie bitten, die jetzt nach 50 Jahren noch so öde gebliebenen Ufer des Holsteinischen Kanals zu beschauen, was sie überzeugen wird, daß, so lange der Grund und Boden in

Oldenburg nur eine schwache Bevölkerung ernährt, der schnelle Gewinn aus solchen Anlagen für das ganze Land problematisch ist. Die sämtlichen Schleusen jenes Holsteinischen Kanals haben an den Umläufen nicht eine einzige Mühle, Brauerei oder Fabrik, um den Fall oder die seltene Weichheit des Wassers zu benutzen. Aber für Braake und die künftige Stadt am Ausflusse des projectirten Kanals in die Zahde wäre freilich die schöne Anlage ein landesväterlicher Segen: denn was haben durch jenen Schleswig = Holsteinischen Kanal die Städte Tönning, Rendsburg und Kiel und die Gutsherren in der Abfuhr ihrer Producte gewonnen, welche einst zu behaupten wagten, daß sie durch den Kanal, weil er ihre Wiesen durchschnitt, so viel verloren hätten und auch wirklich Entschädigung dafür erhielten?

Die kürzlich zwischen Hannover und der freien Stadt Bremen beredete Anlegung des neuen Bremer Hafens in der Mündung des Geestflusses, wird niemals der Schifffahrt diejenigen großen Vortheile anbieten, welche ein tiefer Kanal von Braake nach der Zahde verschaffen würde, denn nur dieser gewährte ihnen eine sichere Fahrt, und machte es den in die Weser ein- und auslaufenden Schiffen möglich, zu jeder Zeit durch die Zahde den vielen Sandbänken vor der Weser auszuweichen. Oldenburgs jetzige Bevölkerung, außer Lübeck und Birkenfeld, beträgt wenig über 200,000 Menschen, einst aber werden, wenn wir ein oder zwei Jahrhunderte weiter gerückt sind, sich auf dem Boden dieses zur Schifffahrt so trefflich gelegenen Herzogthums, wenn erst der Landbau von allen Hindernis-



sen befreit seyn wird, leicht 500,000 ernähren und bei der argen Versandung der Mündungen der Ems und Weser muß sich noch einmal eine bedeutende Handelsstadt, sey es in der Residenz selbst, vermöge einer Communication mit diesem Kanale, oder zu Braake oder an der Jahde bilden.

Auch der Wegebau fängt an, unter einer so energischen Regierung große Fortschritte zu machen. Mangeln dort freilich Steine zum eigentlichen Chausséebau, (da man im Herzogthum leider noch keine Mergelgruben kennt,) so versteht man doch auch dort den feinen Sand auf Wiesen und den groben, nicht durchfallenden auf die Sand- und Moorwege zu schütten. Die Poststraße nach Ostfriesland über Zwischenahn und nach Delmenhorst, so wie von Damme nach Delmenhorst und von dort bis an das Stadt-Bremische Gebiet sind gerader und trockner gelegt worden. Neue Häuser und Landstellen verschönern die Zugänge durch Baumreihen nach der Residenz und Hauptstadt, welche auch ein besseres Pflaster erhielt. Eigenthümlich ist die Anwendung der Recognition von den fremden, die Oldenburger Jahrmärkte besuchenden Kaufleuten und des Kartenstempels zur Gassenbeleuchtung.

Unter den Bann- und Zwangsrechten, deren Wiederherstellung ausgesetzt geblieben war, fanden sich in Ansehung der während der französischen Besiznahme des Landes neu erbaueten oder erweiterten Mühlen sehr widerstreitende Interessen zu vereinigen. Durch Commissionen wurden die den Besitzern der Letzteren zustehenden Befugnisse, die den alten Bannmüllern

für Aufopferung oder Beeinträchtigung zuzubilligende Entschädigung mit Rücksicht auf das Bedürfniß und den Vortheil der Mahlgäste untersucht und durch gütliche Vereinbarung, wo aber diese nicht gelang, durch Commissionsbeschlüsse, vorbehältlich des Recurses an die Regierung, regulirt.

Auf gleichem Wege wurde auch die Entschädigung eingeleitet, welche den Gutsherren für die Aufhebung der aus der vormaligen Leibeigenschaft in den von Münster erworbenen Aemtern fließenden Rechte vorbehalten war, wobei noch andere zweckmäßige Modificationen in Erwägung kamen.

Die Landesherrschaft bot allen ihren Vasallen die Aufhebung der Lehnsverbindung gegen eine runde Summe oder gegen einen zu 3 Procent ablösbaren Canon im Wege freiwilliger Uebereinkunft an, ohne dadurch die Rechtsverhältnisse der Aagnaten zu stören.

Die Stadt Oldenburg erhielt die Competenz eines Amts- und eines Landgerichts in der Stadt und auf den Stadtgründen. Die Rechte des Amts verwaltet der Syndicus und die landgerichtlichen das Stadtgericht, bestehend aus dem ersten Bürgermeister, zwei Rathsherrn und dem Syndicus, welche der Landesherr ernennt.

Die Städte zweiter Classe, Tever und Delmenhorst, erhielten eine neue Stadtordnung und einen Magistrat mit Amtscompetenz, also ohne landgerichtliche Gerichtsbarkeit.

Gleiche Stadtordnungen erhielten die Städte dritter Classe, Wildeshausen, Bechta, Kloppenburg mit dem Flecken Crapendorf und Friesoythe. Alle diese

Städteordnungen bestimmen genau die Erwerbung und den Verlust des Bürgerrechts, die Wahl des Bürgermeisters, der Rathsmänner, des Stadtschreibers und des Stadtkämmerers durch die gesammte Bürgerschaft, die Emolumente und Obliegenheiten dieser Magistrate und die Mitwirkung des Ausschusses oder der gesammten Bürgerschaft zu den Berathungen der für die Nahrung dieser Gemeinden wichtigen Gegenstände.

Da die allgemeine Militairpflicht den freien Zug der Unterthanen temporair beschränkt, die Kirchspiels-Armenkassen jeden Verarmten eventuell ernähren müssen, und nur gegen Fremde, aber nicht gegen Unterthanen bei begangenen Verbrechen die Landesverweisung zulässig ist, so wurde der Erwerb der Unterthanenrechte von der ausdrücklichen Aufnahme mit Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Doch ist für Ausländerinnen die Heirath mit einem Unterthan und für Ausländer die Anstellung im Civilstaatsdienst oder im Officiercorps ein Erwerbstitel. Man nimmt die stillschweigende Aufgebung der Unterthanenrechte durch eine dreijährige Abwesenheit ohne Nachweisung besonderer damit vereinbarlicher Zwecke an.

Aber alle Sorgfalt der Regierung, den Unterthanen den Wohlstand früherer Zeiten zu erhalten, war so vergeblicher, als dies fast von aller Industrie entblößte Land das Unglück der Werthlosigkeit der Haupterzeugnisse seines Bodens und aller Produkte der Landwirthschaft und der Viehzucht erfahren mußte. Auch vormals trafen Oldenburg bisweilen große Nationalunfälle, aber die Erschütterung war niemals so allgemein in allen Kreisen des Landes zu einer Zeit,

wo die innige Verbindung der einzelnen Landestheile noch nicht durch lange Vereinigung geknüpft war. Oldenburg hat nur ein einziges Hauptnahrungsge-  
werbe, seinen Landbau. Hannover umgab jetzt Olden-  
burg und Bremen von allen Seiten (das Meer aus-  
genommen) und hatte von jeher dem Oldenburgischen  
Viehhandel nach Deutschland große Schwierigkeiten  
entgegengestellt. Man war im Begriff, den Nah-  
rungsstand der tagelöhnernden Classe, die sich in Ol-  
denburg nicht, wie in Sachsen, in ihren Bedürfnissen  
einzuschränken gewohnt ist, durch vermehrte Gemein-  
heitstheilungen augenblicklich zu verbessern, aber wie  
konnte ein solcher Aufwand fortgesetzt werden, als  
man erst wohl kultivirte Landstellen, wenn auch mit  
verfallenen Gebäuden so wohlfeil als gegenwärtig er-  
werben konnte! Es wurde sehr fühlbar, daß der We-  
serzoll nicht mehr jährlich in Umlauf kam, der Geld-  
und Creditmangel hatte viele Auspfindungen und Ex-  
propriationen der Grundbesitzer zur Folge. Vormalig  
waren alle landwirthschaftliche Producte, see- oder  
landwärts, mit Gewinn ausgeführt worden, aber die  
verhältnismäßig geringe Bevölkerung des Herzog-  
thums bedurfte lange nicht alles, was man bei ver-  
bessertem Landbau zu erzielen gewohnt war; ein gro-  
ßer Luxus begann, nachdem alle Produkte dort viele  
Jahre lang theuer gewesen waren, allgemein zu werden.  
Selbst der kleine Lohn der vielen Hollandszügler, die  
gewohnt waren, in den Niederlanden bei schlechter  
Kost und höchster Sparsamkeit 3 bis 4 Monate küm-  
merlich zu leben, aber baares Geld nach Hause zu  
bringen, um davon Haus- und Feldlandspacht zur Er-

nahrung einer Kuh zu bezahlen, war wegen der Concurrenz der Arbeitsuchenden und bei den niedrigen Preisen der niederländischen Bodenerzeugnisse ungemein gefallen. Auch in Belgien war Noth unter den Tagelöhnern und die niederländische Regierung begünstigte natürlich mehr die inländischen als die fremden. Keiner wagte irgend einen neuen Erwerbzweig, der einiges Capital erforderte, zu unternehmen. Zur Auswanderung bot sich ebenfalls kein Reiz dar, denn ja auch im Auslande stockte alles! Der Herzog hatte ungeachtet des Militairaufwandes die Abgaben, welche in keinem Staate Deutschlands von gleicher Größe so niedrig sind, kaum gesteigert, aber die Deich- und Schutzanstalten der Marschen und deren Abwässerung waren immer kostspieliger geworden, die Zinsen stiegen, das alte System der geschlossenen Landstellen mit höchst zerstreuten Ländereien paßte kaum mehr für den jetzigen Stand der Landwirthschaft: doch fängt, seitdem die Butter und die Delisaaten, bisweilen auch der Hafer in England wieder verkäuflich geworden sind, der Wohlstand an, sich wieder etwas zu heben, und hoffentlich findet die weise Regierung bald der Mittel zu seiner Begünstigung mehr, z. B. durch Musterwirthschaften kleiner Landstellen auf jeder verschiedenen Gattung des Bodens, durch die Beschränkung des Grunderbrechts bei mehreren gleichnahen Erben auf eine der mehreren Landstellen eines Nachlasses, durch Einkoppelung und Nebeneinanderlegung aller Grundstücke einer Landstelle, durch Trennung der entlegnen Ländereien zu neuen Besitzungen in Landstellen für sich, durch Ermunterung zum tieferen Pflügen und zur Ein-

führung der wohlfeilen Hundſchen Bauart, der langwolligen Schaaf in der Marſch, der reinlicheren Milchwirthſchaft und Käſebereitung als bisher dort geübt wird, der geregeltern Bienenzucht und des Hopfen- und Hanfbaues in allen Theilen, da manche dieſer Verbeſſerungen in einzelnen Gegenden ſchon ſtatt finden. Die Milchwirthſchaft kann in den Marſchen nicht hoch genug getrieben und das Fettweiden des Rindviehes muß ungemein eingeſchränkt werden, weil das Fleiſch ſo wohlfeil geworden iſt: dagegen bedarf die vervollkommnete Milchwirthſchaft und Stallfütterung in Sachſen und Preußen in der Nähe großer Städte eines ſo ſtarcken jährlichen Nachſchuffes von ſchwerem, jungen, oldenburgiſchen Milchvieh, daß dahin ein feſter Abſaß durch Einleitung der Regierung vielleicht befördert werden könnte.

So herrlich das Hauptland Oldenburg als Küſtenprovinz liegt, ſo abhängig iſt es continental von ſeinem einzigen Nachbar, dem mit Handel begabten Bremen und von dem in ähulicher zerrütteten Lage des Wohlſtandes kämpfenden Hannover, das freilich noch überdieß unter dem Drucke des Meierrechts hier und da zu ſeufzen fortfährt.

Seitdem der Herzog nach der franzöſiſchen Occupation vom J. 1814 im Auftrage des Kaiſers Alexander Beſiß von Tever ergriffen hatte, trat Leſterer am 18. April 1818 dieſes mütterliche Erbe mit der Oberherrlichkeit, dem Eigenthum und der vorbehaltenen Anwartschaft auf Knipphaufen an die Herzogl. Dynaſtie zur Vereinigung mit Oldenburg unter einer Regierung ab, um nach der eventuellen Abſicht und Ver-

ordnung des Grafen Anton Günther so lange vereinigt zu bleiben, als aus dem gemeinschaftlichen Stamme entsprossene Regenten vorhanden seyn würden. In dem am 6. August 1823 publicirten kaiserlichen Patent wurden die Zeveraner ihrer Eidesspflichten an das kaiserliche Haus entlassen und an den Herzog von Oldenburg und dessen Nachfolger in der Regierung überwiesen, durch Commissarien in Zever feierlich Besitz genommen und die Erbhuldigung geleistet. Am 14. Dec. 1823 feierte Oldenburg seine Vereinigung mit der jetzigen Dynastie nach dem ersten halben Jahrhundert.

Nach langen Verhandlungen mit dem Grafen Bentinck, Besitzer der edlen Herrschaft Kniphausen, aus eingedeichtem Marschländereien am rechten Ufer der Zahde bestehend, gelang endlich die genaue Regulirung seiner und seiner Unterthanen Rechtsverhältnisse zum Herzogthum Oldenburg mittelst einer Convention vom 25. Junius 1825, welche der Russische, Preussische und Wiener Hof vermittelt hatten. Der Bundestag hat die Garantie dieses merkwürdigen Vertrages übernommen, der so anomalisch die Landeshoheit in Schutz nimmt und die Oberhoheit ohne alle Spuren einer Dctroy in enge Schranken zurückweist. Der Graf ist der einzige deutsche mediatisirte Fürst, der seine volle Landeshoheit über Kniphausen rettete, da Oldenburg nichts als die Oberhoheit in den festen Grenzen erlangte, wie solche vormals Kaiser und Reich neben den Reichsgerichten über Kniphausen ausübten, in so weit diese nicht auf den deutschen Bundestag übergegangen ist, dessen Gesetzen Kniphausen

wie Oldenburg Folge leisten muß. Bald nachher gab der Landesherr Graf Bentink seiner Herrschaft verschiedene neue Gesetze. Die Herrschaft hat ein paar gute Häfen in ihren Sieltiefen, das Residenzschloß Kniphhausen, den Marktstücken Sengwarden, 3 Kirchspiele und etwa 2900 Einwohner. Der Graf besitzt fast den ganzen Boden von Kniphhausen eigenthümlich oder als Vererbpächter, und erlangte das in fremden Seehäfen anerkannte Recht einer eigenen Flagge, welches ihm auch mit Unterordnung unter die Bundesmacht erhalten worden ist. In Hinsicht der indirecten Auflagen verpflichtete sich der Graf, sie eben so zu stellen als Oldenburg, damit der Verkehr der beiderseitigen Unterthanen desto ungestörter bleibe. Alle Staatsabgaben hebt und schreibt der Graf als Landesherr aus, concurrirt jedoch zum Oldenburger Bundescontingent pro rata der Stellung desselben und der Bezahlung, so wie der Bundesausreibungen nach dem Maassstabe des Areal oder der Bevölkerung. Sorgte der Graf durch feste Bestimmungen dafür, daß Oldenburg die erlangte Oberhoheit zum Nachtheil der gräflichen Dynastie niemals mißbrauchen kann, so zeigte der herzogliche Bevollmächtigte gleiche zärtliche Fürsorge, daß die etwa vom Landesherrn gedrückten Unterthanen im Hoheitsfiskal und im leichten Zugang zur Justiz eine Gewähr gegen möglichen Unglimpf fanden. Die Klarheit und Vollständigkeit jenes Vertrages verdient in wichtigeren Traktaten künftig nachgeahmt zu werden. Wie viele Klagen der Mediatifirten würden seltener erschollen seyn, wenn solche von den Souverainen überall eben so zart als in die-



fer Convention behandelt worden wären! Dies Rechtsgefühl des Herzogs stiftete sich in diesem Traktat ein schönes Denkmal.

Die schreckliche Deichverheerung der Sturmfluthen von 1825 traf die Oldenburger Marschen sehr schwer, allein der Landesherr, das Unterthanenpublikum und selbst das bundesverwandte Ausland suchten die Leiden und Verluste zu mildern. Manche Anlagefehler der Deiche und Siele wurden dadurch klarer und von den sehr gewandten Oldenburger Wasserbaukundigen zum Vortheil der Enkel glücklich abgestellt.

Mögen die beiden Staaten Oldenburg und Hannover, letzteres mit und ersteres ohne Meyerverfassung durch fortgehende Entwicklung der Gesetzgebung zum Wohl ihrer Unterthanen der nächsten Generation die Beweise klar vorlegen, ob das Glück der Unterthanen mit oder ohne landesständische Feudalverfassung am höchsten aufblühet. Ein Handelstractat zwischen diesen Staaten mit gegenseitiger Beförderung eines wohlfeilen Transits, sey es auch mit einiger Aufopferung des Schleichhandels, möchte wohl nicht lange mehr ein bloßer frommer Wunsch bleiben. Hannover kann Oldenburg jede Handelsfreiheit der Productionen gönnen, die seinen Finanzabgaben nicht geradezu widerstrebt. Der Landbauer und die meisten Veredler der Landeserzeugnisse sind überall in ihrer Industrie ehrwürdig. — Oldenburg hat in seinem Tractat mit dem Grafen Bentinck gezeigt, zu welcher rechtlichen Billigkeit seine Staatsverwaltung sich zu erheben vermag und seinen schwächsten Nachbar befriedigt. Auch die Interessen des mächtigsten möchten

sich bei gleicher Billigkeit zum Heil der Landwirthschaft der Webereien und Spinnereien in beiden Staaten vereinigen lassen! Sobald der Landbau blüht, blüht auch der städtische Handel und ist ohne Leben bei der Armuth des ersteren.

### Kurze Uebersicht des Herzogthums Oldenburg.

Das Herzogthum besteht aus drei weit von einander entlegenen Bestandtheilen, von denen keines eine landständische Verfassung, aber milde Abgaben und große Handels- und Gewerbsfreiheit besitzet. Solche sind:

1) Das eigentliche Herzogthum Oldenburg. Es liegt bis auf das kleine Land Würden unterwärts Bremer-See am linken Weserufer begränzt vom Stadt-Bremer Gebiet und dem Königreich Hannover, hat keine Berge, üppige Marschen am Jahder Meerbusen, an der Niederweser und Niederheute und ist so eben, daß es wie die Drostei Bremen mehr Moorland besitzet als es bisher in Cultur setzen und abwässern konnte, hat in 7 Kreisen 105,000 Q. M. und mit Einschluß Kniphausens, worüber es die ehemalige Hoheit des deutschen Reiches ausübt, 205,000 Einwohner. Im Innern hat dies schöne Land noch manche wahre Wüsten mit freilich einzelnen höchst fruchtbaren Oasen. Dieser Umstand, der dem allgemeinen Landeswohl so entgegen ist, ist nicht Schuld der menschenfreundlichen Regierung, sondern der späten Vereinigung des Landes zu einem innig verbundenen Ganzen, der langen dänischen Kolonialverwaltung bis 1773, wo es seine eigene Dynastie erhielt, weil die dänische Regierung manche alte unzuweck-

mäßig gewordene Einrichtungen in ewiger Permanenz schützte, jedoch bei Nationalunfällen sehr landesväterlich handelte, sonst aber über  $\frac{2}{3}$  des Einkommens in die Staats-Centralcasse zog. Als daher Friedrich August 1773 das Herzogthum antrat, war Land und Residenz im Ganzen arm, aber auch sehr frei vom Luxus, kaum waren die Wege im Sommer fahrbar, die alte Residenz der vormaligen Grafen an einem schiffbaren Flusse war eine Landstadt fast ohne Verkehr und Handel. Die Cultur des Bodens ernährte die 80,000 damaligen Einwohner auf etwa 45 Quadr. M. aber außer Pferdezucht wurde jeder landwirthschaftliche Zweig höchst nachlässig betrieben. Pestere Viehseuchen und Mäusefraß hatten das Land völlig entkräftet, das mit Mühe seine Deiche und Schlingen unterhielt. In den Feldmarken ohne Marschboden kultivirten die Dorfschaften nicht  $\frac{1}{4}$ , sondern nur was ihnen nahe lag, das Uebrige war Gemeinheit. Das wenige kultivirte Land lag zerstreut und wurde dadurch noch werthloser, demohngeachtet hielt man die Unzertrennbarkeit dieser in vielen Schichten zerstreuten Ländereien bei der Landstelle, von der sie seit Jahrhunderten bewirthschaftet worden waren, für ein Palladium des Landeswohls und mit so sichtbaren Nutzen auch die dänische Regierung in Holstein angefangen hatte die zerstreuten Ländereien der einzelnen Bauerhöfe bei einander zu legen, um sie dann mit weniger Aufwand und Zeitverlust höher zu nutzen, so eifrig hatte sich die dänische Verwaltung in Oldenburg gehütet am alten Herkommen und Rechtsbestand das Mindeste zu ändern. Viele Districte hatten besondere

statutarische Erb- und landwirthschaftliche Rechte. Manches war in solchen rechtsungewiß geworden, dennoch unterblieb eine klare landesherrliche Declaration. Man verehrte die Weisheit der Vorfahren, welche trachteten, daß der bäuerliche Besizer des Haupthofes reich blieb und die übrigen durch Prädestination der Geburt tagelöhnern mußten. Der weise Staatsbeamte lebte von zufälligem Amtseinkommen, und baute gemeiniglich als ein kluger Bergmann nur die Kure, welche für ihn ergiebig waren, mit Vernachlässigung aller übrigen, die Posten nutzte eine Familie gegen eine kleine Recognition und mancher Staatsdiener sein Amt durch Bevollmächtigte, wie das noch hie und da in Pölsteln bisweilen, obgleich jetzt seltener als vormals, üblich ist. Manches änderte schon Friedrich August, aber mit scheuer Vorsicht, um keine Weizenpflanze neben dem Unkraut auszureuten. Noch weit Mehreres änderte der jetzige Herzog, aber welchen Zeiten mußte derselbe vor und nach der Herstellung im Jahr 1818 die Spitze bieten? Wie wenig änderte auch das nahe Hannover am alten Bestand der Rechts- und landwirthschaftlichen oder Industrieverhältnisse seines Meierwesens, wozu erst der schöne Eifer einzelner Droststeien ermunterte, die Muth faßten, sogar an dem wegen seines Mangels an Fruchtbarkeit verrufenen Lüneburg eine ganz andere Wirthschaftsmanier als vormals im Bauernstande einzuführen und schnell öde Heiden in fruchtbare Felder zu verwandeln, weil eine Menge junger und alter Krieger auf einem an sich unfruchtbaren Boden in Belgien Wunder des verständigen Ackerfleißes gesehen hatte und im Vaterlande nachzu-

ahnen instinktmäßig trachtete. Auf dem sogenannten Oldenburger Ammerlande wird überaus feines Garn gesponnen, aber meistens roh ausgeführt, den Hanfbau treibt nur Stedingerland, gewebt wird nur das allergrößte wollene Tuch; die Waldungen nehmen zu durch Anpflanzung und Besaamung; die Hornviehzucht der Marschen an fettem ausgeführten Vieh war vormals sehr ansehnlich und Oldenburgs Pferdezucht ist noch immer bedeutend, trägt aber weniger Gewinn als vormals; Dalsaaen gedeihen immer üppiger, man wird jedoch den Getraidebau wegen Mangel an Absatz einschränken müssen; die Merinoschaafzucht, zwar ungewissen Ertrags, hebt sich, aber nicht gleichmäßig die Zucht der langwolligen Marschschafe, welche mehr berücksichtigt zu werden verdient.

Noch fehlt eine künstliche Wasser Verbindung dem Zwischenahner Meer, der Weser, Zahde, Hunte, Hase, Behne, Ratte und Söte, welche freilich erst bei verdoppelter Bevölkerung des glücklichen Staats unter der mildesten väterlichen Regierung auch ohne Landstände absolut nöthig werden dürfte, dann aber auch diese größere Bevölkerung auf einem wohlkultivirten Boden leichter als die jetzige ernähren wird.

2) Das Fürstenthum Lübeck mit 20,000 Einw., auf wahrscheinlich  $9\frac{1}{2}$  Q. M. Wegen der sehr geringen Abgaben und der für die Vegetation trefflich organisirten Landstellen empfand hier der Landmann den Druck der Zeiten weniger als das eigentliche Herzogthum. Seine Lage befreite es von Conscriptio und der Lübeck nahe liegende südliche Theil bedurfte nur einiger Abänderung seiner Landwirthschaft, um sich auch

Reg. Almanach, 3. Jahrg.

im Druck der Zeiten zu helfen. Außer dieser blüht nur im Flecken Schwartau, nahe bei Lübeck, einige Industrie im Nagelschmieden. Das Gebiet des Fürstenthums ist sehr zerstreut in Bagrien und könnte wohl mit gemeinschaftlichen Nutzen von Lübeck und Holstein besser arrondirt werden. In der Nähe besitzt der Herzog unter dänischer Hoheit etwa 9000 Unterthanen der alten und neuen Fideicommissgüter, Mannhagens und 4 ehemalige „Lübeckische“ ihm vertauschter Dörfer. In den Fideicommissgütern und in Mannhagen ist der Herzog fast alleiniger Herr des Bodens, daher die Einkünfte sehr ansehnlich sind.

Aber welcher Guts herr verwendet auch so ansehnliche Summen zum Unterhalt der arbeitsunfähig gewordenen vormals leibeigenen Unterthanen, als der in solchen Bedürfnissen der Menschheit so freigebige Herzog? Man sagt, daß dafür jährlich an baarem Zuschuß des gnädigsten Guts herrn 7000 Rthlr. verwendet würden.

3) Das Fürstenthum Birkenfeld, welches das ganze Thal des Flusses Nahe bildet, viele Waldung, Bergwerke in Eisen, Zaspis, Agath, Chalcedon, Basursteinen, die zu Oberstein und Idar geschliffen werden, und Weinbau in 3 Lemtern mit 25,000 Einwohnern auf  $8\frac{1}{2}$  Q. M. besitzt. Nur in diesem Theil des Herzogthums überließ der Herzog dem Hause Thurn- und Taris die Benutzung des Postregals.

Die ganze Bevölkerung auf  $123\frac{7}{10}$  Q. M. beträgt 250,000 Köpfe, ist folglich nächst Pommern und Mecklenburg-Schwerin der am schwächsten bevölkerte Staat in Deutschland. Die Zahl der Katholiken mag ohn-

gefähr 60,000 betragen, die übrigen sind, bis auf 500 Juden, evangelisch. Die Birkenfelder sind Oberdeutsche und die Uebrigen Niederdeutsche mit vieler Bildung in allen Classen, da die Elementarschulen meistens mit guten Lehrern versorgt sind.

Das ganze Herzogthum hat 9 Städte, 10 Marktflecken, 776 Bauerschaften, Dörfer und Weiler. Die Residenz Oldenburg zählte bisher kaum 6000 Einwohner: allein als zugleich trefflich gelegene Handelsstadt, muß sich bei der Bedeutsamkeit des Staats die Bevölkerung künftig sehr vermehren; denn bei fortwährender Versandung der Weser ober und unter Bremen, und wenn einmal von Braake ein Canal für Seeschiffe nach der Zahde fließt, was auf ebenen Boden keine unerschwinglichen Kosten veranlassen kann, und wenn aus diesem Kanal ein zweiter nach Oldenburg führt, kann Oldenburg leicht eine eben so bedeutende Handelsstadt werden, als Emden, und dem Handel Bremens bei der Liberalität des Oldenburgischen Zoll- und Licentwesens mehr Abbruch thun, als es der abgeschaffte Elsflether Zoll jemals vermochte. In einem Staat ohne alle Schulden und selbst ohne Papiergeld sind solche künftige Schöpfungen nicht idealisch; nur lassen sie sich nicht schnell begründen.

Die vom Wiener Congreß dem Herzog zuge dachte großherzogliche Würde hat derselbe nicht angenommen.

Die Staatseinkünfte betragen mit Einschluß der Holsteinischen Fideicommissinkünfte nicht über 800,000 Thlr. Gold. Uebrigens besitzt dieser Staat 5 verschiedene Münzfüße.

Das Militair beträgt etwa 1600 Mann in zwei Bataillonen.

Durch die deutsche Bundesacte erhielt Oldenburg gemeinschaftlich mit den Häusern Anhalt und Schwarzburg die 15te Stimme in der Bundestagsversammlung und im Plenum die 21ste.

---

## Genealogie

der Herzoglich-Oldenburg'schen Familie.

---

Herzog Peter Friedrich Ludwig.

Sohn.

Erbprinz Paul Friedrich August, geb. 13. Jul. 1783, k. russ. General der Infanterie, W. 13. Sept. 1820 von Adelheid, des Fürsten Victor Carl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg L.; verm. 24. Jun. 1825 mit Pr. Ida, deren jüngster Schwester, geb. 10. März 1804.

Töchter.

(1) Pr. Marie Friederike Amalie, geb. 21. Dec. 1818.

(2) Pr. Elisab. Marie Friederike, geb. 8. Jun. 1820.

Söhne des am 27. Decbr. 1812 verstorbenen 2ten Sohnes, Pr. Peter Friedrich Georg und der Großfürstin Katharina von Rußland, nachmaliger Königin von Württemberg († 9. Januar 1819.)

1) Pr. Friedrich Paul Alexander, geb. 30. Aug. 1810.

2) Pr. Konstantin Friedrich Peter, geb. 26. Aug. 1812.

---





Alvius

*Alvius von ...*

Genealogie von Liebenberg

Das Wappen beträgt eine 1800 Jahre alte  
Wappen.

Durch die heutige Landesregierung ist die  
genannte Familie mit den Grafen von Saxe-Weimar  
in der Landtagsversammlung  
als ein Mitglied die Erde.

Genealogie

der Herzoglich-Sachsen-Eisenbergischen Familie

Herrn Peter Friedrich Ludwig

geboren den 21. October 1788, geb. 21. October  
1788, Sohn des Herrn Friedrich August  
von Liebenberg, des Herrn Grafen Hans Friedrich  
von Liebenberg, Eisenberg etc. Sohn  
des Herrn Grafen Hans Friedrich von Liebenberg,  
geb. 17. März 1754.

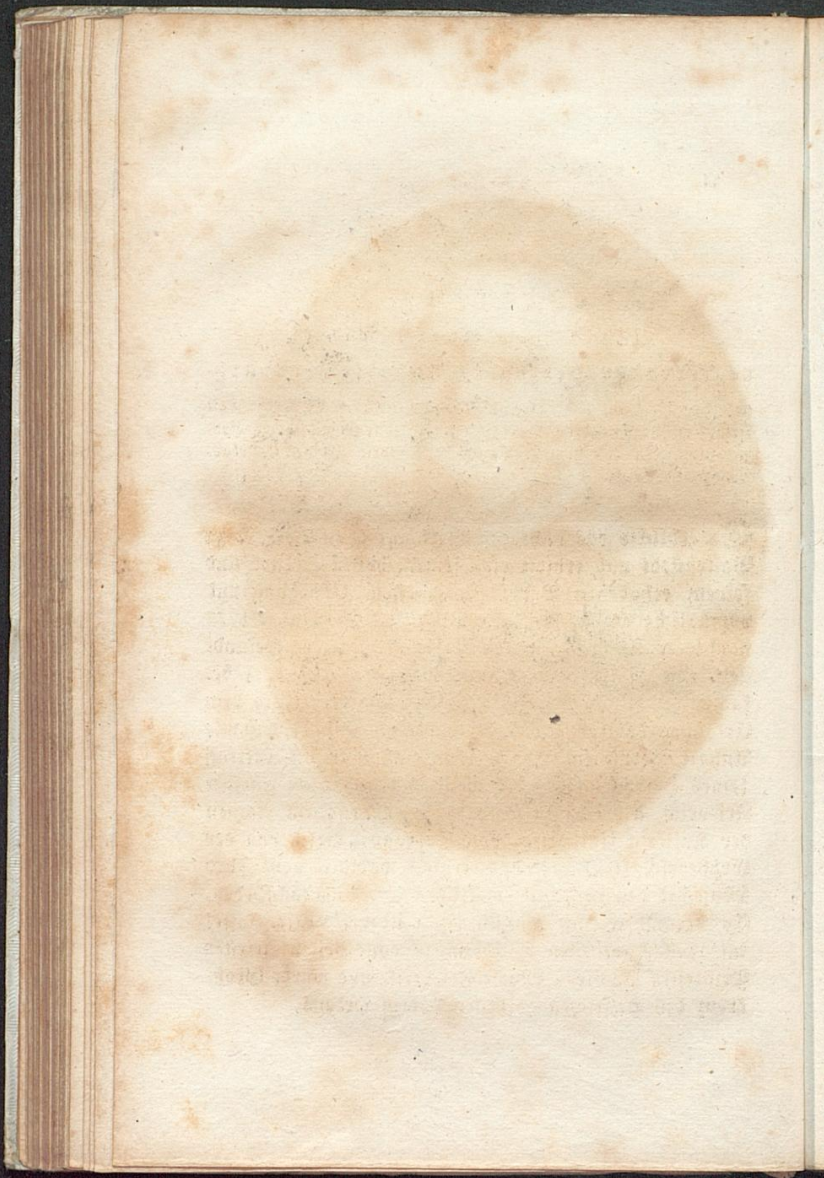
Nachkommen

- 1) Hr. Marie Friederike Luise, geb. 21. Oct. 1812.
- 2) Hr. Elisabeth Marie Friederike, geb. 2. Jan. 1820.  
Herrn des Grafen W. Dörfler, 1812 verheiratet  
mit dem Herrn Grafen Friedrich Georg  
von Liebenberg, Eisenberg etc. Sohn  
des Herrn Grafen Hans Friedrich von Liebenberg  
(† 9. Januar 1813.)
- 3) Hr. Friedrich Carl Alexander, geb. 30. Aug. 1810.
- 4) Hr. Rosentia Friedrich Peter, geb. 26. Aug. 1812.

-----



Alexius  
Herzog von Anhalt-Bernburg.



## Alexius,

(Friedrich Christian),

regierender Herzog zu Anhalt-Bernburg.

geb. den 12. Juni 1767, succedirte seinem Herrn Vater, Fürst Friedrich Albrecht, den 9. April 1796, ältester regierender Herzog zu Anhalt seit dem 9. August 1817, vermählt den 29. Nov. 1794 mit Marie Friederike von Hessen-Cassel, von ihr geschieden im August 1817.

Er erblickte das Licht der Welt auf dem Schlosse zu Ballenstedt und erhielt eine seinem hohen Stande und seinem erhabenen Berufe angemessene Erziehung und vorzügliche wissenschaftliche Bildung. Im Jahre 1777 machte er als Erbprinz zur Befestigung seiner Gesundheit eine Reise nach Aachen und im Jahre 1784 besuchte er in gleicher Absicht auch Paris. Nach dem Erlöschen des fürstlichen Mannstammes in dem Hause Anhalt-Berbst im Jahre 1793 nahm er im Auftrag seines Herrn Vaters, des weiland regierenden Fürsten Friedrich Albrecht zu Anhalt-Bernburg, im Namen der Kaiserin Catharina von Rußland, Besitz von der Erbherrschaft Zeven und erhielt damals von Ihrer Majestät den kaiserlich-russischen St. Andreas-Orden. Er vermählte sich am 29. November 1794 in Cassel mit des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen ältester Prinzessin Tochter, Marie Friederike und wurde Großkreuz des Hessischen goldenen Löwen-Ordens.

Nach dem Ableben seines Herrn Vaters trat er die Regierung am 10. April 1796 an; auch erhielt er bei der am 28. December 1797 erfolgten Theilung des Herzber Landes die Kemter Goswig und Mühlungen; so wie er späterhin im Jahre 1809 nach Auflösung des deutschen Ordens die bei Goswig belegene Commende Burow acquirirte, und im Jahr 1812 nach der Erlöschung des Mannsstammes der fürstlichen Nebenlinie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym das von derselben als Paragium besessene Amt Hoym ebenfalls mit seinem Lande vereinigte.

Im Jahre 1802 ernannte Se. Majestät der Kaiser von Rußland den Herzog zum kaiserlich-russischen General-Lieutenant und 21 Jahre später, im J. 1823, erfolgte seine Ernennung zum kaiserlich-russischen General der Infanterie.

Im Jahr 1806 den 18. April wurde von Sr. Majestät, dem Römisch-deutschen Kaiser Franz II. dem Fürsten Alexius und seinem Hause die herzogliche Würde ertheilt.

Im Jahr 1807 erfolgte sein Beitritt zu dem Rheinbunde, welchem er im Jahre 1813 wieder entsagte und den 12. Julius 1815 dem deutschen, auch im Jahr 1817 dem heiligen Bunde beitrug. In dem nehmlichen Jahre, den 9. August, wurde er Senior des Gesammthauses Anhalt und übernahm zugleich die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Emil zu Anhalt-Cöthen und die Regierung des Cöthenschen Landes bis zum Ableben des jungen Herzogs, welches den 16. Dec. 1818 erfolgte.

Im Jahr 1811 unterm 30. Oct. bestimmte der Herzog durch ein Haus- und Familien-Gesetz das vollendete achtzehnte Jahr zum Zeitpunkt der erlangten Majorennität in dem herzogl. Hause Anhalt-Bernburg.

Eine zweite Reise nach Paris machte der Herzog im August 1807, wo viele deutsche Fürsten sich dort befanden, und nach der Einnahme der Hauptstadt Frankreichs durch die Allirten reiste er im Jahre 1814 zum drittenmale dahin, und von da über Stuttgart und München nach Wien.

Im Monat August des Jahres 1817 trennte er sich von seiner Gemahlin, und schloß die Verbindung seiner einzigen Tochter, der Prinzessin Wilhelmine Louise, mit dem Prinzen Friedrich von Preußen, Nefen des Königs Friedrich Wilhelm III., welche Vermählung den 21. November 1817 auf dem Schlosse zu Ballenstedt vollzogen wurde. Der König Friedrich Wilhelm von Preußen ertheilte ihm im J. 1817 den preussischen schwarzen Adler-Orden und im J. 1825 wurde ihm von dem König Friedrich August von Sachsen der Haus-Orden der Krone verliehen.

Vom ersten Anfang seiner Regierung an fand der Herzog ein Vergnügen darin, seinen Regentenpflichten sich ganz zu widmen und das Beste des Landes so wie das Wohl seiner Unterthanen stets zum Gegenstand seiner väterlichen Fürsorge zu machen. Mit unermüdblicher Thätigkeit, tiefer Einsicht und ausgezeichnete Ordnungsliebe leitet er unmittelbar alle innern und auswärtigen Landes-Angelegenheiten und seinem Scharfblick entgeht weder irgend ein Mangel, noch ein Gegenstand der Verbesserung in der Staatsverwaltung.

Keinem Unterthan ist der Zutritt zu seinem Landesherren versagt, sondern jeder wird mit Milde aufgenommen, mit Langmuth von ihm angehört.

Von den vielen zum Wohl der Unterthanen getroffenen Einrichtungen und Verfügungen, welche die Regierung des Herzogs Alexius auszeichnen, sind der Kürze wegen hauptsächlich nur anzuführen: die Abschaffung der Tortur, die vervollkommnete Gesetzgebung, die verbesserte Justizverwaltung, die Installation eines Oberappellationsgerichts, das Gesetz gegen übermäßiges Sportuliren der Beamten und Advocaten, die Einführung der Dorfordnungen, ein geschärftes Gesetz gegen den Diebstahl, die Einführung einer neuen Gesindeordnung, die mit mehreren größern und kleinern europäischen Staaten geschlossenen Verträge über die wechselseitige Abzugsfreiheit der Unterthanen u. s. w. Nicht minder in polizeylicher Hinsicht: die Abstellung der zu frühen Beerdigungen, die anbefohlene Schutz-Pockenimpfung, die Verbesserung des Medicinalwesens, Anlegung von Getraide-Magazinen zur Unterstützung der Unterthanen in der Zeit der Noth und des Mangels, die Abstellung der Straßenbettelei und Anordnung von Armendirectorien und Comissionen, Anlegung einer Wollspinnerei in Gernrode zum Besten der Armen, Errichtung eines Wittwenhauses in Bernburg und einer Waisen- und Wittwen-Kasse für die Berg- und Hüttenleute in den Harzämtern, Einführung des Stempelpapiers zum Besten der Landeskasse, die Straßenbeleuchtungen in den Städten, die Errichtung einer Gensd'armerie u. s. w., desgleichen zur Beförderung der Landeskultur und des Ackerbaues: die Ablösung



der Frohn- und Spanndienste, so wie der Zehnten, die Verfeinerung der Schafheerden, Einührung der Stallfütterung bei den herrschaftlichen Domainen, Abschaffung der Behütung des Winterkorns, Beschränkung der Wiesen- Behütung, Errichtung eines Hagelentschädigungsvereins und einer Rindvieh- Asscuranz, Anlegung eines Landgestütes im Amte Goswig u. s. w.

Auf das Kirchen- und Schulwesen war das Augenmerk des Herzogs vorzüglich gerichtet, für dessen Verbesserung er manches bedeutende Opfer gebracht und segensreich gewirkt hat. Er ließ mehrere neue geräumige und zweckmäßige Schulgebäude anstatt der alten in den Ortschaften des in dieser Rücksicht sehr versäumten Amtes Goswig aus eigenen Mitteln mit bedeutenden Kosten errichten, vermehrte das Einkommen der dasigen schlecht besoldeten Land- Schullehrer durch Gehaltzulagen, welche in Ermangelung geistlicher Fonds, auf die herzogliche Cammer- Cassé angewiesen wurden; auch die Hauptschule in Bernburg, welche den ersten Instituten dieser Art in Deutschland zur Seite steht, verdankt ihren jetzigen Flor und erworbenen Ruf dem Schutze und der Gnade des Herzogs. Uebrigens sind noch die Einführung einer neuen Kirchen- Ugende, die Abschaffung des Beichtgeldes, die Errichtung einer Bibelgesellschaft, ein erneuertes Sabbath- Edict und andere weise Verfügungen dieser Art redende Beweise der landesväterlichen Fürsorge für das geistige Wohl der Unterthanen, welche sich vor allen durch die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in eine gemeinschaftliche evangelische Kirche verherrlicht hat, die der von ächter Religiosität und dem Geiste

des wahren Christenthums beseele Regent im Jahre 1820 unternahm und mit glücklichem für Gegenwart und Zukunft segensreichen Erfolg zu Stande brachte, und sich in den Herzen der Mit- und Nachwelt ein unvergängliches Denkmal stiftete. Dieser ruhmwürdigen Fürsorge erfreuen sich nicht weniger die der katholischen Religion zugethanen Einwohner des Landes, denen nicht nur der freie und ungestörte Gottesdienst gestattet, sondern auch zu dessen Ausübung das Local der Hospital-Kirche in Bernburg überlassen und angewiesen ist. Eben so genießen auch die jüdischen Unterthanen nicht allein völlige Religionsfreiheit, sondern verdanken auch den humanen Gesinnungen des Landes Herrn die Begründung eines verbesserten bürgerlichen und moralischen Zustandes durch das Edict vom Jahre 1810 und so manche Wohlthat, worunter vorzüglich die Aufhebung des Leibzolles und die Abschaffung der Procentgelder bei Erbschaften gehört.

Der Bergbau und die Hüttenwerke, welche die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Bewohner der am Harz belegenen Aemter ausmachen, waren vom Anfang an ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit des Herzogs. Auch ist es ihm gelungen, durch Anstellung sachverständiger Männer, Anlegung zweckmäßiger Maschinen und andere einsichtsvolle Anordnungen den Betrieb der Bergwerke, welcher bis dahin nicht ohne jährlichen Zuschuß bestand, dergestalt zu heben und in Ausnahme zu bringen, daß dabei nicht nur keine weiteren Zuschüsse erforderlich, sondern auch die besten Aussichten zu einer reichen Ausbeute für die Zukunft vorhanden sind. Die Eisenhüttenwerke unterm Mäg-

besprung waren beim Antritt der Regierung des Herzogs ihrem gänzlichen Verfall nahe. Schnell ergriffene Maaßregeln zu Abstellung der Mängel in dem Betriebe derselben und zweckmäßige Verfügungen zu dessen neuer Belebung hatten den glücklichen Erfolg, daß diese Werke nicht nur erhalten wurden, sondern in wenigen Jahren einen bedeutenden Ertrag gaben, und den Grad ihrer jetzigen Vollkommenheit erreichten. Außer der Aufführung mehrerer neuer Gebäude, welche die Ausdehnung dieser Werke nöthig machte, wurden auch die von der Natur schon mit freigebiger Hand geschmückten Umgebungen dieses Ortes durch gefällige Anlagen mancherlei Art verschönert, in deren Mitte der schöne eiserne Obelisk sich stolz erhebend auf die Werkstatt blickt, aus welcher er hervorging und die kindliche Liebe und Verehrung des fürstlichen Sohnes bekundet, welche dem verewigten Vater, als dem ersten Stifter der Eisenhüttenwerke dieses Denkmals im J. 1812 errichtete.

Die Verbesserung des Forstwesens im Lande wurde nicht minder berücksichtigt, zu dem Ende im J. 1798 eine Vermessung der sämmtlichen Forste, darauf die Beschränkung des Wildgatters verfügt und ein sparsamerer Forsthaushalt angeordnet, auch im J. 1801 eine neue Forst- und Jagdordnung erlassen.

Zu den Bauten und Verwendungen, welche Herzog Alexius sowohl zum Nutzen als zur Verschönerung seines Landes machte, gehören vorzüglich die Wiederherstellung der im J. 1799 durch die Wasserfluthen zerstörten Saalbrücke in Bernburg, die Anlage der von Bernburg nach Magdeburg und Halle führenden

so wie vieler anderer Kunststraßen im Lande; die zur Verbreitung der Obstkultur und zur Zierde der Ortschaften reichenden vielen Anpflanzungen von Fruchtbäumen, die Verschönerung der Umgebungen des Schlosses zu Ballenstedt durch Wegnahme der alten und Errichtung neuer Gebäude. Die Badeanstalt im Seltenthale, Alexisbad genannt, ist eine eben so schöne als wohlthätige Schöpfung des Herzogs. Es wurde im Jahre 1810 mit ihrer Anlage der Anfang gemacht und dieselbe von Jahr zu Jahr durch neue Gebäude vergrößert und durch geschmackvolle Anlagen verschönert.

Des gesegneten Landes glückliche Bewohner, eines blühenden Wohlstandes sich erfreuend, verehren mit Liebe und Anhänglichkeit den weisen und väterlichen Regenten, dem sie so viele Wohlthaten zu verdanken haben.

---

## Genealogie

### des Hauses Anhalt - Bernburg.

---

Herzog Alexius Friedrich Christian.

Kinder.

- 1) Die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen.
- 2) Erbprinz Alexander Karl, geb. den 2. März 1805.

Vaters Schwester.

Die verwitwete Fürstin von Anhalt - Zerbst.

---

## Kurze Statistik des Herzogth. Anhalt-Bernburg.

Es wird von Preußen und den übrigen Anhaltischen Landen begränzt, auch in seinem obern Theile von dem Braunschweigischen berührt, und bestehet in zwei Hauptlandestheilen, wovon der nördliche mit den übrigen Anhaltischen Landen einen Körper bildet, der südliche auf dem nordöstlichen Theil des Harzes gelegen ist. Im ersteren wird es von der Elbe und Saale, im letzteren von der Selke bewässert, welche das bekannte pittoreske Selkenthal bildet, worin das beliebte und stark besuchte Alexissbad mit seinen schönen Anlagen liegt. Der niedere Theil des Landes ist eben so ergiebig durch seine Fruchtbarkeit und durch seinen Ackerbau, als der gebirgige durch seinen Mineralreichtum und durch seine Industrie.

Das Herzogthum Anhalt-Bernburg besteht in 16 Quadratmeilen, auf denen — nach der Zählung von 1821 — 33,163 meist evangelische Einwohner leben und worauf sich 7 Städte und 54 Dörfer befinden. Die jährlichen Einkünfte betragen 450,000 Gulden. Das Land stellt zur Bundesarmee 370 Mann.

Die größeren Wohnplätze sind: Bernburg (Hauptstadt) mit 727 Häusern und 5340 Einwohnern. Baltenstedt (Residenz) mit 490 Häusern und 3400 Einwohnern. Koswig mit 400 Häusern und 2500 Einwohnern. Harzgerode mit 320 Häusern und 2225 Einwohnern. Gernrode mit 300 Häusern und 1600 Einw. Hoym mit 350 H. und 2000 Einw. Günthersberg mit 160 H. und 800 Einw. Dopperode mit 90 H. und 500 Einw.

## Leopold Friedrich,

Herzog zu Anhalt-Dessau,

geboren den 1. October 1794, folgt seinem Großvater Leopold Friedrich Franz den 9. August 1817, vermählt den 18. April 1818 mit Friederike Wilhelmine Louise Amalie, des Prinzen Ludwigs von Preußen, Bruders des Königs, einziger Tochter, geb. den 30. September 1796.

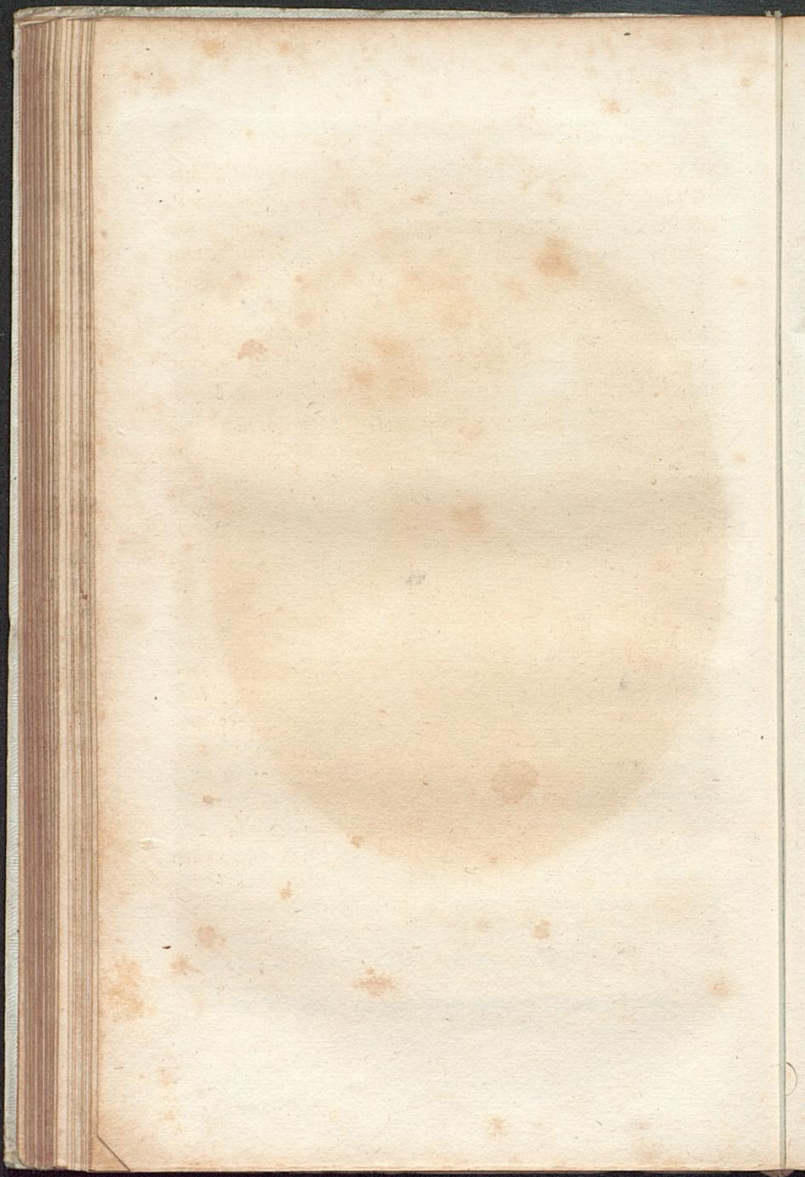
Leopold Friedrich, regierender Herzog und Fürst zu Anhalt-Dessau, ist zu Dessau am 1. October 1794 geboren. Sein Vater, der Erbprinz Friedrich, ein Herr von kräftigem Körper und Geist, starb in der Blüthe seines Lebens am 27. Mai 1814 und hinterließ, um die vielverheißenden Hoffnungen, welche sein Land auf ihn gesetzt hatte, zu erfüllen, diesen seinen ältesten Sohn der Obhut seines Großvaters, des berühmten Leopold Friedrich Franz, und seiner Mutter, der Erbprinzessin Christiane Amalie, \*) geb. Prinzessin von Hessen-Homburg. Diese durch christliche Tugend, sittliche Hoheit und geistige Bildung ausgezeichnete Fürstin nährte und entwickelte in ihm vorzüglich jene reine und edle moralische Natur, welche ihn in allen Privatverhältnissen des Lebens als ein Muster für jeden seiner Unterthanen erscheinen läßt, während das erhabene Vorbild seines Großvaters ihn zu seinem künftigen Regentenberufe würdig anleitete.

\*) In der Folge zu dem Titel einer Herzogin erhoben.



*Falch. sc. Arnberg.*

Leopold  
Herzog zu Anhalt-Deskau.





Dieser Fürst hatte den Namen seines Kleinen Staates durch das, was er in demselben für Kunst, Wissenschaft und Volksveredlung geleistet hatte, zu einem, man könnte fast sagen, europäischen Ruhme erhoben, und wenig von dem, was in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und dem benachbarten Auslande in dem Reiche des Guten und und Schönen gefördert oder auch nur erstrebt worden ist, steht nicht auf irgend eine Weise mit seiner Theilnahme in Berührung. Die Edelsten seiner Zeit, einen Winkelmann, einen Klopstock, einen Lavater, nannte er seine Freunde, und der Garten von Wörlitz konnte durch ihn und seine Gäste oft an die *Villeggiatura* eines Lorenzo de Medici erinnern. So wie er aber in jenen Jahren seiner Lebensblüthe, an der Seite einer zartfühlenden und geistvollen Gemahlin, \*) von der Vorsehung berufen zu seyn schien, jeden Segen des Guten und Schönen, mit dem der Himmel ihn selbst überschüttet hatte, um sich her über sein Land und Volk zu verbreiten, so bestand er in der letzten Periode seiner Regierung die harten Prüfungen der umwälzenden Zeit auf eine Weise, die es bezeugen konnte, daß er würdig und fähig gewesen wäre, das Steuer des größten Staates auch im Sturme zu lenken. Sein Ländchen, mitten auf dem Schauplaze der Waffen zwischen den kämpfenden Mächten gelegen und bald der einen, bald der andern Preis gegeben, entging vielleicht nur durch die Würde und Klugheit seiner

---

\*) Louise (Henriette Wilhelmine) Tochter des Markgrafen Friedrich Heinrich von Brandenburg Schwedt.

Haltung, die ihm selbst die Achtung des französischen Grobers gewann, dem Schicksale von den großen Strömen, die über demselben zusammenschlugen, verschlungen zu werden; und die unzähligen inneren und äußeren Opfer, durch die er seinen Unterthanen die unabwendbaren Lasten des Krieges erleichtern half, zeigten ihn jetzt, wenn er früher noch nicht dafür erkannt worden wäre, als einen wahren Vater seines Volkes. \*)

Der Nachfolger eines solchen Großvaters zu werden, war eine Aufgabe für den jungen Prinzen, deren Größe er selbst gewiß erkannte und würdigte. — Leopold Friedrich Franz war gleichsam der zweite Schöpfer seines Landes geworden, und in dem unermüdllichen Bestreben, zu erweitern, zu verbessern und zu verschönern, hatte er nicht selten auch Unternehmungen begonnen, zu deren Vollendung seine Mittel nicht ausreichten. Er ließ daher seinem Nachfolger nicht viel mehr zu thun übrig, als zu erhalten, fortzusetzen, zu ergänzen, ja sogar hier und da zu beschränken, was zu hoch angelegt war. Diese Aufgabe gehört aber zu den schwierigsten und undankbarsten eines Fürsten; denn selbst ihre glücklichste Lösung befriedigt selten die Ansprüche der Menge, welche Neues und Glänzendes anzustaunen liebt und in die Be-

\*) Die vollständigste Biographie dieses im Kleinen großen Fürsten hat der Herr Prof. Stenzel geliefert, in den Zeitgenossen 2. Bds. 3. Abtheil. Sie läßt indessen sehr vieles zu wünschen übrig, was jetzt noch von einem der wenigen Zeitgenossen, die ihm einst nahe gestanden, ausgefüllt werden könnte und sollte.

weggründe des Nothwendigen ungeru eingeht. Der junge Fürst, welcher bald nach seinem Regierungsantritte erkennen mußte, daß sie die seinige sey, unterzog sich derselben mit eben so zarter Schonung als entschiedener Festigkeit, und je mehr nach und nach die Einkünfte der Landeskasse, welche größtentheils auf Domainenpacht begründet sind, durch die bekannten Veränderungen der landwirthschaftlichen Verhältnisse geschmälert wurden, um so dankbarer empfanden es seine Unterthanen, daß die weisen Beschränkungen seiner Regierung es ihm unter solchen Umständen möglich machten, ihre öffentlichen Leistungen ungesteigert zu lassen. Auch konnte es ihnen nicht verborgen bleiben, daß jene Beschränkungen ja meist ihn selbst und seinen Hof, die Gärten, Kunstsammlungen und andere Anstalten dieser Art betrafen, während er niemals dem wahrhaft Gemeinnützigen seine unterstützende Hand entzog. Dieses bewährte er namentlich in dem, was er zur Verbesserung der Gerichtsverfassung und des öffentlichen Unterrichts in den ersten Jahren nach seinem Regierungsantritt that, welche Reformen nicht ohne bedeutende Kassenzuschüsse ausgeführt wurden.

Über ehe wir die Regierungsgeschichte Leopold Friedrichs betrachten, wollen wir einen Blick auf sein Jugendleben zurückwerfen.

Sein Erzieher war der Hofprediger Böttger, ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und tüchtigem Charakter, welchem früher eine französische Lehrerin, später mehrere Lehrer in den schönen Künsten und namentlich in der Musik und Zeichenkunst zur Seite

standen. Sein erster bedeutender Ausflug war eine Reise nach der Schweiz, die er im J. 1808 mit seiner Mutter und ältesten Schwester \*) zum Besuch seiner Großmutter, der Herzogin Louise, zurücklegte. Diese wohnte damals in einem Landhause am Genfer See und sandte ihren Begleiter, den Herrn v. Matthiffon, den hohen Reisenden als Führer bis nach Schaffhausen entgegen. Die Reise ging über den Simplon bis an den Lago maggiore und war reich an Genuß und Belehrung für den jungen Prinzen, welcher von seinem Großvater den regen Sinn für das Schöne der Natur und Kunst geerbt hatte. Am 17. Oct. kehrte er nach Dessau zurück, um dort am 20. dess. Mon. das funfzigjährige Regierungs-Jubiläum seines Großvaters mit zu feiern, ein begeistertes Volksfest, welches nicht ohne tiefen Eindruck auf das Gemüth des einstigen Regenten bleiben konnte, der an diesem Tage die volle Wahrheit der Worte erkennen mußte, welche der Jubelgreis zur Ablehnung eines ihm zu errichtenden Monuments kurz vorher ausgesprochen hatte: „Die Gnade und Warmherzigkeit Gottes und die Liebe meiner Treuen sind mir mehr werth, als die größten zu erbauenden Ehrendenkmalen.“

Am 6. Mai 1810 wurde der Prinz von seinem Lehrer in der Schloßkirche öffentlich confirmirt und im folgenden Jahre verlor er seine Großmutter, welche am 20. December 1811 zu Dessau starb. Die Stürme des Krieges brachen mit dem Jahre 1813 über Dessau herein und der Waffenstillstand im Sommer, der

\*) Prinzessin Auguste (Amalie), nachherige Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt.

dieses Land in den Händen der Franzosen ließ, lastete schwerer auf demselben, als die Schläge der Waffen es getroffen hatten. Die Schlacht bei Leipzig erlösete endlich das hart bedrückte Land aus dem Joche und setzte den jungen Prinzen in den Stand, seinen lange gehegten Wunsch, an dem großen Kampfe für Deutschlands Befreiung thätigen Antheil zu nehmen, zu verwirklichen. Er folgte mit seinem nächsten Bruder, dem Prinzen Georg Bernhard, den alliirten Fahnen, und reiste am 29. Januar 1814 von Dessau nach der Armee ab. Seinen Vater sah er damals in der Abschiedsstunde zum letzten Male. Die Reise der beiden Prinzen ging über Weimar und Cassel, in Begleitung ihres Oheims, des Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg, Kön. Preuß. General-Lieutenants, welcher in Dessau seine bei Leipzig erhaltenen Wunden hatte heilen lassen. In Cassel trennten sie sich von diesem und begrüßten in Homburg ihre beiden Großältern. Von dort führte sein Oheim, der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Kaiserl. Destr. Feldmarschall-Lieut., den Prinzen Leopold Friedrich über Darmstadt und Karlsruhe nach Basel, wo dieser sich seinem ältesten Oheim, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Homburg \*) anschloß, welcher als Kaiserl. Destr. General der Kavallerie dahin gekommen war, um Reservetruppen zu holen. Er kommandirte das gegen den Marschall Megerau unter dem Namen der Südararmee aufgestellte Corps, welches in der Richtung nach Lyon stand. Der Prinz wohnte in dem Gefolge dieses Ge-

\*) Der jetzt regierende Landgraf.

nerals den Gefechten bei S. George und Limonest bei und zog mit demselben am 21. Februar in Lyon ein. Von da rückte das Corps nach der Dauphiné vor und erfocht einen Sieg über die Franzosen bei Romans, worauf es in Nives das Freudenfest der Einnahme von Paris feierte. Von Lyon aus machte dann der Prinz Leopold Friedrich einen Ausflug nach dem Genfer See, und, nach Lyon zurückgekehrt, begleitete er seine beiden Oheime, Friedrich und Philipp, nach Paris. Hier traf er am 11. Mai ein und hatte am folgenden Tage die überraschende Freude, seinen Bruder, den Prinzen Georg Bernhard, wieder zu sehen, welcher von dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg als Courier mit der Nachricht von der Einnahme Wesels an den König von Preußen geschickt worden war. Die beiden Prinzen wurden den Kaisern und Königen, welche die Hauptstadt Frankreichs damals in ihre Mauern einschloß, vorgestellt, aber ein Scharlachfieber, welches den Prinzen Leopold Friedrich bald nachher überfiel und sich in der Folge zu einem Nervenfieber umbildete, und die unmittelbar nach der Genesung eingetroffene Nachricht von dem Tode seines Vaters trübten und kürzten seinen Aufenthalt in Paris.

Auf der Heimkehr nach Dessau gebrauchte der von seiner Krankheit noch sehr angegriffene Prinz das Schlangenbad und traf nach einer kurzen Rheinreise in seiner künftigen Residenz ein. Hier wurde er von seinem Großvater als Erbprinz mit gerührter Liebe empfangen und bezog zuerst das alte Schloß seiner Ahnen. Aber schon am 21. Septbr. begab er sich in

Begleitung des Kammerherrn v. Sternegg nach Wien, wo damals auch der geheime Rath und Regierungspräsident seines Großvaters, Herr von Wolframsdorf, sich befand, um auf dem Kongresse die Interessen seines Landes wahrzunehmen. Die hohen Monarchen, welche die Oestreich. Hauptstadt in jenen denkwürdigen Tagen vereinigte, gaben dem jungen liebenswürdigen Prinzen mannichfache Beweise ihrer freundlichen Gesinnungen für ihn und sein Haus, und die Erinnerung an seinen Großvater war ihm überall eine würdige Empfehlung. Er kehrte gegen Ende des Jahres nach Dessau zurück, und die Feier des Sieges nach dem zweiten Feldzuge der hohen Allirten führte ihn im October 1815 zum ersten Male nach Berlin. Hier knüpfte sich in der Begegnung mit der Prinzessin Friederike, Nichte des Königs, das segensreiche Band zusammen, welches bestimmt war, sein häusliches Leben zu beglücken und zu verschönern und seinem Lande eine Fürstin zuzuführen, die es verdiente, die Liebe und Verehrung der Seinigen mit ihm zu theilen. Die Verlobung mit derselben wurde in Berlin am 17. März 1816 gefeiert, die Vermählung aber erst nach seinem Regierungsantritt am 18. April 1818 vollzogen.

Die Nachwirkungen der in Paris überstandenen Fieber nöthigten den Prinzen, jeden Sommer das Bad von Schwalbach zu gebrauchen, und hier war es, wo er im Jahre 1817 die Trauerbotschaft von dem am 9. August erfolgten Ableben seines Großvaters erhielt, die ihn sofort nach Dessau zurückrief. Er traf den 2. Sept. hier ein und empfing in der Huldigung sei-

ner Unterthanen die rührendsten Beweise ihrer Liebe und Treue. Derselbe ungeheuchelte Enthusiasmus zeigte sich auch, als er am 1. Mai 1818 seine Gemahlin als Fürstin in die Mitte der Seinigen einführte, und jedes Städtchen und Dorf des Landes wiederholte nur in verschiedenen Aeußerungen den allgemeinen Ausdruck gleicher Gefühle eines Volkes, welches in dem Glücke seines Fürsten sein eigenes mitfeierte.

Die Zeit zog das Band dieser auf reine Liebe und christliche Tugend gegründeten Ehe immer inniger zusammen, und auch in den Prüfungen, mit denen Gott sie heimsuchte, bewährte sie ihre ächte Natur. Die erste Frucht derselben, eine am 28. Nov. 1819 geborne Tochter, die Prinzessin Auguste, starb während der Abwesenheit des Vaters in Italien und ein Prinz in der Stunde seiner Geburt, am 4. August 1825. Möge die am 24. Juni geborene Prinzessin Agnes die zweimal getäuschten Hoffnungen der fürstlichen Eltern erfüllen!

Der Regierungsantritt Leopold Friedrichs ist durch keine neuerungsfüchtige Maßregel in irgend einem Verwaltungszweige bezeichnet, welches sich sowohl aus der bescheidenen Mäßigung, welche dem Charakter dieses Fürsten eigen ist, als auch aus dem Zustande erklärt, in welchem sein Großvater ihm das Land übergab. Auch die ältern Rätthe, welche an der Spitze der höchsten Verwaltungsbehörden standen und zugleich das Kabinetministerium des Fürsten ersetzten, und namentlich die Chefs der Landesregierung und der Rentkammer, der Präsident und Geheimrath von Wolframs-



dorf und der Kammerdirektor von Raumer \*), fanden in dem Enkel das volle Vertrauen wieder, welches der Großvater für sie gehegt hatte.

Die ersten bedeutenden Einrichtungen und Veränderungen unter der Regierung Leopold Friedrichs tragen sämmtlich den Charakter der anspruchlosen Gemeinnützigkeit und bewähren in ihm einen klaren Sinn für das Rechte und Nothwendige, wie man ihn selten bei jungen Fürsten findet, die nur zu oft ihre neue Macht gern zuerst an ihren eigenen Lieblingsplänen prüfen und es vorziehen, nutzloses Aufsehn zu erregen, als ohne Geräusch Gutes zu fördern.

Schon am 1. Okt. 1817 trat das mit den Herzogen von Anhalt-Bernburg und Cöthen und den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt in Gemäßheit des zwölften Artikels der deutschen Bundesacte errichtete Oberappellationsgericht zu Zerbst in Wirksamkeit, und im Jahre 1819 erfuhr die Verwaltung der Dessauischen Landgerichte eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Umbildung. Der Herzog hatte die aus alten Zeiten erhaltene Einrichtung vorgefunden, daß mehrere Untergerichte in der Nähe von Dessau den Pächtern seiner Domänen überlassen waren. Diese waren verbunden, zur Verwaltung der Justiz erfahrene praktische Rechtsgelahrte anzunehmen und von der Regierung, welche dieselben unter Aufsicht hielt, verpflichtet zu lassen. Obgleich nun die Unvollkommenheit dieser Einrichtung durch

---

\*) Er starb 1822 und erhielt Heren von Marées zum Nachfolger.

die Persönlichkeit der Gerichtshalter einigermaßen ausgeglichen wurde, so konnte es doch der unbefangenen Beurtheilung nicht entgehen, daß dieselbe mit der Idee einer wohlgeordneten Justizverwaltung nicht zu vereinigen sey, und der Herzog ließ daher mit Aufwendung bedeutender Kosten diese Gerichtshaltereien in zwei neu errichtete Justizämter zu Dranienbaum und Qualendorf vereinigen. Wenn wir schon hierin das ernste Bestreben des Fürsten erkennen müssen, den von seinen Vorfahren bereits zu einer hervorragenden Stufe emporgehobenen Zustand der Staatseinrichtungen und der Kultur seines glücklichen Landes zu vervollkommenen, so wird dieses durch einen Blick auf die seit 1818 bestehende Gesefsammlung noch einleuchtender werden. Neben mehreren wichtigen privat-, kriminalrechtlichen und polizeilichen Verordnungen, wie z. B. dem Edikt gegen Bankrottirer und Wucherer, den Verfügungen über öffentliche Zwangsarbeiten, über die Triftgerechtigkeiten, über die Einführung israelitischer Familiennamen, über Aufgebot und Trauung, und den neuen Ordnungen für die Brandkasse und die Innungen, sind bei derselben als besonders eingreifend herauszuheben: die Erläuterungen, Veränderungen und Zusätze, als Anhang zu der gemeinschaftlichen Anhaltischen Landes- und Prozeßordnung vom Jahre 1666. Dieser Anhang wurde nach mehrjähriger sorgfältiger Prüfung und Erörterung in dem Regierungskollegium am 10. Jul. 1822 bekannt gemacht und in Wirksamkeit gesetzt. Nach dem einstimmigen Zeugnisse der Sachverständigen entspricht diese neue Gesefgebung in hohem Grade der dabei ge-

hegten Tendenz: möglichster Abstellung von Mißbräuchen im Rechtsverfahren, Abschaffung veralteter Formalitäten und Beförderung einer überall geregelten und beschleunigten Justizpflege; und die Erfahrungen, welche deren praktische Anwendung seit ihrem Erscheinen geliefert hat, bewähren dieses Urtheil vollkommen.

In das Jahr 1819 fallen, die Reform der Hauptschule und die Vereinigung der herzoglichen Büchersammlungen zu einer öffentlichen Bibliothek. Die Hauptschule bestand früherhin aus einer Elementarschule und einem Gymnasium, in welchem aber der Unterricht für Studirende und Nichtstudirende ungetrennt war. Diesem Mangel wurde dadurch abgeholfen, daß das Gymnasium sich nunmehr in eine Bürgerschule für Nichtstudirende und eine Gelehrten-Schule für Studirende schied, welchen beiden die Elementarklassen als gemeinschaftliche Vorbereitung dienen. Mit dieser Reform wurde die Errichtung eines Schullehrercollegiums in Verbindung gesetzt, in welches der bisherige Direktor der Hauptschule als Mitglied eintrat und die Anstellung zweier Direktoren und einiger neuen Lehrer verursachte der herrschaftlichen Kasse, die ohnedies schon fast die ganze Anstalt erhält, eine bedeutende Steigerung der Ausgaben.

Die öffentliche Bibliothek, um deren Errichtung sich der als Uebersetzer und Herausgeber des Vitruv rühmlich bekannte Geheimerath von Node besonders verdient gemacht hat, besteht aus einigen 20,000 Bänden und wurde größtentheils aus den Schlössern von Dessau und Wörlitz zusammengeführt. Andre Bez.  
Reg. Alman. 3. Jahrg.

standtheile derselben sind die Bibliotheken des Herrn von Erdmansdorf, des Philantropins und der Hauptschule, so wie die Ueberbleibsel der alten fürstlichen Sammlung, welche, in dem Regierungsgebäude schlecht aufbewahrt, zum Theil ein Raub der Zeit geworden war. Ein eignes, schönes und geräumiges Lokal wurde zu der Aufstellung der neuen Sammlung eingerichtet, eine jährliche Summe zur Erhaltung und Vermehrung derselben angewiesen, ein Bibliothekar angestellt \*) und die Benutzung der Bücher dem Publikum auf die liberalste Weise dargeboten.

Noch erwähnen wir einiger andern Stiftungen und Einrichtungen Leopold Friedrichs, aus welchen nicht minder sein reger Sinn für die öffentliche Wohlfahrt hervorleuchtet. Dahin gehören die Stiftung fester Schul- und Universitäts-Stipendien, die Verabreichung des ungefähren Roggenbedarfs zu einem Thaler für den Scheffel an sämtliche Staats- und Hofdiener und die Errichtung eines öffentlichen privilegierten Leihhauses zur Steuerung des Wuchers. Auch seine ersten Bauten und Anlagen schloßen sich diesem gemeinnützigen Bestreben an, wie z. B. die Verbesserung des Pflasters in der Stadt Dessau, die Planirung der Wälle und Graben um die Stadt Zerbst und Verwandlung derselben in Gärten und Pflanzungen, die Anlegung von Chausséen auf den Hauptstraßen bei Dessau, Zerbst, die Erhöhung und Verstärkung der Elb- und Mulddämme u. a. m. Die St. Georgenkirche zu Dessau verdankt der fürstlichen Hülfe ihre Wiederherstel-

---

\*) Der Hofrath Wilhelm Müller.

lung und Vergrößerung; aber weit bedeutender ist das, was der kunstliebende Monarch für die St. Nikolai-Kirche zu Zerbst gethan hat. Dieses ehrwürdige Denkmal der altdeutschen Baukunst würde ohne Leopold Friedrichs rettende Hand allmählig ganz verfallen seyn, da die Mittel der Gemeinde und der Stadt kaum ausreichten, es durch die nothdürftigsten Reparaturen für den Gottesdienst brauchbar zu erhalten. Jetzt ist es, unter Aufwendung von mehr als 25,000 Thalern aus der herrschaftlichen Kasse, mit bewundernswürdiger Sorgfalt ganz in dem alten Style wieder hergestellt, so daß es in dieser Hinsicht im ganzen nördlichen Deutschland seines Gleichen wohl nicht finden möchte.

Ueberhaupt kann es nicht genug hervorgehoben werden, wie in dem kleinen glücklichen Staate von Anhalt-Dessau nicht leicht irgend eine von Korporationen oder einzelnen Bürgern ausgehende Unternehmung, die nur im Geringsten auf allgemeine Förderung des Nützlichen oder Schönen abzielt, ohne fürstliche Unterstützung bleibt \*) und wie alle Kassen und Kollekten für milde Zwecke fast allein durch diese Hilfe bestehen. So schaltet z. B. die Armencommission von Dessau selbst ohne vorgängigen Bericht unumschränkt über die herrschaftliche Kasse, und der jährliche Beitrag des Fürsten zu dieser milden Anstalt beträgt gegen 15,000 Thaler, die unmittelbaren Almosen desselben und die Beisteuer der übrigen Mitglieder seines durchlauchtigen Hauses ungerchnet.

---

\*) Dahin gehören z. B. die fast zum Gesetz gewordenen Unterstützungen des Herzogs bei dem Bau neuer Häuser oder die sogenannten Bauprocente.

Die Stadt Dessau erhielt zwei wesentliche Verschönerungen in ihrer Hauptstraße durch den Bau eines dem Schauspielhause zur Fronte dienenden Concertsaales und eines neuen Thores an der Straße nach Leipzig. Der letztere Bau wird erst in dem laufenden Jahre vollendet werden. Der schöne Concertsaal, mit einer prächtigen Facade geschmückt, wurde am 3. Mai 1822 durch ein Hofconcert eingeweiht, welches die Gegenwart des Großherzogs von Sachsen-Weimar, des Herzogs und der Herzogin von Cumberland, des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und des Prinzen Gustav von Hessen-Homburg verherrlichte. Seit dieser Zeit dient er der herzoglichen Kapelle, einer der vorzüglichsten in Deutschland, welche kurz vorher in dem als Kirchenkomponisten rühmlich bekannten Kapellmeister Friedrich Schneider einen tüchtigen Direktor erhalten hatte, als würdiges Lokal ihrer meisterhaften Aufführungen, deren Genuß dem Publikum um einen unglaublich geringen Preis vergönnt ist.

Der eigene Geschmack des Herzogs bewährte sich auch auf manche andere Weise besonders für Musik und bildende Kunst thätig und fördernd, und der Sinn für schöne Gartenkunst war von seinem Großvater erblich auf ihn übergegangen. Die Gärten von Wörlitz, Luisium und Oranienbaum ließen zwar keine großen Bauten und Anlagen mehr zu, aber ihre sorgfältige Erhaltung gab doch zu manchen kleineren Verschönerungen Anlaß. Bedeutendere Pflanzungen und Bauten unternahm Leopold Friedrich in dem Garten von Burg-Rühnau, einer Anlage, welche sein Vater begründet und sein Großvater ihm schon als Erbprin-

zen geschenkt hatte. Für die reichen Kunstsammlungen in Dessau und Wörlitz wurden mehrere glückliche Einkäufe, besonders von Gemälden, gemacht, und die Reise, welche der Herzog im Winter 1822 nach Italien antrat, hatte den Zweck, seinen artistischen Geschmack durch Anschauung von Kunstwerken zu befestigen. Leider wurde diese Reise durch den Tod der Prinzessin Auguste, wie oben erzählt worden ist, traurig abgebrochen.

Es bleibt uns von den unglücklichen Verhältnissen zu sprechen übrig, in welche Anhalt-Dessau und die beiden andern anhaltischen Herzogthümer, die, in Folge der Abtretung des sie bisher zum größten Theile begrenzenden Sachsens an Preußen, Enklaven dieses Staates geworden sind, durch die Einführung des neuen preussischen Steuersystems geriethen. Die Maßregeln, welche die preussische Regierung seit dieser Zeit ergriff, um Anhalt zur Annahme dieses Steuersystems, welches dem Finanzzustande und den Gewerbsquellen des kleinen Staates durchaus unangemessen erschien, zu zwingen, und zwar auf eine Weise, welche auch die Souveränität der enklavirten Fürsten zu gefährden drohte, — diese Maßregeln sind im J. 1827 bis zu einem Bruche der Elbschiffahrtsakte gesteigert worden und haben den Herzog von Anhalt-Dessau endlich gezwungen, die hohe deutsche Bundesversammlung zum Schutze seines Rechtes aufzurufen. Die rechtliche Beschwerde desselben erwartet jetzt ihre Entscheidung von der Weisheit und Gerechtigkeit dieses erhabenen Tribunals, und aus diesem Grunde enthalten wir uns hier jeder näheren Auseinandersetzung.

der sie begründenden Thatsachen. Nur Eines darf nicht unberührt bleiben, nämlich die würdevolle Standhaftigkeit, welche Leopold Friedrich in dieser schwierigen Stellung gegen den mächtigen, ihm persönlich befreundeten und verwandten Gegner behauptet hat, und die auch dem Schwächsten wohl ansteht, wenn er seine heiligsten Rechte vertheidigt. Auch bewährte er seinen ächt fürstlichen und landesväterlichen Sinn dadurch, daß er in der Betrachtung dieser Sache nicht so sehr die finanzielle Seite derselben in das Auge faßte, als vielmehr den Gesichtspunkt, der ihm seines uralten Fürstenhauses souveräne Würde und die Wohlfahrt seiner Unterthanen in dem Verfahren Preußens angegriffen zeigte.

Wir schließen, uns abwendend von solchen Be-  
trübniß erregenden Erscheinungen, diese einfache, von  
Schmeichelei und Verschönerungssucht freie Darstel-  
lung der kurzen, aber segensreichen Regierung Leopold  
Friedrichs mit einem Werke der Liebe und des Glau-  
bens, welches Anhalt-Dessau den väterlichen Bemü-  
hungen desselben verdankt. Wir meinen die Vereini-  
gung der lutherischen und reformirten Confessionen zu  
einer allgemeinen evangelischen Kirche, deren Feier auf  
den 16. Mai d. J. festgesetzt war. \*)

---

\*) Die darüber erlassene Bekanntmachung lautet wie folgt:  
An die sämmtlichen protestantischen Bewohner meines  
Landes.

Ueberzeugt, daß die bereits in mehreren Ländern versuchte und  
bewirkte Vereinigung der Reformirten und Lutheraner ein  
wahrhaft christliches Gott gefälliges Werk sey, bin Ich ent-  
schlossen, derselben auch beizutreten und mit den geliebten Mei-



Statistische Notiz vom Herzogthum  
Anhalt-Dessau.

Es gränzt an die preussischen Provinzen Sachsen und Brandenburg, so wie an die übrigen anhaltischen Lande und wird von der Elbe, Mulde, Wipper und Ruche bewässert. Das Land zeichnet sich durch eine hohe, oft gartenähnliche Kultur des Bodens, durch seine trefflichen Lehr- und Armenanstalten aus und besitzt Tuchwebereien und Tabakfabriken. In Zerbst findet sich auch eine Gold- und Silber-, auch Fayencefabrik, so wie eine Wachsbleiche. In Dessau ist auch der Getreidehandel vorzüglich lebhaft. Diese Residenz ist wohlgebaut, hat gute Straßenbeleuchtung, das herzogliche Schloß mit der Reitbahn, dem Jagdzeughaus, dem neuen Begräbnißplatz und dem Lustgarten sind sehenswerth, so wie auch in der Nähe die Lustschlö-

ngen an der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier, mit welcher den 16. Mai d. J. der Anfang gemacht werden soll, Theil zu nehmen. Dabei würde es mir aber zu einer besondern Zufriedenheit gereichen, wenn recht Viele meinem Beispiele folgen und sich mit mir zu gleichem Zwecke, zu einer evangelischen Kirchengemeinschaft, vereinigen wollten. Daß sämtliche Prediger meines Landes nach Kräften dazu mitwirken werden, ihre Gemeinden dafür zu gewinnen, dafür bürgt mir ihr gegebenes ganz freiwilliges Versprechen. Und so wird hoffentlich durch ihre vereinten Bemühungen bald der glückliche Zeitpunkt herbeigeführt werden, wo aller Unterschied, der jetzt noch so häufig die Mitglieder der beiden protestantischen, so innig verwischerten Kirchen trennt, ganz und auf immer verschwindet. Gott gebe, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe!

Dessau, am 14. April 1827.

Leopold Friedrich,  
Herzog zu Anhalt.

fer Luisium, das Georgenhaus, der Vogelheerd, der Stieglitz- und der Drehberg mit der herzoglichen Grabstätte. Vor allem sind die geschmackvollen englischen Parkanlagen bei Wörlitz mit Recht berühmt. In Zerbst, der größten Stadt im Lande, hat das für die anhaltischen und schwarzburgischen Lande errichtete Oberappellationsgericht seinen Sitz, auch hat man seit Kurzem dort eine Mineralquelle entdeckt, die bereits mit einem Badehause und schönen Anlagen ausgestattet ist.

Das Herzogthum Anhalt-Dessau besteht in 17 Quadratmeilen, worauf (1816) 52,947 Menschen in 8 Städten, 2 Marktstellen und 100 Dörfern lebten. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich, inclus. der auswärtigen Mediatgüter, auf 710,000 Gulden. Das Contingent zum deutschen Bunde ist auf 529 Mann bestimmt.

Größere Wohnplätze sind: Dessau mit 900 Häusern und 9800 Einwohnern (worunter 1000 Juden); Zerbst mit 1580 H. und 8000 E.; Wörlitz mit 240 H. und 1800 E.; Raguhn mit 170 H. und 1200 E.; Draznienbaum mit 280 H. und 1600 E.; Sandersleben mit 480 H. und 1600 E.; Zehnis mit 280 H. und 1700 Einwohnern.

## Genealogie

des Hauses Anhalt-Dessau.

Herzog Leopold Friedrich.

Gemahlin.

Herzogin Friederike, Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig Carl von Preußen, geb. 30. Sept. 1796.

## Tochter.

Pr. Friederike Amalie Agnes, geb. 24. Jun. 1824.

## Geschwister.

- 1) Die regierende Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt.
- 2) Pr. Georg Bernhard, geb. 21. Febr. 1796, k. k. österr. Oberstlieuten., verm. 6. Aug. 1825 mit Pr. Karoline Auguste Louise Amalie, Tochter des Prinzen Carl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 4. April 1804.
- 3) Die Gemahlin des Prinzen Gustav von Hessen-Homburg.
- 4) Pr. Friedrich August, geb. 23. Sept. 1799, k. k. österr. Rittm. bei Kronprinz von Baiern Dragon.
- 5) Pr. Wilhelm Woldemar, geb. 29. Mai 1807.

## Mutter.

H. Christiane Amalie, Landgraf Friedrich Ludwig Wilhelm Christians zu Hessen-Homburg L., geb. 29. Junius 1774, W. vom Erbprinz Friedrich seit 27. Mai 1814.

## Friedrich Ferdinand,

Herzog zu Anhalt-Cöthen.

(Geb. den 25. Juni 1769, succedirt seinem Vetter, dem minorrennen Herzog Louis, am 16. Dec. 1818.)

Prinz Friedrich Ferdinand, ältestgeborner Sohn des regierenden Fürsten von Anhalt-Pleß, Friedrich Erdmann, und der Gräfin Louise Ferdinande von Stolberg-Wernigerode, ward am 25. Juni 1769 zu Pleß geboren. Die freie Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien war der jüngern von August Ludwig, Fürsten von Anhalt-Cöthen, dem väterlichen Großvater des Prinzen, abstammenden Linie zu Theil geworden, während die ältere Linie in dem erstgeborenen Sohne des Fürsten August Ludwig, dem Fürsten Carl Georg Leberecht und dessen dreien Söhnen, August Christian Friedrich, Carl und Louis, in Cöthen fortblüthete.

Die auf den weitem Lebensgang so einflussreiche Zeit der ersten Entwicklung von dem dritten bis siebennten Lebensjahre, verlebte der Prinz nicht in Pleß, sondern folgte seinen Eltern auf einer Reise nach Büdingen und später nach Hannover, wo ihm unter der Leitung des Leibarztes Zimmermann die Blattern eingeimpft wurden, und wo die fürstliche Familie bis 1776 verweilte. Von da an ward seine Erziehung in Pleß fortgesetzt und in seinem zehnten Lebensjahre



*Faint, illegible handwritten text, possibly a signature or inscription, located below the circular object.*

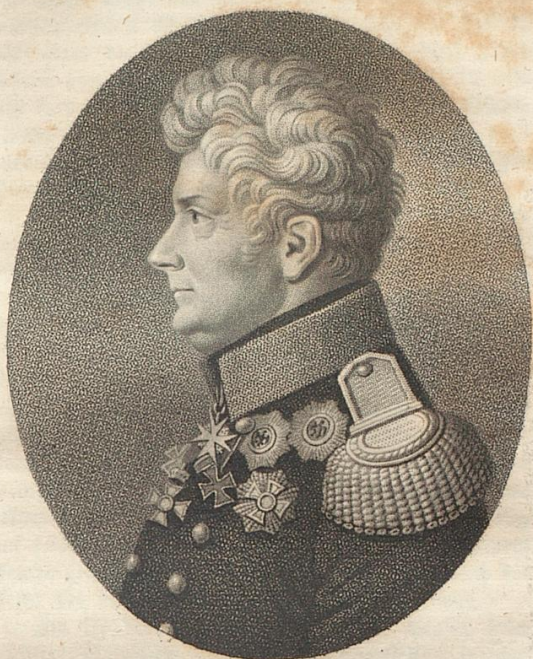
## Friedrich Ferdinand,

Fürst von Anhalt-Böthen.

(Geb. den 28. Juni 1769, succedirt seinem Vetter, dem ansonsten  
verstorbenen Herzog Louis, am 16. Dec. 1812.)

Friedrich Ferdinand, ältestgebohrner Sohn des  
verstorbenen Fürsten von Anhalt-Plöß, Friedrich Erd-  
mann, aus der Gräfin Louise Ferdinande von Stol-  
berg-Wernigerode, ward am 28. Juni 1769 in Plöß  
geboren. Die freie Standesherrschaft Plöß in Anhalt  
war damals ein Nebenland der Herzogthümer Anhalt  
und Sachsen-Coburg, und gehörte dem Herzogthum  
Sachsen-Coburg zu. Der Fürstliche Sohn des  
Herzogs August Ludwig, dem Fürsten Carl Georg Be-  
nigna und dessen dreien Söhnen, August Christian  
Friedrich, Carl und Louis, in Böthen forblühet.

Die auf den weitem Lebensgang so einflussreiche  
Zeit der ersten Entwicklung von dem dritten bis vier-  
zehnten Lebensjahre, verlebte der Prinz nicht in Plöß,  
sondern folgte seinen Eltern auf einer Reise nach Kö-  
nigsberg und sodann nach Weimar, wo sich wegen der  
Belagerung des Kaiserlichen Lagers bei Weimar ein-  
geimpft wurde, und wo die kaiserliche Familie bis  
1776 verweilte. Von da an ward seine Erziehung in  
Plöß fortgesetzt und in seinem zehnten Lebensjahre



H. Bött.

Ferdinand  
Herzog von Anhalt-Köthen.





dem ehemaligen preussischen Hauptmann von Deddenroth als Gouverneur übertragen, unter dessen Leitung der Lehrer Bahn den Prinzen in den historischen und mathematischen Wissenschaften unterrichtete. Im J. 1781 starb die Mutter des Prinzen, und fünf Jahre später, unmittelbar nach dem Tode Friedrichs II. verließ er das väterliche Haus, um in preussische Kriegsdienste zu treten; erst als Lieutenant, ward aber bald darauf als Capitain bei dem Regimente Fußgarde zur Dienstleistung angestellt.

Die nun folgenden zwei und dreißig Lebensjahre des Prinzen, von 1786 bis zu seinem im J. 1818 erfolgten Regierungsantritte in Götten, blieben dem Dienste des preussischen Königshauses, im Glücke wie im Unglücke, treu gewidmet.

Im J. 1788 ward er als Compagniechef zu dem Regimente Kalkstein nach Brieg in Schlessien versetzt, von wo aus er 1790 den Marsch an die österreichische Grenze mitmachte, der aber durch die Reichenbacher Convention ohne Folgen blieb. Die ersten Waffenthaten des Prinzen waren einer angemesseneren Gegend und einer bessern Sache vorbehalten. Er hat das Glück gehabt, auf seiner ganzen militärischen Laufbahn nur Einem Feinde gegenüber zu stehen; demselben, der auch der Feind des deutschen Gesamt-Vaterlandes war.

Im J. 1792 ward der Prinz als Major beim Füsilier-Bataillon von Forcade angestellt, welches bald darauf den Major von Martini zum Chef erhielt und seinen Marsch in die Rheingegenden antrat. Die Geschichte der Feldzüge von 1792, 1793 und 1794 erwähnt des kaum vier und zwanzigjährigen Prinzen

von Anhalt-Plöß überall mit größter Auszeichnung. Er wohnte 1793 dem Gefechte von Hochheim bei, eroberte zwei Kanonen und wurde dafür mit dem Orden pour le merite beehrt. Bei dieser Gelegenheit erhielt er einen Bayonettstich über dem linken Arme, der ihn jedoch nur oberflächlich verletzte. Seinen Gegner machte er zum Gefangenen und rettete ihm mit eigener Lebensgefahr das Leben. In der Affaire bei Alsheim ward ihm der Hut von einer Kugel durchbohrt, und in dem Gefechte von Neustadt erhielt er einen Prellschuß auf den linken Arm. Im Winter 1793 bis 1794 commandirte der Prinz die Vorposten vor Worms, indem sein Bataillonschef, der Major von Martini, Krankheits halber die Armee hatte verlassen müssen. In der Affaire von Kirweiler 1794 ward der Prinz schwer verwundet; es war ihm die linke Hüfte mit einer kleinen Kugel durchschossen worden. Er war genöthigt, zu Frankfurt am Main seine Heilung abzuwarten, die zwar erfolgte, jedoch eine zeitweilige Verkürzung des linken Fußes von beinahe einer Handbreite zurückließ und den Prinzen einige Jahre hindurch zum Gebrauche einer Krücke nöthigte.

Inzwischen war ein preussisches Corps von der Rheinarmee nach Polen befehligt und hiezu auch das Bataillon Martini bestimmt worden. So hatte es wirklich zum zweitenmale den Anschein, als sey der Prinz berufen, einer andern als der deutschen Sache zu dienen. Während das Corps sich zum Rückmarsch durch Sachsen anschickte, nahm der Prinz, der ohnedies noch nicht ganz wiederhergestellt war, einen Urlaub und reisete über Wien, nach einem mehrwöchent-

lichen Aufenthalte daselbst, zu seinem Herrn Vater nach Plesß. Unterdessen aber war der in Polen ausgebrochene Kampf früher beendigt worden, als sich erwarten ließ; das nach Polen marschirende Corps hatte Contre-Ordre erhalten und war in die Gegend von Frankfurt am Main zurückgekehrt. Beinahe zu gleicher Zeit hatte der Friede von Basel dem Blutvergießen am Rheine ein Ende gemacht.

Mittlerweile war der Prinz zum Chef des Bataillons Martini ernannt worden; im Frühling 1795 begab er sich abermals über Wien an den Rhein, um das Commando desselben zu übernehmen und es bald nachher in die Friedensgarnison nach Breslau zurückzuführen.

Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gebrauchte er 1795 die Bäder von Töplitz und 1796 die von Warmbrunn.

Im Herbst des nachfolgenden Jahres starb König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und der Prinz reifete nach Berlin, um dem Thronfolger, Sr. jetzt regierenden königlich-preussischen Majestät, zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Aber die bald darauf noch während seines Aufenthalts in Berlin erhaltene Nachricht von dem Tode seines eignen Herrn Vaters, des Fürsten Friedrich Erdmann, rief den Prinzen, nunmehrigen Fürsten von Anhalt-Plesß, nach Plesß zurück. Seine Majestät beehrten ihn mit dem Großkreuz des rothen Adler-Ordens.

Alle Wünsche des Fürsten waren nun dahin gerichtet, daß seine Pflichten gegen den Militärdienst des Königs mit seinen standesherrlichen Obliegenhei-

ten und der Sorge für seine neuen Unterthanen vereinbarlich würden. Oberschlesien schien der besondere Wirkungskreis, der ihm für seine Privat- wie für seine öffentlichen Verhältnisse von der Vorsehung angewiesen sey. Schon im Jahre 1797 war der Fürst zum Brigadier der obereschlesischen Füsilierbrigade ernannt worden, und da er 1800 zum Obristlieutenant erhoben wurde, so konnte im Jahre 1802 ein für beide Seiten erwünschter Tausch mit dem Obristlieutenant von Grichsen erfolgen, so daß dieser das Commando des Füsilierbataillons und die Stelle eines Brigadiers der obereschlesischen Füsilierbrigade übernahm, dagegen der Fürst als Eskadronchef und Commandeur des zweiten Bataillons des Husarenregimentes Schimmelpfennig von der Dye eintrat. Da diese Eskadron zu Pless selbst in Garnison stand, und das Neutralitätssystem des nördlichen Deutschlands einen längern Frieden zu versprechen schien, so waren nunmehr alle Umstände glücklich vereinigt, um für das Glück der Seinigen zu leben und in der Verwaltung des angeerbten Besizes, so wie in dem patriotischen Antheil an den innern Angelegenheiten Preußens und Schlesiens, eine andere Art des Ruhms zu suchen, als ihm früherhin die Schlachtfelder gewährt hatten. In dieser Zurückgezogenheit ward der Fürst 1803 zum Obristen ernannt und vermählte sich in diesem seinem vier und dreißigsten Lebensjahre mit der Prinzessin Henriette von Holstein-Beck, welche Ehe jedoch nach drei Monaten durch den plötzlichen Tod der Fürstin an einem heftigen Nervenfieber getrennt wurde.

In dem Jahre 1805 unternahm der Fürst eine

Reise nach Polen, der Moldau und Wallachei und in die Türkei. Jedoch verhinderte der Ausbruch der bei Kirweiler erhaltenen schweren Blessur die Reise nach Constantinopel und nöthigte den Fürsten längere Zeit in Bukarest zu verweilen. Hier war es, wo er die ersten Nachrichten von den Rüstungen Preußens gegen Frankreich erhielt; der Fürst trat seine Rückreise durch Siebenbürgen und Ungarn nach Schlesien unmittelbar an, wie dringend auch der Stand seiner Reconvalescenz und seiner Wunden noch längere Ruhe zu erfordern schien. Er traf in Oberschlesien bei dem Regimente, zu dessen Commandeur er während seiner Abwesenheit ernannt worden war, in dem Augenblicke ein, als die Schlacht von Austerlitz den König von Preußen bewogen hatte, seine Differenzen mit Frankreich beizulegen; und die Armee kehrte in ihre Friedens-Garnisonen zurück.

Im Jahre 1806 führte der Fürst das Regiment unter dem Befehle des General Schimmelpfennig von der Dye über Dresden zur Armee und wohnte der Schlacht von Jena, so wie den Gefechten von Sömmerda und Magdeburg bei. Jedoch theilte er das endliche Schicksal des Hohenloheschen Armeekorps nicht. Er schlug sich bei Zehdenitz an der Spitze seines Regiments mit dem Säbel in der Faust durch die umringenden Feinde, und so gelang es ihm, Stettin zu erreichen und die Oder zu passiren. Hier sammelte er die wenigen zerstreuten Reste anderer Regimente, die der Niederlage und den Capitulationen entgangen waren, und trat mit ungefähr 3000 Pferden den Marsch nach Pommern und Preußen an. So blieb

er beinahe der Einzige unter den höheren Offizieren der Armee, der nicht nur nicht gefangen ward, sondern auch dem Könige eine formirte Truppe zuführen konnte, Noch in demselben Jahre ernannten Se. Majestät den Fürsten zum General-Major und General-Gouverneur der Provinz Schlessien und der Grafschaft Glatz, auf welchen neuen Posten er sich über Lublin durch Polen und Galizien begab.

Hier war die Organisation eines kleinen Truppen-Korps das Werk weniger Wochen; alsbald ward der kühne Plan entworfen, mit dieser geringen Macht die Offensive zu ergreifen und den Entsatz von Breslau zu versuchen. Weder an den Dispositionen, noch an der Tapferkeit des Fürsten hat es gelegen, daß dieser große Zweck unerreicht blieb. Obgleich eine der Colonnen, ehe sie sich mit dem Fürsten vereinigen konnte, geschlagen wurde, so behielt dieser doch nichts desto weniger sein Ziel im Auge, und da es ihm gelungen war, den Feind über den Hauptangriff zu täuschen, so ward es möglich, vor Breslau zu erscheinen.

Der Sieg schien gewiß; erfolgte der mindeste Ausfall der Garnison, so war alles entschieden. Indes ward ein solcher Ausfall vergeblich erwartet, und da sich die Zahl der nunmehr heranrückenden feindlichen Truppen mit jedem Augenblicke mehrte, auch verschiedene Unordnungen unter den ungeübten, in dem Raume weniger Tage formirten Truppen des Fürsten um sich griffen, so blieb nichts übrig, als sich, mit dem Vorsatze, das Unternehmen bei der ersten Gelegenheit zu erneuern, über Schweidnitz nach Reisse zurückzuziehen. Bald wurde aber auch diese Hoffnung durch die Capi-

tulation von Breslau vereitelt; eine zu große Masse der feindlichen Truppen, welche bis dahin die Belagerung der Hauptstadt in Anspruch genommen hatte, wurde nunmehr disponibel, um den Widerstand im offenen Felde fortsetzen zu können. In dieser Lage der Dinge ergriff der Herzog den staatsklugen Ausweg, gegen Abtretung der Festung Brieg dem Feinde einen dreimonatlichen Waffenstillstand zu proponiren, um Raum und Zeit für die Rettung der Provinz zu gewinnen.

Die Unterhandlung war zum Abschlusse reif, als Brieg unbegreiflicher Weise capitulirte, wodurch alles, vorzüglich aber die Aussicht, während des Waffenstillstandes frische Truppen organisiren zu können, vereitelt wurde.

Der Fürst verlegte sein Hauptquartier nach Glas und mußte sich auf Vertheidigung der Festungen beschränken. Aber auch Schweidnitz capitulirte und der Posten von Wartha ward erstürmt; nichts verhinderte die Belagerung von Glas. Hier würde der Fürst nur den Commandanten supplirt haben, und da der letzte Versuch, sich mit der Cavallerie durchzuschlagen, mißlang und diese Truppen genöthigt wurden, fechtend nach Böhmen zu gehn und sich dort von den Oesterreichern entwaffnen zu lassen, so passirte der Fürst ebenfalls die Grenze, um selbst von hier aus noch nützen zu können, was auch in mancherlei Art möglich ward.

Indessen hatten sich so viele Unannehmlichkeiten gehäuft, daß der Fürst es gerathen fand, seinen Abschied zu begehren, welchen er auch erhielt.

Der Friede von Tilsit hatte zwar dem Kriege ein Ende gemacht, aber der größte Theil der preussischen Monarchie, darunter auch Plesß, blieb von französischen Truppen besetzt; und da es dem Fürsten nicht angenehm seyn konnte, unter diesen zu leben, so begab er sich im Mai 1807 nach Wien, woselbst er noch im Herbst 1808 privatisirte, bis er sich einer Einladung seines Veters, des damals regierenden Herzogs Christian August, zufolge, nach Götten begab.

Im Frühjahr 1809 begleitete der Fürst den Herzog nach Frankfurt am Main, und als der Letztere nach einem kurzen Aufenthalte in seine Residenz zurückkehrte, so trat der Fürst seine weiteren Reisen an, verweilte in Düsseldorf, bereisete hierauf ganz Holland und ging dann nach Paris.

Der Zeitraum von 1809 und 1810, insbesondere Napoleons Vermählung, gab diesem Aufenthalte großes Interesse. Der Fürst erlebte als Augenzeuge die furchtbare Katastrophe des Brandes im Schwarzenberg'schen Palais, und es gelang ihm, verschiedene Personen mit eigener Lebensgefahr aus den Flammen zu retten.

Im Jahre 1810 kehrte der Fürst über Straßburg, München und Wien nach Plesß zurück und widmete sich nun mit erneuerter Kraft ausschließlich seinen Geschäften.

In dem verhängnißvollen Jahre 1813 wünschte der Fürst den Krieg in der aktiven Armee mitmachen zu können, doch mancherlei Verhältnisse erschwerten die Erfüllung dieses Wunsches. Daher der Fürst sich



mit dem ihm angebotenen Befehl über den Schlesiſchen Landſturm begnügen mußte.

Im Jahre 1816 erfolgte die Vermählung des Fürſten mit der Gräfin Julie von Brandenburg, bei welcher Gelegenheit Sr. Majeſtät der König von Preußen ihm den großen ſchwarzen Adler-Orden verliehen. Im nächſtfolgenden Jahre ward er zum Chef des 22ſten Landwehrrégiments ernannt.

Im Jahre 1818 nahm der Fürſt die auf ihn geſallene Wahl eines Landraths des Pleßner Kreiſes an, und am 16. December deſſelben Jahres ſtarb der minorene Herzog Louis von Cöthen und der Fürſt ſucceedirte demſelben als nächſter Agnat. Der nunmehrige Herzog verließ mit ſeiner Gemahlin Pleß und reiſte über Breslau und Dresden nach Cöthen, wo derſelbe am 11. Februar 1819 ſeinen feierlichen Einzug hielt. Bei dem erſten Beſuch, den der Herzog und die Herzogin in Berlin abſtatteten, beehrte der König den Herzog mit dem Orden des eiſernen Kreuzes am weißen Bande.

Bevor wir dem neuen Herzoge in ſein Herzogthum folgen, möchte hier zu bemerken der Ort ſeyn, daß derſelbe während ſeines ein und zwanzigjährigen Beſiſes der Standesherrſchaft Pleß in adminiſtrativer Hinſicht viele und bedeutende Verbeſſerungen ausführte. Die vielen Bauten ungerechnet, war ein großes Terrain durch Trockenlegung des Beruner Teiches gewonnen worden; die Anlage des Czarkower Bades, die erſte Einführung der Zinkfabrikation in Schleſien und der Schlagwirthſchaft bei den Domänen u. ſ. f. ſind ökonomiſche Denkmale, die der Fürſt hinterließ. —

Jedoch blieben seiner haushälterischen Beharrlichkeit und seiner Charakterstärke ganz andere und höhere Aufgaben in seinem neuen Wirkungskreise vorbehalten.— Im Jahre 1818 hatten die unglücklichen Differenzen zwischen Preußen und Anhalt begonnen, in die Herzog Ferdinand von Cöthen bei seinem Regierungsantritte verwickelt wurde, obwohl die gegenseitige Spannung, wie mancherlei in Anhalt erschienene Druckschriften beweisen, schon ihren höchsten Grad erreicht hatte, als der Herzog noch zu Meß ohne Aussicht einer unmittelbaren Succession lebte und den schönsten Beweis seiner freiwilligen, innigen Hingebung in den Dienst Sr. Majestät, des Königs von Preußen eben dadurch gab, daß er die Wahl seiner Person zum Königl. = Preußischen Landrath veranlaßte und annahm, um diesem unscheinbaren aber wichtigen obrigkeitlichen Posten die acht-adeliche Würde wieder zu verschaffen, die er unter König Friedrich II. gehabt hatte. Damals, unmittelbar vor seiner Erhöhung, mit welcher die Vorsehung diesen Akt fürstlicher Demuth zu vergelten schien, ahndete der Herzog noch nicht, daß ihn sein neuer Beruf in eine Art von feindlicher Stellung gegen den Staat setzen würde, für den er 32 Jahre hindurch gelebt hatte. Gewiß war es nicht das Geringste der Drangsale, welche den Herzog bei seinem Regierungsantritte in Cöthen erwarteten, gerade dem bisherigen, hochverehrten Herrn seiner Wahl und seines Herzens gegenüber treten zu müssen und nicht als treuverbündeter Souverain ihm mit denselben Gefühlen zur Seite stehen zu können, welche er ihm früher als Vasall gewidmet hatte. Eine kurze

Darstellung der Preussisch-Anhaltischen Differenzen wird zeigen, daß der König selbst nach seinen Gesinnungen, von fürstlicher Ehre und Pflicht, in der Stellung des Herzogs nicht anders gehandelt haben würde, als dieser wirklich gehandelt hat. Auf dem Congresse zu Wien 1814 war das Herzogthum Sachsen an die Krone Preußens übergegangen und hierdurch der größte Theil der Anhaltischen Lande von dem mächtigen Nachbarstaate so enclavirt worden, daß alle direkte Verbindung zwischen Anhalt und dem Nicht-Preussischen Auslande aufgehoben war. Es ist unbekannt, warum die direkte Straßenverbindung Anhalts mit dem Auslande durch das Preussische Gebiet nicht auf dem Congresse zur Sprache gekommen; gewiß ist es, daß Se. Majestät, der König, welcher die Souverainetät der Herzoge von Anhalt anerkannt hatte, nicht verweigert haben würde, was eine Vorbedingung aller Souverainetät ist: Preußen hatte nothwendige Durchzugstraßen durch das Gebiet seiner Grenznachbarn auf demselben Congresse begehrt und erlangt, würde sie also auch nicht verweigert haben, am wenigsten den alten treuergebenen Häusern Anhalt, welche solche Verbindungswege als die eigentlichen Lebensbedingungen ihrer Unabhängigkeit betrachten mußten. Es ist nicht das erstemal, daß die gebieterischen Forderungen, die aus der Natur der Sachen, der Lokalitäten und der bleibenden Interessen hervorgehn, über die augenblickliche Annehmlichkeit und Harmonie der bestehenden persönlichen Verhältnisse zwischen Nachbarn, versäumt und vergessen worden sind. Von der Persönlichkeit Sr. jetzt regierenden Majestät hatte Anhalt

nichts als Günst und Wohlwollen zu erwarten, das neue europäische Staatenverhältniß versprach ein Zeitalter des Friedens und der Herrschaft des Rechts; es schien der Augenblick gekommen, wo das Lamm ruhig neben dem Löwen weiden konnte; der beste Beweis, wie friedliche und rechtliche Dispositionen alle Cabinetter beherrschten, war der, daß man enclavirte Souveranetäten für möglich gehalten und anerkannt hatte; und so hatten die kleinen Anhaltischen Lande vor allen anderen den Vorzug, daß sie zu einem Gradmesser der Herrschaft dienen konnten, welche der Rechtsbegriff in Europa verlangt hatte; war Anhalt von allen Seiten umklammert von der Präpotenz eines großen Nachbarstaates und dennoch unabhängig und glücklich, so bedurfte es keines Zeugnisses weiter, daß die Gerechtigkeit eine höhere Gattung erreicht hatte, als das Schwert.

Vier Jahre bestand Anhalt in seiner neuen Umgränzung, fast ohne Spur einer dadurch weder für die Unterthanen noch für die Regierungen erwachsenen Beschwerde. Erst mehrere Monate vor dem Regierungsantritte des Herzogs Ferdinand von Cöthen ward Preussischer Seits die Einführung eines auf die äußeren Gränzen der Monarchie verlegten, also den größten Theil der Anhaltischen Staaten und andere Enclaven mit umspannenden Zoll- und Consumtions-Steuer-systems beschloffen, und erfolgte ohne Berathung mit den enclavirten Fürsten. Durch einseitige Anzeige erfuhren diese, daß ihre Staaten als Preussisches Inland betrachtet und mitbesteuert würden, daß aber Preußen, weit entfernt, einen Gewinn für seine Cas-

sen auf Anhalts Kosten zu beabsichtigen, zur baaren Restitution der von Anhalt erhobenen Steuern bereit sey. Als Herzog Ferdinand am Ende des Jahres 1818 die Regierung in Cöthen übernahm, fand er die Gemüther sowohl dort als in Dessau und Bernburg in der heftigsten Aufregung gegen die preussische Staatsverwaltung, und sah, im Interesse des tausendjährigen Hauses, für dessen Erhaltung er nun persönlich verantwortlich geworden war, die Unmöglichkeit ein, sich, wie er noch auf der Hinreise nach Cöthen geglaubt, dem jenseitigen Verwaltungsbeschuß und der dargebotenen Entschädigung zu unterwerfen. Gesezt auch, die Wirkungen der neuen Einrichtung auf Anhalt, so verderblich sie sich für die Industrie und Cultur dieser kleinen Länder erwiesen, hätten sich als eine vorübergehende Landes-Calamität verschmerzen lassen (denn die Erhebung einer schweren Consumtionssteuer an einer so eigensinnig aus- und einspringenden Grenze, als die der Herzogthümer Sachsen und Magdeburg diesseits der Elbe, ließ sich nie als eine Maßregel für Jahrhunderte betrachten) — so war doch die Form, unter der sie ohne entfernteste Mitwissenschaft der so nahe interessirten Herzöge von Anhalt ins Werk gesezt und über sie schon verhängt worden, bevor sie noch zu ihrer Kenntniß gekommen war, von zu großen publicistischen Consequenzen und für die Existenz des Hauses Anhalt zu bedenklich, um dem Herzoge Ferdinand auch nur noch die Wahl in der Stellung zu überlassen, die er bei diesen Differenzen einzunehmen hatte.

Der Herzog kannte die Welt, und was bei welt-erfahrenen Personen selten ist, auch die wahren Prin-

zipien der Staatshaushaltung und Landesadministration. Er wußte, daß die centralisirenden Grundsätze der Revolution, nach welchen alle provinzielle Landesart und Sitte vertilgt, die bestehenden geographischen Eigenthümlichkeiten und juristischen Schranken der Dinge nach gewissen allgemeinen Begriffen von Maaß und Zahl willkürlich umgestaltet und durcheinander verschmolzen werden sollen, mehr oder weniger in alle Staaten von Europa eingedrungen waren. Er wußte aber auch, daß dieses unglückliche Bestreben der falschen Generalisirung und Fusion des gesammten Staatslebens im offenen Widerspruche mit dem Rechtssysteme stand, welches sich seit dem Pariser Frieden in Europa und Deutschland begründet hatte, daß also früher oder später die einzelne Staatsbehörde, welche die Unhaltische Souveränität ignoriren zu dürfen geglaubt hatte, dem großen gemeinschaftlichen Interesse Europa's würde weichen müssen, welches den mindermächtigsten seiner Theilhaber nicht ignoriren lassen konnte, ohne den Zustand Aller in Gefahr zu setzen. Er wußte, daß gerade in Preußen sich eine wohlthätige Reaction der Besseren gegen jene falschen Administrations-Grundsätze im Stillen vorbereitete; daß dort mit größerem Ernste, als irgendwo, an Herstellung der besonderen und provinziellen Zustände gearbeitet wurde, und daß ein großer Staatsminister und Haushalter der alten Schule im Anzuge war, vor dem die neue Zollleinrichtung in ihrer politischen und staatsrechtlichen Rücksichtslosigkeit ohnedies nicht würde bestehen können, und der in die Geschichte des erlauchten preußischen Hauses und der Provinz Bran-

denburg zumal mit seinem Vorfahren und mit seinem Herzen zu tief verwachsen war, um jemals der Helden von Anhalt zu vergessen. — Endlich waren zwanzigjährige Vasallendienste des Herzogs hinlänglich gewesen, die treue und arglose Gesinnung des königlichen Herrn kennen zu lernen. Daß ein Streit mit Anhalt, um untergeordneter Interessen willen nothwendig dem Herzen des Monarchen fremd bleiben mußte, konnte der Herzog mit Zuversicht voraussehen.

Der Herzog überzeugte sich also nicht nur, daß Pflicht und Ehre den Widerstand fortzusetzen anriethen, sondern auch, daß, so lange der seit dem Frieden von Paris gegründete Rechtszustand dauern und die Vorsehung die erhabenen Stifter der heutigen europäischen Staatsordnung erhalten würde, für die Aufrechthaltung der Anhaltischen Gerechtsame nichts zu befürchten war. Der Herzog hat sich bei diesen bereits acht Jahre dauernden Differenzen, unter allen Kränkungen und empfindlichen Bedrückungen seiner Unterthanen, niemals der geringsten Repressalie bedient, wie oft er auch dazu publicistisch berechtigt seyn mochte; er hat mit einem Zartgefühl, welches weder in Preußen, noch an allen Bundeshöfen unbemerkt geblieben ist, die staatsrechtliche Hauptfrage von den Rechten enclavirter Souveränitäten auf die freie Straßenverbindung mit den übrigen Staaten, wie große Vortheile ihm auch die Erörterung derselben gewähren mochte, zu allen Zeiten vermieden. Nicht in den allgemeinen Prinzipien, deren Untersuchung heutiges Tages niemals ohne die Aufregung der mannigfaltigsten Leidenschaften anzustellen ist, sondern in

Reg. Utman. 3. Jahrg.

einem ganz einfachen Defensivverfahren auf der Grundlage des vorfindlichen positiven Besihsstandes und der von Preußen selbst auf die Bahn gebrachten Freiheit der Flußschiffahrt, hat er die Rechtsmittel gefunden, mit denen er sich dem aufgedrungenen Steuerverbande entwunden und seit hergestellter Freiheit der Elbe in direkter Verbindung mit dem Auslande erhalten hat.

Wie große Lasten ihm und seinem Lande durch die Verschließung aller Landstraßen zufallen mochten, so hat der Herzog dennoch aus ehrfurchtsvoller Rücksicht auf den glücklich bestehenden Friedensverband der europäischen Staaten niemals sein ganzes Recht verfolgt, sondern nur darauf hingearbeitet, den Traktat über die Freiheit der Elbschiffahrt zu Stande kommen zu sehen. Der Herzog hat die Bedürfnisse und die Verwaltung des großen ihn umgebenden Staates respektirt und sich mit der geringstmöglichen Bürgerschaft seiner Unabhängigkeit begnügt, in wie fern sie durch die königliche Unterschrift sanktionirt wurde. Es genügte ihm, die Sachen dahin zu fördern, daß ein förmlicher Traktatenbruch dazu gehörte, wenn ein einzelner Verwaltungszweig es jemals wieder versuchen sollte, die Existenz von Anhalt zu ignoriren.

In diesem bescheidenen Sinne hat der Herzog mit der ihm eigenthümlichen Lebhaftigkeit den ererbten, ihm durch Ehre und Fürstenpflicht aufgedrungenen Streithandel verfolgt und zum rechtlichen Abschluß gebracht.

Im Jahre 1819 zur Zeit des Karlsbader Ministerialcongresses, waren der Herzog und die Herzogin daselbst anwesend. Sie begaben sich noch in demsel-



ben Jahre nach Wien und verweilten daselbst bis Ende Mai 1820. Hier, bei Gelegenheit der eben statt findenden deutschen Ministerialconferenzen vertheidigte der Herzog in seinem Namen und im Auftrage seiner Vetter das Interesse seines Hauses und war so glücklich, einen eignen Artikel für die Schlußakte zur Sicherung der freien Flußschiffahrt, also auch der Elbe, zu erlangen.

Der Kaiser von Oesterreich beehrte den Herzog mit dem Großkreuz des Stephansordens, so wie auch bald nachher ihm der König der Niederlande seinen großen Löwenorden übersendete.

Noch in demselben Jahre sahe sich der Herzog genöthigt, eine Klage wegen Hemmung seiner Flußschiffahrt auf der Elbe beim Bundestage einzureichen, deren Gegenstand jedoch durch den im Jahre 1821 erfolgten Abschluß der Elbschiffahrtsakte erledigt wurde. Preußen umstellte zur Sicherung seines Steuerinteresses die anhaltischen Lande mit einer Douanenkette, und der Herzog sah seinen Hauptzweck, die freie Handelsverbindung mit dem Auslande vermittelt der Elbe, erreicht. Die Ausgleichung der freundschaftlichen Verhältnisse mit dem königl. preussischen Hofe ließ ihn die große Beengung seiner territoriiellen Lage verschmerzen, wie er in seiner Beharrlichkeit und staatswirthschaftlichen Umsichtigkeit die Mittel fand, alle Schwierigkeiten, welche die Umstellung des Landes herbeiführte, zu überwinden.

Die Gesundheitsumstände der Herzogin hatten im Jahre 1820 einen zweiten Besuch in Carlsbad, im Jahre 1821 eine Reise nach Ems und 1822 und 1823

einen Aufenthalt im Alexissbade erforderlich gemacht; eben so hatten die Aerzte im Jahre 1825 eine Reise nach den Rheingegenden und Frankreich für rathsam gehalten. Auch diesmal begleitete der Herzog seine Gemahlin, und auf dieser Reise war es, wo am 24. Oktober zu Paris die Rückkehr beider hohen Personen zur römisch-katholischen Kirche erfolgte.

---

#### Kurze Uebersicht des Herzogthums Anhalt-Cöthen.

Das Herzogthum Anhalt-Cöthen besteht aus dem frühern Fürstenthume Anhalt-Cöthen und der Grafschaft Warmsdorf auf der linken Seite der Elbe, und auf dem rechten Elbufer aus dem Neu-Cöthenschen, welches im Jahre 1798 durch Erbtheilung von dem Fürstenthume Anhalt-Berbst hinzugekommen ist. Auf dem Gesamt-Flächeninhalt von 15 Quadratmeilen wohnen in 5 Städten und 106 Dörfern und Vorwerken 82,454 Einwohner, wovon in der Residenzstadt Cöthen 5500.

Die christlichen Einwohner sind im Alt-Cöthenschen zum größten Theile Reformirte, im Neu-Cöthenschen dagegen Lutheraner. Von den im Herzogthume lebenden Katholiken befinden sich die meisten in der Residenz selbst.

Das Militär besteht aus 325 Mann Contingent.

Die Staatseinkünfte schätzt man auf 250,000 Thl.

---

**Genealogie**

des Anhalt-Cöthenschen Hauses.

Herzog Friedrich Ferdinand.

Gemahlin.

Julie, Gräfin von Brandenburg, geb. 4. Jan. 1793.

Geschwister.

1) Prinzessin Anne Emilie, geb. 20. Mai 1770,  
verm. 20. Mai 1791 an Joh. Heinr., Grafen von  
Hochberg zu Fürstenstein.

2) Prinz Heinrich, geb. 30. Jul. 1778. Inhaber  
der Standesherrschaft Pleß in Schlesien, k. preuß.  
Staatsrath, verm. 18. Mai 1819 mit

Auguste Friederike Esperance, geb. 4. Aug. 1794,  
E. von F. Heinrich XLIV. Neuß-Schleiß-Köstritz  
2ter Linie.

3) Prinz Ludwig, geb. 16. Aug. 1783.

---

## Günther Friedrich Carl,

Fürst von Schwarzburg = Sondershausen.

Geb. den 5. Dec. 1760, zur Regierung gekommen den 14. Okt. 1794, vermählt am 23. Jun. 1799 mit Wilhelmine Friederike Caroline, Tochter des Fürsten Friedrich Carl von Schwarzburg = Rudolstadt, souverain seit 18. April 1807.

Wenn die Theilnahme des biedern deutschen Volks an diesen Biographien deutscher Fürsten allein durch große glänzende Thaten, wichtige, in das Ganze eingreifende Begebenheiten, oder durch die Größe der ihrem Scepter unterworfenen Staaten bestimmt würde, so könnte die Schilderung, welche wir hier zu liefern gesonnen sind, nur auf ein sehr geringes Interesse Anspruch machen; denn die Wirksamkeit des vorliegenden Regentenlebens beschränkt sich bloß auf das Innere seines Staates, und nur klein ist der Umfang desselben. Kaum bemerkt wird das alte Schwarzburg auf der Generalkarte von Deutschland und zwei Regentenfamilien eines gemeinsamen Stammes theilen sich in die Landesväterliche Obhut desselben. Also nach dieser Ansicht könnten wir nur auf eine geringe Aufmerksamkeit rechnen. Aber auch das Kleine, das Beschränkte hat seinen eigenthümlichen Reiz. Der empfindsame Reisende verweilt wohl gern bei dem engen pittoresken Thale und vergißt in der freundlichen Um-

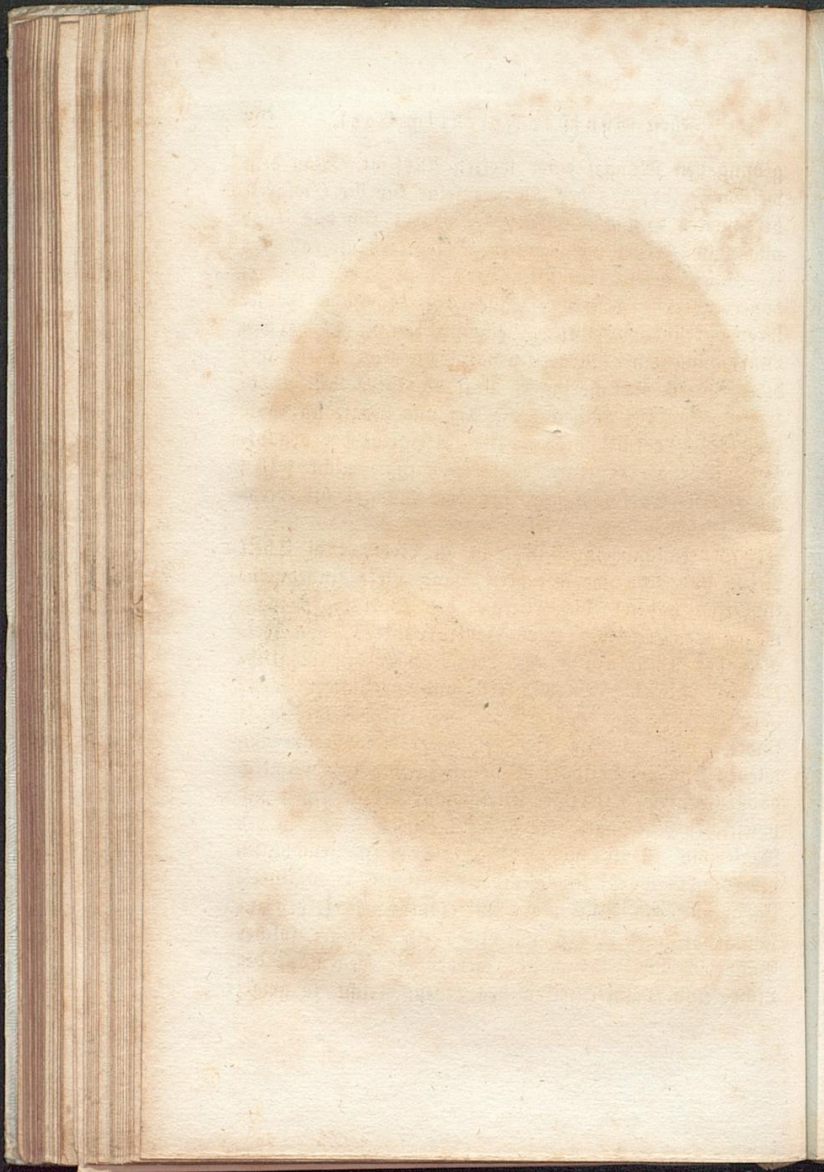






*Felcke .v. Nürnberg.*

Günther Friedrich Carl  
Fürst von Schwarzburg-Sondershausen.





gebung den Mangel einer weiten Aussicht. Von dem weitem Felde, wo der Ehrgeiz seine für die Ewigkeit berechneten Gebäude aufführt, wendet sich das Auge nicht ohne Vergnügen auf das kleine Gärtchen, wo die Gnußsamkeit ihre Blumen zieht. Neben dem erhabenen Epos behauptet auch die lächelnde Idylle ihren ehrenvollen Platz. Demnach kommt es bei der Würdigung einer Regententhätigkeit nicht allein auf den größern oder geringern Umfang ihres Wirkungskreises, sondern auch auf die Art und Weise an, wie derselbe ausgefüllt wird. Die Intensität der organischen Lebenskraft eines Staates enthält nicht selten die reichste Entschädigung für den Mangel an extensiver Größe.

Deutschlands Zerstückelung in viele, zum Theil kleine und schwache Staaten, mag viele Unbequemlichkeiten haben; die Energie der Volkskraft mag, wegen Ermangelung eines Centralpunktes, von welchem der Impuls ausgehen kann, mehr der Möglichkeit, als der Wirklichkeit nach vorhanden seyn; aber es läßt sich andrerseits auch ein Gesichtspunkt finden, von welchem aus betrachtet diese Sonderung wieder sehr vortheilhaft erscheint, in wie fern nämlich dadurch ein wohlthätiges Gleichmaß der geistigen und physischen Nationalkräfte bewirkt wird. Der Sitz der Regierung ist in monarchischen Staaten gewöhnlich der Punkt, worin sich mit der höchsten Nationalintelligenz auch die Mittel zur Wirksamkeit derselben zusammendrängen. Ist nun bloß ein einziger solcher Punkt in einer Nation, so werden die Gegensätze der Licht- und Schattenseiten des Lebens leicht zu groß;

der Ueberfluß in der Residenz und deren Umgebung geht gewöhnlich in Ueppigkeit über, während der Mangel in den Provinzen das Elend zur Folge hat; und dieser Gegensatz kann sich nur auf Kosten der Sittlichkeit geltend machen. Daher finden wir in großen Reichen oft gerade in den Perioden, wo sie rücksichtlich der äußern Verhältnisse die glänzendsten Rollen spielen, das Volksglück am wenigsten gesichert. Das schäumende Uebersprudeln der Staatsmacht in den äußern Organen hat Erschlaffung im Innern, in dem Herzen des Volkslebens zur Folge, das scheinbar mächtige Haupt steht auf einem entnervten Körper mit wankenden Füßen.

Dieses Mißverhältniß kann in Deutschland nie Statt finden. Die Circulation der Lebensäfte des deutschen Nationalkörpers ist zwar durch die starke Articulation etwas erschwert, aber diese Säfte können doch auch keinem Gliede gänzlich entzogen werden. Das Licht der Nationalintelligenz ist nicht in einem Focus vereinigt, wodurch zwar manches Große, aber auch der Nachtheil verhindert wird, daß der Diamant der Volkskraft nicht von den concentrirten Strahlen geschmolzen werden kann. Der Nationalreichtum fließt hier nicht in einem einzigen Strome, um gleich dem Nile nur die Uferfelder zu befeuchten, sondern er ist in mehrere Kanäle vertheilt. Deutschland gleicht in dieser Beziehung einer holländischen Niederung; eben durch die vielen Durchschnitte und Gräben sind die Mittel der Cultur gleichförmig verbreitet, während manche großen Reiche einem sandigen Parke äh-

lich sind, dessen Prachtanlagen auf Kosten der Küchen-  
gärten des Volks angelegt sind.

Ohne diese Gleichnisse, die wie gewöhnlich auch wohl ihren hinkenden Fuß haben mögen, durchführen und auf meinen gegenwärtigen Zweck besonders anwenden zu wollen, knüpfe ich blos die Bemerkung daran, daß auch der kleine Theil unsers deutschen Vaterlandes, auf dessen Fürsten wir jetzt unsere Blicke richten, nach den vorhergehenden Betrachtungen schon als integrierender Theil des Ganzen sein eigenthümliches Interesse haben müsse; dasselbe wird aber durch die persönlichen Vorzüge dieses Regenten noch gar sehr vermehrt.

Bevor wir uns zu den nähern Umständen des Lebens und der Regierung dieses acht deutschen Fürsten wenden, sey es mir vergönnt, einen flüchtigen Blick zu thun auf den alten Stamm, dem dieser kräftige Zweig entsprossen ist.

Wenn man, was sich wahrscheinlich machen läßt, annimmt, daß die Grafen von Schwarzburg mit den Grafen von Käfernburg einerlei Abstammung haben, so kann die Genealogie des Hauses Schwarzburg bis zur ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts zurückgeführt werden. Ein gewisser, aus der fränkischen Königsfamilie stammender Gundar oder Günther soll nämlich nach einer Sage, die durch ein altes, in den Ruinen der Käfernburg gefundenes Gemälde bestätigt wird, diese Burg erbauet haben, und jener Sizzo, welcher im 10ten Jahrhundert bei der Stiftung und Dotirung der Domkirche zu Naumburg mitwirkte und da-

selbst begraben liegt, soll der Enkel jenes Günthers gewesen seyn. \*)

Mit Zuverlässigkeit aber läßt sich die Wurzel des fürstlich-schwarzburgischen Stammbaums aufzeigen in Graf Sizzo (3.) von Käfernburg, welcher angeführt wird in der vom Mainzer Erzbischof Adalbert ausgefertigten Bestätigungsurkunde des von ihm 1142 gestifteten Cistercienser-Klosters zu Georgenthal. Während Günther 4., der zweite Sohn dieses Sizzo, nach dessen (1160) erfolgtem Tode zu Käfernburg residirte, wählte der ältere, Heinrich 1. (6.), das Schloß Schwarzburg zu seiner Residenz. Weil aber Heinrich 1. (6.) im J. 1184 ohne Nachkommen starb, so kam seines Bruders Sohn, Heinrich 2. (7.), in den Besiß von Schwarzburg und ist demnach als der eigentliche Urvherr des von jener Burg benannten gräflichen Hauses Schwarzburg zu betrachten.

Nachdem mehrere Linien, in welche sich in der Folge das Haus Schwarzburg theilte, ausgestorben waren, blieb im 13ten Jahrhundert allein die Blankenburgische übrig, welche 1267 mit Heinrich 5. (10.) beginnt. Ein Enkel dieses Heinrich war der rühmlichst bekannte Günther 21., welcher 1349 wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit zum römischen König gewählt worden war, diese Würde aber nur 5 Monate behauptete, da sich derselbe kurz vor seinem, wie man sagt, durch Gift veranlaßten Tode mit Carl 4. verglich und diesem sein Recht auf die deutsche Kaiserwürde für 20,000 Mark Silber abtrat.

\*) Vergleiche v. Heubachs Grundriß der zuverlässigern Genealogie des fürstlichen Hauses Schwarzburg.

Die jetzt noch bestehende Theilung der Graffschaft Schwarzburg in die beiden Landestheile Schwarzburg-Sondershausen und S. Rudolstadt kam 1584 zu Stande zwischen den Brüdern Johann Günther 1. und Albrecht 7. Johann Günther (der Bruder des berühmten Günther 41., mit dem Zunamen des Streitbaren, welcher nach mehreren rühmlichen Kriegszügen unter dem Kaiser Carl 5. und dessen Sohn Philipp 2. als commandirender General des Erzherzogs Matthias 1583 in den Niederlanden starb) ist demnach der Stifter der Sondershäuserischen Linie und der Stammvater der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Die Urenkel desselben, Christian Wilhelm zu Sondershausen residirend und Anton Günther 2., der seinen Regierungssitz zu Arnstadt hatte, wurden im J. 1697 vom Kaiser-Leopold 1. in den Reichsfürstenstand erhoben, nachdem Christian Wilhelm von demselben Kaiser schon 1691 das große Comitiv, oder die Würde eines Pfalz- und Hofgrafen (comitis palatini) mit allen damit verbundenen Vorrechten für sich und seine Nachkommen erhalten hatte. Christian Wilhelm führte zuerst, nach einem i. J. 1713 mit Rudolstadt errichteten Familienvertrage das Primogeniturrecht ein, nach welchem, und in Gemäßheit seines 1716 errichteten Testaments, der älteste noch lebende Sohn Günther 43. i. J. 1720 allein zur Regierung kam. Der gegen diese Anordnung erhobene Widerspruch des zweiten Sohnes Heinrichs wurde beseitiget, besonders als dieser nach dem Abgange seines Stiefbruders Günthers i. J. 1740 selbst in die Reihe der regierenden Fürsten eintrat. Der dritte Sohn Christian Wilhelm, August der Groß-

vater des jetzt regierenden Fürsten war vor dem 1758 erfolgten Abgange des unvermählt gebliebenen Heinrich schon im J. 1750 gestorben, daher dessen Sohn, Christian Günther, zur Regierung gelangte.

Es war im Jahre 1758 als Christian Günther die stille Eingezogenheit in welcher er bisher mit seinem Bruder August zu Geleben gelebt hatte, mit einer im Ganzen wohlthätigen Regentenwirksamkeit vertauschte. Da diese Regierung in eine Periode fällt, wo Schwarzburg von keinen erschütternden Weltbegebenheiten beunruhiget wurde, so fand Christian Günther in seinem Bestreben den Wohlstand des Landes zu befördern, weit weniger Hindernisse als sein von ihm oft verkannter Sohn, der jetzt regierende Fürst, dessen Regierung von Zeitereignissen durchkreuzt wurde, von welchen man damals auch nicht die geringste Ahndung hatte. Es war daher für Christian Günther ein leichtes Geschäft, sich die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben und er erreichte diesen Zweck durch seine persönlichen Eigenschaften und wohlwollenden Gefinnungen, obgleich sein edler Sohn nachher manche Mißbräuche abzustellen fand, welche dem befangenen zu sehr auf Sparsamkeit und ökonomisches Wirthschaften gerichtetem Blicke des guten Fürsten entgangen waren.

Christian Günther war seit dem J. 1760 vermählt mit Charlotte Wilhelmine, der Prinzessin Tochter des Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, aus welcher Verbindung drei Prinzen und drei Prinzessinnen hervorgingen, von welchen uns, unserm Zwecke gemäß, bloß der älteste Prinz, der jetzt regierende Fürst Günther Friedrich Carl beschäftigt.

Es war am 5. Dec. 1760 als die gewöhnlichen Kanonensalven der Residenz dieses glückliche Ereigniß ankündigten und die allgemeine Freude war um so lauter, je länger man wegen des Mangels an Descendenz der beiden vorigen Fürsten, ein solches erwünschtes Ereigniß hatte entbehren müssen. Die Hoffnungen des ganzen Landes richteten sich auf den neugebornen Erbprinzen, und sie sind wahrlich nicht getäuscht worden diese zuversichtlichen Hoffnungen, obgleich man damals nicht entfernt ahnden konnte, welche schwierige Aufgaben der erzürnte Zeitgeist diesem Fürsten zu lösen geben würde.

Man hat Ursache zu zweifeln, ob die Erziehung des von der Natur so vortrefflich ausgestatteten Erbprinzen in der Entwicklung dieser natürlichen Anlagen immer ganz zweckmäßig zu Werke ging. Die Erziehung junger Prinzen ist ohnehin, wegen der an den Höfen fast unvermeidlichen widrigen Einflüsse, eine schwer zu lösende Aufgabe. Selbst bei dem redlichsten Eifer der fürstl. Eltern und Erzieher drängen sich unter den bestehenden Verhältnissen der großen Welt, durch den unberufenen Eifer niedrig denkender Hofleute, welche sich bei dem künftigen Herrn beliebt zu machen suchen, eine Menge Hindernisse in den Gang der physischen intellectuellen und moralischen Entwicklung einer fürstlichen Persönlichkeit, wodurch oft die besten Hoffnungen zu Schanden werden. Gewöhnlich setzt man zu viele pädagogische Hebel in Bewegung, als daß die eigene selbstständige Kraft des Zögling's sich gehörig gestalten und in Bekämpfung der Feinde der Sinnlichkeit sich hinreichend üben könnte. Der erstik-

fende Dampf, der unaufhörlich aus den Räucherpfannen der Schmeichelei emporsteigt, — wie sollte dadurch nicht das zarte Haupt eines Fürstenkinds betäubt werden, da wir sehen, daß weit geringere Portionen selbst in alten und übrigens verständigen Köpfen Schwindel erregen. An eine weise Dekonomie der Lebensgenüsse wird gewöhnlich auch nicht gedacht und durch Ueberfüllung die wesentliche Bedingung der menschlichen Glückseligkeit, welche eine mögliche Steigerung des Lebensgefühls zur Perspective haben muß, recht zeitig zerstört.

Man verzeihe mir diese Ausschweifung, an welche ich bloß die Bemerkung knüpfen wollte, daß Günther Friedrich Carl die Vorzüge seines Geistes und Herzens, wodurch er sich die fortdauernde Liebe seiner Unterthanen gesichert hat, weniger der Sorgfalt seiner Erzieher als seiner eigenen Kraft, verbunden mit einem klaren und richtigen Verstand, verdankt, wie wir sogleich aus der Beschaffenheit dieser Erzieher sehen werden.

Nachdem der Erbprinz im 6. Jahre seiner Gouvernante, einer gewissen Demoiselle Böttiger, welche seine Mutter von Bernburg mitgebracht hatte, entnommen worden, wurde er dem zu seinem Oberhofmeister ernannten Cammerjunker v. Werther, der als ein Mann von Kenntnissen und edlem Charakter gerühmt wird, übergeben. Als Unterlehrer war angestellt ein gewisser Privatgelehrter Springsgut, der ebenfalls in Ansehung seiner Kenntnisse zu diesem Posten geschickt schien. Aber diese erste Einrichtung dauerte nicht lange. Zuerst wurde Springsgut wegen seines unzuverlässigen



Charakters entfernt, da der ernsthafte Fürst nichts weniger als Schwindeleien und leichtsinniges Benehmen verzeihen konnte. Auch Herr v. Werther nahm oder erhielt nach einigen Jahren seine Entlassung, weil er sich, man weiß nicht durch welche Vorgänge, die Unzufriedenheit der fürstl. Eltern zugezogen hatte. Da dieser gute Mann dem Trunke etwas mehr als billig ergeben war, so kann eine aus dieser übeln Angewöhnung hervorgegangene Uebereilung vielleicht seine Entfernung veranlaßt haben. Er starb bald nachher, wie man glaubt, in Folge dieses Uebermaßes. — Uebrigens hatte der edle liebevolle Charakter der fürstlichen Mutter auf die Entfaltung der Tugenden des Herzens bei ihrem ganz vorzüglich geliebten Erstgebornen gewiß den vortheilhaftesten Einfluß. Schade nur, daß sie schon am 26. April 1777 in einem Alter von 40 Jahren dem sie zärtlich liebenden Erbprinzen durch den Tod entrißen wurde.

An Werthers Stelle kam der Hofrath Widder, welcher bei dieser Gelegenheit in den Adelstand erhoben wurde. Wo dieser Mann eigentlich herstammte, ist unbekannt. Er war auf die Empfehlung eines gewissen hessischen Majors v. Heringen in die fürstlichen Dienste gekommen und erst in der Folge fand sich, daß er dieser Empfehlung nicht entsprach und daß die ihm in Folge derselben gemachten Versprechungen zu voreilig gewesen waren. Des Herrn v. Widder größtes Verdienst scheint in einer gewissen Gewandtheit und in dem geläufigen Gebrauche der französischen Sprache bestanden zu haben; er war daher nicht sonderlich geeignet, seinem fürstlichen Zögling Geschmack

an ernstern wissenschaftlichen Beschäftigungen beizubringen und ihn mit sanfter, aber fester Hand über die Steine des Anstoßes hin wegzuführen, welche den Pfad der Bildung, besonders in höhern Ständen, gefährlich machen.

Noch dazu beschäftigten diesen Prinzen erzicher damals gerade einige Liebchaften, aus welchen günstige Resultate für sich zu entwickeln ihm mehr am Herzen lag, als die Entwicklung der von Natur so vortreflichen Anlagen seines erlauchten Zöglings. Der arme Prinz mußte daher oft ganze lange Abende auf seinem Zimmer allein sitzen, um langweilige Stellen aus französischen Büchern auswendig zu lernen, so wenig Geschmack auch sein lebhafter Geist an solchen geistlosen Beschäftigungen fand. Daß der scharf beobachtende Zögling bald hinter die Schliche seines Lehrers kam; daß dieser dadurch Achtung und Autorität verlor und nun das gewöhnliche Verzweiflungsmittel alberner Pedanten ergriff, durch ein rohes Betragen gegen den Zögling das verschmerzte Ansehn wieder zu gewinnen, dieses ist so der gewöhnliche Gang solcher ungünstigen Verhältnisse und darf uns nicht wundern. Aber daß sich Herr v. Bidder selbst körperliche Züchtigungen mit Härte und übereilter Hitze an dem reizbaren Prinzen zu vollziehen, erlaubte, wie von glaubwürdigen Personen versichert wird, dieser unglückliche Mißgriff muß bei einer Prinzenziehung nothwendig bestreuden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der so vernachlässigte und mißhandelte Prinz seinen Lehrer nicht lieben konnte und daß er jede Gelegenheit ergriff, sich der Aufsicht desselben zu entziehen; daher er einst nach

Geleben entfloß, sich aber nach seiner natürlichen Gutmüthigkeit leicht bewegen ließ, bald zurückzukehren. Nach zurückgelegtem 12ten Jahre, als der kräftige Charakter des Erbprinzen sich mit einer überraschenden Stärke entwickelte, ließ sich dieser die rohe Behandlung seines Hofmeisters nicht mehr gefallen, und nun kehrte sich das Verhältniß um, indem der Erzieher fast mehr den Zögling als dieser jenen zu fürchten schien. Daß aber durch diese Veränderung für den eigentlichen Erziehungs Zweck nichts gewonnen werden konnte, fällt in die Augen.

Dem Unterlehrer, einem gewissen Candidaten Jacobi, der zugleich Pagenhofmeister war, scheint es entweder an Zeit und Gelegenheit oder an Geschicklichkeit gefehlt zu haben, um den Einfluß dieser Mißverhältnisse weniger ungünstig zu machen.

So gering hiernach die Summe des Guten war, welches der Prinz seinem Oberhofmeister verdankte, so zeigte er sich in der Folge doch auch für das Wenige dankbar, indem er dem Herrn v. Widder, nach dem Antritt seiner Regierung, zum Hofmarschall ernannte und somit die bösen Stunden vergab und vergaß, die ihm durch dessen pädagogische Mißgriffe verursacht worden waren. Diese schlimmen Stunden wurden noch durch den Umstand gar sehr vermehrt, daß durch die ewigen Klagen des Oberhofmeisters dem fürstl. Vater eine sehr ungünstige Meinung von seinem Erbprinzen beigebracht und dadurch Mißverständnisse herbeigeführt wurden, die durch andere ungünstige Umstände unterhalten und vermehrt, bis zum Tode des getäuschten Vaters dauerten.

Was würde unter diesen Umständen aus einer schwachen, bloß leidenden Individualität geworden seyn? — Aber je ungünstiger die äußeren Verhältnisse auf die Jugendbildung des Prinzen einwirkten, um so mehr müssen wir seinen, mit ungewöhnlicher Charakterstärke verbundenen scharfen Verstand bewundern, womit er jene ungünstigen Einflüsse, wo nicht ganz aufzuheben, doch zum Theil zu entkräften wußte. Mit welcher Stärke sein lebhafter empfänglicher Geist die ersten Zugendeindrücke und selbst die spärlich und unzweckmäßig ihm vorgelegten wissenschaftlichen Brocken aufgefaßt hat, davon giebt dieser seltene Fürst noch jetzt häufig den Beweis, indem er zur Bewunderung seiner Umgebung, die schwierigsten Reminiscenzen aus seinem Jugendleben und den seinem Gedächtniß eingepprägten Resultaten seiner Lehrstunden mit erstaunlicher Leichtigkeit äußert; denn seinem klaren Verstande steht noch in diesem Augenblicke das treueste Gedächtniß zur Seite. Was diese vortrefflichen Naturanlagen bei einem zweckmäßigen Unterrichte auch in wissenschaftlicher Beziehung würden geleistet haben, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man sieht, mit welcher Gewandtheit sein reger Geist die schwierigsten Ideen aufnimmt und bearbeitet, die verwickeltesten Vorträge begreift und die weitläufigsten Combinationen macht. Seine richtige Beurtheilung trifft fast immer den Punkt, worauf es in einer Sache ankommt, und der Erfolg beweist, daß er sich in der Berechnung der Wahrscheinlichkeit selten irrt. Auch aus seinen Leistungen in der Musik, worin er in seiner Jugend den gründlichen Unterricht des vor einigen

Jahren verstorbenen Hofssecretairs Gerber — der sich der literarischen Welt durch die Herausgabe seines historisch-biographischen Wörterbuchs der Tonkünstler rühmlichst bekannt gemacht hat, läßt sich abnehmen, wie leicht sich sein empfänglicher und gewandter Sinn in andern Gebieten der Kunst und Wissenschaft würde orientirt haben, wenn man es verstanden hätte, seine Theilnahme dafür in Anspruch zu nehmen. Denn es ist eine Eigenheit dieses Herrn, jedes Geschäft, wofür er sich einmal interessirt, trotz aller Schwierigkeiten, mit einer seltenen Beharrlichkeit durchzusetzen, welche Beständigkeit um so mehr zu bewundern ist, da man dieselbe bei seinem raschen Temperamente nicht erwartet. Der Belege für diese Behauptung könnte ich eine große Menge anführen; hier beschränke ich mich auf die Anführung bloß eines Beispiels in Beziehung auf die Tonkunst, da wir einmal auf diesen Gegenstand gekommen sind. Der Unterricht in dieser Kunst beschränkte sich bloß, rücksichtlich der Ausübung, auf die Behandlung des Flügels, worin es der Prinz zu einer hinreichenden Fertigkeit brachte, so daß er im Stande war, selbst kleine Compositionen für dieses Instrument zu verfertigen. Erst, nachdem er zur Regierung gelangt war, wurde zufällig seine Aufmerksamkeit einst durch ein sogenanntes Basshorn fixirt, dessen kräftiger Ton ihm, wahrscheinlich wegen der Aehnlichkeit mit dem eigenen kräftigen Charakter, gefiel. Sogleich war sein Entschluß gefaßt, dieses Instrument zu erlernen und er führte diesen Entschluß nicht allein mit dem ihm eigenen beharrlichen Willen in kurzer Zeit aus, so daß er dieses Instrument

mit hoher Vollkommenheit in Privatconcerten behandeln konnte, sondern brachte auch daran mehrere Verbesserungen, nach dem ihm eigenen Combinationstalent, sehr zweckmäßig an. Noch auffallender aber sind die schnellen Fortschritte, welche dieser Herr in einem sehr unbeträchtlichen Zeitraume auf der Clarinette und zwar in einem Alter machte, wo der Mensch gewöhnlich die Lust und Theilnahme an den erlernten Künsten verliert, geschweige denn, daß er eine neue mit anstrengendem Fleiße erlernen sollte. Wer die Schwierigkeiten dieses Instruments kennt und dem Fürsten jetzt in seinem 67sten Jahre dasselbe mit so viel Geschmack und Präcision behandeln sieht und hört, wird es kaum glauben, daß er dieses Kunstspiel erst vor einigen Jahren anfing und nicht bloß die seltene Ausdauer seines Fleißes, sondern auch das jugendliche Gemüth, welches von dem Nothe der Zeit unberührt blieb, nicht genug bewundern können.

Ich fürchte nicht, den Vorwurf zu hören, daß diese Thatsachen als zu geringfügig keiner Erwähnung verdienen; denn es war mir bloß darum zu thun, einen schätzenswerthen Charakterzug durch ein Beispiel hervor zu heben; wir werden in der Folge sehen, daß dieser Fürst dieselbe Beharrlichkeit auch in den Verhandlungen von Staatsangelegenheiten zeigt und eben dadurch gewöhnlich ein günstiges Resultat herbeiführt. Ich habe aber hier gerade dieses Beispiel gewählt, um mein Bedauern auszusprechen, daß die Jugendlehrer des von der Natur so reich ausgestatteten Fürsten es nicht verstanden, diesen Reichthum für die höhern Zwecke der Erziehung zu benutzen und be-

sonders, daß sie die ihm eigenthümliche Beharrlichkeit nicht auf solche Gegenstände zu richten suchten, die mit der hohen Bestimmung eines Regenten in unmittelbarer Berührung stehen.

Es ist ferner zu bedauern, daß man nach vollendetem Schulunterrichte dem talentvollen Erbprinzen aus mißverständener Sparsamkeit die Erlaubniß versagte, auf Reisen zu gehen. Ich halte zwar das Reisen nicht für eine unerläßliche Bedingung der höhern Bildung; am wenigsten können dadurch die Mängel ersetzt werden, welche die Natur oder die frühere Erziehung von Seiten des Verstandes oder des Herzens auszufüllen vergessen haben; aber bei der, unserm Prinzen eigenthümlichen Lebhaftigkeit, bei seinem schnellen Fassungsvermögen, seiner scharfen Urtheilskraft, seiner beharrlichen Aufmerksamkeit auf interessante Gegenstände und besonders bei seiner innigen Theilnahme und leicht aufzuregenden Begeisterung für alles Schöne und Gute, bei diesen vortrefflichen Anlagen und Eigenschaften sage ich, würde gewiß ein bestimmter Aufenthalt an interessanten Orten des Auslandes von großem wohlthätigen Einfluß auf seine hohe Bestimmung gewesen seyn, besonders da es ihm schon damals bei seiner seltenen Popularität und Humanität so leicht wurde, interessante Bekanntschaften anzuknüpfen. Wenn man bei der ausgezeichneten Menschenkenntniß, welche dieser Fürst während seiner ganzen Regierung bewies, es kaum bemerkt, daß dieses große Bildungsmittel wegen eines Vorurtheils seines Herrn Vaters an ihm nicht wirksam war, so ist es seinem eigenthümlichen Talente, den Einfluß auch

ungünstiger Verhältnisse zu beschränken, allein zuzuschreiben.

Als nun dieser Herr als Erbprinz in das Jünglingsalter getreten war, wo bei bessern Naturen der innere Prometheus selbst an der eigenen Menschenbildung zu arbeiten anfängt, fühlte er die Lücken, welche der frühere mangelhafte Unterricht in seinem Wissen gelassen hatte und suchte sie nach Möglichkeit auszufüllen, unter andern auch dadurch, daß er den damaligen gelehrten Rector der Sondershausenschen Schule, Böttiger, (welcher bei der Erziehung seiner jüngeren fürstl. Geschwister mitwirkte und auch in der literarischen Welt durch mehrere Schriften, z. B. durch eine Geschichte der Inka's bekannt ist) in seinen vertrauten Umgang zog. Mit dankbarer Anerkennung der Verdienste dieses Mannes gesteht der edle Fürst, daß ihm diese Unterhaltungen, aus welchen jeder steife Zwang verbannt war, sehr nützlich gewesen sind.

Nicht zum Vergnügen allein, sondern auch zur Ausbildung und Abhärtung des kräftigen Körpers dienten dem jungen Erbprinzen die Uebungen der Jagd und Reitkunst, und man muß gestehen, daß diese Mittel, verbunden mit einer, selbst bei dem Ausflodern des inwohnenden Jugendfeuers nie ganz vergessenen Maßsehung, den Zweck, ihm eine feste und dauerhafte Leibesconstitution zu verschaffen, nicht verfehlt haben. Bei der taktischen Anordnung großer Jagden kann sich der reflectirende Zuschauer des Gedankens nicht ent schlagen, daß sich in diesem Fürsten wahrscheinlich ein ausgezeichnetes Feldherrntalent würde entwickelt haben, wenn er die kriegerische Laufbahn



betreten hätte; ob diese Wahl aber zum Vortheil des Landes gewesen wäre, ist eine andere Frage. In der Reitkunst suchte er in jüngern Jahren seines Gleichen und verband damit eine ausgezeichnete Kenntniß des edlen Rosses, so daß er auf den ersten Blick die Vorzüge und Fehler, so wie die verschiedene Brauchbarkeit eines solchen Thieres zu beurtheilen versteht. Hierbei sey mir die von Prinzenerziehern zu beherzigende Bemerkung erlaubt, die schon ein alter Schriftsteller macht, daß nämlich der Grund, warum große Herren es gewöhnlich in der Reitkunst zur Vollkommenheit bringen, während sie in andern Künsten und Wissenschaften oft auffallend zurückbleiben, zum Theil in dem Umstande zu suchen ist, daß das Pferd nicht zu schmeicheln versteht und den Stümper nicht als Meister anerkennt.

So wie an allen deutschen Höfen herrschten zu der Zeit, wohin das Jugendalter unsers Fürsten fällt, auch am Hofe zu Sondershausen noch die steifen unbehüllichen Formen der französischen Etiquette; man hielt dieselben für unerläßliche Bedingungen der äußeren Erscheinung des Anstandes und der Würde und keine Dispensation konnte von diesen Gesetzen einer lächerlichen Convenienz statt finden. So wie der Körper mit allen seinen Theilen eingeschmiegt war in steife Kleider mit breiten viereckigen Schößen, in steife Manschetten, steife Halsbinden, steife Zöpfe oder Haarbeutel, so mußte sich auch der Geist in die steifen eckigen Formen der Höflichkeit und der feinen Lebensart fügen, welche sich nur mit der langweiligsten Gravität bewegten. Das Schlimmste bei der Sache

war aber, daß mit diesen abgeschmackten Moden auch gewisse Formen der französischen Unsittlichkeit Eingang in Deutschland gefunden hatten und man die letztern fast für eben so wesentlich zur guten Lebensart gehörig betrachtete, als die erstern. Obgleich von Jugend auf in diese Anstandspressen eingezwängt, an diesen ängstlichen Menuetschritt der Höflichkeit gewöhnt, konnte sich der freisinnige Geist des lebhaften Erbprinzen doch nicht mit diesen schweren unbehüllichen Formen befreunden, mit welchen sein natürliches Gefühl einen so auffallenden Gegensatz bildete. Der so stark hervorstechende Charakterzug, der sich durch das ganze Leben dieses Herrn hingezogen und in gleicher Stärke erhalten hat, nämlich die entscheidende Vorliebe für das Einfache, Ungekünstelte und Natürliche, fing schon in früher Jugend an, sich zu bilden. Alle Ziererei alles leere Formenwesen war ihm schon als Jüngling zuwider, und wer mag es einem geistreichen, feurigen Prinzen verdenken, wenn er die steife Gravität, welche oft mit einem ungemeinen Aufwande von gothischen Schnörkeln eine ganz gemeine Gesinnung verbirgt, zuweilen zur Zielscheibe seines Witzes machte und ihr den erborgten Flitterstaat abzureißen suchte, wenn er auf den Fuchsschwanz hinzeigte, den ein scheinheiliger Dartüffe mit dem langen Staatsmantel zu bedecken suchte.

Daß sich durch solche Scherze der muntere Erbprinz auch unter den damaligen Staats- und Hofdienern manche Feinde machte, läßt sich denken, und daß diese ihren Einfluß bei dem ernsthaften fürstlichen Vater oft mißbrauchten, um ihn gegen seinen lebhaft-

ten Erstgebornen mißtrauisch zu machen, das ist der gewöhnliche Gang, dem die beleidigte Gravität, wenn sie auf Spott anstatt der beabsichtigten Ehrfurcht stößt, zu nehmen sich berechtigt glaubt. Auch mit dem damaligen Minister seines Herrn Vaters, dem gehehmen Rath von Hopfgarten, welcher als ehemaliger Hofmeister desselben und als guter, thätiger Geschäftsmann in ganz vorzüglicher Gunst bei dem Fürsten stand, konnte sich der hellsehende Erbprinz, dem der äußere Schein nicht genügte, keinesweges befreunden; denn er bemerkte allerlei Mißbräuche in der Staatsverwaltung, die er für mehr als verzeihliche Irthümer halten mußte.

Unter andern wurde damals ein förmlicher Handel mit Aemtern, zwar unter der Hand, doch so unverschämt getrieben, daß man es ein öffentliches Geheimniß nennen konnte. In dieser lamentablen Benefizcomödie, welche sich der Eigennutz gab, spielte der Hofjude Herz die Rolle des Vertrauten und Unterhändlers, bei welchen sich der Candidat der eine Anstellung suchte, zu melden und seine Wünsche und Gelübde anzubringen hatte. Fand sich nun, daß ein solcher Bewerber im Stande war seine Versprechungen zu realisiren, so führte der eingeschlagene Weg gewöhnlich zu einem günstigen Resultate. Bei einem gewissen subalternen Staatsdiener konnte man Auskunft erhalten über die verschiedenen Preise der käuflichen Aemter und Würden, denn dieser hielt sich einen vollständigen Tarif über diese Amtssteuer. Die Geistlichen sollen jedoch von diesem Judenzolle beim Eingang in den geistlichen Schafstall frei gewesen seyn, (ob aus religiösen

Gründen, oder wegen dem bei diesen Herrn so gewöhnlichen privilegio paupertatis, will ich nicht entscheiden), bis ein gewisser Diakonus in Sondershausen (Bosse), wie man sagt, 500 Rthl. für seinen Dienst, welcher ungefähr 300 Rthl. einträgt zahlte und dadurch eine Gleichförmigkeit in der Behandlung aller Dienstcandidaten einführte.

Dieser niedrige Schacher mit Staatsämtern mußte nothwendig dem natürlichen Edelsinn und die Gerechtigkeitliebe des scharfsichtigen Erbprinzen empören, und er ließ sowohl über diesen als über andere Mißbräuche in Gegenwart seines Herrn Vaters bedeutende Winke fallen, die jedoch keinen Eingang fanden, da der alte Herr ein unbedingtes Zutrauen zu seinem ersten Diener hegte, so daß dieser im stolzen Bewußtseyn seines festen Standpunktes in der fürstlichen Gnade Alles wagen konnte und jedermann durch seine vermeintliche Allmacht zittern machte. Daß übrigens der gerechte Christian Günther keinen Antheil an diesem schändlichen Handel hatte und den umlaufenden Gerüchten so wie den Eröffnungen seines edeln Erbprinzen keinen Glauben beimaß, scheint unter andern daraus hervorzugehen, daß der Jude Herz gar nicht besonders in Gnade bei diesem Herrn stand, indem jener einst vergeblich einen Fußfall vor dem Fürsten that, um ihn zur Aufnahme eines Schwiegersohns unter die Judenschaft von Sondershausen zu bewegen. Der Fürst gewährte diese Bitte nicht allein nicht, sondern ließ auch den jammernden Supplicanten mit harten Worten fortjagen, welches wohl nicht würde geschehen seyn, wenn dieser Herr in den Juden seinen Amtsmäcker hätte schonen müssen.

Von dem Gefühl der Mißbilligung an diesem Handel, verbunden mit der natürlichen Großmuth des jetzigen Herrn, schreibt sich wohl der tiefe Abscheu her, den er stets empfand gegen alles, was einer Erkaufung oder Bestechung nur entfernt ähnlich sieht, welcher Widerwille so weit geht, daß er sich niemals hat entschließen können bei ungewöhnlichen Gnadenertheilungen den geringsten Vortheil für seine Schatulle zu beabsichtigen. Selbst die überall gewöhnlichen Zahlungen für die Ertheilung von Adelsdiplomen wies er in den meisten Fällen zurück, von dem Grundsatz ausgehend, daß eine fürstl. Gnade nicht erkaufet werden könne, obgleich hier und da selbst unter denen, die sich Christen nennen, die Meinung, daß die Gnade Gottes erkaufet werden könne, keinen Anstoß findet. Aber so streng Günther Friedrich Carl in dieser Beziehung gegen sich selbst ist, eben so unerbittlich trifft seine Ungnade auch jeden seiner Diener, der sich Bestechungen oder Veruntrevungen zu Schulden kommen läßt; nie kann ein solches Vergehen auf Verzeihung rechnen. Wer erkennt in diesem einzigen Charakterzuge nicht einen Regenten, wie er in Hinsicht der Gerechtigkeitsliebe seyn soll? —

Da man demnach, wie eben erwähnt wurde, von verschiedenen Seiten bemüht war, das gute Einverständnis zwischen dem fürstlichen Vater und seinem Erstgebornen zu trüben, so kam es oft zu unangenehmen Auftritten, indem der ängstliche Fürst in dem freimüthigen Betragen des Prinzen stets Stoff zum Tadel fand und ihm die aus seinem feurigen Charakter hervorgehenden Abweichungen von den hergebrachten Gewohn-

heiten als schwere Fehler anrechnete. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn der rasche Erbprinz, nachdem er zu den Jahren der beginnenden Selbstständigkeit gelangt war, sowohl jenen lästigen Formen der Etiquette, als auch den damit zusammenhängenden Anlässen der väterlichen Unzufriedenheit sich zu entziehen suchte, um sich eine unabhängige Lebensweise nach eigenem Geschmacke einzurichten. Bald nach seiner Confirmation wählte er zu seiner Wohnung ein in der Nähe des Schlosses liegendes Gartenhaus, wo er sich mit einer Gesellschaft nach seiner Wahl umgab und alle steife Förmlichkeit aus seiner Nähe verbannte. Hier schon machte der junge Erbprinz die Bekanntschaft mit verschiedenen Personen unter andern mit seinem nachherigen ersten Geheimen-Rathe, an welchen sein scharfer Blick die künftige Brauchbarkeit zu Staatsgeschäften unterschied. Nachher zog er auf ein kleines Landgut in der Nähe von Sondershausen, Schersen genannt, dessen ländliche Simplicität freilich einen an Glanz und Weichlichkeit gewöhnten Prinzen nicht genügt haben würde, den unfrigen aber eben deswegen zusagte, da er daselbst einen von den väterlichen Kritiken entfernten Spielraum für seine Neigungen fand. Die engen Schranken des Privatlebens, wie er sich dieselben während dieses Aufenthaltes selbst setzte, hatten für ihn nichts Lästiges, da sie ihn mit seinen künftigen Unterthanen oft in enge Berührung brachten und er dadurch die Wünsche und Bedürfnisse derselben fast durch eigene Erfahrung kennen lernte. Denn bei dem spärlichen Jahrgehalte, der ihm von seinem ökonomischen Herrn Vater ausgesetzt worden war, be-

fand er sich oft in Verlegenheit und er wurde dadurch mit den Sorgen bekannt, die einen Privatmann oft drücken, wenn die Einnahme nicht zur Deckung der wirtschaftlichen Bedürfnisse zureichen will. Wahrscheinlich schreibt sich daher die bei diesem Fürsten in so hohem Grade thätige Theilnahme, die er stets in Beziehung der Privatangelegenheiten seiner Unterthanen bethätigt hat und in diesem Falle können wir leicht hinweg sehen von dem in diesen Jahren so natürlichen Aufschäumen und Uebersprudeln einer sich selbst überlassenen jugendlichen Lebensfülle, deren reichen Kräften man den angemessenen Wirkungskreis zu geben, vielleicht absichtlich vergessen hatte. Wer könnte es einem kräftigen Jünglinge, den man gerade in den Jahren, wo der Mensch den meisten Versuchungen ausgesetzt ist, ohne alle Aufsicht gelassen hat, verdenken, wenn ihm zuweilen etwas Menschliches begegnet; aber ein festbegründeter edler Charakter gehört dazu, wenn sich dabei jene schöne Humanität ausbilden soll, die wie ein Ordensstern des Herzens an unsern Günther Friedrich Carl strahlt. In jener Periode entfaltete sich die ihm so vorzüglich eigene liebenswürdige Popularität, wodurch er in der Folge die Herzen seiner Unterthanen gewann und sich die Liebe derselben bis auf den heutigen Tag unveränderlich erhalten hat. Diese Popularität ist himmelweit unterschieden von jener nicht seltenen, oft bloß affectirten Herablassung, welche vornehme Personen in ihrem Verhältniß gegen Geringere nach einer Maxime der Lebensklugheit zur Schau tragen; sondern sie ist das Ergebniß reiner Herzensgüte und des Glaubens an die allgemeine Menschenwürde,

wie sie unabhängig von den äußern zufälligen Verhältnissen des Ranges vor Gott gilt. Sie besteht nicht bloß in Worten und Geberdungen, sondern äußert sich vorzüglich in Handlungen, welche unmittelbar aus der innern stets lebendigen menschenfreundlichen Gesinnung hervorgehen. Diese Handlungsweise ist der lebendige Commentar zu jenem bekannten Spruche des alten Terenz: homo sum, et humani nihil a me alienum puto, welche Maxime (im schneidenden Contrast mit dem stolzen Selbstbewußtseyn so vieler anderer Großen) recht innig mit der Ueberzeugung dieses Fürsten verwachsen zu seyn scheint. Die Belege zu dieser Behauptung, welche im Inlande Niemand in Zweifel zieht, werden sich in der Folge ergeben.

Es war am 14ten Oct. 1794, als Günther Friedrich Carl den Verlust seines Herrn Vaters betrauern mußte, dessen letzte Stunden er noch durch liebevolle Theilnahme und durch das Versprechen versüßte, alle Wünsche und Anordnungen des Sterbenden, rücksichtlich seiner Privatverhältnisse, zu erfüllen. Gewissenhaft hat er, als guter Sohn, dies Versprechen gehalten, obgleich diese Anordnungen seines Herrn Vaters ihm zum Theil sehr nachtheilig waren. Die Abneigung Christian Günthers gegen seinen Erstgeborenen sprach sich noch nach seinem Tode durch die testamentliche Verfügung aus, nach welcher dieser von der Erbschaft des beträchtlichen väterlichen Privatvermögens gänzlich ausgeschlossen wurde. — Schon das 34ste Jahr hatte der Erbprinz erreicht, als er zur Regierung kam, aber dieser Reise der Jahre stand eine noch größere Reise des Geistes zur Seite, welche zu den schönsten



Erwartungen berechnete. Die jubelnde Huldigung seiner Unterthanen war daher zugleich eine Huldigung der Herzen, welche dem neuen Landesvater vertrauensvoll entgegen schlugen, und dieses Vertrauen ist dann auch in der Folge nicht getäuscht und in vielen Stücken übertroffen worden. Manche Mißbräuche, die sich unter der vorigen Regierung allmählig eingeschlichen hatten, wurden sogleich abgeschafft und die nöthigen Verbesserungen auf der Stelle angebracht. Die Hofverwaltung erhielt eine bessere Einrichtung und schärfere Controle, wodurch die sonst gewöhnlichen Unterschleife unmöglich gemacht oder doch erschwert wurden. Die steife langweilige Hofafel, welche dem geistreichen Fürsten unter seinem Herrn Vater oft manche bittere Stunde verursacht hatte, wurde aufgehoben und die bisher dazu Berechtigten erhielten Entschädigung. — Besonders zeigte der neue Fürst, daß nur wirkliche Verdienste, nicht Geburt und Erbrecht, am wenigsten die Gaben des Reichthums, wie zuvor, auf Unterstüßung und Beförderung Ansprüche zu machen berechtigt waren, und er ist diesem Grundsatz treu geblieben.

Von der scharfen Beurtheilung der verschiedenartigen Brauchbarkeit in der Wahl seiner Diener, welche dieser Fürst während seiner ganzen Regierung bewiesen hat, gab er gleich beim Antritt derselben ein sprechendes Beispiel, indem er den damaligen Viceactuarium Adolph Weise unmittelbar zum Hof- und Kammerrath bei seiner Rentkammer ernannte, weil er in ihm den Mann erkannte, der mit den zu diesem Posten nöthigen Kenntnissen eine vielseitige Gewandtheit des Geistes und seltene Energie des Charakters

verband. Wegen dieser Vorzüge wurde derselbe nicht allein bald nachher zum wirklichen Kammerpräsidenten, befördert, sondern kam auch im Jahre 1801 an die Spitze der Regierung, um solche nach dem höchsten Willen zweckmäßig zu organisiren und die älteren Mißbräuche und Hemmungen einer guten Staatsverwaltung und schnellen Justizpflege zu entfernen. Dieses seltene in ihn gesetzte fürstliche Zutrauen rechtfertigte dieser kräftige Diener in der Folge auch wirklich, indem er nicht nur nach Anleitung seines Fürsten der innern Verwaltung einen vereinfachten regelmäßigen Gang gab, sondern auch bei Regulirung der äußern Angelegenheiten in den folgenden, oft kritischen Epochen, wo die Selbstständigkeit des Fürstenthums mehr als einmal in Gefahr kam, den weisen Absichten und Plänen seines Fürsten nach besten Kräften entsprach und die schwierigsten Unterhandlungen, den erhaltenen Instructionen gemäß, zu einem glücklichen Abschluß führte. Daher wurde derselbe im J. 1803 nicht nur zum wirklichen Geheimenrath ernannt, sondern auch bei Gelegenheit einer Sendung an den jetzigen glorreich regierenden König von Preußen in den Adelsstand erhoben. Als treues Organ und wirksames Werkzeug der wohlthätigen Absichten seines gnädigen Fürsten, genoß er mit wenigen Ausnahmen das Vertrauen desselben bis zu seinem im J. 1820 erfolgten Tode.

Auch durch die gleich nach seinem Regierungsantritt erfolgte Beförderung des in der gelehrten Welt so vortheilhaft bekannten edeln Cannabich zum Superintendenten, in welchem Posten derselbe mit freundlicher Milde des Guten so viel beförderte, bewies der neue

Fürst, wie scharf sein Blick bei Auffindung des Verdienstes selbst durch eingeprägte Vorurtheile drang; denn dieser Geistliche war unter der vorigen Regierung, vermuthlich wegen des Verdachts kegerischer Meinungen, nichts weniger als beliebt gewesen.

Obgleich dieser Regierungsantritt in die Zeit fiel, wo die französische Revolution mit ihren seitdem verwelkten Freiheitsbäumen in ihrer höchsten Blüthe stand, so waren doch die ersten Jahre der wohlthätigen Regierung dieses Fürsten ziemlich ruhig. Die Schwarzburgischen Lande wurden nicht unmittelbar berührt von dieser schauerhaften Weltbegebenheit und auch das, was zur Bekämpfung derselben gethan wurde, hatte zunächst auf diese Lande keinen andern nachtheiligen Einfluß, als daß das gewöhnliche Contingent zur Reichsarmee gestellt werden mußte. Die Zeiten, wo auch diese Gegenden, die durch jenes erschütternde Ereigniß verursachten Bewegungen und Stöße fühlen sollten, waren noch nicht gekommen. Ich bemerke daher jetzt bloß den Umstand, daß man in den Schwarzburgischen Landen auch nicht die geringste Spur von jenem ansteckenden Freiheitschwindel, der wohl auch in Deutschland hier und da spukte, bemerken konnte; und auch in der Folge hat das treue Volk, selbst unter drückenden Zeitumständen, keinen Zug von Unzufriedenheit merken lassen, weil es wohl von dem guten Willen seines Fürsten, jeden Druck nach Möglichkeit zu lindern, überzeugt ist.

Um dem allgemeinen Wunsche seiner Unterthanen zu entsprechen und dem Bedürfniß seines edeln Herzens, das sich nach häuslichen Freuden sehnte, zu ge-

nügen, vermählte sich der Fürst den 23. Jun. 1799 mit der Prinzessin Wilhelmine Friederike Caroline, dritten Tochter des im J. 1793 verstorbenen Fürsten Friedrich Carl von Schwarzburg-Rudolstadt (Schwester des damals regierenden Fürsten Ludwig Friedrich). Allgemein war der Jubel beim Einzuge der fürstlichen Braut in die Residenz und derselbe verbreitete sich bald über das ganze Land. Durch die bescheidenen Tugenden ihres sanften Gemüths verdiente diese Fürstin auch an der Seite des großherzigen Gemahls zu stehen und die anhängliche Harmonie der Herzen offenbarte sich auch bald durch allgemein erwünschte Beweise; nämlich am 23. April 1800 durch die Geburt der Prinzessin Emilie Friederike Caroline und am 24. Sept. 1801 durch das Erscheinen des heißverlangten Erbprinzen Günther Friedrich Carl, der mit dem Namen des fürstlichen Vaters auch seine Regententugenden zu erben berufen war. Durch äußere Verhältnisse, Ungleichartigkeit des Temperaments, Verschiedenheit des Geschmacks und der Ansichten wurde indeß die vorige Harmonie der fürstlichen Ehegatten etwas verstimmt, so daß zwar keine Auflösung des Ehebandes, aber doch eine örtliche Trennung genehmigt wurde; und da sich die Fürstin gar sehr nach ihren hohen Verwandten in Rudolstadt sehnte, so wählte sie gegen das Ende des Jahrs 1806 diese Residenz zu ihrem künftigen Aufenthalte.

Im Jahre 1816 wurde der edeln Fürstin jedoch das zu diesem Zweck neu eingerichtete Schloß in Arnstadt zum Aufenthalte angewiesen, wo sie in geräuschloser, wohlthätiger Wirksamkeit ruhige und glückliche

Tage verlebte. Durch diese örtliche Trennung wurde indeß bloß die engere Vertraulichkeit, nicht die gegenseitige Freundschaft und Achtung, wovon sprechende Beweise vorliegen, aufgehoben und beide fürstliche Ehegatten erfreuen sich fortgesetzt der Verehrung und Ergebenheit der guten Unterthanen.

Das Jahr 1806, welches so viele Drangsale über Deutschland, besonders den nördlichen Theil desselben brachte, zog auch das schwarzburgische Land in die empfindlichste Mitleidenheit der Kriegsübel. Nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. October zog ein Theil der geschlagenen Preußen durch Sondershausen, wo sie, so wie früher, gute gastfreundliche Aufnahme fanden. Auch der unglückliche König von Preußen, der jetzt so viel, nur nicht die männliche Fassung, die edle patriotische Gesinnung und die Hoffnung besserer Zeiten verloren hatte, kam, fast von allen Bequemlichkeiten entblößt, auf seinem Rückzuge über Sömmerda nach Sondershausen, und so gleich eilte der gleichgesinnte Fürst herbei, um dem bedrängten Monarchen, zu welchem er sich schon längst durch die innigste Verehrung hingezogen fühlte, seine schmerzhafteste Theilnahme zu bezeigen. Zugleich machte er die nöthigen Anstalten, um den hochherzigen König mit der größten Schnelligkeit der Verfolgung seiner Feinde zu entziehen, welche Absicht auch bei den vortrefflichen Gespannen des Fürsten nach Wunsch gelang. Der edelmüthige Friedrich Wilhelm bethätigte auch in der Folge seine dankbare Erinnerung an diese Theilnahme und diesen Beistand durch die sprechendsten Beweise seiner Erkenntlichkeit, besonders dadurch,

daß er im J. 1816 die Abschließung eines für Schwarzburg-Sondershausen vortheilhaften Staatsvertrags gestattete, und dem Fürsten bei dieser Gelegenheit nicht allein den großen rothen, sondern auch bald darauf 1819 den schwarzen Adlerorden gnädigst verlieh. (Schon in seinem zwölften Jahre hatte der Fürst den königl. bairischen St. Hubertusorden erhalten.)

Desto ungnädiger nahmen die damaligen Herren und Gebieter unsers lieben Vaterlandes, die übermüthigen Franzosen, diese Anhänglichkeit an Preußen auf und glaubten sich dadurch berechtigt, das Land wie ein feindliches zu behandeln. Besonders schlimm haufeten sie in Sondershausen, und der patriotische Fürst empfand persönlich ihre Rache. Die Stadt wurde mehrere Tage hindurch schonungslos geplündert, und sie würde vielleicht ein noch härteres Schicksal erlitten haben, wenn der Fürst sie verlassen hätte. Aber wie ein treuer Hirt blieb er auch beim Anfalle des Wolfes in der Mitte seiner ihm anvertrauten Heerde, und anstatt übereilt zu flüchten, zog er es lieber vor, mit seinen ihm vertrauenden Unterthanen zu leiden, wo er nicht abwehren und helfen konnte. Bloss die Fürstin mit den zarten fürstlichen Kindern suchte seine zärtliche Sorgfalt in Sicherheit zu bringen, indem er sie nach Kassel schickte, woselbst, was man freilich vorher nicht wissen konnte, die edle Frau sich von denselben Besorgnissen und Gefahren unringt sah, denen sie entfliehen wollte.

Durch eine gastfreundliche Aufnahme und alle ehrenden Aufmerksamkeiten, welche der deutsche Fürst seinem patriotischen Herzen abgewinnen konnte, suchte

er den Marschall Soult, welcher sein Hauptquartier in Sondershausen genommen hatte, zu besänftigen und der falsche Franzose gab auch wirklich die beruhigende Versicherung, daß keine weiteren Gewaltthatigkeiten vorgenommen werden sollten, wahrscheinlich, um durch die dadurch bewirkte Sicherheit seinen Plan um so bequemer ausführen zu können; denn schon hatte er den Befehl gegeben, daß der wohlversehene Marstall des Fürsten ausgeleert und der sämmtliche Inhalt an Pferden ihm nachgeführt werden sollte. Diese Anordnung wurde auch sogleich nach der Abreise des Marschalls befolgt und der mit der Ausführung des Raubes beauftragte Hauptmann lächelte höhnisch, als die Freigebigkeit des Fürsten ihn ersuchte, einige Pferde für den Marschall auszusuchen, nahm das Ganze in Beschlag und wies alle Gegenvorstellungen mit der gewöhnlichen Insolenz zurück, welche den Dienern der Raubsucht eigen zu seyn pflegt. Auf diese schändliche Weise verlor der Fürst, dessen Marstall bisher zu den besten gehörte, gegen achtzig Stück der schönsten und ausgesuchtesten Pferde von den vorzüglichsten Racen.

Auch in anderer Beziehung blieb das Schloß nicht von Plünderung verschont, und was die gierigen Soldaten nicht fortschleppen konnten, wurde verdorben und zerbrochen, obgleich die freigebige Hand des Fürsten immer geöffnet war, um die Forderungen der Habsucht zu befriedigen. Daß in dieser Art nicht noch mehr geschah, verdankt der Fürst der verstorbenen geheimen Rätthin v. Deulwitz, welche nach dem Treffen bei Saalfeld aus Rudolstadt flüchtend, hier in

Sondershausen bei der Fürstin Sicherheit suchte, aber sich, wie das bei solchen Gelegenheiten häufig geht, hier nicht gebessert fand. Diese beherzte Frau brachte zuweilen durch ein kühnes Entgegentreten, womit sie eine vollkommene Geläufigkeit der französischen Sprache verband, die Plünderer zur Beschämung, so daß sie sich nach der den Franzosen eigenen Achtung gegen das weibliche Geschlecht, welches sie selbst in ihrer Entartung nicht ganz verleugnen, verlegen zurückzogen.

Der, durch dieses rücksichtslose Eingreifen roher Hände in sein Eigenthum verursachte Unwille des guten Fürsten ging aber unter in dem größern Schmerze, den sein väterliches Herz über die fortgesetzten Drangsale und Bedrückungen des Landes und der treuen Landesfinder empfinden mußte. Die eben erwähnte Plünderung war nur ein Vorspiel gewesen von der nun folgenden methodischen Ausraubung des Landes. Die starken Durchzüge der französischen Truppen mit den damit verbundenen Erpressungen schienen kein Ende zu nehmen. Unverhältnismäßige Lieferungen wurden von den fremden Gebietern ausgeschrieben und selbst das unmöglich scheinende mußte möglich gemacht werden, um die unbilligen Forderungen der französischen Commissarien zu befriedigen. Doch wurde durch gute und zweckmäßige Unterhandlung die unterm 7ten November 1806 ausgeschriebene französische Contribution, 840,000 Franken betragend, abgewendet, ja sogar die in Abschlag darauf bezahlte Summe restituirt. Ernstliche Besorgnisse für die Existenz des kleinen Staates und die Selbstständigkeit seines alten ehr-



würdigen Fürstenhauses stiegen auf, die nicht ohne Grund schienen, wenn man bedachte, welche Absicht Napoleon mit Weimar, wegen seiner Anhänglichkeit an Preußen, auszuführen im Sinne gehabt und mit Kurheffen wirklich ausführte. Es mußte daher unter diesen Umständen für ein Glück angesehen werden, daß die von dem umsichtigen Fürsten eingeleiteten Unterhandlungen den Erfolg hatten, das bisherige feindliche Verhältniß eines kleinen Staates gegen den damaligen Dictator von Europa in ein freundliches zu verwandeln. Der Vertrag, nach welchem die Fürsten von Schwarzburg dem Rheinbunde beitraten, wurden durch den verdienten rudolstädtschen Kanzler v. Kettelhodt für beide schwarzburgische Fürstenhäuser am 18. April 1807 zu Posen abgeschlossen. In Folge dieses Beitritts zu einem Bunde, der sich auf den Trümmern des alten deutschen Reichs gebildet hatte, mußte das auf 325 Mann festgesetzte Contingent, in Verbindung mit dem eben so starken rudolstädtschen ins Feld rücken, um in Schlessien zur Besetzung der Festung Glogau gebraucht zu werden.

Aber nur den von der eisernen Nothwendigkeit gebotenen Tribut der Huldigung entrichtete der patriotische Fürst an den neuen, damals unter dem Scheitelpunkte seines Glücksterns strahlenden Cäsar, nicht den freiwilligen, der aus innerer Achtung und ungeheuchelter Anhänglichkeit hervorgehen soll; daher er sich nicht entschließen konnte, während des berühmten Monarchen-Congresses in Erfurt im October 1808 den allgemein gefürchteten Kaiser der Franzosen eine erheuchelte Ehrfurchtsbezeugung darzubringen.

Seit dieser Zeit mußte das schwarzburgische Contingent an allen Feldzügen Napoleons bis im J. 1813 Theil nehmen, wobei es mehr als einmal fast gänzlich aufgerieben wurde. In dem 1809 gegen Oesterreich geführten Kriege litt es zwar nur wenig, indem es bloß zu Besatzungen in Salzburg und an der Gränze von Böhmen gebraucht wurde; dafür erhielt es aber nach dem Frieden von Wien, anstatt nach seiner Heimath entlassen zu werden, die Richtung nach Spanien, welches Schicksal es mit vielen andern Truppen der minder mächtigen deutschen Fürstenhäuser theilte. Daß diese Truppensendung nach Spanien gegen die Rheinbundsakte gefordert wurde, diese kleine Anomalie muß man sich bei der damals dictatorisch gebietenden Uebermacht, die sich so viele Anomalien erlaubte, nicht befremden lassen. Gleichsam als wollte man die vermeintliche Dymnastie deutscher Fürsten in einem fremden Lande recht zur Schau stellen und lächerlich machen, wurde das Bataillon, welches aus den schon 1808 nach Spanien geschickten Truppen der Fürsten von Schwarzburg, Waldeck und Reuß bestand, le Bataillon des Princes (allemands) genannt. Wie viel Trauer durch diese Truppensendungen nach Spanien auch über Schwarzburg-Sondershausen verbreitet wurde, kann man daraus abnehmen, daß von den drei starken Compagnien und den mehrmaligen Ergänzungen derselben, welche aus diesem Lande über die Pyrenäen zogen, kaum der zehnte Theil zurück kam und auch von diesen wenigen trugen viele den Keim des Todes bei sich, der sie bald darauf ins Grab streckte.

Leider waren dies nicht die letzten Opfer, welche

Napoleon zur Befriedigung seines Ehrgeizes auch von Schwarzburg verlangte. Während sein Kriegsglück in Südwesten von Europa zu wanken anfang, wollte er ihm eine neue Grundlage im Norden verschaffen. Rußland sollte die üble Laune entgelten, welche ihm der verunglückte Feldzug in Spanien verursachte. Der Rausch des Ehrgeizes, den ihm sein bisheriges Glück zugezogen hatte, war zuerst in Spanien verfliegen, aber anstatt sich von dem Kopfschmerz, den er fühlte, zur Mäßigung bewegen zu lassen, machte er es wie gewisse Zecher, welche das Uebelbefinden durch einen neuen Rausch zu vertreiben suchen.

Noch befand sich ein Theil der Truppen, welche in Spanien (bei La Bisbal in einem von D Donel geleiteten Angriffe am 14. Sept. 1810) in Gefangenschaft gerathen wären, in England, als im Febr. 1812 schon wieder ein neues wohl ausgerüstetes Contingent verlangt wurde. Wie blutete dem Fürsten das volksliebende Herz bei diesen wiederholten Forderungen einer fremden Tyrannengewalt! Während das Land durch häufige Durchzüge fremder Truppen belästigt wurde, mußte er gleichsam mit gebundenen Händen es sehen, wie dem Volksstamme die kräftigsten Zweige ausgeschnitten wurden, um dem rauhen Kriegsbesen eingebunden zu werden, welcher über Europa hinfuhr, um jede Spur von Freiheit und Selbstständigkeit zu verwischen. Aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen! der blutige Besen wurde zerbrochen und aus den Fragmenten desselben bildete sich eine Ruthe, welche sich gegen den eignen Herrn kehrte.

Ein Glück war es für das schwarzburgische Con-

tingent, daß es im Jahre 1812 nicht zugleich mit der großen Armee nach Rußland marschiren mußte, sondern während des Sommers zur Besetzung der Nordseeküsten in Ostfriesland gebraucht wurde. Erst im Anfange Octobers verließ es diese Bestimmung, um, wie es damals hieß, an den in Rußland errungenen Vorbeeren Theil zu nehmen. Als es den 20. Nov. in Königsberg ankam, wurden der Kriegskasse noch durch die vom General Poisson anbefohlene Anschaffung mehrerer bespannten Fourgons und anderer Equipirungsstücke für eine weitaussehende Wintercampagne bedeutende Kosten verursacht, zu einer Zeit, wo die große Armee schon im vollen Rückzuge begriffen und ihrer Auflösung nahe war. Obgleich unter diesen Umständen das Contingent nur bis in die Gegend von Wilna kam, wo es in die große rückgängige Bewegung mit verwickelt wurde, so hatte es doch auf diesem bis nach Danzig fortgesetzten Rückzuge beträchtliche Verluste, welche in der darauf folgenden Belagerung dieser Festung im J. 1813 gar sehr vermehrt wurden.

Während nun der Rest dieses Contingents in Danzig eingeschlossen war, mußte Schwarzburg ein neues stellen, welches zur Verstärkung der Garnison nach Magdeburg geschickt wurde, jedoch nach der Völkerschlacht bei Leipzig freien Abzug erhielt.

Der Genius der Völkerfreiheit hatte sich indeß siegreich erhoben. Es wurden keine Opfer mehr verlangt, um den Völkern Ketten zu schmieden und diejenigen, welche noch nöthig waren, die alten zu zerbrechen, brachte man freiwillig mit frohem Muthe. Wie erweiterte sich das patriotische Herz Günther

Friedrich Carl's bei dieser unerwarteten Wendung der Weltbegebenheiten, wie freudig verweilte sein Blick auf der anbrechenden Morgenröthe einer bessern Zukunft! Mit erneuter Vaterhuld neigte er sich zu seinem Volke, das ihn jubelnd umringte; die so oft drohende Gefahr, daß der Landesvater seinen Kindern entnommen, diese von jenem gerissen werden könnten, war nun vorüber und dankende Hände und Herzen hoben sich empor zum Gott der Heerschaaren, der dem Uebermuth sein Ziel gesetzt hatte.

Aber viele Anstrengungen waren noch zu machen, um die erkämpfte deutsche Freiheit zu behaupten und ihr eine feste Grundlage zu sichern. Bedeutende Forderungen wurden in dieser Beziehung auch an Schwarzburg-Sondershausen gemacht und oft von Behörden, welche die beschränkten und erschöpften Kräfte des Landes entweder nicht gehörig kannten oder im Drange der Zeit darauf Rücksicht zu nehmen vergaßen. Bei diesen Gelegenheiten aber vergaß der edle Fürst nie, sein Volk zu vertreten; und es gelang dem guten Herrn, manche erdrückende Last von demselben abzuwälzen, weil seine Klugheit zu diesem Zwecke immer die besten Mittel wählte.

Als nach der Schlacht bei Leipzig das Hauptquartier des Kronprinzen, nachmaligen Königs von Schweden, sich in Sondershausen befand, gelang es dem Fürsten, durch seine Persönlichkeit die Achtung und Zuneigung desselben zu gewinnen, und dieses freundliche Verhältniß trug viel dazu bei, daß nicht nur die Last der Einquartirung erleichtert, sondern auch manche dem Lande angesonnene Forderung zu-

rückgenommen oder ermäßigt wurde. (Aehnliches bewirkte der Fürst auch früher im J. 1809, als der damalige König von Westphalen auf einige Zeit sein Hauptquartier in Sondershausen genommen hatte.) Er selbst unterhandelte mit dem schwedischen General-Feldmarschall Steding über eine seiner Residenzstadt auferlegte beträchtliche Lieferung mit so glücklichem Erfolge, daß dieselbe ganz unterblieb, eben so wie eine später dem ganzen Lande angeordnete schwedische Lieferung, welche gegen 30,000 Rthlr. betrug, zurückgenommen wurde. Dieses letztere erwünschte Resultat erwirkte der Fürst durch die umsichtige Unterhandlung, welche er durch den jetzigen Herrn geheimen Rath von Ziegeler mit dem schwedischen General von Adlerkreuz zu Hannover anknüpfen ließ.

Unter noch ungünstigeren Umständen war es dem Fürsten schon 7 Jahre zuvor gelungen, die unter dem 7. Nov. 1806 ausgeschriebene französische Contribution, 840,000 Franken betragend, durch zweckmäßig eingeleitete Unterhandlungen vom Lande abzuwenden, so daß sogar die auf Abschlag darauf bezahlte Summe restituirt wurde.

Im Jahre 1815 wurde zur Verpflegung der russischen Truppen am Rheine eine starke nach Schweinfurt zusammen zu bringende Lieferung ausgeschrieben, welche dem hiesigen Lande wenigstens 90,000 Rthlr. gekostet haben würde. Auch diese belästigende Forderung wurde auf dringende Reclamation fast ganz erlassen, so daß vom Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen nach Verhältniß nur sehr wenig geliefert worden ist.

Es ist bekannt, welchen ungünstigen Einfluß die Militärlazarethe in manchen Gegenden auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung äußerten. Daß diese Anstalten für das hiesige Land weniger nachtheilig wurden, verdankt dasselbe ebenfalls den weisen Maaßregeln seines Regenten.

Man wird es nicht unzweckmäßig finden, daß ich hier mehrere, in verschiedene Zeitepochen fallende Data, wodurch die rege Thätigkeit des Fürsten, schwere Lasten von seinem Volke abzuwenden, bekundet wird, in einem Ueberblick zusammengefaßt habe. Jetzt kehre ich zur Ordnung der Erzählung zurück.

Sobald der edle Fürst freie Hand bekommen hatte, schickte er im Nov. 1813 sogleich seinen Bevollmächtigten, den geheimen Rath von Weise nach Frankfurt a. M., wo die siegreichen alliirten Mächte ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten, um dem Rheinbunde feierlich zu entsagen und mit den bevollmächtigten Ministern dieser Mächte einen Vertrag abzuschließen, worin, unter dem Versprechen der Theilnahme an den allgemeinen Zwecken der hohen Verbündeten, die Selbstständigkeit des Fürsten und des Landes garantirt wurde. Dieser Vertrag kam den 24. Nov. 1813 zu Stande und neben andern von dem Fürsten zu übernehmenden Verbindlichkeiten wurde das zu stellende Contingent auf das Doppelte der durch den ehemaligen Rheinbund bestimmten Stärke angesetzt.

Im Tempel des Herrn ließ der edle Fürst die kleine Schaar weihen, welche aus Schwarzburgs Fluren auszuziehen sich anschickte, um Theil zu nehmen an dem rühmlichen Kampfe für Deutschlands Freiheit

und Unabhängigkeit von fremder Tyrannenwillkühr. Außer dem vertragmäßigen Contingent hatte sich eine Compagnie freiwilliger Jäger von den Beiträgen gebildet, welche jetzt mit froher Bereitwilligkeit auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt wurden. Diese Truppen, welche nach Verhältniß der Bevölkerung eine starke Anzahl bildeten, stießen zu dem Armee-corps des Herzogs von Sachsen-Weimar, welches, wie bekannt, im Frühjahr 1814 in den Niederlanden aufgestellt war, um die Bewegungen des Generals Maison unwirksam zu machen. Sie nahmen unter andern unter der Anführung des Generals Thielemann am 31. März Theil an der Affaire bei Courtray.

Nach dem ersten pariser Frieden beschickte der Fürst den Congress zu Wien durch seinen Bevollmächtigten, den mehrmals erwähnten geheimen Rath von Weise, welcher an allen, die neue Organisation Deutschlands betreffenden Unterhandlungen Theil nahm. Noch einen besondern Auftrag erhielt dieser Gesandte von seinem Fürsten, der darin bestand, diese Gelegenheit wo möglich zu benutzen, um das Fürstenthum von denjenigen, mit der zugesicherten Souveränität in Widerspruch stehenden staatsrechtlichen Servituten, welche in Folge gewisser Lehnsverhältnisse zum Königreich Sachsen bisher auf demselben gelastet hatten, für die Zukunft zu befreien. Wirklich war auch dieser Minister so glücklich, hier den Anknüpfungspunkt für die in der Folge zu einem erwünschten Resultate führenden Unterhandlungen, von welchen weiter unten die Rede seyn wird, zu entdecken.

In Gemäßheit der in Wien zu Stande gebrach-



ten Bundesakte, welcher der Fürst feierlich beitrug, wurde derselbe von neuem in der so sehr verminderten Anzahl der souveränen deutschen Fürsten anerkannt und ihm hiernach in der engern Bundesversammlung eine, mit dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und den Häusern Oldenburg und Anhalt gemeinschaftlich zu führende Stimme (die 15te) zuerkannt. In der weitern Bundesversammlung, wo es auf organische Bundeseinrichtungen ankommt, führt er, so wie alle übrigen Bundesglieder, eine besondere Stimme. Eben so wurde in Folge der Bestimmungen der Wiener Congreßakte im Jahr 1817 in Gemeinschaft mit den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt und Anhalt ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht zu Zerbst organisiert.

Auch an dem, durch Napoleons letzten Versuch, das Verlorne wieder zu gewinnen, im J. 1815 veranlaßten Feldzug gegen Frankreich, nahm das schwarzburgische Contingent rühmlichen Antheil, wie das an den Fürsten gerichtete Belobungsschreiben Blüchers beweiset und der gütige Fürst bezeugte den heimgekehrten Kriegern seine Zufriedenheit durch Bewilligung einer anständigen Gratifikation von dem in die Landesassen fließenden Antheil an der Kriegscontribution, welche dem besiegten Frankreich in Folge des zweiten pariser Friedens aufgelegt worden war.

Seit dieser Zeit erfreute sich das Land einer glücklichen Ruhe, welche der thätige Fürst eifrig benutzte, um die Wunden zu heilen, welche demselben in der vorhergehenden stürmischen Periode von verschiedenen Seiten geschlagen worden waren. In diesem Bestre-

ben ist er um so glücklicher, nachdem er durch Beseitigung der lästigen Verhältnisse, in welchen das Fürstenthum mit verschiedenen der sächsischen Häuser stand, freie Hand bekommen hat. Da dieser Herr durch die Abschließung der Verträge, wodurch jene drückende Verhältnisse aufgehoben wurden, sich ein ganz besonderes Verdienst um sein Land und seine Nachkommen erworben hat, so müssen wir der zu diesem Zweck unternommenen Schritte und Unterhandlungen mit der zur Würdigung dieses Verdienstes nöthigen Umständigkeit erwähnen und zuvörderst einen Blick auf die frühern staatsrechtlichen Verhältnisse Schwarzburgs thun.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts entstand ein Streit zwischen Schwarzburg und den kurfürstlichen und herzogl. sächsischen Fürstenhäusern in Betreff der Landeshoheit über die schwarzburgischen Lande, welche Sachsen aus dem Grunde in Anspruch nahm, weil die schwarzburgischen Grafen sich unter den im J. 1125 dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zugetheilten Vasallen und Unterthanen befunden hatten; wogegen die Grafen von Schwarzburg zwar eine gewisse Abhängigkeit von Sachsen wegen ihrer Lehenslande anerkannten, aber ihre Reichsunmittelbarkeit dabei verwahrt und einen Unterschied gemacht wissen wollten zwischen Erbhuldigung und Landeshuldigung, welche erstere nie geleistet zu haben, sie zuversichtlich behaupteten.

Da der seit dem J. 1561 beim Reichskammergericht anhängige Prozeß zu keiner genügenden Entscheidung dieses Streithandels führte, so wurde der:

selbe in Beziehung der kursächsischen Ansprüche im J. 1699 durch einen Vergleich geschlichtet, der für Schwarzburg ziemlich vortheilhaft war, da in demselben gegen Erlegung einer Summe von 100,000 Rthlr. den Grafen von Schwarzburg von Kursachsen die Landeshoheit mit allen damit verbundenen Rechten und Privilegien, jedoch mit Beibehaltung des Lehnsnexus: rücksichtlich der bisher unter kursächsischer Lehns Herrlichkeit gestandenen Aemter \*) und Güter zugestanden wurde. Ob nun gleich dieser Vergleich im J. 1700 durch den Kaiser Leopold bestätigt, auch im J. 1702 ein sogenannter Nebenrecess beigefügt worden war (in welchem gegen die Erlegung noch anderweitiger 100,000 Rthlr. den Fürsten von Schwarzburg gewisse Steuern von Kursachsen überlassen wurden), so erklärte doch bald darauf die kursächsische Regierung diese Reccess, unter dem Vorwande, daß sie von Schwarzburg durch falsche Vorspiegelungen erschlichen worden wären, für ungültig, und da die von Seiten Schwarzburgs gegen dieses Vorgeben gemachten Vorstellungen ohne Wirkung blieben, so kam es endlich im J. 1719 zu einem neuen Vergleiche, welcher für Schwarzburg weit weniger vortheilhaft war, als die vorhergehenden; denn nach demselben mußte von Schwarzburg jährlich die Summe von 7000 Rthlr. (wozu G. Sondershausen  $\frac{2}{3}$  beizutragen hatte) an Kursachsen abgeführt und überdies demselben mehrere Rechte, die es in dem frühern Vergleich aufgegeben hatte (unter andern das Appellationsrecht in Justizsachen, wodurch jährlich viel Geld aus dem

\*) Namentlich der Aemter Ebeleben, Heringen und Kelbra.

Lande ging), überlassen werden, so daß also den Fürsten von Schwarzburg nur eine beschränkte Landeshoheit zugestanden wurde. Uebrigens wurde durch diesen Recess die fürstliche Würde des Gesamthauses Schwarzburg von Kursachsen zuerst förmlich anerkannt; aber Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe erhielt dieses Haus, wegen des fortdauernden Widerspruchs von C. Weimar, erst 1754; ein Beweis, wie sehr schon damals die kaiserliche Autorität im deutschen Reiche gesunken war.

Nicht zufrieden mit diesen, dem schwarzburgischen Fürstenhause aufgelegten Beschränkungen, brachte es Kursachsen dahin, daß sich Schwarzburg-Sondershausen in einem 1764 errichteten Nebenrecess besonders verbindlich machen mußte, außer jenem im J. 1719 festgesetzten jährlichen Zahlungsquantum von 4666 $\frac{2}{3}$  Rthlr. noch 333 $\frac{1}{3}$  Rthlr., also zusammen 5000 Rthlr. jährlich an Kursachsen zu entrichten.

Es war natürlich, daß die Fürsten von Schwarzburg mehrere Versuche machten, das Lästige dieses Verhältnisses aufzuheben. Vorzüglich thätig in dieser Beziehung war der jetzt regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, besonders nachdem er durch die Aufnahme in den Rheinbund die Souveränität erhalten hatte. Mehr als einmal wurden Unterhandlungen mit dem nunmehrigen königlichen Hause Sachsen angeknüpft, die darauf ausgingen, daß Sachsen gegen Empfang eines von Schwarzburg-Sondershausen zu zahlenden Aversionalquantums diesem Fürstenthum die bisherigen jährlichen Recessgelder erlassen, so wie überhaupt sich aller Beschränkungen der fürstlichen Lan-

deßhoheit begeben möchte. Diese Unterhandlungen führten jedoch nicht zum Zwecke und wurden endlich durch die den französischen Feldzug nach Rußland begleitenden Unruhen im J. 1812 ganz abgebrochen.

Glücklicher waren die Unterhandlungen, welche in ähnlicher Beziehung mit S. Weimar und S. Gotha geführt wurden. Wegen der Lehnsabhängigkeit der Herrschaft Arnstadt von dem Hause Sachsen machten die sächsischen Herzöge gleiche Ansprüche auf die Hoheitsrechte in der Oberherrschaft, wie Kursachsen in der Unterherrschaft. Diese Ansprüche waren jedoch im J. 1657 allein auf die Herzöge von S. Weimar übergegangen, welche denn auch im Anfange des vorigen Jahrhunderts ihre vorgebliche Oberlandeshoheit über jene Herrschaft auf eine recht fühlbare Art geltend zu machen suchten. Unter andern ließen sie die von ihnen gegebenen Gesetze und Verordnungen an die Thore und Straßenecken der Stadt Arnstadt anschlagen, und da die Bürger dieser Stadt die aufgedrungenen Placate nicht respectirten und abrissen, kam es so weit, daß im J. 1711 die Stadt von 1500 Mann weimarschen Truppen besetzt und so die gegenseitige Erbitterung immer mehr genährt wurde. Der über diese Händel beim Reichskammergericht anhängig gemachte Prozeß kam, wie gewöhnlich, zu keiner Entscheidung, so wie auch der gegenseitige Schriftenwechsel sich lange Zeit unwirksam zeigte, ein für beide Theile genügendes Resultat herbeizuführen.

Endlich, im J. 1731, verstand man sich zu einem Vergleiche, in welchem S. Weimar zuerst die fürstliche Würde mit dem Versprechen anerkannte, sich nicht

mehr der Ausübung des dem Fürstenhause zukommenden Virilstimmenrechts zu widersehen. Es wurde ferner festgesetzt, daß die Lehnsverbindlichkeit der Fürsten wegen der Herrschaft Arnstadt nur unter solchen Bedingungen statt finden sollte, welche die den Fürsten zugestandene Landeshoheit nicht benachtheiligten und für die streitigen Steuern versprach S. Sondershausen eine jährlich abzuführende Summe von 3500 Rthl. als unablässiges Dnus zu übernehmen, so wie auch den Gang der Appellationen von Arnstadt nach Weimar zu gestatten.

Durch diesen Vergleich wurde wenigstens so viel gewonnen, daß der letzte und hartnäckigste Widerspruch, der sich gegen die fürstliche Würde der schwarzburgischen Regenten und gegen ihre Einführung in den Reichsfürstenrath erhoben hatte, beseitiget, und ein freundnachbarliches Verständniß zwischen den beiden ehrwürdigen Fürstenhäusern gestiftet wurde. Indes blieb dem Regenten von S. Sondershausen immer noch der Wunsch übrig, dieses Verhältniß einer gewissen Abhängigkeit ganz zu entfernen, welcher endlich unter dem jetzt regierenden Fürsten realisirt wurde; da die billige Denkungsart des allgemein verehrten jetzigen Großherzogs von Weimar, der durch seine ganze Regierung bewiesen hat, daß er stets die Forderungen des Zeitgeistes verstand, diesem Verlangen entgegen kam. Es kam nämlich am 8. August 1811 ein Vergleich zu Stande, nach dessen Inhalte S. Sondershausen gegen Abtretung des Boigtei-Kintes Hasleben und einiger andern minder wichtigen Besitzungen von der Lehnsabhängigkeit wegen der Herr-

schaft Arnstadt und der jährlichen Zahlung der erwähnten Receßgelder befreit wurde, so wie auch S. Weimar auf die Appellationsinstanz Verzicht leistete.

Eben so wurde in demselben Jahre ein Abkommen mit S. Gotha getroffen. Die Herzoge von S. Gotha übten nämlich die Hoheitsrechte über die im J. 1631 an Schwarzburg gekommene Untergraffschaft Gleichen aus, welche indeß, sondershäufischen Antheils, nur aus vier Dörfern bestand, die jährlich wenig über 900 Rthlr. einbrachten. Wegen dieses Besizes mußte das Fürstenhaus Schwarzburg in Gotha die Lehen empfangen, Suldigung leisten und den gothaischen Landtag beschicken; ja man schien in Gotha jede sich darbietende Gelegenheit, die Rechte eines Lehnherrn gegen einen Vasallen auffallend geltend zu machen, recht eifrig zu ergreifen, so daß man einst den regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen in Jagdsachen vor die Regierung zu Gotha citirte. Diese lästigen Verhältnisse wurden denn endlich im J. 1811 (13 Febr.) durch einen Vertrag beseitiget, nach welchem S. Sondershausen gegen Abtretung seiner Rechte auf Untergleichen von dem bisher bestandenen Lehnsnexus befreit wurde und eine den von Gleichen bezogenen Einkünften gleichkommende Summe von den Zinsen und Gefällen, die Gotha bisher in den schwarzburg-sondershäufischen Landen zu heben gehabt, zugestanden erhielt. Die völlige Ausgleichung und Vollziehung dieser und noch einiger andern Bestimmungen erfolgte 1823 (10. Jun.) durch einen definitiven Abschluß.

Noch immer bestand aber das drückendste dieser

Verhältnisse zu den sächsischen Häusern, nämlich die Abhängigkeit von dem Lehnshofe zu Dresden, welcher alle von Seiten Schwarzburgs gemachten Versuche zu einer billigen Abfindung durch überspannte Forderungen zurückwies. Endlich zeigte sich jedoch die ersehnte Gelegenheit, auch diesen Wunsch, welcher dem Fürsten so sehr am Herzen lag, zu realisiren. Nachdem nämlich bei der im J. 1814 zur Entschädigung Preußens vorgenommenen Theilung des neuen Königreichs Sachsen das sächsische Thüringen an die Krone Preußen kam, gingen auch die bisher wegen der schwarzburgischen sogenannten Neceßherrschaft Ebeleben zwischen Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen bestehenden Verhältnisse auf dieselbe Macht über und die humane preussische Regierung zeigte sich geneigt, mit der fürstlich schwarzburg-sondershäuserischen in Unterhandlung zu treten. Sogleich schickte der Fürst seinen Bevollmächtigten mit den nöthigen Instructionen nach Berlin, welchem es auch nach kurzen vorläufigen Unterhandlungen gelang, am 15. Jun. 1816 mit der Krone Preußen einen, dem Wunsche des Fürsten vollkommen entsprechenden Staatsvertrag abzuschließen, wodurch diese lästigen Neceßverhältnisse gänzlich beseitiget wurden. Gegen die von Seiten Schwarzburg-Sondershausens bewilligte Abtretung des Amtes Großbodungen, der Gerichte Allersberg, Hainrode und Utterode und des Dorfes Bruchstedt, verzichtete der König von Preußen auf die Landeshoheits-Oberherrlichkeits-Lehnrechte und Einkünfte des Amtes Ebeleben und überließ zugleich an S. Sondershausen die adelichen Gerichtsorte Großfurra und Wendeleben nebst



einem im schwarzburgischen Dorfe Alkersleben gelegenen Gute. Auch wurde dem Fürsten das Eigenthumsrecht an dem großbodungischen Domainengute nebst Zubehör vorbehalten. Als Beweis der Zufriedenheit des Königs von Preußen mit diesen durch die gepflogenen Unterhandlungen gewonnenen Resultaten und seines allerhöchsten Wohlwollens gegen den Fürsten muß hier noch bemerkt werden, daß Se. Maj. nicht allein den Fürsten mit den Insignien des großen rothen, und bald darauf des schwarzen Adlerordens decorirte, sondern auch den schwarzburg. Bevollmächtigten, dem Geheimen-Rath v. Weise und dessen Sohne, dem Präsidenten von Weise, erstern den rothen Adlerorden 2ter, und letztern denselben Orden 3ter Klasse allergnädigst verlieh. —

Im folgenden Jahre 1817 (am 20. Jun.) erfolgte auf die vorhergegangenen ehrenvollen Einladungen Ihrer Majestäten, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, der Beitritt des Fürsten zum heiligen Bunde.

Das Jahr 1818 gab eine neue Veranlassung zu einer Unterhandlung mit Preußen. Denn da die nach dem königl. preuß. Gesetze vom 26. May 1818 auf den Grenzen des preuß. Staats zu erhebenden Zölle und Verbrauchssteuern auch von der mit eingeschlossenen Unterherrschaft v. S. Condershausen nach Verhältniß der in dieselbe eingehenden Waaren gezahlt werden sollten, so schien diese Anordnung nicht allein einen beträchtlichen jährlichen Geldverlust für das Land nach sich zu ziehen, sondern die dem Fürsten zugestandenen Hoheitsrechte kamen auch dabei ins Gedränge. Der

umfichtige Fürst schloß also durch seinen Bevollmächtigten am 14 Oct. 1819 einen Vertrag mit Preußen, nach welchem diese neuen Verhältnisse unbeschadet der fürstl. landesherrlichen Hoheitsrechte bestehen und demnach die in Folge desselben in die preuß. Kassen fließende Summen den fürstl. Kassen überwiesen werden sollen. Der Betrag dieses Einkommens aber soll von 3 zu 3 Jahren festgesetzt und zum Maßstab dieser Rückzahlung der jedesmalige dreijährige Ertrag des Einkommens an Verbrauchssteuern in den 7 östlichen Provinzen des preussischen Staates dergestalt dienen, daß der schwarzb. sondereshäufische Antheil davon nach dem Verhältniß der Bevölkerung jener Provinzen zu der Bevölkerung des eingeschlossenen Theils der fürstlichen Lande berechnet wird. In den ersten Jahren betrug diese zurückfließende Summe 15000 Rthl.

Die Abschließung dieses Vertrags war die letzte Verhandlung mit auswärtigen Mächten, welche der thätige Geheim-Rath v. Weise leitete, indem derselbe am 30. Jun. 1820 seine irdische Laufbahn schloß. Die schon oben erwähnte Scharfsicht und glückliche Beurtheilung des Fürsten bekundete sich aber auch jetzt von Neuem in der Wahl des gegenwärtigen Geheimen-Raths, des würdigen Herrn v. Siegeler, welcher nach den weisen Absichten des edeln Fürsten mit unermüdeten Eifer und kluger Umsicht stets bemüht ist nicht nur die bisherige Ordnung im Gange der Geschäfte kräftig aufrecht zu erhalten, sondern auch diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche dem gegenwärtigen Stande der Civilisation und Cultur angemessen sind und welche in den vorhergegangenen Vorbereitungen einen festen

Boden finden können. Bei dieser Gelegenheit muß auch der Verdienste der beiden Herrn v. Kaufberg, Watters und Sohns um die Verwaltung der sogenannten Oberherrschaft rühmlich erwähnt werden. Wenn Ersterer sich durch zarte Gewissenhaftigkeit und rastlose, vielleicht zu sehr ins Kleine gehende Thätigkeit auszeichnete, so verdient die raschere umfassendere Wirksamkeit, womit der Jüngere den Absichten seines Fürsten entspricht und mit regem Sinn alles Gute befördert, ganz vorzügliche Anerkennung.

Nachdem nun die theuer errungene Palme des Friedens auch Schwarzburg beschattet und auf die so eben erzählte Art die Verhältnisse mit auswärtigen Mächten zur gegenseitigen Zufriedenheit regulirt worden sind, kommt in den leztverfloffenen Jahren der wohlthätigen Regierung dieses Fürsten keine Begebenheit oder Staatsveränderung vor, die einer besondern Erwähnung verdiente, außer die glückliche Vermählung seiner fürstl. Kinder, des inniggeliebten Erbprinzen und der holdseligen Prinzessin Emilie. — Diese von der edeln und verständigen fürstl. Mutter sorgsam erzogene und dieser Erziehung vollkommen entsprechende Prinzessin, gleich achtungswürdig durch die Eigenschaften ihres Verstandes, als liebenswürdig durch die Tugenden des Herzens, wurde am 22. April 1820 vermählt mit dem regierenden Fürsten Paul Alexander Leopold von Lippe-Detmold, welcher kurz zuvor das Ruder der Regierung aus den Händen seiner gefeierten staatsklugen Frau Mutter, der hochsinnigen Fürstin Pauline, empfangen hatte. Diese schöne Verbindung, welche nicht von der Staatsklugheit, sondern von ge-

gegenseitiger Liebe und Achtung geschlossen wurde, ist von den glücklichsten Folgen gewesen und kräftige hoffnungsvolle Enkel hat der erfreute Großvater aus der bisher unverminderten ehelichen Zärtlichkeit des liebenswürdigen Fürstenpaares hervorgehen sehen.

Der verehrte Erbprinz, Günther Friedrich Carl, auf welchem die Hoffnung eines bis in die ferne Zukunft dauernden Volks Glücks ruht, und welcher durch seine vorzüglichen Eigenschaften dieser Hoffnung eine sichere Gewähr leistet, wurde von seinem 6. bis 15. Jahre unter der Oberaufsicht seiner sorgfältigen Frau Mutter in Rudolstadt, zugleich mit den jüngern Prinzen des fürstl. schwarzb. rudolstädtischen Fürstenhauses erzogen. Im Jahre 1816 wurde er der Aufsicht des Obristlieutenants v. Blumröder übergeben, welcher die Bildung des hoffnungsvollen Prinzen zuerst in Arnstadt und dann in Sondershausen unter der Mitwirkung des Hofraths Graupner fortsetzte. Kräftig wirkte in dieser Beziehung der liebende Vater selbst mit, besonders um den Eigenschaften des Herzens seines ihn verehrenden Sohnes jene Richtung zu geben, wodurch die Volksliebe am sichersten gewonnen und erhalten wird, und demselben die liebenswürdige Popularität anzueignen, die ihm selbst in so hohen Grade eigen ist. Nach Beendigung des Erziehungsgeschäfts erhielt der wißbegierige Erbprinz i. J. 1824 von seinem Herrn Vater die Erlaubniß, auf Reisen zu gehen, welche er unter Begleitung des vielseitig gebildeten gothaischen Majors v. Seebach benutzte, um die interessantesten Theile der Schweiz, Italiens und Frankreichs kennen zu lernen. Bereichert mit Erfahrungen aller Art kehrte

im folgenden Jahre der liebenswürdige Prinz in die Arme seiner fürstl. Eltern zurück und der köstliche Gewinn an höherer Bildung, welchen diese Reise ihm eingebracht hatte, blieb nicht unbemerkt. In seinem zartfühlenden Herzen regte sich nun das Bedürfnis reiner Liebe und das Verlangen nach schönem, stillem häuslichen Glück, welche sanften Herzensregungen denn auch ihre Befriedigung fanden durch die am 12. März 1827 unter den glücklichsten Auspicien vollzogene Vermählung desselben mit der liebenswürdigen Prinzessin Caroline Irene Marie von Schwarzburg-Rudolstadt. Auch diese Verbindung ist kein Ergebnis der bei Fürstenvermählungen oft allein berücksichtigten Convenienz und Staatsklugheit; denn da der edle Prinz seine Jugendjahre in Rudolstadt verlebt und auch nachher den dasigen Fürstenhof häufig mit seinen Besuchen erfreute, so sah er die erste Entwicklung der jungen Prinzessin, welche nun in schöner Vollendung mit allen Reizen einer zarten Weiblichkeit geschmückt, als Gemahlin an seiner Seite steht. Vielleicht ist in den frühern Jugendspielen der erste Keim der Liebe zu suchen, die sich nun so schön entfaltet und gestaltet hat. Das zartfühlende Herz und der klare praktische Verstand des jungen Erbfürsten, verbunden mit den vortrefflichen, durch die Folie der Bescheidenheit noch erhöhten Eigenschaften seiner erlauchten Vermählten bürgen dafür, daß diese Ehe immer unter die glücklichen werde zu rechnen seyn, deren Zahl, besonders in den höhern Ständen, eben nicht sehr groß ist, weil das häusliche Glück seine Blumen nur in dem Gärtchen der Genügsamkeit aufzieht. Möge unserem

guten Fürsten bald die Freude werden, sich auch von dieser Seite als glücklichen Großvater begrüßt zu sehen; mögen die jubelnden Segenswünsche des guten Landes in Erfüllung gehen und durch neue Garantien für das Glück der fernen Zukunft belohnt werden.

Nach dieser gedrängten Uebersicht der Hauptbegebenheiten in dem Leben dieses Fürsten und seiner Regentenwirksamkeit in Beziehung auf die äußern Verhältnisse liegt mir nun noch ob, den stillern und geräuschlofern, aber um so wohlthätigern Einfluß seiner Regierung auf die bessere und zweckmäßige Gestaltung der innern Verhältnisse durch weise Einrichtungen und Gesetze kürzlich zu erwähnen. Viel, sehr viel ist in dieser Beziehung geschehen, dessen Summe man erst gewahr wird, wenn man die Lage der Dinge bei dem Antritt seiner Regierung mit dem gegenwärtigen Stande aller Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung vergleicht. Ich muß mich daher nur auf eine flüchtige Andeutung der auf die Verbesserung des Zustandes seines Volks hinielenden Bestrebungen dieses fürstlichen Volksfreundes beschränken.

Ueberzeugt von dem großen Einflusse, welchen die Religion auf die sittliche Bildung und sonach auf den damit zusammenhängenden geistigen und leiblichen Wohlstand der Völker äußert, ließ der edle Fürst es sich angelegen seyn, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche diesem wohlthätigen Einflusse gewöhnlich in der Schwäche und Trägheit der Menschen entgegen treten; daher waren die Kirchen- und Schulanstalten immer ein wichtiger Gegenstand seiner Vorsorge. Bei diesem Bestreben, Religiosität und Sitt-

lichkeit zu heben, unterschied er aber sehr wohl Scheinheiligkeit, Bigotterie und Aberglauben von ächter Gottesfurcht und trug demnach kein Bedenken, jenen Auswüchsen der menschlichen Selbstsucht jede Begünstigung zu versagen und alle Veranlassungen zu entfernen, wodurch sie neue Nahrung erhalten könnten. Da überdies dieser Herr zu der Ueberzeugung gelangt war, daß der Mensch, nur in so fern er ein denkendes Wesen ist, Gott verehren und seine Gesetze erkennen und erfüllen könne, also die Freiheit des Denkens, weit entfernt, der Religiosität entgegen zu seyn, viel mehr als die erste Bedingung derselben erscheine, so war er stets bemüht, die Fesseln zu zerbrechen, welche der blinde Glaube, der trübe Mysticismus und der wilde Fanatismus der Vernunft anlegen, um die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit nach dem Geiste des Christenthums zu verhindern. Aber wohl bedenkend, daß die zarte Himmelspflanze der Religion ihren geistigen Dufte verliert, wenn sie zu unzeit von der schweren Hand der Staatsgewalt betastet wird; gesetzt auch, daß es blos in der Absicht geschähe, das ihr Wachsthum hindernde Unkraut auszureuten, hütete sich der verständige Fürst wohl, durch unmittelbares Einschreiten in kirchlichen Angelegenheiten die bessern Formen herbeizuführen, weil dadurch nur zu häufig die Gewissen beruhigt werden, und also die besten Verordnungen und Einrichtungen in so fern ihres Zwecks verfehlen, als Gewissenlosigkeit und Heuchelei den geraden Gegensatz jeder moralischen Religion bilden. Die Verbesserungen in kirchlichen Angelegenheiten wurden daher mehr begünstigt als befohr-

len; das Alte und Unschickliche der liturgischen Formen verlor sich von selbst, ohne Gewaltstreich, indem die durch allmähliche Belehrung vorbereiteten Gemüther sich nach und nach dem Bessern zukehrten. Auf diese Art wurden sowohl in der Unter- als Oberherrschaft bessere Gesangbücher eingeführt und nur einzelner Winke hat es bedurft, um das alte steife und ermüdende Rituale mit einem der Andacht mehr zusa-  
genden zu vertauschen.

Es giebt vielleicht wenige Länder, wo der Glaube, daß die wahre Gottesverehrung an gewisse stehende Formen gebunden sey, weniger begünstigt und die Vorschrift Jesu: Matth. 6, 5-7 mehr beherzigt wird, als in dem kleinen Staate dieses Fürsten. Jenes alte Vorurtheil, nach welchem der Priester als der Vermittler zwischen Gott und der Gemeinde betrachtet wird, findet hier keine, auch nur scheinbare Nahrung; denn bei jedem Gebete, bei jedem Segen soll sich der Geistliche, dem ausdrücklichen Wunsche des Fürsten gemäß, mit einschließen, damit nicht gegen den klaren Sinn der Lehre Jesu der Wahn begünstigt werde, daß er Gott näher stehe, als das geringste Glied der Gemeinde. Uebrigens wurde für die würdevolle Haltung des Gottesdienstes gesorgt durch die Verordnungen von 1801 und 1808, und nach einer andern Verordnung vom 5. März 1821 wurden aus der sogenannten Vorbitte des Kirchengebetes nicht nur alle Titulaturen des Fürsten, sondern auch alle belobende Beiwörter ausgestoßen. Die Kirchengemeinde betet nun für ihren Landesherrn, wie ein Kind für seinen guten Vater, von dem es nur Wohlthaten empfangen hat,



dankbar und vertrauensvoll bittet. Die rührenden Worte lauten: „Walte mit deiner Fürsorge und Liebe über unserm theuersten Fürsten und über sein ganzes Haus.“ Kurz, wenn der Geist des echten Protestantismus in Entfernung alles Zwanges, aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen besteht, so ist in dem schwarzb. sondersh. Staate dieser Protestantismus gewiß herrschend, und damit die Möglichkeit eines fortgesetzten Fortschreitens in der religiösen Bildung gegeben.

Da aber der weise Fürst die Ueberzeugung hegte, daß die Kirche oder vielmehr der sittliche Einfluß derselben auf das praktische Leben einer soliden Grundlage ermangele, wenn dieser Grund nicht von der Schule gelegt werde, so war er stets für die bessere Organisation des Schulwesens besorgt, wie die fürstl. Verordnung für die Stadt- und Landschulen vom März 1800 und die Instructionen für die Schullehrer von 1801 und 1805 beweisen. Die Lyceen zu Arnstadt und Sondershausen erhielten eine zweckmäßige Einrichtung, und wenn sie noch nicht alles leisten, was man in neuern Zeiten, vielleicht etwas zu ungenügsam, von gelehrten Schulen erwartet, so liegt der hindernde Grund in dem Mangel an hinreichenden Fonds, an der eingewurzelten Gewohnheit alter Lehrer und in der allgemeinen Erfahrung, daß das Gute sich nur langsam gestaltet. Vielleicht gelingt es in der Folge, sämtliche Lyceen, wenigstens die in der Unterherrschaft, welche deren noch zwei zu Greußen und Ebeleben besitzt, in ein allgemeines Landesgymnasium zu vereinigen, von welchem sich dann etwas Vorzügliches

erwarten ließe und beträchtliche Summen, welche jetzt für gelehrte Bildung aus dem Lande gehen, demselben erspart würden.

Was die Landschulen betrifft, so haben sich dieselben unter dieser Regierung sehr gehoben und eine seit einigen Jahren errichtete Schulcommission ist unaufhörlich thätig, den etwa noch bestehenden Mängeln abzuhelfen und bessere Unterrichtsmethoden einzuführen; die neuesten Resultate dieses Unterrichts entsprachen denn auch den Bemühungen jener Commission; besonders verdient das gedeihliche Aufblühen der nach einem ganz neuen Plane eingerichteten Töchter Schule in Sondershausen einer ehrenvollen Erwähnung.

Für die Verbesserung, den schnellen Gang und die geringere Kostspieligkeit der Justizpflege ist die Regierung dieses gerechten Fürsten außerordentlich wirksam gewesen, so daß die sonst wohl üblichen und als ein nothwendiges Uebel betrachteten Verzögerungen und Verschleppungen der Rechtshändel so wenig als die Weitläufigkeiten und Chikanen der Sachwalter und Anwalte jetzt mehr statt finden. Mehrere zweckmäßige Gesetze sind in dieser Beziehung erschienen, wodurch der Rechtsgang vereinfacht und von alten Mißbräuchen gereinigt worden ist. Die sonst üblichen, in leerem Wortschwall sich gefallenden Ganzleis-Curialien schaffte dieser Fürst schon durch einen Erlass vom 22. Nov. 1798 ab, so wie er für die allgemeinere Verständlichkeit der Gesetze und Schriften in Rechtsfachen durch eine Verordnung vom 13. März 1821, die Verbesserung und Purification des Gerichts-

stils betreffend, wohlthätig sorgte. Eben so zweckmäßig ist die Einrichtung, nach welcher alle Gesetze und Verordnungen in einem Intelligenzblatte, welches jede Gemeinde zu halten verbunden ist, zur allgemeinen Kenntniß des Publikums kommen. Der kostspieligen Aktenversendung an auswärtige Spruchcollegien wurde schon am 26. Sept. 1797 durch eine Instruction des sondershäusischen Regierungs-Collegii Einhalt gethan, und nach einer neuern Einrichtung vom 15. Dec. 1825 soll dieselbe in der Regel ganz wegfällen, und wo es nöthig ist, von den beiden Regierungs-Collegien zu Sondershausen und Arnstadt mit Angabe der Zweifels- und Entscheidungsgründe gegenseitig erkannt werden. Eben so wurde für die möglichst geringe Kostspieligkeit der Rechtshandel durch eine neue Sporteltaxe (vom 17. Februar 1821) und durch eine Taxordnung der Advokatengebühren (vom 17. Dec. 1821) weise gesorgt. Die geringfügigen bürgerlichen Rechtsfachen sollen nach einer am 21. Mai 1826 erlassenen Verordnung der Einmischung der Advokaten gänzlich entzogen und von den Parteien selbst geführt, von den Richtern selbst untersucht werden. Mit dieser Einrichtung stehen noch andere zur Verkürzung der Prozesse, besonders des Executivprocesses (durch eine Verordnung vom 12. Oct. 1826) in Verbindung. Ich erwähne nur noch die zur Beschleunigung des Rechtsganges am 20. Januar 1827 angeordnete Einführung von Ordnungsstrafen für Säumnigkeit in Justizfachen, von welcher Einrichtung sich schon jetzt die guten Folgen zeigen.

Die Verwaltung, namentlich die Finanzverwal-

tung, erhielt wesentliche Verbesserungen und eine strenge Controle aller Theile derselben wurde angeordnet. Als Beweis mag dienen, daß ein großer Theil der durch die vorhergehenden Kriegslasten aufgehäuften Schulden der Landschaftskasse gleich nach eingetretendem Frieden nach und nach getilgt wurde, so daß die Summe von 273,483 Thlr., welche diese Kasse im J. 1815 schuldig war, im J. 1825 sich auf 44,375 Thlr. verringert hatte, und also in so kurzer Zeit die erstaunliche Summe von 229,108 Thlr. bezahlt und demnach der Zinsfuß schon vor 10 Jahren von 5 auf 4 Procent herabgesetzt worden war. Wenn in den letzten Jahren die Schulden sich wieder etwas erhöht haben, so liegt der Grund davon in einem beträchtlichen Steuererlasse, welchen der wohlwollende Fürst dem Lande gnädigst bewilligte, um dasselbe bei der durch die wohlfeilen Getreidepreise herbeigeführten Nahrungslosigkeit zu schonen.

Was die Verwaltung der fürstl. Rentkammer betrifft, so hat dieselbe ebenfalls unter der Regierung eine energische Wirksamkeit gewonnen, von welcher man ehemals keine Ahnung hatte, und besonders sind die Domainengüter durch umsichtige Verpachtungen an tüchtige Dekonomen bedeutend verbessert worden, so daß auf vielen dieser Güter wahre Musterwirthschaften anzutreffen sind. Ganz neuerlich hat die Kammer auch den Versuch der eigenen Bewirthschaftung mit dem Gute zu Sondershausen gemacht, von welcher Benutzungsart sich schon jetzt sehr günstige Resultate zeigen.

Väterlich sorgt auch diese Regierung für das Zusammenhalten des Communal- und Kirchenvermögens der zum Fürstenthume gehörigen Ortschaften und jedem Mißbrauche, wodurch eine Verminderung desselben möglich war, ist gesteuert. Um alles zu entfernen, was einer kräftigen Einheit der Verwaltung nachtheilig seyn könnte, wurde das in frühern Zeiten etwas lockere Band, welches die Ober- mit der Unterherrschaft vereinte, enger und fester gezogen und unter andern zu diesem Zweck gemachten Einrichtungen im J. 1816 die Landschaftskasse der Oberherrschaft mit der nun allgemeinen Landeskasse in Sondershausen vereinigt.

Für die Feststellung einer zweckmäßigen Ordnung in allen bürgerlichen Verhältnissen durch genaue Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Pflichten; für die Erhaltung und Vermehrung der öffentlichen Sicherheit durch eine gute Polizei; kurz für Alles, was mit der Pflege und höhern Blüthe des bürgerlichen Wohlstandes in Verbindung steht, ist die Regierung dieses Fürsten von der wohlthätigsten Wirksamkeit gewesen, und sie strebt noch immer nach demselben Ziele rastlos fort. Die Landwirthschaft findet bereitwillige Unterstützung und verbessert sich auch schon durch Nachahmung der auf den Kammergütern herrschenden musterhaften Oekonomie. Durch eine Verordnung vom J. 1810 ist der Kleebau auf den mit dem Servitut der Trift behafteten Brachfeldern unter einigen beschränkenden Bedingungen gestattet und durch einen andern Erlass vom 2ten Junius 1824 wird der Anbau wüster Stellen durch zugesicherte Steuerfreiheit

auf mehrere Jahre begünstiget. Gleicher Unterstützung erfreut sich die Obstpflanzung, so daß sich mit jedem Jahre die Menge der bepflanzten Wege und Triften vermehrt. — Handel und Verkehr finden durch die besonders in den letzten Jahren eifrig betriebene Anlegung neuer Kunststraßen \*) eine sonst ganz fehlende Bequemlichkeit, so wie die innere Communication durch die Verbesserung der Neben- und Dorfwege und durch die Aufstellung der nöthigen Wegweiser sehr erleichtert wird. — Für die allgemeine Sicherheit ist eine hinlängliche Anzahl sogenannter Gensd'armen seit 1812 wachsam, deren Organisation musterhaft ist. Seit dieser Zeit wird das Land nicht mehr durch das läuderliche Gesindel der Landstreicher belästigt, da so leicht kein Bagabund der regsamen Wachsamkeit dieser thätigen Sicherheitspolizei entgeht. Die Thätigkeit derselben wird nach Aufhebung des Landsturms durch eine seit 1823 neuorganisirte Landmiliz unterstützt. Diese beiden Institute zeigen sich auch von wohlthätiger Wirksamkeit bei entstandenem Feuerunglücke, zu dessen Verhütung indeß die besten Anstalten gemacht worden sind; wie die neuen Feuerordnungen für die Unter- und Oberherrschaft vom 1sten und 17ten März 1826 beweisen. Bei wirklichen Bränden in der Residenz oder in der Nähe derselben wurde die persönliche Gegenwart des menschenfreundlichen Fürsten fast nie vermißt und seine weisen Anordnungen, so

---

\*) Im vorigen Jahre (1826) allein ließ die Kammer 1000 Ruthen neuer Chaussée anlegen und was in diesem Jahre vollendet werden wird, kann sich leicht eben so hoch belaufen.

wie sein vorleuchtendes Beispiel trugen gewöhnlich am meisten zur Hemmung des Unglücks bei. Es sind Beispiele vorhanden, da bei solchen Vorfällen der edle Herr, sich selbst vergessend, halbe Tage im Wasser gestanden und erst in später Nacht ganz erschöpft zurückgekehrt ist. —

Zur Steuerung des Elendes der Dürftigkeit und des damit verbundenen verderblichen Bettlerwesens wurde eine zweckmäßige Armenpflege eingeführt. Um die wohlthätige Einrichtung der Armenkassen, welche in den Städten schon seit längerer Zeit bestand, auf das ganze Land auszudehnen, erging am 5ten April 1820 eine Verordnung, nach welcher jede Gemeinde eine solche Armenkasse zu errichten hat. Zu ähnlichem Zwecke wurde im Jahre 1822 eine Zwangsarbeits-Anstalt zu Arnstadt errichtet, nachdem schon früher (1820) ein Institut für Irrende oder Seelenkranke eingerichtet worden war. Die beiden Waisen-Versorgungs-Anstalten zu Sondershausen und Arnstadt erhielten, jene im Jahr 1798, diese im Jahr 1820, die auch anderwärts als zweckmäßig erfundene Einrichtung, nach welcher die Erziehung der Waisen Kinder rechtschaffenen Hauswirthen anvertraut wird. Uebrigens sieht die Wohlthätigkeit stets im Vorgange des guten Fürsten ein nachzunehmendes Muster; wie viele Arme sind nicht schon, um nur ein Beispiel anzuführen, aus seiner Küche gespeiset, wie mancher Kranke aus dem fürstl. Keller erquicket worden!

Die medicinische Polizei ist stets wachsam nicht allein, um allen Empirikern, Quacksalbern, Diktätenhändlern ihr verderbliches Treiben unmöglich zu ma-

chen, sondern auch, um durch positive Thätigkeit vortheilhaft auf den Gesundheitszustand des Volks zu wirken. Von dem wohlthätigen Erhaltungsmittel der Schutzpocken wurde sogleich nach Erfindung desselben durch zweckmäßige Verordnungen und Einrichtungen Gebrauch gemacht, so daß die Vaccinirung, ohne allen Zwang, bloß durch die Belehrung der Eltern und durch Anstellung bestimmter Impfsärzte jetzt allgemein ist. Eben so sind die zweckdienlichsten Maßregeln getroffen, um dem fürchterlichen Uebel der Hundswuth zu begegnen, indem die Befugniß, Hunde zu halten, sehr beschränkt und eine strenge Aufsicht über diese Thiere angeordnet worden ist. Durch Einführung der Preussischen großen Pharmacopöe (16. Sept. 1824) wurde für gleichmäßige Dispensation der Arzneimittel gesorgt.

Die neue Regulirung des Militairwesens ist so beschaffen, daß dadurch der gegen den deutschen Bund eingegangenen Verbindlichkeit des Fürsten genügt und zugleich dem Lande die damit verbundene Last möglichst erleichtert wird. Ein neues, eben so unparteiisches, als humanes Conscriptiionsgesetz vom 16ten Febr. 1822 verdient bei dieser Gelegenheit einer besondern Erwähnung.

Von den Verordnungen, die zur bessern Begründung der Zufriedenheit in den häuslichen Verhältnissen beitragen, erwähne ich noch der Gesinde-Ordnung, vom 30ten Oct. 1815, welche an Vollständigkeit der Gesetze viele auswärtige übertrifft; die Abschaffung der bei Bürgschaften sonst üblichen eidlichen Verzichtleistung der Frauen (v. 9ten Oct. 1824), die Aufhebung



der Geschlechtsvormundschaft derselben (v. 20ten Oct. 1826) und einer neuen, noch unter der Bearbeitung befindlichen Vormundschaftsordnung, welche nächstens publicirt werden wird. — Eben so wird die Promulgation einer neuen für das ganze Land gültigen Erbfolgeordnung nächstens erwartet.

Dieser kurze Umriss mag genügen, um einen flüchtigen Ueberblick dieser Regentenwirksamkeit in Beziehung auf die innere Gesetzgebung und Verwaltung zu gewähren: und daß diese Wirksamkeit ihres Zwecks nicht verfehlt, beweiset der nach Verhältniß der Zeiten und Umstände stets genügende Wohlstand des Landes. Wenn durch unglückliche Ereignisse, durch gewisse ungünstige Verhältnisse dieser Wohlstand für gewisse Orte oder Zeiten unterbrochen und vermindert wurde, so lag die Schuld gewiß nicht an der verminderten Wachsamkeit oder Thätigkeit des Fürsten, im Gegentheil ist er in diesen Fällen eifrig bemühet, den Druck des Unglücks zu lindern und die ungünstigen Verhältnisse zu verbessern. Als die in Folge des Mißjahrs 1816 eingetretene Theuerung besonders den am thüringer Walde gelegenen Landestheil sehr hart drückte, ging das leuchtende Beispiel des Fürsten dem allgemeinen Bestreben voran, diesen unglücklichen Waldbewohnern zu Hilfe zu kommen, indem er, außer den reichlichen, von seiner Rentkammer ausgehenden Unterstützungen, eine Subscription unter seinen nächsten Umgebungen eröffnete, welche besonders durch den ansehnlichen Beitrag des Fürsten sehr bedeutend ausfiel. In den letzten Jahren, wo die Landleute wieder durch die zu wohlfeilen Getreidepreise gedrückt sind, wurden

die Steuern ermäßigt und manche Abgabe ganz erlassen, so wie überhaupt die Schwarzburg-Sondershäuserischen Unterthanen vor allen ihren Nachbarn in Hinsicht der Abgaben sehr begünstiget sind und von diesen nicht selten beneidet werden. Ein Hauptgrund, warum dieser wohlgesinnte Fürst seit einigen Jahren den Chaussée-Bau mit so außerordentlichen Eifer betreiben läßt, liegt in der wohlthätigen Absicht, der ärmern Klasse des Volks, in diesen ungünstigen Zeiten einen neuen Erwerbsszweig zu eröffnen, welcher denn auch von dieser Klasse begierig ergriffen und durch fleißiges Arbeiten dankbar benutzt wird. Wenn dessen ungeachtet der Wohlstand in den Ortschaften des thüringer Waldes sich etwas vermindert hat, so liegt die Ursache allein in den neuerer Zeit überall eingetretenen Handelsbeschränkungen. In diesen Districten sind nemlich die Hauptnahrungsquellen nicht im Ackerbau, sondern in der Industrie und im Handel zu suchen. Mit dem Mangel an Absatz der Fabriken und Manufacturen tritt aber nothwendig auch Mangel an Subsistenzmitteln ein. Besser ist in dieser Beziehung die Unterherrschaft daran, welcher durch ihren Beitritt zum preussischen Zollsystem der Handel nach den preussischen Landen offen steht; schade nur, daß sich in diesem Landestheile keine Fabriken und Manufacturen befinden und also das Land bei diesem Systeme nothwendig verlieren müßte, wenn die vorerwähnten Rückzahlungen nicht Statt fänden.

Werfen wir nun nach diesen Einzelheiten einen Ueberblick auf das Ganze dieser Regententhätigkeit, so müssen wir hohe Achtung für einen Fürsten fühlen,

welcher aus den Stürmen der bewegten Zeit wodurch so mancher alte Fürstentum enturzelt wurde, nicht allein ohne Verlust, sondern auch mit namhaften Gewinn für sein Land hervor ging, und dabei ununterbrochen für die Verbesserung der innern Verhältnisse thätig war. Aber bei diesem letztern Bestreben vermeidet der verständige Herr, was noch besonders zu bemerken ist, jede Uebereilung, jeden Sprung, wodurch oft mehr zerstört, als gebildet wird. Nach einem naturgemäßen Gange schreitet die Organisation aller Zweige der Regierung und Verwaltung nur allmählig zu höherer Vollkommenheit fort; denn es herrscht in diesem Lande der Grundsatz, daß, so wie jede Pflanzung, auch die moralische Pflanzung des Guten, erst gehörig vorbereitet werden müsse, wenn sie Wurzel fassen und zu einem gedeihlichen Wachsthum gelangen solle, daher man sich, auch bei den besten Absichten, vor jeder Uebereilung sorgfältig hütet. Auch ist man des Gleichnisses Jesu, vom Unkraute unter den Weizen, eingedenk, und duldet wohl manches weniger Zweckmäßige ein Weilchen, weil es mit etwas Guten verwurzelt ist und nicht ohne Schaden für dieses gewaltsam abgestellt werden kann. Wer auf einmal Alles wirken, Alles verbessern will, schafft gewöhnlich gar nichts; diese Erfahrung, die so häufig gemacht wird, muß jeder Regierung einen behutsamen Gang empfehlen, um sich den festen Boden zu sichern, bevor sie einen Schritt vorwärts thut; wer wollte sich deshalb beklagen, wenn das Fortschreiten zum Bessern nicht so rasch geht, als der Flug sanguinischer Hoffnungen es vorschreibt? Haben wir nicht von so

vielen neuen glänzenden Einrichtungen, als deren manche andere Staaten sich rühmen, zu berichten, so trösten wir uns damit, daß nicht alles Glänzende solides Gold ist, daß manches Zweckmäßige in kleinen Staaten oft mit zu vielen Kosten erkauft werden muß, und daß, was heute noch nicht ist, wohl morgen werden kann. Eine in dem schönsten Glanze strahlende Institution aber ist da, welche durch keine Ordonnanzen erzwungen werden kann, nemlich die Zufriedenheit des Volks und die Liebe desselben zu seinem Fürsten; ein unumsößlicher Beweis von der Güte seiner Regierung, daher regt sich unter derselben auch nicht der leiseste Gedanke an Auswanderung; im Gegentheil drängen sich viele Fremde herbei, um das Domicil in seinem Lande zu erhalten. Bei Gelegenheit der so viel Aufsehn erregenden Entdeckung einer Verschwörung gegen die monarchische Verfassung unsers Vaterlandes und der darauf folgenden Untersuchung in Betreff demagogischer Umtriebe, wurde auch kein einziges Individuum aus den Schwarzburg-Sondershäuserischen Ländern verdächtigt; im Gegentheil erregte jene Entdeckung allgemeinen Unwillen. Fast täglich erhält der wohlwollende Fürst Beweise von der Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen, die er auch in so hohem Grade verdient. —

Außer den allgemeinen, aus seiner ganzen Regierung hervorgehenden Beweisen fürstlicher Milde, muß noch die besondere Eigenthümlichkeit dieses Herrn hervorgehoben werden, nach welcher er so gern seine Freuden und Genüsse mit dem Volke theilt. Wie ein liebender Vater sich gern in die Spiele seiner Kinder

mischt, so vereinte sich der theilnehmende Fürst in seinen jüngern Jahren gern mit den Fröhlichen bei Gelegenheit kleiner Volksfeste, zu welchen er gewöhnlich selbst die Veranlassung gab; dann war keiner zu gering, dem nicht der Zutritt gestattet war und mit liebenswürdiger Herablassung unterhielt er sich oft mit ehrlichen schlichten Bürgern von ihren Geschäften und Angelegenheiten. Das jährliche Bogelschießen z. B. war ein solches Volksfest, an welchem der freundliche Fürst ohne die geringste Absonderung und Auszeichnung froh in der Mitte seiner treuen Bürger verweilte und an ihrem Vergnügen Theil nahm, so wie er auch jedem rechtlichen Bürger, der es wünschte, die Theilnahme an seinem Privatschießen, welches jeden Sommer im sogenannten Loh gehalten wird, gern gestattet. Das Loh ist nehmlich ein am Ausgange eines kleinen angenehmen, von schönen Aueen durchschnittenen Wäldchens liegender freier Platz in der Nähe des Schlosses. Wegen dieser angenehmen Lage ließ der Fürst diesen, auf zwei Seiten mit schattigen Spaziergängen versehenen Platz zu einem Volksfeste einrichten, welches sich im Sommer alle Sonntage wiederholte. Hier war nehmlich nach geendigtem nachmittäglichen Gottesdienste der unentgeltliche Genuß der ganz vorzüglichen Musikleistungen, wodurch sich das fürstliche Harmoniechor stets ausgezeichnet hat, gestattet. Dieses Vergnügen verlängerte sich an schönen Sommertagen gewöhnlich bis Mitternacht und der damit verbundene Zauberreiz zog viele Fremde herbei, besonders nachdem in Folge des i. J. 1814 entdeckten in der Nähe liegenden Günthersbades, der schon früher

eingerrichtete Gasthof mit vielen Nebengebäuden vermehrt und unter andern auch ein sehr großer Concert- und Tanzsaal erbauet worden war. Die Abendmahlzeit nahm der Fürst da gewöhnlich an der allgemeinen Wirthstafel ein und viele Fremde erhielten auch hier noch besondere Beweise seiner Aufmerksamkeit, so daß Mancher ganz entzückt über die zuvorkommende Aufnahme wegging.

In den letztern Jahren verdrängte der Geschmack am Theater, der sich bei dem Fürsten nach und nach gebildet hatte, die Theilnahme an diesen mit einiger Unruhe verbundenen Vergnügungen. Das hiesige, zu einem vorzüglichen Grade von Vollkommenheit gelangte Hoftheater hat sich ganz allmählig gebildet. Ein gewisser Tilly hatte es unternommen, im J. 1814 hier ein Theater auf eigene Rechnung zu errichten, wozu ihm der Fürst einen großen Saal im hiesigen Schlosse einräumte und mehrere beträchtliche Vortheile zugestand. Da sich aber bald ergab, daß das Publikum, für welches dieses Theater errichtet worden, zu klein war, um die Kosten zu decken, so machte es der Fürst im Jahre 1815 zu seinem Hoftheater und ließ es auf seine Rechnung führen, wobei natürlich die Beiträge des Publikums gegen die Zuschüsse aus der fürstlichen Schatulle fast gar nicht in Betracht kamen. Weil aber, wie oben erinnert worden, dem guten Herrn ein Vergnügen nur dann erst recht behagt, wenn viele seiner treuen Bürger daran Theil nehmen können, so wurde im J. 1819 der Eintritt ins Schauspiel für sämtliche fürstliche Unterthanen freigegeben. Bei

allen diesen Veränderungen war indeß das Theater in dem alten Locale geblieben, wo, wegen Mangel an Raum, besonders an der erforderlichen Höhe, manche Unbequemlichkeiten damit verbunden waren. Dieser Umstand und die Möglichkeit, daß dem Schlosse dadurch ein Feuerunglück bereitet werden könnte, machten es wünschenswerth, ein schicklicheres Local dafür zu finden. Dieses geschah im J. 1825, indem man den vor mehreren Jahren im Eoz erbauten Tanzsaal, der jetzt wenig benutzt wurde, auf den Schloßgarten brachte und zu einem förmlichen Schauspielhause einrichtete. Mit außerordentlicher Schnelligkeit, nämlich vom Ende August bis zum Anfang des December wurde dieser Bau unter der Direction des thätigen Kammerpräsidenten von Weise vollendet, wobei sich der prager Architect und Decorationsmaler Fischer, welcher jetzt als Baurath in fürstlichen Diensten steht, rücksichtlich der Maschinerie und der innern Ausschmückung sehr verdient machte. Obgleich die äußere Form dieses Schauspielhauses durch ein schon fertiges Gebäude bedingt war, so bleibt dabei doch in Hinsicht der innern Einrichtung und Bequemlichkeit nichts zu wünschen übrig. Am 5. Dec. 1825, als am Geburtstage des Fürsten, wurde dasselbe eingeweiht und diese Festlichkeit erhielt noch dadurch eine höhere sittliche Weihe, daß diesmal der Eintritt nicht frei war, sondern die reichliche Einnahme zum Besten einer durch Brand verunglückten armen Gemeinde (des Walddorfes Gillersdorf) bestimmt war. Seit dieser Zeit ist auf diesem Hoftheater eine Reihe gelungener Vorstellungen gegeben worden, und besonders läßt die Auf-

führung der Opern, selbst der größeren, wenig zu wünschen übrig, da der Fürst einige vorzügliche Sänger und Sängerinnen und eine ausgezeichnete Capelle besitzt. Sein feiner, ausgebildeter Geschmack in der Musik macht es jedem dieser Künstler, der auf seinen Beifall Anspruch machen will, zur Pflicht, in seinem Fache etwas Ausgezeichnetes zu leisten, daher fast sämtliche Musiker Virtuosen sind, an deren Spitze der auch im Auslande rühmlichst bekannte Capellmeister Hermstedt steht.

Diese Einrichtungen sind freilich mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbunden, indefs wird dabei doch mit weiser Sparsamkeit zu Werke gegangen und die tolle Wuth, für eine trillernde Stimme oder für einige Pirouetten mehr zu bezahlen, als vielleicht zur anständigen Unterhaltung eines ganzen Amtspersonals erforderlich wäre, hat hier keinen Eingang gefunden. Wenn Fremde, die dieses Theater besuchen, mit einiger Verwunderung fragen, warum der Fürst seine Loge verlassen und sich in die erste Reihe seiner Bürger gesetzt hat, so findet diese Frage ihre Beantwortung in der schon erwähnten Eigenheit dieses seltenen Fürsten, nach welcher er die strenge Absonderung überhaupt nicht liebt, sondern sich gern, wie ein Vater von dem Kreise seiner Kinder, umrunden läßt.

Ich schließe diese Angaben zur Würdigung der Regierung dieses hochverdienten Fürsten mit einem flüchtigen Umriffe des Außern seiner Persönlichkeit, welcher als Commentar seines, dieser Biographie vor-



gefesten, leider nicht ganz getroffenen Brustbildes \*) dienen mag. Eine hohe kräftige Gestalt, welche zugleich Ehrfurcht gebietet und Vertrauen einflößt, entspricht seinem festbegründeten Charakter, so wie das lebhaft feuer seiner Augen den scharfen Verstand verkündet. Ein vollkommenes Ebenmaaß herrscht zwischen allen Theilen des wohlgebildeten Körpers, und diese männliche Schönheit ist verbunden mit dem Ausdrucke der Stärke, welche sich in jeder Bewegung ausdrückt. Das Gepräge der Gesundheit — auch der Seelengefundheit — ist ausgedrückt auf seinem hohen Antlitz und das Datum seiner Geburt scheint Lügen gestraft zu werden von der frischen jugendlichen Farbe seiner Wangen. Er trägt, um mich eines Jean-Paul'schen Ausdrucks zu bedienen, die Schichten der Jahre nicht wie eine Last, sondern wie einen aus aufgereihten Blumen gewundenen Festkranz mit emporgerichtetem Haupte und leichter Bewegung, als gelte es zum Tanzreihen zu treten. Hierzu kommt eine Lebenskonstitution, die an Festigkeit und Dauer wenige ihres gleichen hat. Fast nie ist dieser Herr krank gewesen und man weiß sich fast nicht zu erinnern, daß ein leichter Anflug von Unpäßlichkeit ihn genöthiget hätte, auf einige Tage das Zimmer zu hüten; ein Beweis, daß er selbst im jugendlichen Un-

---

\*) Der Herausgeber dieses Almanachs bedauert, daß, ungeachtet er zur Anfertigung dieses Brustbildes kein Opfer scheute und dazu ein wohlgetroffenes Gemälde benutzte, dennoch in Hinsicht der Aehnlichkeit manches zu wünschen übrig geblieben ist.

gestüm immer gewußt hat, was er seinem Körper zumuthen kann und was nicht.

Möge dieser gute Fürst noch lange derselben ungeschwächten Kräfte sich erfreuen, die bisher zum Wohle des Landes so wirksam waren; möge er noch lange die Segenswünsche hören, die ihm für diese erfolgreiche Wirksamkeit aus dem Munde seiner treuen Unterthanen entgegen schallen.

Von den fünf Geschwistern des Fürsten sind gegenwärtig noch drei am Leben, nämlich 1) Günther Albrecht August, geboren am 6. Sept. 1767, welcher, nachdem er früher eine kurze Zeit im Kur-Hannoverschen Militärdienst gestanden, die friedliche Ruhe des Privatlebens vorzog und jetzt auf einem in der Nähe von Sondershausen gelegenen Landhause, der Fürstenberg genannt, in genügsamer Eingezogenheit lebt. Er war nie vermählt. — 2) Albertine Wilhelmine Amalie, geboren den 5. April 1771, vermählte sich am 18. März 1795 mit dem Herzoge Friedrich August Ferdinand von Württemberg, welche Verbindung jedoch in der Folge getrennt wurde. Sie lebt jetzt in Wehlar. — 3) Johann Carl Günther, geboren am 24. Jun. 1772. Er nahm, nachdem er mit seinem ältern Bruder, dem vorerwähnten Prinzen Albrecht, die Schweiz bereiset hatte, ebenfalls Militärdienste in Kur-Hannover und erhielt die Würde eines Obersten, welche er bis zur französischen Occupation Hannovers (1803) bekleidete, da der Prinz sich dann nach Arnstadt zurückzog. Mit philosophischem

Gleichmuth ertrug er den ihm durch die Schuld eines hannoverschen Wechselhauses zugezogenen Verlust eines beträchtlichen Vermögens und verstand es, denselben durch gute Oekonomie bald wieder zu ersetzen. Am 5. Jul. 1811 vermählte er sich zu Goswig mit der Prinzessin Güntherine Friederike Charlotte Albertine von S. Sondershausen, welches die einzige Tochter Friedrich Christian Carl Albrechts, des ältesten Prinzen vom Bruder seines Vaters (August) und zugleich die Tochter seiner mit jenem Prinzen vermählten ältesten Schwester ist. Seit jener Zeit lebt Prinz Carl allgemein geliebt und geachtet in Arnstadt, welche Stadt durch seine geschmackvollen Bauanlagen eine wesentliche Verschönerung erhalten hat. Als Beweis der hohen Achtung, die er sich früher in Hannover erworben, mag dienen, daß der Herzog von Cambridge ihn im J. 1816 in Arnstadt besuchte und ihm bei dieser Gelegenheit im Namen des Königs von England das Großkreuz des Königl. hannoverschen Guelphen-Ordens überbrachte.

---

Das Fürstenthum Schwarzburg = Sondershausen enthält auf 16½ Quadratmeilen nach der neuesten Zählung 48,605 Einwohner, welche in 5 Städten, 7 Marktflecken und 82 Dörfern wohnen.

Die ganze alte Grafschaft Schwarzburg wird eingetheilt in die Oberherrschaft und Unterherrschaft; von beiden Landestheilen besitzt der Fürst von Schwarzburg = Sondershausen einen bestimmten Antheil.

Der Antheil an der Unterherrschaft begreift 3 Städte, 4 Marktflecken, 44 Dörfer und 26,799 Einwohner, wovon auf die Residenzstadt Sondershausen 3374 kommen.

Der Antheil an der Oberherrschaft enthält 2 Städte, 3 Marktflecken, 38 Dörfer mit 21,806 Einwohnern, von welchen die Hauptstadt Arnstadt 4726 in sich begreift.

Zur Bundesarmee stellt S. Sondershausen 451 Mann.

Die Einkünfte betragen gegen 200,000 Rthlr. Die Landesschulden (mit Ausschluß der Kammer Schulden) beliefen sich am Ende des Jahres 1826 auf 48,000 Rthlr.

Die übrigen statistischen Angaben, so wie die Merkwürdigkeiten und besondern Eigenthümlichkeiten des Landes, sind aus jedem guten geographischen Handbuche, z. B. aus der neuesten Ausgabe von Canabichs Geographie zu ersehen, auf welche ich mich, um nicht Bekanntes zu wiederholen, hiermit beziehe.

So schließe ich denn diese Darstellung mit dem Wunsche, daß mein Bestreben, einer im Auslande oft verkannnten Regentenwirksamkeit durch die angeführten beglaubigten Thatsachen die gebührende Anerkennung zu verschaffen, seines Zwecks nicht ganz verfehlen möge.

---

## Genealogie

des fürstlichen Hauses Schwarzburg-  
Sondershausen.

Fürst Günther Friedrich Carl.

Gemahlin.

Prinzessin Wilhelmine Friederike Karoline, des  
Fürsten Friedrich Carl zu Schwarzburg-Rudolstadt  
Tochter, geb. 21. Jan. 1774.

Kinder.

- 1) Die regierende Fürstin von Lippe-Detmold.
- 2) Erbpr. Günther Friedrich Carl, geb. 24. Sept.  
1801, verm. am 12. März 1827 mit der Pr. Marie  
von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. April 1809.

Geschwister.

- 1) Pr. Günther Albrecht August, geb. 6. Sept. 1767.
- 2) Pr. Albertine Wilhelmine Amalie, geb. 5. April  
1771, verm. 18. März 1795 mit Herzog Ferdinand  
von Württemberg, durch gemeinschaftliche Ueberein-  
kunft geschieden 3. Aug. 1801.
- 3) Pr. Johann Carl Günther, geb. 24. Junius 1772,  
Kön. Hannöv. Gen. Lieut.; verm. 5. Jul. 1811 mit  
Pr. Güntherine Fried. Charl. Albertine, F. Fried.  
Christ. Carl Albrechts aus diesem Hause I.

Kinder.

- 1) Pr. Louise Fried. Albert. Paul., geb. 12. März  
1813.
- 2) Pr. Charlotte Fried. Amalie Albert., geb. 7.  
Sept. 1816.

276 Fürst Günther Friedrich Carl.

Vaters Bruders, Prinz Augusts († 10. Febr. 1806) Tochter, Christine Elisab. Albert, E. des Fürsten Victor Fried. von Anhalt-Bernb. († 18. Mai 1823):

Die verwitwete Fürstin von Waldeck.

Dessen Sohns, des Prinzen Friedrich Christian Carl Albrechts und Prinzessin Friederike Charlotte Albertine, aus diesem Hause, hinterlassene Tochter:

Pr. Güntherine, geb. 24. Jul. 1791, Gemahlin des Prinzen Johann Carl Günther aus diesem Hause.

In der Verlags-handlung des Regenten = Alma-  
nach's ist kürzlich auch erschienen:

Neuer Nekrolog der Deutschen. Dritter Jahr-  
gang, enthaltend theils längere und kürzere Le-  
bensbeschreibungen und Nachrichten von 488  
denkwürdigen oder doch bemerkenswerthen Deut-  
schen, welche im Jahre 1825 gestorben sind.  
2 Bände. 108 Bogen stark, mit 1 Portrait,  
geheset. 8. Preis 5 Rthl. oder 9 Fl.

Der beschränkte Raum gestattet hier nicht, über das  
Wesen des Nekrologs auch nur das Nöthigste zu sagen.  
Deshalb verweisen wir auf die ziemlich erschöpfende  
Vorrede des obigen Jahrgangs und auf die vielen ehren-  
vollen Beurtheilungen, welche hiermit zum Theil in  
der allgemeinen Zeitung, Abendzeitung, Halle'schen und  
Leipziger Literaturzg. (1826, No. 217) im Literat. Bl.  
z. Schulzeitg. (1827. 1. Abth. No. 13), in den Blät-  
tern für liter. Unterhaltung (1827. No. 90. 91) nach-  
gewiesen werden. — Kein Werk kann das Interesse  
für ein allgemeines deutsches Vaterland inniger an-  
sprechen und zugleich so viele persönliche Theilnahme  
erregen, dabei aber auch zum reichern Bildungsmittel  
dienen, als dieser Nekrolog. Aber auch von wenigen  
wird die Herstellung schwieriger und mühevoller seyn,  
was Jeder glauben wird, sobald er erwägt, was es  
heißt, die Materialien von 488 Todesfällen eines  
einzigsten Jahres zusammen zu bringen. Der Her-  
ausgeber, der, ohnerachtet dieser Schwierigkeiten, einem  
so vaterländischen Zweck bisher noch außerdem große  
Opfer brachte, rechnet billig auf die allgemeine Unter-  
stützung in Deutschland. Die Zahl der Bogen legt die  
Wohlfeilheit des Preises dar. Er konnte sich diesmal  
ohne Verletzungen der Wahrheit und Treue größere  
Abkürzungen nicht erlauben, aber er wird Sorge tra-  
gen, daß die künftigen Jahrgänge bei gleichem Reich-  
thum und gleicher Mannigfaltigkeit nur halb so bo-  
genreich und theuer ausfallen. — Keine Lesegesell-

schaft, keine Leihbibliothek, die sich eine deutsche nennt, kann diese Denkmäler der Zeitgenossen mit Ehren fehlen lassen.

Es würde die Empfehlung dieses Werks begünstigen, wenn wir alle die Stellen aus Recensionen, welche in seinem Lobe übereinstimmen, hier abdrucken lassen wollten. Wir begnügen uns daher, nur das kurze Urtheil darüber anzuführen, welches der würdige Herr Hofrath André in seinem Hesperus, 1827, Nr. 142, darüber ausgesprochen hat; dort heißt es:

„Dieses gemeinnützige Werk liefert in 2 Bänden  
„theils ausführlichere, theils kürzere Lebensanzeigen  
„aller 1825 verstorbenen wichtigern Männer in chronologischer Ordnung nach 3 Abtheilungen. Wer in  
„Erwägung zieht, in welchen zum Theil weit entfernten Gegenden die Todesfälle sich ereigneten, wie beschwerlich die Nachrichten selbst vieler in der Nähe  
„gestorbener Männer zusammen zu bringen sind, der wird dem Buchhändler Boigt zu Ilmenau es Dank  
„wissen, daß er sie mit rastlosem Eifer zusammen zu bringen gesucht hat. Dieses Buch versetzt schnell in  
„viele hundert Orte, wo Deutsche gelebt und gewirkt, in die verschiedensten Familienkreise; man lernt viele  
„Männer, aus allen Ständen, so nach ihren öffentlichen und privaten Verhältnissen kennen, wie es,  
„ohne diesen Nekrolog, nie der Fall gewesen seyn würde. Er wird sich daher selbst den Weg in alle  
„Vesezirke bahnen.“

So weit der Hesperus. Wir bemerken nur noch in Folgendem, wie sehr ein solches nekrologisches Jahrbuch Bedürfnis für die Zeit- und Personengeschichte ist. Viele denkwürdige Männer würden, ohne ein solches, spurlos vorüber gehen. Dies fühlte der hochverdiente Schlichtegroll tief und gründete 1790 seinen Nekrolog, der 1806 durch widerwärtige Ereignisse unterbrochen wurde, bis 1823 der gegenwärtige neue Nekrolog seine Stelle zu ergänzen suchte. Wenn man untersuchen will, wie viel bei dieser Lücke von 1806 bis 1822 für die Welt- und Personengeschichte unüberbringlich verloren gegangen ist, so wird man den



Fortgang dieses neuen Werkes um so willfähriger unterstützen, als es in den drei vorliegenden Jahrgängen bereits Proben gab, die eine allgemein günstige Auerkennung gefunden haben.

Umriss einer Lebens- u. Regentengeschichte Alexanders I., Kaisers von Rußland. 8. 1826. geheftet. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. (Vergl. Beck's Repertor. 1826. II. 2. Tenaer Lit. Zeitung, 1827. Nr. 72.)

Inhalt: Einleitung. Kapitel 1. Alexander als Großfürst. Kap. 2. Sein Regierungsantritt. Kap. 3. Krönung zu Moskau. Kap. 4. Segnungen des Friedens. Kap. 5. Seine Reise nach Memel. Kap. 6. Rußland unter ihm 1803 u. 4. Kap. 7. Rußlands politischer Himmel verfinstert sich. Kap. 8. Rußlands innere Gestaltung. Kap. 9. Oestr.-russ. Krieg gegen Frankreich. Kap. 10. Preussisch-russ. Krieg gegen Frankreich. Kap. 11. Verschönerungen St. Petersburgs und Einrichtungen im Innern Rußlands 1806—1812. Kap. 12. Kriege und äußere Verhältnisse Rußlands vom Tilsiter Frieden bis 1812. Kap. 13. Krieg mit Frankreich 1812. Kap. 14. Alexander I., Europa's Befreier. Kap. 15. Befestigung des Friedens 1815. Kap. 16. Rußland von 1816—1820. Kap. 17. Rußland in den letzten Lebensjahren Alexanders I.

Georg Canning. Sein Leben, seine Politik und Europa's Erwartungen von ihm. gr. 8. geheftet. 12 Gr. oder 54 Kr.

Reich an Aufschlüssen der Vergangenheit, wichtig für den Augenblick und beachtenswerth durch Blicke in die Zukunft.

Hellbach's, Joh. Christ. von, (F. S. Hofraths) Adels-Lexicon, oder Handbuch über die historischen, genealogischen und diplomatischen, zum Theil auch heraldischen Nachrichten vom hohen

und niedern Adel, besonders in den deutschen Bundesstaaten, so wie von dem östreichischen, böhmischen, mährischen, preussischen, schlesischen und lausitzischen Adel. Zwei Bände. 1825 u. 1826. gr. 8. auf ordin. Druckpapier 5 Rthlr. oder 9 Fl., auf milchweißes engl. Druckpapier 5 Rthlr. 12 gGr. oder 9 Fl. 54 Kr., auf holländisches Med. Schreibpap. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Als dieses wichtige Werk, welches in Beck's Repertorium 1826. II. 2. sehr rühmlich recensirt worden ist — vor 2 Jahren auf Subscription angekündigt wurde, erregte es schon in der Idee das allgemeinste Interesse, wie man dieses auch aus dem, dem ersten Bande vorgedrucktten Verzeichniß der resp. Herren und Frauen Subscribenten ersiehet, das nicht allein sehr zahlreich, sondern auch durch die würdigsten Namen der angesehensten deutschen Familien geziert ist.

Die Anwendung der Moral auf die Politik. Von Jos. Droz (Mitgl. der franz. Akademie). Aus dem Franz. übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Aug. v. Blumröder. 12. geheftet. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Ueber den Werth dieses Buches haben sich schon mehrere Stimmen, unter andern das Tübinger Lit. Blatt, 1826. Nr. 2, 3, die politischen Annalen, 1827, 38 Hest, die Halle'sche Lit. Zeit. 1827, Ergänz. Bl. Nr. 45, die Blätter für literar. Unterhaltung, 1827, Nr. 125 u. s. w. — anerkennend ausgesprochen. Was aber den Uebersetzer besonders zu dieser Bearbeitung bestimmte, ist der sanfte versöhnende Geist der Mäßigung, welcher das Werk durchweht, wodurch es ganz vorzüglich geeignet erscheint, die entgegengesetzten Parteien, deren Kämpfe in neuerer Zeit das Feld der Politik beunruhigten, zum friedlichen Einverständnisse zu

bringen. Denn da der Verf. gleich mit seiner Grundlage (der aufgestellten Pflichtdoctrin) jede verdächtige Tendenz ausschließt, so ist zu hoffen, daß er sich selbst zu den sogenannten stationären Politikern Zugang bahnt, während die überraschende Anwendung jenes Grundsatzes auch die Anhänger freisinniger Ideen durchaus befriedigen muß. Die Uebersetzung konnte nicht wohl in bessere Hände fallen, da Hr. v. Bl. bereits durch seine deutsche Bearbeitung der art d'etre heureux par Droz mit dem Geiste des Verfassers vertraut war, vergl. Leipz. Literaturzg. 1826. 236, die von letztgedachter Uebersetzung sagt: „Der gutschreibende, und wohlbedenkende, bereits vorthellhaft bekannte Hr. Uebersetzer hat sich durch die Verpflanzung dieser Schrift auf vaterländischen Boden ein neues Verdienst erworben und indem er sie mit vielen eigenen schätzbaren Zusätzen bereichert, seine Arbeit über das Original erhoben.“

Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berühmtesten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen. Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. C. Fl. Leidenfrost, Prof zu Weimar. 5 Bände. A—Z. Subscriptionspreis für das ganze vollständige Werk, 10 Rthlr. oder 18 Fl. Nachheriger Ladenpreis 13 Rthlr. 8 gGr. oder 24 Fl.

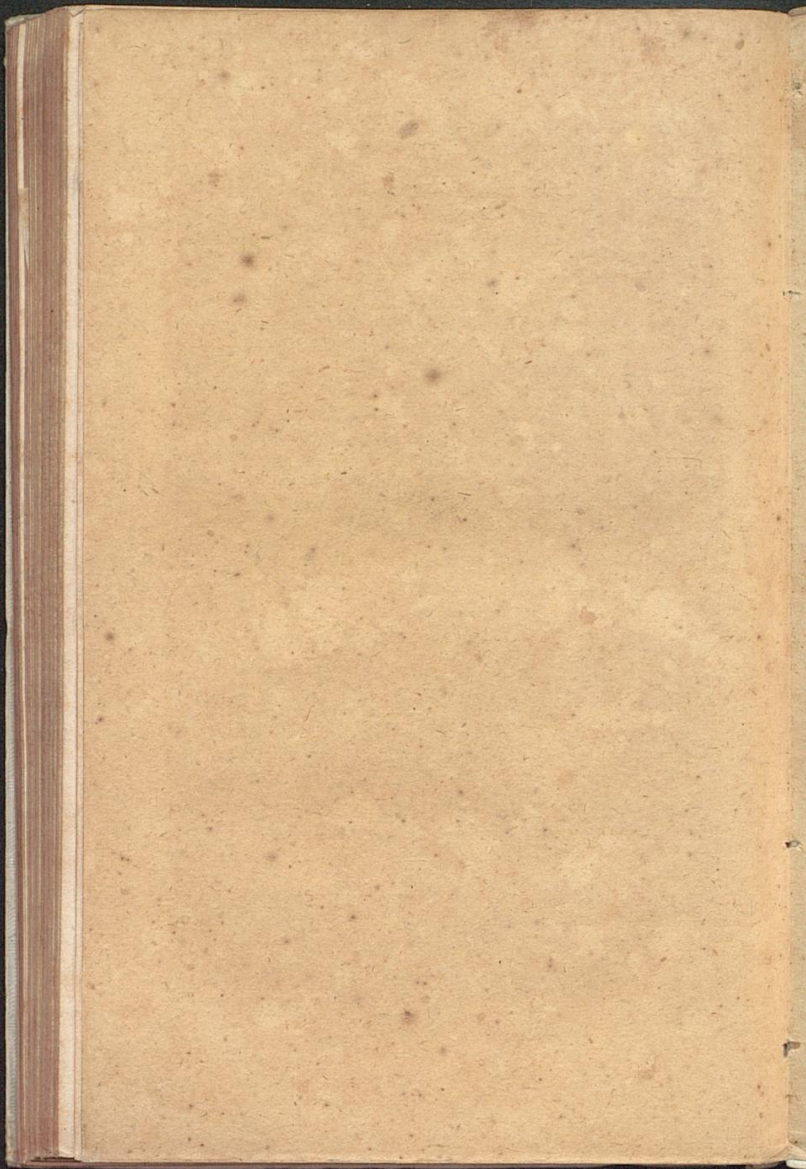
Da der 5te und letzte Band nun erschienen ist, so gereicht es uns zur besondern Genugthuung, die Vollendung eines Werkes anzuzeigen, das bis jetzt an Vollständigkeit seines Gleichen in Deutschland nicht hat, und gegen welches alles Stückwerk ist, was unsere Literatur bis jetzt in dieser Hinsicht aufweisen kann. Es enthält gegen 40000 biogr. Artikel, die zwar mit gedrängter Kürze abgefaßt sind, aber doch alles Bemerkenswerthe in sich fassen. Die Zahl der Artikel dieser Gattung im sonst so schätzbaren Conversations-Lexicon verhält sich zum Leidenfrost'schen ohngefähr

wie 1 zu 100. Wir enthalten uns über die Ausführung eines so umfassenden Planes alles eignen Urtheils, und führen unter den vielen günstigen Recensionen nur die der Leipzig. Literaturzg. in Folgendem an: „Der Verfasser machte sich dabei Treue, Unparteilichkeit und gedrängte Kürze zur Pflicht. Nach des Recensenten Ueberzeugung ist diese große Arbeit in sehr gute Hände gefallen. Rec. schlug viele Artikel auf, um zu sehen, ob sich auch hier die Unrichtigkeiten wiederfänden, die in vielen Biographien gewöhnlich vorzukommen pflegen. Allein er fand zu seiner Freude überall richtige Angaben, wie z. B. bei Lucas Cranach etc. Um das Lexicon hinsichtlich seiner Vollständigkeit zu prüfen, verglich er es mit einem Verzeichniß von vielen Tausend Portraits, die er besitzt, und vermißte äußerst wenige davon.“ Nächst dieser günstigen Kritik haben auch noch die Brockhaus'schen Blätter für literarische Unterhaltung, 1827, Nr. 171, in einer sehr ehrenvollen und tadellosen Beurtheilung dieses Werk allgemein empfohlen. Bis zur Ostermesse 1828 soll das Werk noch zum Pränumerationspreis abgelassen werden. Nach derselben tritt unwiderstlich der Ladenpreis ein.

Norvins, von, Portefeuille von 1813. Ein Gemälde der politisch-militärischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres; nebst einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneten Personen der kriegsführenden Mächte, besonders während des ersten sächsischen Feldzuges, des Pleßwitzer Waffenstillstandes, des Prager Congresses und des zweiten sächsischen Feldzuges. Nach dem Französischen auszüglich bearbeitet von Dr. J. F. Knapp. 2 Theile. 1826. geh. 2 Rthlr., 8 gGr. oder 4 Fl. 12 Kr.

---





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8  
Centimetres

# TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Brown	Light Gray
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Brown	Dark Gray





